

Ehrgeiz verwickelte ihn in die Unruhen, welche den kleinen Freistaat erschütterten, der ihn endlich 1782 als einen seiner gefährlichsten Bürger verbannte. Nach der Revolution im Jan. 1789 kehrte er zurück und wurde Staatsrath. Als er aber durch die Verhandlungen mit dem franz. Gen. Montesquiou (zu Landevy, 2. Nov. 1792) die Einmischung der franz. Republik in die innern Angelegenheiten Genfs nicht beseitigen, und nach dem Siege, den die demokratische Partei daselbst erlangte, keine Rolle mehr in seiner Vaterstadt spielen konnte, so begab er sich nach England, von wo er bald mit dem Lord Cardley, dessen Führer er war, mehre Reisen in Europa machte. Unter dessen war Genf 1798 mit Frankreich vereinigt, er selbst aber, nebst noch 2 andern besser politischen Schriftstellern, Mallet du Pan und Jacq. Ant. Duroveray, für unfähig erklärt worden, je franz. Bürger werden zu können. Nach Beendigung s. Reisen ließ sich V. in England nieder und gab politische und literat. Schriften heraus, in welchen er seinen Haß gegen Frankreich nicht ohne Scharfsinn und Beredsamkeit aussprach. Dies erwarb ihm die Gunst der britischen Regierung, die ihm den Titel eines Ritters ertheilte. Nach dem Umsurze der kaisert. Regierung in Frankreich 1814 ernannte ihn die Republik Genf zu ihrem Gesandten in London, dann begab er sich in derselben Eigenschaft auf den Congress zu Wien. Als Napoleon 1815 das zweite Mal abgedankt hatte, kehrte er nach Genf zurück. Unter den Schriften des Ritters d'V. sind s. „Réflexions sur la guerre“, worin er die Nothwendigkeit zeigte, Frankreich in seine alten Grenzen zurückzuführen, und s. „Tableau des pertes que la révolution et la guerre ont causées au peuple français“ zu bemerken. Die übrigen Schriften des Ritters haben größtentheils ihr Interesse verloren, da sie sich nur auf vorübergegangene Verhältnisse, Budgets ic. bezogen.

3.

Z, der 25. Buchstabe des deutschen Abc (wenn man das Y nicht zählt) und der härteste unter den Saufelauten.

Zaar, Zar (Czar), ein Titel der Beherrscher Rußlands. Das Wort ist aus der alten slawonischen Sprache und bedeutet so viel als König; der Kaiser wird in eben dieser Sprache Kassar genannt. — Bis zum 16. Jahrh. hießen die Beherrscher der verschiedenen russ. Provinzen Großfürsten (Wesiki Anaes), und so gab es Großfürsten von Wladimir, Kiew, Moskwa ic. Der Großfürst Wasilel nahm zuerst (1505) den Titel Samodersbeta an, welches ebenso viel als das griech. Wort Autokrator bedeutet, und im Deutschen durch Selbstherrscher ausgedrückt wird. Wasilel's Sohn, Iwan II., nahm 1579 den Titel eines Zaar von Moskwa an, den seine Nachfolger lange fortführten. 1721 wurde Petern I. vom Senate und der Geistlichkeit im Namen der russ. Nation der Titel eines Kaisers von Rußland beigelegt, wofür im Russischen das lat. Wort Imperator gebraucht wird. Verschiedene der größern europäischen Mächte weigerten sich bis gegen die Mitte des vor. Jahrh., diesen Titel anzuerkennen. Der älteste Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Zaars ward ehemals Zarewiz (Sohn des Zaars genannt); aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, Sohns Peters I., hörte dieser Titel auf, und die kaisert. Prinzen wurden alle Großfürsten genannt. Kaiser Paul I. führte (1799) den Titel Zarewiz (oder Cesarewitsch) für seinen zweiten Sohn, den Großfürsten Konstantin, wieder ein. — Auch die ehemaligen Fürsten der dem russ. Scepter nun unterworfenen Länder Grusien (Georgien) und Simirette nannten sich Z a a r e.

Zabiello (Michael, Graf), aus einem alten lithauischen Geschlechte, war von Jugend auf Soldat und machte sich 1792 als polnischer General in dem

Kampfe mit Rußland rühmlich bekannt. Als der König Stanislaus den Drohungen und der Macht Rußlands nachgab, nahm Graf Z. seinen Abschied und begab sich nach Böhmen. Bei dem von Kosciuszko 1794 geleiteten Nationalaufstande verhielt er sich ruhig; weil man aber s. Gesinnungen kannte, wurde er in Karlsbad verhaftet und nach Prag geführt. Hier erhielt er endlich s. Freiheit und die Erlaubniß, sich nach Dresden zu begeben. — Sein älterer Bruder, Joseph Z., war dagegen ein Anhänger Rußlands. 1794 wurde er in Warschau von den Polen verhaftet, und da man in den Papieren des russ. Generals Zgelström seinen Briefwechsel mit demselben fand, von dem provisorischen Nationalgerichtshofe (3. Mai) gerichtet und als Staatsverräter am 4. Mai gehangen.

Zabier, s. Sabier.

Zabira (Georg), ein gelehrter Grieche und Kaufmann, lebte zu Szabadzallas, einem Flecken in Kleinkumanien. Er war der Sohn eines durch Reisen in Italien gebildeten Kaufmanns, geb. zu Stalissa in Macedonien, und wurde in Thessalonich erzogen. Um das J. 1764 kam er als Kaufmannsdienner nach Ungarn und erlernte zu Kolotscha die lateinische, sowie die neuern europ. Sprachen, und legte sich eine Bibliothek an. Neben seinen Handelsgeschäften leitete er auch eine Schule für seine Glaubensgenossen. In spätern Jahren besuchte er mehre deutsche Universitäten und widmete sich hierauf zu Szabadzallas dem Handel und der Literatur. 1795 ließ er Kantemir's Werk über die Kantakuzenen und Brankowanen drucken. Unter seinen hinterlassenen Handschriften ist besonders das „*Georgov Ellhixov*“ wichtig: ein biographisches Verzeichniß aller neugriech. Schriftsteller, die seit der Eroberung von Konstantinopel gelebt haben. In seinem Testamente vermachte er alle seine Bücher und Handschriften der griech. Kirche zu Pesth, und ein Legat für die Bibliothek. Er starb am 19. Sept. 1804.

Zsch (Franz, Freih. v.), Bruder des östreich. Generals v. Zsch, geb. zu Preßburg 1754, ist einer der ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen unserer Zeit. Nachdem er in östreich. Kriegsdiensten gestanden und sich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ward er, mit dem Charakter eines Obristleutenants, Oberhofmeister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha, die er 1804 und 1805 auf einer Reise durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787—1806, wo er sie niederlegte. Seitdem lebte er meistens im Auslande und im Gefolge der Herzogin zu Paris und in Italien, wo er sich noch vor Kurzem in der Nähe von Genua aufhielt. Auch hier ist Baron v. Z. für die Astronomie thätig gewesen, z. B. bei der Anlegung einer Sternwarte in Neapel, als Zurlo daselbst Minister war, und vor Kurzem bei der Erbauung einer andern in der Nähe von Lucca. Baron v. Z. hat die Astronomie durch treffliche Schriften gefördert und erweitert, worin sich Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darstellung und des Vortrags vereinigen. Bekannt in einem weiten Kreise sind s. „*Geographischen Ephemeriden*“, sowie die Fortsetzung derselben: „*Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde*“. Eine neue Fortsetzung dieser gehaltvollen Zeitschrift läßt er in Italien u. d. E. „*Correspondance astronomique*“ erscheinen. Außerdem hat er einige gehaltreiche Abhandl. über einzelne astronom. Beobachtungen, und namentlich über die Ablenkung des Lichtstrahls aus seiner Normalrichtung durch den Einfluß der Gebirgswasser: „*L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils-à-plomb*“ (Avoignon 1814, 2 Bde.) herausgeg.; auch finden sich in mehren Zeitschriften, z. B. in der „*Gothaischen gelehrten Zeitung*“, treffliche Arbeiten von ihm. Von seinen astronom. Tafeln führen wir nur noch die „*Tabulae motuum solis novae et correctae*“ (Gotha 1792, 4.) an. In Genua gab er den „*Almanacco Genovese*“ heraus. 1828 machte er eine Reise in die Schweiz und hielt sich eine Zeit lang zu Genf, dann zu Elfenau

bei Bern auf. — Sein Bruder, Anton, Baron v. Z., ist östreich. Feldmarschalllieutenant. Er war 1800 Generalquartiermeister bei der Armee unter Melas, und wurde in der Schlacht bei Marengo gefangen. 1805 diente er unter dem Erzherzog Karl und 1809 unter dem Erzherzog Johann. Zuletzt war er Commandant der Festung Linz und wurde 1825 pensionirt.

Zacharia, einer der sogenannten 12 kleinen Propheten, dessen Geburtsort aber so unbekannt ist wie das Jahr, da er die Welt betrat. Seine Weissagungen beziehen sich vornehmlich auf die sich bald verbessernde Lage des jüdischen Volks, indem er zugleich zum Wiederaufbau des Tempels kräftig ermunterte, und, wie alle Propheten, auf sittliche Besserung hinarbeitete.

Zacharia (Juss Friedrich Wilhelm), geb. den 1. Mai 1726 zu Frankenhäusen im Fürstenth. Schwarzburg, studirte von 1743 an zu Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit der schönen Literatur und der Dichtkunst, und hielt sich zur Gottsched'schen Schule. Sein erstes größeres Werk war: „Der Renommist“, ein komisches Heldengedicht, der erste, wiewol unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland (1742), wobei er Pope zum Vorbilde hatte. Gottsched machte dieses Gedicht zuerst in den „Belustigungen des Verstandes und Wises“ bekannt, und hat das Verdienst, auch diesen Dichter aufgemuntert zu haben. Aber Z. trennte sich, wie andre gute Köpfe, bald von Gottsched, und kam in Verbindung mit jenen geistvollen jungen Männern, die sich damals in Leipzig zusammengefunden hatten und als Vorbereiter eines bessern Geschmacks in Deutschland anerkannt sind. Der Beifall, mit welchem der „Renommist“ war aufgenommen worden, ermunterte ihn, in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach f. andern komischen Heldengedichte: „Phaeton“, „Das Schnupstuch“ und „Murner in der Hölle“. Für diese Gattung hatte Z. das meiste Talent; jedoch sind f. Werke fast in Vergessenheit gerathen, weil sie sich zu sehr auf Schilderung der Modetheorien beschränken, und die Darstellung oft gebehnt ist. Nachdem sich Z. 1 Jahr in Göttingen aufgehalten hatte, ward er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunschweig und 1761 Prof. der schönen Wissenschaften; auch ward ihm die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst anvertraut, die er, nebst der Herausgabe öffentlicher Blätter, mehre Jahre hindurch besorgte. Er starb am 30. Jan. 1777. Z. zeigte als Lehrer und als Schriftsteller viel Thätigkeit. Nicht ohne Glück hat er sich auch, in der beschreibenden Dichtkunst versucht; seine besten Gedichte dieser Art sind die „Tageszeiten“ und „Die vier Stufen des weiblichen Alters“. Auch gelangen ihm musikalische Gedichte, die er zum Theil selbst in Musik setzte, und leichte, gefällige Lieder gar wohl. Überall zeichnet er sich durch reinere Sprache vor vielen f. Zeitgenossen aus, obwol er nicht correct war. Er selbst lieferte auch eine deutsche Übersetz. von Milton's „Verlorenem Paradies“ in Hexametern, die aber matt, untreu und unharmonisch ist und keinen Beifall fand. Außer verschiedenen andern, zum Theil unvollendet gebliebenen Gedichten sind noch von ihm: „Fabeln und Erzählungen in Burkard Walbis's Manier“ (Braunsch. 1771). Z. hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken unserer ältern deutschen Dichter zu erneuern, und gab die nach f. Tode von Eschenburg fortgesetzte Sammlung: „Auserlesene Stücke der besten deutschen Dichter von Diph bis auf gegenwärtige Zeiten.“ (1. Bd. 1766, 2. Bd. 1771) heraus. Die erste vollständige Sammlung seiner poetischen Schriften erschien in 9 Bdn. (Braunsch. 1763 u. 1765); eine 2. verbess. Aufl. in 2 Bdn. (Braunsch. 1772). Nach f. Tode gab Eschenburg noch einen Band hinterlassener Schriften (1781) heraus.

Zadoc (Saboc), f. Sabucäer.

Zaftleeven oder Sachtleeven (Hermann), einer der größten Maler n der Gattung der landschaftlichen Prospective, geb. 1609. Er lebte und starb zu

Utrecht 1689. Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht oder Rheingegenden dar. Heiter und herrlich ist der Charakter seiner Natur, ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge, und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. D'Argenville spricht von einer Reise nach Italien, welche die flamändischen Schriftsteller läugnen. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelden von ihm aufzuweisen. Bei Descamps findet sich ein Verzeichniß s. Arbeiten. 3. hat auch in Kupfer gestochen. — Ein Bruder dieses Landschaftmalers ist Cornelius, geb. zu Rotterdam 1612, welcher Wacht- und Bauernstuben in Brauwer's Geschmack malte und durch seine genaue Charakteristik im Einzelnen und Kleinen sich auszeichnet.

Zähigkeit ist die Eigenschaft der Körper, ihre Massen nicht leicht trennen zu lassen und bei starker Ausdehnung nicht zu zerreißen.

Zahl. Mehrere Einheiten (ein mathemat. Ausdruck für jede für sich bestehende Größe) von gleicher Art bilden eine Zahl oder Anzahl, welche durch Ziffern oder Zahlzeichen ausgedrückt wird. Ist die Einheit in einer Zahl ein oder etliche Mal vollkommen genau enthalten, so ist es eine ganze Zahl; eine gebrochene Zahl hingegen oder ein Bruch, wo jenes nur theilweise der Fall ist. $\frac{1}{4}$ ist z. B. eine gebrochene Zahl; denn hier ist die Einheit nicht ganz enthalten, sondern in Vierteltheile getheilt gewesen, und davon sind nur 3 solcher Vierteltheile genommen worden. — Ist bei der Zahl noch angegeben, was die Einheit für eine Sache der Sinnenwelt ist, z. B. ob Thaler, Ellen, Pfunde ic., so nennt man sie benannte Zahl zum Unterschiebe von der unbenannten, welche nur die Menge der Einheiten anzeigt. (Vgl. hiermit Rechenkunst und Nenner.)

Zahl (goldene), s. Calendar.

Zahlensystem. Die wissenschaftliche Bildung eines Zahlengebäudes wird ein Zahlensystem genannt. In dem bei uns gewöhnlichen unterscheidet man bei nebeneinanderstehenden Zahlen von der rechten nach der linken Hand allemal: Einer, Zehner, Hunderter, Tausender, Zehntausender, Hunderttausender; und wenn mehr als 6 Zahlstellen vorhanden sind, so bezeichnen sie in der hier angegebenen von Neuem beginnenden Ordnung die Millionen, bei mehr als 12 die Billionen, bei mehr als 18 die Trillionen ic. So weiß man, daß bei 415, also 4 Hunderte, 1 Zehner und 5 Einer sind; fällt in der Reihenfolge aber eine Stelle aus, so wird sie durch 0 bezeichnet, damit die Stellung der übrigen Zahlen nicht in ihrem Werthe verliert, z. B. 93120415 sind neunzig und drei Millionen, ein Mal hundert und zwanzigttausend, vier Mal hundert, zehn und fünf. Man sieht, warum hier bei der fehlenden Stelle der einfachen Tausender eine 0 den Platz ausfüllt, indem sonst alle folgende um diese Stelle ihren Werth verlieren würden. Da dieses Zahlengebäude im Zusammennehmen von jedesmal 10 Einheiten, die wir unter der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 kennen, besteht, so nennen wir es das **dekadische**, nach dem griech. Worte Dekadikos (*δεκαδικος*, die Zehne). Ein andres Zahlensystem ist das **dyadische** oder **binarische**, entlehnt von *Dyadikos* (*δυαδικος*, die Zwei), welches bloß in der Verbindung der zwei Zahlen 1 und 0 besteht; es ist hiernach 1 eins, 10 zwei, 11 drei, 100 vier, 101 fünf, 110 sechs, 111 sieben ic. Leibnitz bildete es zuerst in seiner Dyadik aus. Auf diese Weise lassen sich Zahlensysteme bloß mit 3 oder auch 4 Zahlen aufstellen, die aber für die Mathematik keinen weitem Werth haben. Die Römer nahmen 5 Einheiten zusammen und schrieben diese so: V; dann brachten sie 2 solcher Fünfer zusammen, woraus das Zahlzeichen X entstand; 5 Zehner schrieben sie L, 2 solcher Fünfziger gaben einen Hunderter, den sie C (den vordersten Buchstaben von centum, hundert) schrieben. 5 solcher Hunderter gaben einen Fünfhunderter D; 2 Fünfhunderter einen Tausender M (den ersten Buchstaben von mille, tausend).

Noch gebraucht man hierbei die Abkürzung, daß eine Ziffer linker Hand, jedoch unmittelbar an eine andre geschrieben, jene um so viel vermindert, als sie Einheiten hat; es war demnach IV vier, XL vierzig, XC neunzig ic. Auf diese Weise wurde 1829 folgendermaßen geschrieben: MDCCCXXIX. — Es gehören hierher auch gewissermaßen die Zahlensysteme der Decimal-Duodecimal-Rechnung, die Seragesimal-Eintheilung, die Systeme der figurirten Zahlen (s. b.) oder Reihen der Polygonal- oder vieleckigen Zahlen. Dieses sind besondere Zahlenreihen, die bei der Lehre der Progressionen abgehandelt werden, aber sehr wenig praktischen Nutzen haben.

P. S.

Zähler, s. Nenner.

Zähne. Unter allen Knochen des menschlichen Körpers sind die Zähne, die Ohrknöchelchen ausgenommen, die kleinsten, aber dessenungeachtet sind sie für die Schönheit und Gesundheit sehr wichtig. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Gesichts davon abhängt; für die Gesundheit, weil die Speisen von ihnen zuerst zermalmt werden müssen, und schlechte Zähne schlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche sich dann gleich mit den überdies unvollkommen gekauten und also minder leicht verdaulichen Speisen mischen. Zugleich können mehre Buchstaben ohne die Zähne nicht deutlich ausgesprochen werden, und die Zähne sind daher auch für die Aussprache sehr wichtig. Die meisten Menschen achten auf ihre Zähne viel zu wenig, weil sie diese Verhältnisse übersehen, und daher gibt es so wenige, welche vollkommen gute Zähne haben. Bei Kindern zeigen sich die ersten Zähne gewöhnlich im Verlauf oder gegen das Ende des 6. Monats. Hier kommen die ersten Schneidezähne zum Vorschein, denen in dem zweiten halben Jahre die andern Schneidezähne folgen. Die Spitz- und Backenzähne kommen im 3. und 4. halben Jahre. Alle diese Zähne heißen Milch- oder Wechselzähne, weil sie vom 7. Jahre an allmählig ausfallen, um denen zu weichen, die fürs ganze Leben bleiben sollen. Das Kind hat nur 20 Zähne, der Erwachsene in der Regel 32, nämlich 8 Schneide- und 4 Spitz- oder Eckzähne (Augenzähne); die übrigen heißen Backenzähne, wovon die 2 hintersten die Weisheitszähne heißen, weil sie spät, oft erst im 25. Jahre erscheinen. — Jeder Zahn hat eine Krone (so nennt man den außer dem Zahnfleische stehenden Theil), den Körper, den Hals, der vom Zahnfleische bedeckt ist, und eine oder mehre Wurzeln, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen sind. Die Schneide- und Eckzähne haben nur eine Wurzel, die Backenzähne haben deren 2—3. Die Krone der Zähne ist der wichtigste Theil. Sie ist mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der sehr hart ist, aber durch harte Körper, durch Hitze und Kälte und schnellen Wechsel beider leicht Risse bekommt. Ist das, so wird die darunter befindliche Knochensubstanz der äußern Luft preisgegeben, vom Weinfraß ergriffen, und dies ist dann die gewöhnlichste Ursache der schlechten, schmerzhaften Zähne. Da indessen die Zähne in dieser Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zarter Nerv und Blutgefäßchen liegen, so können auch leicht Krankheitschärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von Innen heraus erregen. Vorzüglich werfen sich leicht Rheumatismen, Sicht, venetische Schärfen auf die Zähne. Um die Zähne gesund zu erhalten, muß man sich daher vor zu heißen wie vor zu kalten Getränken und Speisen hüten; am meisten den schnellen Wechsel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen sehr harter Körper, das Zerknacken von Nüssen meiden, keine Fäden ab- und keine Knoten aufbeißen, weil die Zähne durch das Erstere im Schmelz beschädigt werden, und das Letztere sie tief bis in die Zahnhöhle erschüttert und locker macht, und der unterste Theil ihrer Wurzeln eine Substanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige ist, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Säuren aller Art lösen den Schmelz der Zähne auf, besonders thun dies die stärkern, und müssen daher sorgfältig vermieden werden. Alle Zahntincturen, die Säure bei sich haben, schaden

Conv.-Ver. Siebente Aufl. Bd. XII. †

29

daher in der Länge auf die empfindlichste Weise, obgleich sie für den Augenblick die Zähne rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, spitzige Dinge beschädigt werden kann, so sind auch alle metallene Zahnstocher, Zahnpulver von Bimsstein, Korallen, Cremortartari u. Dinge, die man sorgfältig vermeiden muß. — Leute, die viel Fleisch, wenig Brot genießen, nicht die beste Verdauung haben, Taback rauchen, finden, daß der Schleim im Munde sich an den Zähnen festsetzt und den Weinstein erzeugt: ein Niederschlag jener im Schleim enthaltenen erdigen Theile; er nimmt vorzüglich die Theile des Zahnes ein, welche bei dem Essen am wenigsten in Berührung kommen, also die untern Theile überhaupt, dann die tiefen, zwischen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleische begrenzten Punkte. Das Zahnfleisch wird dadurch nach und nach abgetrennt; Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde sind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man täglich die Zähne mit einem guten Zahnpulver, lauem Wasser und einer harten Zahnbürste reinigen. Wo er schon ist, muß man ihn vom Zahnarzt entfernen lassen, und dann die Wiederkehr auf gleiche Weise verhüten. Den Brand an den Zähnen kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Auziehen, Plombiren aufhalten, sodas der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann; man darf nie zu voreilig den Zahn herausnehmen lassen, weil immer Gefahr damit verbunden ist. Zu künstlichen Zähnen bediente man sich gewöhnlich der Menschenzähne aus Leichnamen gesunder Menschen; jetzt macht man sie aus Wallroß-, aus Kuhzähnen, Elfenbein. Der künstliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittelst eines Stiftes von Silber oder Gold gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die gesunden Nachbarn mit Seide, Golddraht befestigt. Da aber alle solche Zähne bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, so verfertigt man jetzt in Dresden, Paris, München auch porzellanartige, die zwar diesen Fehler nicht haben, aber fürchten lassen, daß durch ihre Härte gar leicht den entgegenstehenden natürlichen geschadet werde, daher es noch nicht entschieden ist, ob sie den Ruf behaupten werden, den ihnen Foubi's Name in Paris u. a. D. bereits verschafft hat. Die Lehre von den Zähnen ist nach Albin, Hunter, Blake, Fox vorzüglich bearbeitet in A. Serres's „Essai sur l'anatomie et la physiologie des dents ou nouvelle théorie de la dentition“ (Paris 1817, mit Kupf.). Für den Zoologen ist Cuvier's Schrift: „Des dents des mammifères“ (11 Liefer., Paris 1825, m. Kupf.) wichtig; doch kennt der Vf. die Ansichten von Oken, Meckel, von Baer u. A. zu wenig.

Zahnschmerz, Zahnweh. So nennt man die Schmerzen, welche in den Zähnen selbst oder in den zu ihnen gehörenden Theilen ihren Sitz haben. Sie erreichen bisweilen einen sehr heftigen Grad, sodas sie alle nächtliche Ruhe rauben und den Kranken zur Verzweiflung bringen. Bisweilen verbreiten sie sich von dem Zahne aus weiter auf die nahen Theile, manchmal bis in den Kopf hinein. Oft lassen sie auf ihrer Höhe plötzlich nach oder hören ganz auf und kehren dann nach einiger Zeit wieder zurück. Wie alle Schmerzen, so befinden auch sie sich eigentlich im Nerven, und zwar in demjenigen, welcher in einem besondern Canal der Kinnladenknochen seinen Lauf hat und an jeden Zahn wenigstens ein Ästchen abgibt. Dieser Nerv aber wird von sehr verschiedenen Ursachen auf krampfhafte Weise gereizt und dadurch schmerzhaft afficirt. Dem gemäß sind auch die Arten der Zahnschmerzen, welche man gewöhnlich unterscheidet, sehr verschieden. Schon bei dem Durchbruche der Zähne, welcher von einem entzündeten Zustande des Zahnfleisches begleitet wird, beobachtet man Schmerzen, die gewöhnlich noch hierher gerechnet werden. Eben dasselbe findet statt bei spätern zufälligen Entzündungen des Zahnfleisches und der Theile, welche sich in den Zahnhöhlen befinden. Ferner bringt auch Gicht, Rheumatismus, Flechten, Auszehrung, die Lustseuche, ja selbst die Schwangerschaft Zahnschmerzen hervor, welche man gewöhnlich consensuell nennt.

Am gewöhnlichsten ist aber der Zerstörungsproceß der Zähne mit Schmerzen verbunden; hierher gehören sowohl die mechanischen Verletzungen der Zähne, als auch die organische Zerstörung, welche gewöhnlich mit dem Namen der Fäule und Fäulniß belegt wird, der Caries in den andern Knochen entspricht und durch vielerlei Umstände erzeugt wird. Endlich aber sind bisweilen solche äußere Umstände, welche den Nerven reizen, gar nicht vorhanden, der Nerv selbst ist krank, ein Zufall, der gewöhnlich Neuralgia genannt wird. — Schon hieraus wird man abnehmen, daß der Zahnschmerz nicht immer durch ein und dasselbe Mittel zu heben ist, im Gegentheil sind dieselben nach Maßgabe des Ursprungs und der Art auszuwählen, und es nützen bald Blutentziehungen, bald beruhigende, bald solche Mittel, welche den Nerven ertödteten, bald Ableitungen durch Blasenpflaster. In vielen Fällen muß der kranke Zahn herausgezogen werden, um dadurch den nachtheiligen Reiz zu entfernen.

Zähringen, ein Dorf unweit Freiburg, im ehemaligen östr. Breisgau, jetzt im Dreisamkreise des Großherzogthums Baden, mit einem zerstörten Schlosse gl. N., von welchem die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauses Baden, sich nannten. Der letztverstorbene Großherzog stiftete am 26. Dec. 1812 einen neuen Hausorden des zähringischen Löwen, dessen Decoration das Wappen dieses Hauses, einen Löwen, und die Ruine der Burg Zähringen darstellt. (Vgl. Baden.)

Zaims und Timarioten, Inhaber türkischer Kriegsehlen, welche nach einer vom Sultan Murad I. im 14. Jahrh. gemachten Einrichtung, Spahis oder Reiterei stellen müssen und statt des Soldes den Genuß dieser Ländereien haben. Die Pforte unterhielt bisher nur 10—12,000 Spahis (s. d.), die aus der Reichscasse bezahlt wurden und die Kapikuly hießen. Die übrigen Spahis wurden von jenen Lehneträgern ausgerüstet und ins Feld geführt. Die Zahl sämmtlicher Zaims, d. i. solcher Lehneträger, die von den ihnen angewiesenen Ländereien (Zaimet) jährlich 20,000—100,000 Akper beziehen (ein kais. Akper gilt etwa 4 Pfennige), belief sich auf 6689. Sie stellten für jede 5000 Akper Einnahme in Kriegzeiten einen Reiter gerüstet ins Feld, sodasß ein Zaim nicht weniger als 4 und höchstens 20 stellen mußte. Die Zahl der Timarioten aber, oder derjenigen Lehneute, die von 6000—19,999 Akper Einkünfte genießen, betrug 52,649, und diese mußten für jede 3000 Akper einen Spahi, einzeln genommen also 2 und höchstens 6, ins Feld bringen. Hiernach ergibt sich als mindester Betrag sämmtlicher von ihnen zu stellenden Reiter 134,054 M. 1792 wurde beschloßen, alle Timare oder Kriegsehlen, nach dem Absterben ihrer dermaligen Besitzer, mit den Domainen des Reichs zu vereinigen, dagegen sollte aber auch dieses die Unterhaltung so vieler Truppen, als bisher jene Lehnen stellten, übernehmen; mithin hat der Betrag derselben hierdurch keine wesentliche Minderung erlitten. Außerdem unterhielt die Pforte noch ein Cavaleriecorps, das aus den ehemaligen Büchsenmachern und Waffenschmieden gebildet und zum wirklichen Felddienste bestimmt wurde. Die Stärke dieser Reiterei, die den Namen Dschjebdtschij führte und in 60 Ortas vertheilt war, wovon eine jede 500 M. enthalten sollte, war jedoch niemals vollständig und betrug höchstens 18,000 M. Seit der Einführung eines europäischen Heerwesens und nach der Aufhebung der Janitscharen (im J. 1826) erhielt der größte Theil der Reiterei eine andre Einrichtung; jedoch bestehen noch in vielen Provinzen diese Reiterlehen und deren Aufgebot.

Zaire, Zayo, Fluß in Niederguinea, ist auch unt. d. Namen Congo (s. d.) bekannt. Er entspringt unter dem 1. Gr. S. Br., oder nach Lucken aus dem See Wangara, im Norden der Linie. Er ist 50 deutsche Meilen weit schiffbar, hat reizende Strömungen, ein felsiges Flußbett und mehrere Wasserfälle. Wie bei allen tropischen Flüssen steigt und fällt seine Wasserhöhe periodisch. An seiner Mün-

zung im äthiopischen Meere (5° 7' S. Br.) liegen das Säulen- und das Hafensvorgebirge. Im N. des Zaire sind die Ufer sanft ansteigend, mit immergrünenden Wäldern, mit Wiesen und Feldern bedeckt; im S. aber hoch und steil, mit sandigen, jedoch fruchtbaren Ebenen. Zu Angoy am Zaire, mit dem Hafenplazze Nabenda, wird noch immer ein starker Sklavenhandel getrieben. Die kleinen Negerstaaten am Zaire, in welchen man auch viele schwarze Juden, Nachkommen der vom Könige Johann II. seit 1492 aus Portugal vertriebenen Hebräer, und weiße Neger (Dondos) antrifft, sind meistens den Portugiesen zinsbar, deren unmittelbare Besitzungen im S. des Zaire bis zum schwarzen Vorgebirge aus den Provinzen Angola und Benguela bestehen. Die Unhaltbarkeit der vom Oberstlieut. Marzwell und von Mungo Park aufgestellten Hypothese, daß der Niger sich mittelst des Zaire ausmünde, oder mit demselben ein Fluß sei, ist schon vor 27 Jahren von deutschen Geographen aus physischen Gründen, in v. Zach's „Monatl. Correspondenz“, Th. V, gezeigt worden.

Zajonczeł (Joseph, Fürst), Senator, General der Infanterie, Statthalter und Vicetönig des Königreichs Polen, geb. 1752 zu Kaminiel, stammt aus einer armen adeligen Familie. Wie alle junge polnische Edelleute widmete er sich dem Kriegsdienste, ward Lieutenant in einem Infanterieregiment und schon 1784 Obristleutenant; 1793 wurde er Oberst und Chef eines Regiments. Er wohnte dem Kriege Polens gegen Rußland bei und zeichnete sich so aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Aber das Glück begünstigte die Sache der Polen nicht, und mit vielen seiner Landsleute verließ J. seine Heimath, um in Frankreich ein neues Vaterland zu suchen. Auf dem Wege dahin ward er in Galizien nebst seinem Bruder, der Mitglied des hohen polnischen Nationalraths gewesen war, verhaftet und in die Festung Josephstadt eingeschlossen. Als er seine Freiheit wiedererlangt hatte, begab er sich nach Paris und ward bei der franz. Armee in Italien als Brigadegeneral angestellt. Die tapfere polnische Legion trug das Ihrige zu dem Erfolgen der franz. Waffen in Italien bei, und überall, wo sie gebraucht wurde, behauptete auch J. einen ausgezeichneten Plaz. Hierdurch war er Napoleon bekannt und lieb geworden, der ihn daher mit nach Aegypten nahm. Auch unter diesem Himmelsstriche focht J. mit großer Unerfrodenheit und Einsicht, und ehrenvoll erwähnt findet sich sein Name in den Berichten von den meisten Treffen, welche die sogenannte Armee des Orients lieferte. Daher ward er 1802 von dem damaligen ersten Consul Bonaparte zum Divisionsgeneral ernannt und erhielt den Oberbefehl über eine Division franz. Truppen in Italien. 1812 begleitete er gleichfalls Napoleon auf dem Zuge gegen Rußland. An der Spitze eines franz. Armeecorps riß ihm in diesem Feldzuge eine Kugel das eine Bein weg, dessen Stelle ein hölzernes ersetzen mußte. Seit diesem Unfalle diente Gen. J. nicht mehr in den Reihen der franz. Truppen; eine höhere Bestimmung gab ihn seinem Vaterlande wieder. 1815 ernannte ihn der Kaiser Alexander, als König von Polen, zu seinem Statthalter, Vicetönig oder Namiestnik, worüber die ganze polnische Nation erfreut war, und erhob ihn 1818 in den polnischen Fürstenstand. Kaiser Nikolaus bestätigte ihn am 25. Dec. 1825 in allen Würden und Rechten, die ihm K. Alexander durch das Decret vom 29. April 1818 ertheilt hatte. Fürst J. starb zu Warschau den 28. Juli 1826.

Zakrzewski (...), Nuncius (Deputirter) von Posen auf dem polnischen Reichstage, gehörte zu den edlen Polen, die am entschlossensten für die Sache ihres Vaterlandes und gegen die Russen sich thätig erwiesen. Sein persönlicher Einfluß bewirkte großentheils die Erhebung der Nation zur Vertheidigung der Constitution vom 3. Mai 1791. Am Ende des J. 1792 wurde er als Feind der Russen abgesetzt, nach dem Aufstande der Polen unter Kosciuszko aber im J. 1794 wieder zum Nuncius von Posen erwählt, hierauf zum Präsidenten des Nationalrathes ernannt

und mit der Polizeiverwaltung beauftragt. Nach Warschau's Übergabe an den Feldmarschall Suworoff ließ Katharina II. ihn, nebst Ignaz Potocki, Thaddäus Mostoweki und vielen andern ausgezeichneten Polen verhaften und auf eine russische Festung bringen. Paul gab Allen die Freiheit. Jetzt ging Z. nach Galizien, wo er im J. 1802 gestorben ist.

Zaleukus, der Gesetzgeber der Republik Lokris, einer griechischen Colonie in Großgriechenland (s. d.). Er lebte nach Einigen 500 J. v. Chr. und war ein Schüler des Pythagoras, nach Andern lange vor diesem, schon im 7. Jahrh. Von seinen Lebensumständen, sowie von seiner Gesetzgebung, finden wir wenige unzusammenhängende Nachrichten in den alten Schriftstellern. Seine Gesetze scheinen sehr streng gewesen zu sein. Um den Luxus zu unterdrücken, verordnete er, daß nur öffentliche Dirnen Geschmeide von Gold und Edelsteinen tragen sollten. Der Ehebruch sollte mit dem Verluste beider Augen bestraft werden. Der Sohn des Gesetzgebers selbst wurde überführt, dieses Verbrechen begangen zu haben. Aus Achtung für den Vater bat das Volk inständig, dem schuldigen Sohne die Strafe zu erlassen; aber Z. blieb unerbittlich. Um jedoch die Regung der väterlichen Liebe mit der Strenge des Gesetzes zu vereinigen, ließ er zuerst sich selbst und dann dem Sohne ein Auge ausstechen. Das Beispiel strenger Gerechtigkeit, das er dadurch gab, soll, nach der Versicherung der Schriftsteller, die Folge gehabt haben, daß man, so lange er lebte, von keinem Ehebruche zu Lokris weiter etwas hörte. Um seine Gesetze immer aufrechtzuerhalten, verordnete er, daß Jeder, der einen Vorschlag zu einem neuen Gesetze machen wolle, mit einem Strick um den Hals erscheinen solle, damit man ihn sogleich erdrosseln könne, wenn sein Vorschlag nicht für besser als das schon bestehende Gesetz befunden würde.

Zaluski, ein polnisches Geschlecht, das in den Jahrbüchern der Staats- und Literaturgeschichte seines Vaterlandes eine ausgezeichnete Stelle behauptet. Andreas Chrysoptomus war Bischof von Wermeland und Großkanzler von Polen. Er starb 1711. Seine nicht für den Druck geschriebenen „Epistolae historico-familiares“ (Braunsberg 1709—61) enthalten viele Beiträge zu der polnischen Geschichte. — Andreas Stanislaus, der mit seinem Bruder Joseph Andreas eine gelehrte Reise durch einen großen Theil von Europa machte, war Bischof zu Plocko, wurde 1735 Krongroßkanzler, 1746 Bischof zu Krakau, und starb 1758. Er vermachte der Universität zu Krakau seine 20,000 Bde. starke Bibliothek. — Seine Brüder Martin (geb. 1699, gest. 1768) und Joseph Andreas (geb. 1701, gest. 1774) waren Eiferer gegen die Dissidenten und Jesuitenfreunde. Martin, Krongroßsecretair, trat in den Jesuitenorden und wurde Prior desselben. Jos. Andreas war Bischof von Kiow, beförderte die Wissenschaften und lebte eine Zeit lang, wegen seines Eifers gegen die Dissidenten, als Gefangener in Rußland. Er stiftete die Marianische Akademie zu Ehren der heil. Jungfrau und schenkte seine ansehnliche Bibliothek den Jesuiten. Er gab die „Leges, statuta, consuetudines et privilegia regni Poloniae“ (Warschau 1732, Fol.) heraus; auch schätzte man sein „Specimen historicum Poloniae criticae“ (Warschau 1735, 4.). — Ein Graf Joseph Zaluski, Adjutant des Kaisers von Rußland, wurde 1826 von den 3 Schutzmächten der Republik Krakau zum Curator der Universität daselbst ernannt.

Zambecari (Francisco, Graf), berühmt als Aeronaut, war geb. 1756 zu Bologna und stammte aus einer alten Familie, die zu den 40 Senatoren dieser Stadt gehörte. Sorgfältig erzogen, erwarb er sich gute mathematische Kenntnisse und trat in kön. spanische Dienste als Seeofficier. Er wurde von den Türken gefangen und in den Bagno nach Konstantinopel geschickt. Endlich bewirkte der span. Gesandte seine Freilassung. Graf Z. machte jetzt eine Reise in die Levante und nach Afrika; hierauf besuchte er die Hauptstädte Europas. Dann ging er in sein Va-

terland zurück und studirte vorzüglich die Theorie der Aëronautik. Mittelft einer sinnreichen Vorrichtung glaubte er die Lenkung des Luftballs, folglich die Kunst der Luftschiffahrt erfunden zu haben. Er hatte sein Verfahren auf die Verschiedenheit der Luftströmungen in den höhern oder tiefern Luftschichten gegründet und wollte sich mittelft Vermehrung oder Verminderung des Gases nach Belieben erheben oder niederlassen, und dann durch den Luftstrom fortzubern. Als er aber den auf den 21. Sept. 1812 angekündigten Versuch bei ungünstiger Witterung unternahm, blieb sein Ball an einem Baume hängen, das Maschinenwesen gerieth in Unordnung, und der Ball fing Feuer. So verunglückte dieser kühne Luftschiffer in einem Alter von 56 Jahren.

Zamoiski. Unter mehren berühmten Männern aus dem Geschlechte der Zamoiski nennen wir 1) **Johann Z.** (lat. Samoscius), geb. 1542, war der größte polnische Staatsmann und Gelehrte seiner Zeit. Er hatte zu Paris und Padua studirt, und starb 1605 als Kanzler und Großfeldherr. Durch ihn vorzüglich erhielt Sigismund III. die poln. Krone. Er stellte 3. Th. auf eigne Kosten ein Heer auf, mit welchem er die Grenzen der Republik gegen die Schweden, Russen und Tataren vertheidigte. Zugleich beförderte er die Cultur der Wissenschaften durch Berufung fremder Gelehrten, Anlegung von Bibliotheken und Stiftung gelehrter Bildungsanstalten. Er schrieb unter U.: „De Senatu Romano“ (in Grævius's „Thes. ant. rom.“, I.); „De perfecto Senatore“. Interessante Briefe von ihm stehen in Lünig's „Litteris procerum Europae“. — 2) **Andzey Z.**, Kron- und Großkanzler, der glorreiche Vertheidiger der Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Früher Officier voll Muth und Einsicht, dann Senator und Großkanzler (1764), suchte er die Unruhen bei der Wahl des Königs Stanislaus Poniatowski beizulegen. In der Folge entsagte er allen seinen Stellen, weil er dem Vaterlande nicht mehr mit Nutzen dienen konnte, und nichts konnte ihn bewegen, das Reichsiegel wieder zu übernehmen. Doch unterzog er sich (1776) dem Auftrage des Reichstags, eine Gesesammlung zu ordnen, in welcher er die Rechte des dritten Standes herstellte (polnisch, Warschau 1778, 3 Bde., Fol.; deutsch von Nikisch, Warschau 1780). Diese vortreffliche Sammlung erhielt den Beifall des Königs, aber nicht die Bestätigung des Reichstags. Bald nach der Staatsveränderung 1791 starb der Graf am 12. Jan. 1792. Die allgemeine Stimme nannte seinen Namen mit Ehrfurcht. Er lebte als Philosoph, in dem echten Sinne des Worts, gerecht, weise und wohlthätig. Vorzüglich gab er das erste Beispiel der Abschaffung der Leibeigenschaft auf seinen Gütern. Seine Gemahlin **Constanzia**, geb. Prinzessin Czartoryska, eine der edelsten ihres Geschlechts, Kennerin und Befördererin der Wissenschaften, starb zu Wien 1797. (Vgl. Zamośc.) 5.

Zamolxis, der Gete, soll nach Einigen Pythagoras's Sklav und Schüler gewesen sein, nach Herodot aber gehört er einem frühern Zeitalter an („Hist.“, IV, 94 und 96). Er wird als ein weiser und um sein Volk verdienter Mann im Alterthum gerühmt. Er soll demselben die Unsterblichkeit der Seele gelehrt („Herod.“, IV, 93) und weise Gesetze gegeben haben, deshalb wurde er nach seinem Tode göttlich verehrt.

Zamora (Antonio de), ein spanischer Lustspieldichter im Anfange des 18. Jahrh., war besonders glücklich in der Zeichnung der Charaktere. S. „Obras“ erschienen zu Madrid 1774 in 4.

Zamośc (spr. Samosć), die stärkste Festung des Königreichs Polen in der Wojwodschafft Lublin, zwischen diesem Punkte und Lemberg und in südsüdöstl. Richtung von Warschau, liegt am Wieprz. Sie wurde 1809 von den Polen den Österreichern und 1813 von den Russen den Franzosen genommen. Der Ort war Majorat der Zamoiski, und ward von dem berühmten Kron- und Großfeldherrn und Kron- und Großkanzler Joh. Zamoiski, nachdem er den Erzherzog Maximilian von Österreich

1588 geschlagen und gefangen genommen hatte, im ital. Geschmack angelegt und erbaut. 1820 erkaufte der Staat diese Stadt mit einer Umgebung von 12,000 Klöstern von dem Senator Grafen Stanislaus Kostka von Zamoiski und überließ ihm dafür einige und funfzig andre Staatsgüter. Hierauf wurde Zamosc seiner weitläufigen Vorstädte beraubt und zur Festung umgebildet. Als Anerkennung der vaterländischen Gesinnung des letzten Besitzers wird noch das Familienwappen auf den Festungsmauern erhalten. Auch ist das Erbgrabniß in der Familiengruft der Collegiatskirche zu Zamosc geblieben. Ein schönes großes Schloß, einige andre ansehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, 4 Kirchen, worunter eine griechische, 2 Klöster (Basilianer und barmherzige Schwestern), ein Theater zeichnen die Stadt aus, welche ungefähr 3500 Menschen, mit Ausschluß der Besatzung, in 400 Häusern bewohnen. Auch befinden sich hier ein Gymnasium, eine Bibliothek und eine Buchdruckerei: Stiftungen des schon genannten, um sein Vaterland hochverdienten Joh. Zamoiski (s. d.).

Zampieri (Domenico), bekannter unter dem Namen **Domenico**, ein berühmter Maler der lombardischen Schule, geb. zu Bologna 1581. Er war ein Schüler Salvator's und nachher der Caracci. Sein Talent entwickelte sich langsam, aber er ersetzte diesen Naturfehler durch unablässigen Fleiß und erwarb sich einen ausgebreiteten Ruhm durch die treue Schilderung des Innern. In Rom, wo er sich mit Albani befand, empfing er die bedeutendsten Aufträge. 1629 begab er sich nach Neapel. Hier soll er aus Unmuth über seine neidischen Kunstgenossen, vielleicht auch an beigebrachtem Gift, 1641 im 60. Jahre gestorben sein. Z. war zugleich ein guter Architekt. Papst Gregor XIII. übertrug ihm die Aufsicht über die päpstl. Gebäude. Der Palast und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seiner Angabe eingerichtet. Man schätzt in seinen Gemälden vorzüglich die Composition. In Frescogemälden ist er meisterhaft, weniger in Ölgemälden. Seine Zeichnung ist groß und correct; besonders ist der Ausdruck in den Gesichtszügen vortreflich. Für ein Meisterstück wird sein heil. Hieronymus für den Hauptaltar der Kirche desselben della Carità zu Rom (er erhielt dafür nicht mehr als 50 Scudi) und seine heil. Cäcilie (gestochen von Sharp) gehalten. Er malte vorzüglich Legenden und Martyrien. Z.'s Originalgemälde sind nicht häufig; die so reiche breschner Galerie besitzt keins derselben. Seine Hauptwerke befinden sich zu Grotta ferrata.

Zanetti (Anton Maria, Graf), ein geachteter Kunstkenner zu Venedig, geb. um 1680, lernte sehr zeichnen und brachte es darin zu einer großen Fertigkeit. Er erneuerte die Erfindung des Hugo da Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von 3, 4 Platten abzudrucken, beförderte die Kunst mit unermüdetem Eifer, sammelte ein kostbares Kunstkabinet und starb 1767. Seine „Lettere sulla pittura, scultura ed architettura“ (Rom 1754, 7 Bde., 4.) sind für die Kunstgeschichte wichtig. Auch sind seine Sammlungen von Gemmen, Kameen, Handzeichnungen u., jene in Kupfer gestochen mit Urm. von Gori, diese in Holz geschnitten erschienen. — Sein Neffe, **Anton Maria Z.** der Jüngere, hat sich als Bibliothekar von S. Marco zu Venedig durch Schriften über Kunst und Alterthum rühmlich bekanntgemacht.

Zanguabar, die Küste, im östlichen Afrika, erstreckt sich vom Cap Delgado oder vom Flusse Coavo bis zur Küste Ujan, in einer Länge von etwa 200 Meilen längs des indischen Meeres (10° S. Br. bis 4° N. Br.). Der Boden an der Küste ist niedrig, sumpfig und walbig, und viele Klippen, Sandbänke und kleine Inseln erschweren von der Meeresseite den Zugang. Im Westen steigt das Gebirge Lupata empor und scheidet das Land von den unbekanntem Theilen des innern Afrika. Von vielen Küstenflüssen bewässert, worunter der Quilimanzi und der Magadoscho die beträchtlichsten sind, ist es fruchtbar an Getreide, Reis, edeln Süßfrüchten, und hat Überfluß an Rindvieh und Schafen. Die Bewohner, größ-

tentheils Abkömmlinge der Araber, die dem Islam folgen, haben hier mehre Staaten, als Quiloa, Melinda, Magadoro, Tubo ic., gebildet, welche sonst meistens von den Portugiesen abhingen, jetzt aber dem Iman von Maskate in Arabien unterworfen sind. In dem von Portugal abhängigen Königreich, Melinde, dessen König in der Hafen- und Handelsstadt Mombassa (Monbaza) auf der Insel gl. N. residirt, liegt die portug. Stadt Melinde, mit einem Hafen. Aus Mombassa wurden die Portugiesen von den Arabern 1820 vertrieben; darauf unterwarfen sich 1824 die vornehmsten Einw. dem engl. Schutze. Das Königreich Tubo ist reich an Goldstaub, Cocosnüssen, Umbra ic. In Quiloa hat der Hauptort gl. N. an der Mündung des Coavo ein portug. Fort und treibt Sklavenhandel.

Zanni, s. Harlekin.

Zanotti (Francesco Maria). Dieser durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann war den 6. Jan. 1692 zu Bologna geb. Nach dem frühen Tode des Vaters, der als komischer Schauspieler glänzte, empfing er eine sorgfältige Erziehung bei den Jesuiten. Sein vielseitiger Geist bemächtigte sich mit Leichtigkeit aller Gegenstände des Unterrichts, vornehmlich der philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften, und schon 1718 ward er Prof. der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präsident der Universität zu Bologna. In diesem Zeitraume erschienen seine wichtigsten Werke. Vertraut mit der Dichtkunst, übte er sie mit Erfolg, sowol in toscanischen als lat. Versen, und schrieb auch 5 Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufstellt. Bei der Feier des Jubiläums in Rom 1750 hielt er, nach dem Wunsch Benedicts XIV., auf dem Capitol eine Lobrede auf die schönen Künste, die sich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, schrieb er eine zweite Rede gegen jene erste, und widerlegte diese in einer dritten. Alle 3 Reden, die ein Ganzes bilden, erschienen in dems. J. vereint zu Bologna. Dieselbe Schönheit der Schreibart, und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen, finden wir in seinen philosophischen und physikalischen Werken, namentlich seiner Moral und seinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meisten Ruhm aber erwarb er sich durch seine Commentarien der Akademie, worin er eine Geschichte dieser gelehrten Anstalt und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten liefert. Überdies enthalten die Schriften dieser Gesellschaft von ihm mehre gehaltvolle Aufsätze über geometrische, analytische, physikalische und musikalische Gegenstände. Noch erwähnen wir sein Werk: „De viribus centralibus“, worin er die Lehre Newton's von den Centralkräften erweitert und erläutert vortrug. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1779 zu Bologna. Er starb am 24. Dec. 1777. — Er ist nicht zu verwechseln mit dem Maler und Schriftsteller Giampietro Cavaioni Z., welcher 1674 zu Paris geb. und zu Bologna erzogen, ein Schüler des Passinelli war und viele zur Kunstgeschichte von Bologna gehörige Schriften verfaßte. Als Secretair der Clementinischen Malerakademie zu Bologna schrieb er die „Storia dell' accademia Clementina“ (2 Bde., Fol., Bologna 1739). Er starb 1765. — Eustachio Z., aus Bologna, geb. 1709, war daselbst Lehrer der Astronomie und starb 1782. Er machte sich um das Studium der Mathematik verdient, sowie durch s. Beobachtungen über die Kometen und über die Gestalt der Erde; ingleichen durch s. optischen und hydrometrischen Versuche.

Zante, mit dem Beinamen Spartivento, eine der vorzüglichsten unter den sieben Inseln im ionischen Meere an der Küste Griechenlands, welche die ionische Republik, oder, wie sie jetzt heißt: die Verein. Staaten der ionischen Inseln (s. d.) bilden. Im Alterthume hieß sie Zakynthos, war nach und nach den Griechen und Römern, den Neapolitanern und seit Ende des 14. Jahrh. den Venetianern unterworfen. 1797 kam sie, wie die übrigen Inseln, in die Gewalt

der Franzosen, denen sie 1799 von den Russen wieder entrissen wurde. Seitdem hat sie einen Theil der genannten Republik ausgemacht, die durch den am 5. Nov. 1815 zu Paris zwischen Rußland und England geschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt wurde. Die Insel Zante ist 4 \square M. groß und hat gegen 40.000 griech. Einw. Sie besteht größtentheils aus einer ausgedehnten Ebene, welche sich von der nördlichen zur südlichen Küste erstreckt, im Westen von einer Hügelkette und im Osten durch den Berg Scopo und die bergigen Umgebungen der Stadt begrenzt ist. Sie hat keinen Fluß, doch Quellen, aber kein gutes Trinkwasser. Überall findet man Spuren unterirdischen Feuers, daher sie auch den Erdbeben sehr ausgesetzt ist. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Pechquellen, welche sich bei Chieri, 2 Meilen von der Hauptst., an 3 — 4 Stellen eines Morastes in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Die Ufer und der Grund sind nämlich stark mit Steinöl belegt, welches die Frühlingsgewässer auf die Oberfläche bringen und absetzen. Man sammelt jährlich 100 Tonnen, und es wird nur zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Der sehr fruchtbare Boden der Insel liefert nur auf 4 Monate für seine Bewohner Getreide, denn zwei Drittel der Insel sind mit Reben bepflanzt, wovon jährl. 40.000 Tonnen Wein gewonnen werden; desgleichen ärintet man 12 — 13 Mill. Pfund Korinthen, welche größtentheils nach England gehen, an 60.000 Tonnen Olivenöl, auch eine bedeutende Menge von Pomeranzen und Limonien. Das Gewerbe der fleißigen Einw. besteht in Baumwollenspinnerei, Weberei und beträchtlichen Liqueurbrennereien. — Die Hauptst. Zante liegt am Fuße eines Berges, auf dem ein von den Venezianern erbautes Fort mit sehr ausgedehnten Festungswerken steht. Sie hat 19.000 Einw., ist nach ital. Art gebaut, mit engen Straßen und massiven, 4 — 5 Stockwerke hohen Häusern. Hier sind 2 Quarantainehäuser. Die Insel hat vom 29. Dec. 1820 bis zum 6. Jan. 1821 durch Erberschütterungen und andre ungewöhnliche Naturereignisse sehr gelitten.

Zappi (Giovanni Battista Felice), geb. zu Imola 1667, gehört zu den besten italienischen Dichtern seines Zeitalters. Nachdem er zu Bologna die Rechte studirt und so schnelle Fortschritte gemacht hatte, daß ihm schon in seinem 13. Jahre die Doctorwürde ertheilt worden, begab er sich nach Rom, wo er bald nicht bloß als Rechtsgelehrter, sondern auch als Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Zusi Leucasio annahm, und der er zur besondern Zierde gereichte. Ein phantastisch-graziöser Charakter zeichnet alle seine Poesien, besonders die Canzonen und Madrigale, aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Gefuchten und Gekünstelten treffen. Seine Talente hatten ihm die Gunst Clemens XI. erworben, der ihm zu ansehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht hatte. Aber er starb 1719, noch ehe er zu ihrem Besitze gelangt war. — Seine Gattin, Faustina Maratti, die Tochter des berühmten römischen Malers Carlo Maratti, war nicht nur durch Schönheit, sondern ebenfalls durch Dichtertalent ausgezeichnet. Sie hatte in der Arcadia den Namen Uglaura Sidonia.

Zarlino (Giuseppe), geb. 1540 (nach Serber 1520) in Chioggia bei Venedig am adriatischen Meerbusen, gest. 1599 zu Venedig, und von niederländ. Meistern, namentlich Adrian Willart, gebildet, gehörte vor Rameau und Rousseau zu den größten theoretischen Musikern. Er bestimmte die Verhältnisse des ganzen und halben Tons genauer, und legte durch sein ausführliches Handbuch über die Harmonie („Instituzioni armoniche“, Vened. 1562, 1573, Fol.) den Grund zu einer gründlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes. Schon im 18. J. trat er als Schriftsteller in dieser Hinsicht auf und schrieb eine Menge Werke, welche unter dem Namen seiner „Instituzioni armoniche“ und „Dimostrazioni armoniche“ (1589, 4 Bde., Fol.) in Venedig vollständig gesammelt erschienen. Als Componist machte er sich besonders durch eine große Musik bekannt, die er als Capellmei-

ster an der St.-Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seesieges bei Lepanto auf-
führte. Der jetzige Tonkünstler wird sich nicht leicht entschließen, seine ziemlich
steif geschriebenen Werke zu studiren, würde aber über den Zustand der Musik im
16. Jahrh. manchen Aufschluß darin finden.

Zarskoje Seló (Zarskoje Seló, d. i. Zaras Dorf, von dem Taufna-
men einer ehemaligen Besitzerin, als der Ort noch ein Dorf war), ein kaisert. Lust-
schloß, 25 Werste oder $3\frac{1}{2}$ deutsche Meile südlich von Petersburg, von wo aus eine
Chaussee durch sehr einformige Gegenden führt. Katharina I. legte hier ein Lust-
schloß an, das Elisabeth (1744) vergrößerte und verschönerte, und dem Katha-
rina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Kostenaufwande seine deu-
tmalige Pracht und herrlichen Anlagen gab. Das große, 3 Stockwerk hohe Schloß
ist prächtig verziert, selbst die äußern Gesimse und architektonischen Verzierungen
sind verguldet; doch ist, mit Ausnahme Dessen, was Katharina II. schuf oder
veränderte, das Meiste in antikem Geschmacke. Man bewundert vorzüglich die
große Paradedtreppe, den Saal mit Spiegelwänden, die Capelle, die Porzellan-
zimmer und den Beinsteinsaal, in welchem die Wände von oben bis unten mit
Bildhauerarbeit aus Bernstein verziert sind. Die Zimmer enthalten prächtige
Meublen und schöne Gemälde, auch ist hier eine Galerie mit Bronzen, von Kün-
stlern der Petersb. Kunstakademie verfertigt. In den Gärten, die in engl. Geschmack
von einem Deutschen, Namens Dusch, gut angelegt sind, findet man eine Eremit-
tage mit Statuen und Vasen, röm. und goth. Tempel, Pyramiden, und unter
mehrten Säulen und Obeliskn auch Denkmäler und Triumphbogen, welche Ka-
tharina II. einigen Männern, die sich unter ihrer Regierung auszeichneten, dem
Grafen Rumjanzoff und den Brüdern Deloff, hier errichtete. Den Eingang des
Gartens ziert jetzt ein kolossaler Triumphbogen in antiker Form, von gegossenem
Eisen errichtet, mit der Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt.“
Bei diesem Lustschlosse liegt die Stadt Sofia, womit jetzt Zarskoje Seló vereinigt,
und wo vor mehrten Jahren ein kaisert. Lyceum für die Bildung von Civilbeamten
errichtet worden ist. Das kaisert. Schloß, in welchem sich das Lyceum befand,
brannte 1820 ab. (Vgl. Petersburg.) Man s. die Beschreib. in Loudon's
„Encyclopädie des Gartenwesens“ (deutsch, Weimar 1824).

Zauberei, s. Magie.

Zauberlaterne, *Laterna magica*, heißt ein optischer Apparat, mittelst
dessen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dar-
gestellt werden können. Die Vergrößerung geschieht durch 2 in ein Gehäuse von
Laternenform gesetzte Linsengläser, von denen das erste die Strahlen so auf das
zweite sendet, als ob sie von einem entlegenern Gegenstande kämen, als das Gemäl-
de ist. Um das Bild desto stärker zu erleuchten, ist an der Rückwand der Laterne
ein Hohlspiegel angebracht. Die Zauberlaterne hat auf die Erfindung des Son-
nenmikroskops (s. d.) geleitet. Über den mehrfachen Gebrauch dieses Instru-
ments s. Wiegleb's und Funk's „Natürliche Magie“.

Zauner (Franz, Edler v.), Hofbildhauer, Professor und Rath der kaisert.
Akademie der bildenden Künste zu Wien, war geb. zu Feldpatan im Raunerthale
im deutschen Tirol 1746. Die Lust zur Bildhauerei zeigte sich früh bei ihm, er
bildete sie bei einem Vetter, der Bildhauer war, aus. Der Trieb, sich zu vervoll-
kommen, brachte ihn 1766, arm an Geld, aber reich an Kunstseifer, nach Wien.
Er arbeitete 5 Jahre bei dem geschickten Prof. Schletterer. Jede Nebenstunde be-
nutzte er, um theils nach der Natur, theils nach den wenigen vorhandnen Abgüß-
sen der Antiken sich zu bilden, und so bahnte sich sein Genie den eignen Weg, frei
von dem Zwange der Schule. Der Hofbildhauer Bayer gebrauchte ihn bei den
Arbeiten zur Verzierung des Gartens zu Schönbrunn. Rasloses, selbst in der
Nacht fortgesetztes Studium brachte ihn so weit, daß er nun wünschte, unter eignem

Namen etwas Schönes auszuführen. Bald fand sich Gelegenheit. Es sollten Statuen zu einigen Brunnen in Schönbrunn verfertigt werden. Z. meldete sich deshalb bei dem kunstliebenden Fürsten Kaunitz, der ihm auftrag, binnen 15 Tagen ein Modell zu einem der Brunnen zu arbeiten, die 3 größten östreich. Flüsse vorstellend. Das Modell erhielt Beifall, Z. führte es nun im Großen aus, erwarb sich dadurch die Gunst der Kaiserin Königin Maria Theresia, sowie des Fürsten Kaunitz, und wurde 1776 als Pensionair des Hofes nach Rom geschickt, wo er sich 4 Jahre hindurch theoretisch und praktisch ausbildete, und 1781 nach Wien zu der erledigten Professur der Bildhauerkunst berufen wurde. Hier brachte er das in unbestimmte Manier ausgeartete Studium der Bildhauerei auf richtigere Grundsätze zurück, die ihm die Natur, in Verbindung mit der Antike, darbot. Von eignen Werken führte er aus: Klio, die Muse, sitzend dargestellt, in cararischem Marmor, für den Fürsten Kaunitz; das Denkmal der gräfl. Fries'schen Familie zu Betschlag; 4 kolossale weibliche Karyatiden, am Palaste des Grafen von Fries am Josephsplatz zu Wien; 2 Brustbilder Kaiser Franz II.; Hymen, im Museum des Grafen v. Fries; die in Bronze gegossene kolossale Bildsäule, die Kaiser Franz II. seinem Oheim Joseph II. zu Ehren auf dem Josephsplatz bei der kais. Burg in Wien 1807 errichten ließ. Nach der Idee des Künstlers sollte dies Monument, Z.'s berühmtestes Werk, einfach, edel und erhaben sein, wie es der große Monarch selbst war. Er wählte daher den Moment, wo der geliebte Herrscher in ruhigem Schritte zu Pferde sitzt, den Arm sanft vor sich hingestreckt, und in der Mitte seines Volkes, für dessen Wohlfahrt wachend, einherreitet. Durch das römische Costüm, durch die Architektur des Piedestals und durch die Wahl der Verzierungen suchte er das Ganze im reinen antiken Geschmacke zu halten. In den Basreliefs bezeichnete der Künstler Josephs Reisen und seine Liebe für Ackerbau, Handel und Wissenschaften. Diese Bildsäule ist jetzt fast die größte in Europa. Z. veranstaltete den Guß in Bronze ganz nach einer von ihm selbst ausgedachten Methode, erhielt die Erlaubniß, die Statue erst im Kleinen zu gießen, und hierbei sowol als bei dem so schwierigen Guß im Großen bestätigte der glücklichste Erfolg alle Erwartungen, sodas der Künstler am 19. Sept. 1800 die Figur des Kaisers, und am 26. Febr. 1803 die des Pferdes in der möglichsten Vollkommenheit aus der abgenommenen Form hervorkommen sah. — Das Denkmal Kaiser Leopolds II., von Z. in weissem Marmor gearbeitet, befindet sich in einer Seitencapelle der Augustiner-Hofkirche in Wien. Es stellt diesen Monarchen auf einem Sarkophage liegend vor, in geharnisstem Anzuge, mit röm. Mantel. Über ihn gebeugt liegt die weinende Germania, im langen Trauermantel. Außerdem hat man von diesem Künstler viele Büsten in Marmor, welche die treffendste Ähnlichkeit und viel Ausdruck mit einer sehr feinen Ausarbeitung vereinen. Er starb zu Wien d. 3. März 1822. WI.

Zea (Zia), die alte Keos, eine fruchtbare griech. Insel, dem Vorgebirge Sunitium in Attica gegenüber, $3\frac{1}{2}$ □ M., mit 5000 E. In der Stadt gl. N. hat ein griech. Bischof seinen Sitz. Unter den Trümmern von Zulis oder Julia, einer der 4 Städte, die einst auf dieser Insel blühten, und einer der schönsten des Alterthums, ward die Parische Chronik (s. M a r m o r c h r o n i k) gefunden. Die Stadt Zea liegt auf der Stelle des alten Karthäa. Über die Alterthümer dieser schönen Insel hat zuerst Bröndsted 1810 genaue Untersuchungen angestellt. Wir bemerken, daß bei der großen Bevölkerung der alten Keos den Leuten, die über 60 J. alt waren, erlaubt wurde, sich selbst das Leben zu nehmen. Der Greis versammelte dann seine Freunde, und nach einem festlichen Abschiede trank er, die Stin mit Kränzen umwunden, einen Becher voll Mohnsaft, und entschlummerte. Bröndsted's Nachr. von Zea in f. „Voy. dans la Grèce“, I. (Paris 1826) sollen aus Villoison's handschriftl. Bemerkungen (auf der pariser Bibliothek) entlehnt sein.

Zea (Don Francisco Antonio), Vicepräsident des Congresses von Colombia,

einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Bürger des spanischen Amerika. Geb. in Neugranada und erzogen in der Hauptst. dieses Vicekönigreichs, S. Fe de Bogota, erweckte er durch seine Talente das Mißtrauen der spanischen Regierung und der Priester. Er wurde nebst mehren andern auf gleiche Weise verdächtigen Männern 1792 gefangen nach Spanien gesandt, fand aber dort eine gute Aufnahme, und man ließ ihn seine Studien fortsetzen. Z. zeichnete sich auch in Spanien aus, und machte eine Reise durch Europa. 1806 ward er Prof. der Botanik und Oberaufseher bei dem königl. botanischen Garten in Madrid; dann trat er im Namen des spanischen Amerika als Abgeordneter von Neugranada in der Versammlung der Cortes, während des Krieges mit Frankreich, auf, begab sich in der Folge nach London und kehrte von da in sein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St. Thomas (ehemals Angostura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einsetzung des Congresses der Republik Venezuela (jetzt Colombia) in Angostura (Febr. 1819) wurde Z. zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im Aug. 1819 seiner Gesundheit wegen diese Stelle nieder, welche General Arismendi, dann Roscio erhielt. 1821 reiste Z. nach Europa und begab sich über Paris nach Madrid, wo er über die Angelegenheiten der Republik unterhandelte. Da es hier zu keinem Abschlusse kam, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Colombia an die Cabinette der europäischen Regierungen eine Note (Paris, 8. April 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freistaats verlangte, die Völker zum Handel mit Colombia einlud, und in Ansehung der colombischen Staatenverhältnisse den Grundsatz der Gegenseitigkeit aufstellte. Dann begab er sich nach London, wo er von den Ministern nicht ungünstig empfangen wurde. Er schloß daselbst für Colombia ein Anlehen von 2 Mill. Pf. St. ab, ohne dazu ermächtigt zu sein, und starb bald darauf im Bade zu Bath im Nov. 1822. Jenes Anlehen ward erst spät und nur mit großen Einschränkungen von seiner Regierung anerkannt.

Zea-Bermudez (D. Francisco de), ein in der neuesten Geschichte ausgezeichnete spanischer Diplomat, gegenwärtig königl. span. Gesandter zu London, verlebte seine Jugend an der Seite des gelehrten Jovellanos (s. d.), seines Verwandten, machte sich dessen Kenntnisse eigen und sammelte dessen Schriften, deren Herausgabe aber ihm die Zeitumstände noch nicht gestattet haben. Während der Unruhen des Kriegs hielt er sich in Malaga auf und unternahm Handelsgeschäfte. Darauf trat er in die Dienste der Cortes, welche ihn als Gesandten nach Petersburg schickten, wo er, von der zu Cadix befindlichen Regentenschaft bevollmächtigt, im Namen des Königs Ferdinand VII., mit dem russ. Reichskanzler Nikol. Graf Rumjanzoff den bekannten Freundschafts- und Bundesvertrag zu Weliki Luby den 20. Juli 1812 abschloß und unterzeichnete, in welchem der russ. Kaiser die Legitimität der ordentlichen und der außerordentlichen zu Cadix versammelten Cortes, sowie die von denselben beschlossene und bekanntgemachte Constitution förmlich anerkannte, die Handelsverbindungen Rußlands mit Spanien herstellte und der spanischen Regierung seinen Beistand gegen Frankreich zusicherte. Diesen merkwürdigen Vertrag, welcher in der Sammlung des Hrn. v. Martens fehlt, hat Schöll in s. „Hist. des traités de paix“ (10. Bd., S. 543) mitgetheilt. Als das span. Militär 1820 jene Constitution wiederherstellte, so richtete der Graf v. Nesselrode an Hrn. v. Z. die bekannte Note, in welcher der Kaiser Alexander die Revolution und die Regierung von 1820 mißbilligte. Bald nachher ward Hr. v. Z. von Ferdinand VII. als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, von welchem Posten er im Juni 1823 abberufen, und als der russische Hof die abermalige Ernennung desselben zum span. Gesandten in Petersburg abgelehnt hatte, zum Gesandten am kön. großbritannischen Hofe ernannt wurde. Nach dem Sturze des er-

sten span. Ministers, Grafen d'Falia, im Juli 1824, ernannte ihn der König zu dessen Nachfolger. Damals hatte Hr. von Ugarte (s. d.) viel Einfluß im Cabinet, wodurch er die Entlassung des Grafen Falia, sowie die Ernennung von dessen Nachfolger bewirkt haben soll. Herr v. Z. ging über Paris, wo er längere Zeit verweilte und mit dem Grafen Billele öftere Unterredungen hatte, nach Madrid, wo er im Sept. 1824 unter sehr schwierigen Verhältnissen die Leitung der auswärt. Angelegenheiten übernahm und später an die Spitze des span. Ministeriums trat. Er handelte anfangs, wie es schien, in Übereinstimmung mit Hrn. v. Ugarte. Die große Aufgabe war, das System der Mäßigung, zu welchem sich der Ritter Z. nach seinem Charakter, seiner Bildung und seiner Erfahrung bekennt, gegen die überspannten Forderungen der sogen. apostolischen Faction zu behaupten, das Deficit (über 300 Mill. Realen) zu decken, an Frankreich die Forderung von 58 Mill. Fr. zu bezahlen und den Credit des Staats wiederherzustellen. In letzterer Hinsicht hatte er bereits in Paris Unterhandlungen wegen eines Anlehens mit dem Hause Rothschild angeknüpft, die aber zu keinem Resultate führten, weil die Darleiher einen Theil der von den Cortes ausgestellten Bonds mit einrechnen wollten. Hindernisse andrer Art traten ihm bald auf allen Seiten in den Weg. Gleich anfangs arbeitete eine mächtige Partei, zu welcher auch der Justizminister Calomarde und alle Carlistas gehörten, an der Entfernung des Hrn. v. Z.; das bisher befolgte leidenschaftliche Reactionsystem dauerte noch eine Zeit lang fort. Gleichwol beschuldigte man den Hrn. v. Z., daß er die Constitutionellen, die Freimaurer u. s. w. begünstige. Angesehene Personen in der kön. Familie theilten diese Ansicht. Indes erhielt sich der Minister durch die Unterstützung des franz. und besonders des russ. Ministers, des Hrn. v. Dubril. Allein Hr. v. Ugarte fand für gut, sich den Absolutisten und Hrn. v. Calomarde zu nähern und mit ihnen an dem Sturze des Ministers zu arbeiten, entweder aus Unzufriedenheit, weil dieser sich nicht seiner Leitung, wie er erwartet hatte, ganz hingab, oder aus Vorsicht, um nicht selbst in den ihm wahrscheinlichen Fall des Hrn. v. Z. mit verwickelt zu werden. Nun sah sich der Minister genöthigt, die Entfernung dieses mächtigen Oberhauptes der Partei der Camarilla ernstlich zu betreiben. Er bewirkte daher dessen Ernennung im März 1825 zum kön. span. Gesandten am Hofe zu Turin. Hr. v. Ugarte (s. d.) ließ aber mächtige Freunde zurück; unter diesen war der dänische Gesandte, Graf v. Dernath, einer der eifrigsten. Hr. v. Z. veranlaßte daher die Abberufung desselben. Allein er konnte seine Feinde nicht entwaffnen. Die Absolutisten machten es vielmehr dem Minister immer mehr zum Staatsverbrechen, daß er gemäßigt handle; und die beständigen Hemmungen, welche derselbe in Allem, was er vorschlug, erfuhr, bewogen ihn endlich, das Gesuch um seine Entlassung dem Könige zu überreichen. Damals soll die Gemahlin des Infanten Don Carlos dem Könige vorgestellt haben, daß seine Sicherheit und die Ruhe des Staats gefährdet sei, wenn er Hrn. v. Z. länger beibehielte. Allein der König nahm Z.'s Gesuch nicht an, und dieser stieg sogar in dem Vertrauen seines Monarchen, vorzüglich durch die gemeinschaftlich mit dem Generalintendanten der Polizei, Hrn. Recacho, bewirkte Unterdrückung eines Aufstandes der Carlistas im Aug. 1825. (S. Spanien.) Um jedoch die Stimmen der einsichtsvollsten Männer im Klerus und dem Adel zu hören, ward auf Z.'s Vorschlag eine Berathungsjunta errichtet. Zugleich versuche man mit Strenge gegen die überspannten Anhänger des sogen. Absolutismus. Allein die Hinrichtung des Rebellen Bestièeres und seiner Mitschuldigen (im Aug. 1825), die erklärte Royalisten waren und mit mächtigen Personen in Verbindung standen, erregte gegen den Minister die heftigste Erbitterung. Obgleich nun auch der berühmte Empecinado (eigentlich Juan Francesco Martin), der in den Zeiten der Gefahr so tapfer für den spanischen Thron gekämpft, 1823 aber die Sache der Cortes vertheidigt hatte, ungeachtet der gehofften königl. Begnadigung mit dem

Strange hingerichtet, und die gegen die Freimaurer überhaupt ausgesprochene Todesstrafe an sieben angesehenen Officieren *) zu Granada am 9. Sept. 1825, auf den ausdrücklichen Befehl des Königs (oder Calomarde's), streng vollzogen wurde, so nahm dennoch der Haß der Hofpartei gegen den seit Kurzem zum Präsidenten des Ministerraths ernannten Hrn. v. Z. so zu, daß der König endlich am 25. Oct. 1825 seine Entlassung unterzeichnete. Jede Partei gab die Ursachen derselben verschieden an. Einige sagten, England und Frankreich hätten dem Hrn. v. Z. ihren Beistand entzogen, weil er nicht in die von ihnen begehrte Anerkennung der Unabhängigkeit von Mexico habe willigen wollen; Andre behaupteten dagegen mit mehr Wahrscheinlichkeit, er sei gefallen, weil er die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexicos angerathen habe. Hr. v. Z. behielt übrigens die Gnade des Königs, und sein Nachfolger, der Herzog von Infantado, behandelte ihn mit großer Achtung. Hr. v. Z. trat hierauf im Anfange des Jahres 1826 seinen Gesandtschaftsposten in Dresden an, welchen er 1828 mit dem in London vertauschte. Das von ihm in Spanien behauptete System der Mäßigung wurde beibehalten. Hr. v. Ugarte blieb entfernt; die consultative Junta aber ward in einen Staatsrath verwandelt. Ubrigens ist die Lage Spaniens seitdem nicht besser geworden.

Z e c h e, ehemals und in einigen Gegenden Oberdeutschlands noch jetzt so viel als **Zinnung**, **Zunft**. Gegenwärtig ist es 1) ein bergmännischer Ausdruck, ebenso viel als **Berggebäude** oder **Grubengebäude** oder **Grube** (s. d.). Wenn, wie gewöhnlich, mehrere Personen den Bau einer Zeche gemeinschaftlich unternehmen, so heißt sie eine **Gewerkezeche**, und die Gesellschaft, die sie baut, eine **Gewerkschaft**. Diese theilt das Feld oder die Zeche in 128 eingebilddete Theile, welche **Kuren** heißen. Nach diesen Kuren werden alsdann sowohl die Kosten der Zubuse zusammengebracht, als auch der Gewinn, die Ausbeute, an die Gewerke vertheilt. In der bergmännischen Sprache sind viele mit dem Worte Zeche zusammengesetzte Ausdrücke üblich, z. B. eine Zeche befahren, sich in die Grube begeben, um die Anstalten und Arbeiten zu besehen; eine Zeche belegen, Arbeiter annehmen und sie auf der Zeche arbeiten lassen; das Gegentheil davon heißt: die Zeche liegen lassen, die Arbeit dabei einstellen. **Z e c h r e g i s t e r** heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Zeche oder Grube. — 2) **Z e c h e** heißt auch so viel als die **Reihe**, **Ordnung**, wie irgend ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Zeche (umzuehen, zechum), wechselseitig, Einer um den Andern. Auf dem Lande sind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrschaftlichen Angelegenheiten um die Zeche Botendienste zu thun; das Vieh wird um die Zeche gehütet ic. — Endlich 3) heißt **Z e c h e** so viel als **Gelag**, das Trinken in Gesellschaft. Daher die Ausdrücke: **Z e c h b r u d e r**, der sich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Zeche (das Gelag) bezahlen, den Aufwand für eine Trinkgesellschaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne die bei einer Sache aufgelaufenen Unkosten bezahlen müssen.

Z e c h i n (ital. Zecchino, von dem Worte zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird) war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpstliche, türkische, im Italienischen auch Zechinen. Die florentiner Zechinen heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzogl. Wappens, **Gigliati**, und die kaiserl. östreich., besonders die krennitzer Dukaten, werden in Italien **Ungheri** genannt. Die venetianischen Zechinen waren den ungarischen Dukaten an Schrot und Korn gleich, galten aber in Venedig selbst 4 — 5 Procent mehr als diese. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin diese Geldsorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren.

*) Sie waren nur der Theilnahme an einer Freimaurerloge angeklagt, die zu der Gesellschaft der Vertheidiger des Glaubens und des Königs (welche sich von der apostolischen Gesellschaft der Conceptionisten getrennt hat) gehört haben soll.

Vom Zehin ist der Dukaten (s. d.) wohl zu unterscheiden, indem in Italien eigentl. nur Silberdukaten geprägt werden.

Zehen, die bekannten Theile der Füsse, deren Zahl der der Finger gleich, deren Structur der der Finger ähnlich ist, deren äußere Form und Größe aber von der der Finger, der verschiedenen Bestimmung und Function wegen, abweicht. Sie bestehen jeder aus 3 Knochen (die große Zehe nur aus 2); ferner besitzen sie, außer der Haut, dem Nagel, den Blut- und lymphatischen Gefäßen und Nerven, den Fleischern der Muskeln, welche eine Bewegung derselben veranlassen, Ligamente und Gelenkkapseln. Die Zehen leisten beim Gehen wesentliche Dienste; beim Verlust derselben wird es unsicher, wankend, das Laufen ist kaum möglich. Springt man von einer Höhe herab auf die Zehen, so wird der Stoß durch die Gelenkverbindung derselben sehr vermindert. — Ihre häufigsten Krankheiten sind, außer den Verwundungen, welche oft Starrkrampf veranlassen, die beschwerlichen Leichdorne; auch leiden sie sehr leicht von der äußern Kälte; die große Zehe ist oft der Sitz der Gicht (Podagra). Bisweilen sind sie überzählig, seltener ist ihre Zahl vermindert, manchmal ist ihre Stellung von der normalen abweichend. Dies sind die Fehler der ersten Bildung dieser Theile.

Zehnt oder Zehnte ist eine Naturalabgabe, welche vom rohen Ertrage des Ackerzeugnisses erhoben wird, aber doch nicht immer, wie man aus der Benennung schließen könnte (welche von der Abgabe der Juden an die Ägypten herrührt), den zehnten, sondern bisweilen den achten oder zwölften u. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags ausmacht. Der Zehnte wird bald nur von den gewöhnlichen Getreidearten (auch Wein) entrichtet (großer Zehnte, grosses dime), was die Regel ist, bald aber auch von den mit andern Gewächsen, Hülsenfrüchten, Kraut, Wurzeln u. s. w. bebauten Feldern (Kleinodzehnte, Schmalzehnte, menues dime); Beides zusammen macht den Feldzehnten, welcher als Keatlast auf den Grundstücken liegt, und wobei es sehr streitig werden kann, ob auch von neuangelegten Feldern (Neubrücken, Rodland) Zehnten (Novalzehnten) gegeben werden müssen. Es kommt aber auch der Dorfzehnte vor, welcher von Gärten und Thieren gegeben wird, Fleischzehnte, Blutzehnte und lebendiger Zehnte. Auch von Bergwerksproducten wird der Zehnte dem Staate entrichtet, wenn diese von Privatpersonen gewonnen werden. „Von allen jenen erfornenen Abgaben“, sagt Arthur Young mit Recht, „ist der Zehnte am verderblichsten: eine wahre Brandschatzung, welche das Einkommen des Landmanns so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbesserungen bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörl. Ketze gegen einander liegen Die, welche den Zehnten heben, und Die, welche ihn zu entrichten haben. Unter dem Scheine der vollkommensten Gleichheit ist diese Abgabe die ungleichste von allen und verdient schon in dieser Hinsicht den bittersten Tadel. Diese Ungleichheit entsteht dadurch, daß sie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches Letztere doch allein Gegenstand der Besteuerung sein darf. Es gibt nämlich so fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugnisses völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnste wiederzuerstatten, sodas die Hälfte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrig bleibt; dagegen gibt es wieder Andre, die sehr unfruchtbar sind, und deren Anbau so große Kosten verursacht, daß zur Wiedererstattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnste $\frac{1}{2}$ der ganzen Aente gehören, sodas nur $\frac{1}{2}$ der Aente als Grundrente für den Gutsbesitzer übrigbleibt. Der Zehnte kann also auf einem fruchtbaren Boden nur den 5. Theil der Aente, und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Aente wegnehmen. Und ebensowie durch ihre Ungleichheit wirkt diese Abgabe auch dadurch höchst nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß sie jede kostspielige Verbesserung und Vervollkommnung der Bodenculture beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit ämtert, wiewol er zu den Kosten,

welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen, so muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbesserungen gänzlich abgeschreckt werden. Auch hält der Zehnte in vielen Fällen den Grundbesitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauschen, weil diese nicht so leicht gezeuget oder nicht so gut vom Zehntherrn benützt werden können. So konnte man nach Adam Smith's Versicherung in England erst versuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp besetzten Acker Feld statt des Zehnten 5 Schillinge entrichtet werden sollten; und der so nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaus und der Obstcultur steht in mancher Gegend von Deutschland nichts mehr im Wege als die Furcht, den Hauptertrag dieser Benutzungsweise der Felder dem Zehntherrn überlassen zu müssen, der änten will, wo er nicht gesät hat". — Mit Recht ist daher den Regierungen die Abschaffung der Naturalzehnten als eine der weisesten Maßregeln anzuzurufen; eine solche Abschaffung aber ohne Entschädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Zehnte dem Staate, so ist er zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmt, und die Lücke in der Staatscasse, welche durch die unbedingte Aufhebung des Zehnten entstehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; sind aber Privatpersonen die Zehntherrn, so darf die Regierung noch weniger den Zehnten unbedingt und ohne Ersatz abschaffen, ohne einen Eingriff in wohlverworbene Rechte sich schuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Zehnten eine so wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dies kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Grundstücke nach einem Durchschnittsertrage von mehreren Jahren abschätzt und danach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, bestimmt. Immerhin mag dann dieser Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreise in Münze bezahlt werden: auf jeden Fall wird auf solche Weise der Zweck erreicht, daß der Landmann fernethin von der Verbesserung der Bodencultur nicht abgeschreckt, und nicht gehindert wird, seine Grundstücke nach freier Willkür zu benutzen.

K. M.

Zeichen, astronomische, mathematische, arithmetische, chemische und geometrische, s. Charaktere.

Zeichenlehre, in der Medicin, s. Semiotik.

Zeichnende Künste nennt man alle Künste, bei welchen Zeichnung von sichtbaren Formen die Grundlage ist, also auch die Malerei, Bildhauerkunst (die bildende Kunst) und die Architektur; ferner die Kupferstecherei etc.

Zeichnungskunst, als selbständige Kunst betrachtet, ist die ältere Schwester der Malerei und tritt später mit der Geometrie in Verbindung. Sie ist die Kunst, sichtbare Formen und Verhältnisse zu einander durch Licht und Schatten auf Flächen darzustellen. Umschreibungen durch Linien, und Versuche, durch diese auf einer Fläche Dasjenige nachzubilden, was wir in der Natur in gerundeten Formen erblicken, dies ist der Anfang alles Zeichnens. **Skigraphie** nannte man bei den Griechen solche Linearversuche, einen Schatten auf einer Fläche zu umschreiben. (Vgl. Silhouettirkunst.) Der altgriech. Sage nach wurden Zeichnung und Plastik bei derselben Gelegenheit erfunden; denn die Tochter des Dibutades, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschrieb, den der Vater dann auschnitt und in Thon modellirte, wird uns als erste Zeichnerin genannt. Zeichnung ist eine Kunst der Täuschung, sie will uns Erscheinungen vorzaubern, die nicht wirklich da sind; nur durch den geistigen Sinn, nur durch das Auge, spricht sie zu uns, sie läßt sich nicht begreifen, dem tastenden Gesühle bleibt sie fremd. Sie bestimmt die Formen durch Linearumrisse und Schatten, die Nähe und Ferne der darzustellenden Gegenstände durch Hülfe der Perspective.

Sie spricht mehr zum Sinn als zu den Sinnen. Man kann schon bei den frühesten Versuchen im Zeichnen verschiedene Epochen annehmen, die sich fast bei allen Nationen wiederholen. 1) Bezeichnete man die Gegenstände nur durch rohe formlose Linien, z. B. ein Oval war ein Kopf etc. 2) Um solche Zeichnungen mehr in die Augen fallend zu machen, füllte man den Umriss mit schwarzer oder anderer Farbe aus und zeichnete dann in diesen schwarzen Schattenuß mit Weiß die Augen und Augenbrauen, Nase, Mund und Haare. Zu diesen Abbildungen schrieb man Namen und erklärende Worte, wie wir sie auf den ältern Vasen finden. Diese Sitte wurde bei den Griechen selbst in den blühenden Zeiten der Kunst beibehalten, denn die Figuren der großen Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi waren durch Überschriften bezeichnet. In der 3. Epoche fing man schon an, die noch schattenlosen Zeichnungen zu illuminiren; man gab nämlich die Farben der verschiedenen Gewänder an, aber Alles völlig flach. So stifteten Helene und Andromache in Homer's Gesängen ihre Teppiche. In der 4. Periode bemerkte man bei dieser Flachmalerei den Mangel der Rundung. Ardicus und Telephanes (wahrscheinlich erdichtete Namen) fingen an, durch das Schraffiren inwendig die Rundung der Körper auszudrücken. So zeichnete in neuerer Zeit Polidori di Caravaggio mehre Frescos in Rom, wo er sich mit einer einzigen Farbe begnügte, die Schatten aber durch Schraffirungen ausdrückte. Man nennt diese *al sgraffito* oder *peintures hachées*. Diese Manier zu zeichnen war aber äußerst hart. Phidokles und Kleantes erfanden die Monochromen oder einfarbigen Gemälde (die nicht mit den Monogrammen, oder mit Linien skizzirten Zeichnungen, zu verwechseln sind); bei den Monochromen wurden die Farben mit Weiß gemischt, so gleich dies der Manier, welche man jetzt *en camayeux* nennt. Dies bildete den Übergang aus dem Zeichnen in das eigentliche Malen, welches sich durch das volle Bedecken des Hintergrundes von der Zeichnung unterscheidet. Die Griechen waren sehr streng und genau bei ihrem Unterricht im Zeichnen; Pamphilus, der Lehrer des Apelles, verlangte, daß seine Schüler 10 Jahre bei ihm aushalten mußten. Man konnte 3 Lehrstufen annehmen: in der ersten wurde Festigkeit der Hand und des Striches erworben, die Lehrlinge mußten mit Griffeln auf Tafeln zeichnen, die mit Wachs überzogen waren; in der zweiten studirten sie die Feinheit und den zarten Schwung der Striche, indem sie mit dem Griffel auf geglätteten Buchsbaumtafeln und bisweilen auch auf Membranen oder zubereiteten, mit Wachs überzogenen Thierfellen arbeiteten. In der dritten Lehrperiode mußten sie Leichtigkeit und Freiheit erwerben; hier wurde der Pinsel statt des Griffels genommen, und mit ihm auf weiße Tafeln schwarze oder rothe, auf schwarze Tafeln weiße Skizzen aufgetragen. Hierzu nahm man auch oft gekleidete oder gegypste Tafeln. Die Linearzeichnung wurde zur höchsten Vollkommenheit gebracht, und in ihr verherrlichten die größten Meister ihren Triumph. Der Wettstreit des Apelles und Protogenes, in solchen mit ungemainer Zartheit und Leichtigkeit hingeworfenen Linien, ist bekannt. Diese Feinheit und Reinheit der Umrisse ist auch der Hauptvortrag aller berühmten Vasengemälde; etwas Hartes und Trocknes erhielten selbst die auf solche Umrisse ausgeführten Gemälde, und man kann wol behaupten, daß diese Art zu zeichnen, durch den Einfluß der byzantinischen Schule auf das westliche Europa, auch den frühern trocknen und mageren Styl der altitalienischen sowol als altdeutschen Schule veranlaßte.

In der neuern Zeit lassen sich die Arten zu zeichnen in 3 Hauptgattungen einteilen: mit der Feder, mit der Kreide und mit Tusche. Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier; bei dem erstern werden die Lichter mit weißer Kreide aufgesetzt, bei letztern aber werden sie ausgespart. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes, Ungefälliges, doch geben sie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit; besonders nützlich sind sie für Landschaftszeichner. Es gibt zweierlei Arten von Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenseite die Zeichnung mit Schraffirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben,

und der Schatten wird sanft getuscht. Dies ist besonders geeignet für architektonische Zeichnungen, wie auch für historische Skizzen. Die Kreidezeichnungen sind die gebräuchlichsten und am geeignetsten für alle Kunstlehrlinge, weil sich hier Fehler verwischen und verdecken lassen. Man bedient sich dazu sowol der schwarzen als rothen Kreide, und höhlt, wenn der Grund farbig ist, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide so, daß man sie schabt und sie verwischt mit kleinen Rollen von Papier oder Leder aufträgt, welche Wischer heißen, so bekommt eine solche Zeichnung ein äußerst weiches und gefälliges Ansehen, obgleich weniger strenge Bestimmtheit. Diese Manier, die, nach dem französischen Namen des Wischers, auch à l'estompe heißt, eignet sich besonders, um breite Massen von Schatten und Hellbuntel anzugeben und einen harmonischen Lichteffect hervorzutringen. Es gibt auch Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargestellten Gegenstände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden; diese eignen sich besonders zu Portraits. In diese Gattung von Zeichnungen gehören ferner die mit Bleistift und Silberstift auf Papier und Pergament, die sich zur zarten Ausführung kleiner Gegenstände eignen; man nennt dies crayonnirte Zeichnungen, bisweilen sind sie ganz gart mit einer trocknen Farbe untermischt. Das Tuschen geschieht mittelst des Pinsels, auf weißes Papier, mit ausgeparten Lichtern, entweder mit chineesischer Tusche, oder mit Sepia und Bieffer, mit Indigo und Carmin gemischt. Diese Art zu zeichnen gestattet die höchste Vollendung und ist in allen Gattungen der darzustellenden Gegenstände anwendbar.

Alle Zeichnungen werden in 5 Classen eingetheilt: in Gedanken oder erste Entwürfe, in ausgeführte Zeichnungen, in Studien, in Akademien und Cartons. Jene sind die ersten Einfälle, die der Künstler aufs Papier wirft, um ein vorhabendes Werk danach auszuführen. Man nennt sie Skizzen oder Croquis; ihr Zweck ist bloß, den ersten noch rohen Gedanken festzuhalten, und so wenig man strenge Richtigkeit oder Zartheit von ihnen erwarten darf, so hoch werden sie doch geschätzt, wenn ein Meister sie mit Geist und Kühnheit entwarf. Man nennt sie auch tockte Zeichnungen (dessins heurtés); sie machen den größten Reichtum der Sammlungen von Handzeichnungen aus. Ausgeführte Zeichnungen nennt man diejenigen, die sorgsam vollendet und mit Andeutungen aller Kleinigkeiten ausgearbeitet sind. Unter Studien versteht man einzelne Theile von Gegenständen, die entweder nach dem Leben oder nach dem Runden (d'après la bosse) gemacht sind, als Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören auch Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln, welche man macht, um die Anatomie zu studiren. Von Gewändern, von Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landschaften macht sich der Künstler ebenfalls Studien, welche dann bei der Ausführung von großem Nutzen sind. Akademien oder Acte nennt man die Figuren, welche in den Malerakademien nach dem lebendigen Modell gezeichnet werden. Das Modell wird bei Lampenerleuchtung in allerlei Stellungen gesetzt, wobei künstliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und schwere Wendungen vorkommen, um die Schüler unter Aufsicht der Professoren darin zu üben. Um Faltenwurf und Bekleidung zu studiren, werden die Gewänder auf den Gliedermann (Mannequin), eine hölzerne Figur, deren Gelenke beweglich sind, gelegt, und danach gezeichnet; oft werden die Gewänder nah darauf gelegt, um sich desto bestimmter den Formen anzuschmiegen und diese durchschimmern zu lassen. Cartons (s. b.) sind Zeichnungen auf grauem Papier, in derselben Größe, als das danach auszuführende Gemälde. — Noch bedienen sich die Künstler verschiedener Hülfsmittel, um den Umriss eines Gemäldes auf eine andre Leinwand zu übertragen, wenn sie es recht treu copiren wollen, oder wenn sie ihren Entwurf nur auf den Rand, auf dem sie ihn auszuführen gedenken, wiederholen wollen. Soll die Wiederholung verkleinert oder vergrößert werden, so pflegt man Fäden in abgemessenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen. Dann wird es leicht, in jedes Qua-

braut Das zu zeichnen, was im Original darin steht. Soll es ganz in derselben Größe sein, so zeichnet man oft den Umriss durch einen aufgespannten schwarzen Flor, von welchem man ihn hernach abdrückt; dies gibt zwar keine bestimmte Form, aber es deutet genau die Plätze an, wo jede Partie hinkommen muß, und erspart dadurch dem Künstler viel Zeit. Will man die scharf bestimmte Form aber nachzeichnen, so muß man eine Calque machen, d. h. man nimmt mit Firniß getränktes, ganz durchsichtiges Papier, und legt es auf das Gemälde; der Umriss wird nun mit einem feinen Stifte umschrieben, dann auf der andern Seite des Papiers mit geschabter Kreide bestrichen und nun abgedrückt, indem man den Umriss mit dem Stifte nochmals übergeht; dies nennt man calquieren.

Die Handzeichnungen großer Meister werden sehr geschätzt, da sich in ihnen das erste Feuer, womit sie eine Idee fassen, am deutlichsten und genialsten ausspricht. Es wird eben daher, weil hier Alles auf die flüchtige Leichtigkeit ankommt, womit die Idee ausgesprochen ist, weit schwerer, eine täuschend ähnliche Copie von einer Handzeichnung zu machen, als von einem ausgeführten Gemälde. Die großen Malerschulen unterscheiden sich ebenso sehr in der Zeichnung als in der Malerei, und ein geübtes Auge wird die Meister ebenso leicht in ihren Zeichnungen unterscheiden können wie in ihren Gemälden. Der Styl der Zeichnung ist bei der ganz altitalienischen Schule ebenso hart, trocken und mager, wie bei der altdeutschen, nur daß dort edlere und schönere Formen durchblicken und richtigere Verhältnisse, bei der altdeutschen oft aber noch bedeutungsvollerer Tiefinn, der sich mehr zur Poesie als zur bildenden Kunst hinneigt. Später wurde in Italien die römische Schule, durch Rafael's reinen Sinn für schöne und charaktervolle Formen und durch sein Studium der Antike, die echte Lehrerin und Bewahrerin schöner Zeichnung; die florentin. Schule wollte sie gerade hierin übertreffen und verlor durch Übertreibung, was sie an Gelehrsamkeit und streng anatomischem Studium wol voraus gehabt hätte. Die Meister dieser Schule wählten oft kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntnis zu zeigen. Bei den Römern ist jeder Pinselstrich zugleich gemalt und gezeichnet. Die Florentiner brauchen den Pinsel bisweilen, als ob er nur ein trockener Zeichenstift wäre. In der lombardischen Schule schimmert zartempfundene Zeichnung durch den zauberischen Farbenschmelz, doch ist sie mehr der Natur und dem Gefühl abgelauscht als noch streng wissenschaftlichen Regeln gebildet. Bei der venetianischen Schule verschwimmt die Zeichnung oft in der Fülle der Farbenglut, und wenn sie bei einigen Meistern kühn und kräftig hervortritt, so sind es mehr die Formen gemeiner Naturen ohne tiefen Sinn, ohne Adel und Würde, nur imponirend durch ihre kecke Wahrheit und üppige Fülle. Die Venetianer sind die italien. Niederländer, denn an dieser und ihrer Schule bemerkt man gleiche Vorzüge, nur mit noch weit unedlerer Gemeinheit gepaart. Die franz. Schule war zu Poussin's Zeiten sehr correct in der Zeichnung, und mit Recht nannte man diesen Meister den franz. Rafael; später wurde der Styl äußerst manierirt; erst David führte richtige und reine Zeichnung und strenges Studium der Antike wieder ein; durch letzteres sowie durch sehr feste Zeichnung unterscheidet sich die neuere franz. Schule. Die jetzt lebenden deutschen Meister haben zwar verschiedenen Styl, um so mehr aber ist er aus eigenem Gemüth und eigenem Studium der Natur und der großen Meister entsprossen, und diese Eigenthümlichkeit gerade sehr löblich; möchte nur nicht eine so große Anzahl deutscher Kunstjünger durch die blinde Verehrung der altdeutschen Schule vom rechten Wege verlockt worden! Die Zeichnung in der Malerei bestimmt stets den Geist eines Kunstwerks, während die Farbengebung mehr den Körper und Ausdruck desselben bildet, und die letzte Ausführung (retouche) die Seele hineinhaut. S. „Monumens des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes, recueillis par le Bar. Vivant Denon, p. serv. à l'hist. des arts, lithographiés sous ses yeux, décrits et expliqués par Amaury Duval“ (Paris 1829, 4 Bde., Fol.).

Zeichnungslehre, technische. Diese begreift: 1) die praktisch-mathematische Zeichnungslehre, als Vorbereitung zur topographischen, Situations-, Fortifications-, taktischen-, Artillerie- und Maschinenzeichnung; 2) die topographische Situationszeichnungslehre (s. d.), oder die Anweisung, ökonomische, chorographische, hydrographische, geographische, taktische und petrographische Charten zu entwerfen und zu zeichnen; 3) die eigentliche Fortifications-, Architektur-, Perspektiv-, Artillerie- und Maschinen-Zeichnungslehre. Ein Hauptwerk ist des Maj. Herdegen (Prof. an der k. Artill.-Akad. zu München) „Praktische Zeichnungslehre zur Selbstübung für Militair- und Civilpersonen“ (2. A., 3 Theile, mit 59 Kupfertaf., München 1825). — Eine allgemeine Zeichnungslehre enthält das „Elementarwerk für den Zeichnungs-Unterricht etc.“ (4 Abth. mit Zeichnungsvorlagen von Miville; Text vom Prof. Hanhart, Basel 1829). In Hinsicht der Methode, zeichnen zu lernen überhaupt, sind die Zeichenbücher von Schnorr, Kleinfnecht, und Ramsauer's „Zeichnungslehre“ (2 Theile, Stuttg. 1821) zu empfehlen.

Zeit ist das allgemeine Verhältniß, in welchem alle wahrnehmbare Dinge stehen, insofern sie entstehen, blühen und verschwinden. Als eine dem wahrnehmenden Geiste nothwendige Form, durch welche das wahrnehmbare Mannigfaltige als nach einander bestehend zur Einheit verbunden wird, ist die Zeit kein äußerer Gegenstand, auch kein Verhältniß äußerer Dinge zu einander. Sie ist vielmehr, wie die Erscheinungswelt, deren Form sie ist, unendlich und ohne Unterbrechung. Von einer bestimmten Zeit aber (relative Zeit) reden wir nur in Hinsicht Dessen, was die Zeit erfüllt. Hiernach unterscheiden wir auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als ihre relativen Bestandtheile, die stetig in einander übergehn. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menschlichen Bedürfniß abzumessen, hat man die großen und sich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen, zum Maßstabe genommen, daher die physische oder astronomische Zeit. Ein solches Zeitmaß gewährt uns nämlich die Natur selbst, durch die tägliche scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. durch die Umdrehung unserer Erde um ihre Ase. Dies gibt die Sternzeit (s. d.). Für die bürgerlichen Lebensverhältnisse aber konnte, aus wichtigen Gründen, die Sternzeit nicht zum Zeitmaße dienen. Man mußte die Sonnenzeit (s. d.) nehmen. Obwohl nun diese ungleichförmig ist und weder mit der Sternzeit noch mit der Zeit, welche eine Uhr angibt, genau übereinkommt, so hilft doch diesem Uebelstande die Zeitgleichung ab, vermöge welcher man die wahre Sonnenzeit in mittlere verwandelt. (S. Zeitgleichung.) Über die Zeit in religiöser Hinsicht haben wir ein Lehrgedicht von Rob. Pollock erhalten: „The course of time“, in 10 Büch., (5 A. nach der lombner abgedr., Hamb. 1828, deutsch metrisch von Hey, Hamb. 1829); über die Zeit in sittlich-pädagog. Hinsicht ist Jullien's „Essai sur l'emploi du tems“ (4. A., Paris 1829) zu empfehlen.

Zeitalter, die vier (Mythol.). Der Gedanke, daß es einst eine vollkommen glückliche Zeit des Menschengeschlechts gegeben habe, und diese durch die allmähliche Verschlimmerung des letztern verschwunden sei, hat ungeachtet der traurigen Empfindungen, die er erregt, theils für den denkenden Menschen, der in dem Druke der Verhältnisse lebt, theils für die Phantasie der Dichter etwas zu Reizendes, als daß man sich darüber wundern sollte, daß diese Dichter schon in den ältern Zeiten eine Schilderung jenes idealen Zeitalters gewagt haben. Die ersten Dichter, die uns eine etwas vollendete und reizend sein sollende Beschreibung dieses Zeitalters und seiner allmähigen Verschlimmerung hinterlassen haben, sind Hesiod und Doid. Nach der Dichtung, die der Letztere in s. „Metamorphosen“ aufgestellt, folgten, seit der Entstehung der Erde, viererlei Zeitalter auf einander, nämlich: 1) Das goldene Zeitalter, unter der Regierung des Saturn. Da lebten die Menschen frei, ohne Gesetze und Richter; sie kannten nur ihre Ufer, keine Schiffe, keine Waffen, keine Kriege und Krieger; ihre Felder trugen Früchte, ohne geackert zu werden; es

herrschte in diesem Zeitalter ein immerwährender Frühling. Unter Jupiter's Regierung folgte 2) das silberne Zeitalter. Jupiter theilte das Jahr in 4 Jahreszeiten. Die Menschen, die vorher auf den Feldern und in den Wäldern gewohnt hatten, fingen nun an, Häuser zu beziehen und das Feld zu bauen. Darauf trat 3) das eherner oder erzene Zeitalter ein, in dem schon Wildheit und Liebe zu den Waffen sich zeigte, doch aber die Menschheit sich noch keiner Verbrechen schuldig machte. Endlich erschien 4) das eiserne Zeitalter. In diesem hörten Treue und Redlichkeit auf, und Betrug, Hinterlist, Habsucht und Gewalt traten an ihre Stelle. Man fing an, Schiffe zu bauen, die Felder auszumessen; man suchte die in der Erde verborgenen Reichthümer auf; man entdeckte das Eisen und schmiedete Waffen; es entstanden Kriege, Raub und Mord, und Ustraa floh zum Himmel zurück. Die Giganten stürmten den Himmel. Diese Darstellung Doid's ist von Dichtern und Philosophen vielfältig nachgeahmt und weiter bearbeitet worden. Hesiod stellt zwischen das eherner und eiserne noch das heroische, welches die griechische Heldenzeit begreift. Etwas Ähnliches dieser Weltalter findet sich in den Sagen der Indier. Über geschichtliche Zeitbestimmung s. Chronologie, Tabellen, Periode und Weltalter.

Zeiten. Dieses Ausdrucks bedient man sich 1) in der musikalischen Taktlehre; 2) in der Rhythmik und Prosodie. Dort sind es die Theile des Takts, hier des Fußes, und man redet hier wie dort von guten und schlechten Zeiten, welche durch Arsis und Thesis bestimmt werden. (S. d. und Rhythmus.)

Zeitgeist. Da die größten Mißverständnisse sich an diesen Ausdruck knüpfen, und unter demselben die subjective Ansicht, die Wünsche und Bedürfnisse Einzelner oder Mehrerer, mit dem Bedürfnisse der Völker und Staaten einer Zeit allzu häufig verwechselt wird, so ist es zweckmäßig, in einem Werke, welches dem Geist der Zeit entsprechend sein soll, eine Bestimmung desselben nicht zu übergehen. Der vielschreibende de Pradt, der auch gern als Organ dieses Zeitgeistes gelten möchte, hält ihn für den Ausdruck der Bedürfnisse der lebenden Menschen und das Maß ihrer Kräfte. Noch bestimmter spricht sich der geistvolle Ubelen über ihn so aus: „Der Zeitgeist ist die Summe herrschender Ideen, die durch Inhalt oder Form einer Zeit eigenthümlich angehören und sie von andern unterscheiden. Freiheit und Nothwendigkeit erzeugen zusammen solchen Geist“. Gewiß eine Bestimmung, von welcher das treffende Wort nicht gilt: „Denn was die Herrn den Geist der Zeiten nennen, das ist der Herren eigener Geist“.

Zeitgleichung nennt man den Unterschied zwischen mittlerer und wahrer Sonnenzeit (s. d.). Man stelle sich, um den nicht leichten Gegenstand noch unter einem andern Gesichtspunkte zu beleuchten, eine eingebildete (mittlere) Sonne vor, welche den Aequator zur Jahresbahn hätte und denselben mit gleichförmiger Geschwindigkeit durchläufe. Diese würde mittlere Zeit, gleich unsern Taschen- und Pendeluhren, deren richtigen Gang vorausgesetzt, zeigen; wogegen die wahre, die Ekliptik mit ungleichförmiger Geschwindigkeit durchlaufende Sonne wahre Zeit macht, welche jede richtig gestellte Sonnenuhr zeigt. Das heißt mit andern Worten, die Zeitgleichung ist der Unterschied zwischen der mittlern und wahren geraden Aufsteigung (s. d.) der Sonne: eine Erklärung, die man vollkommen verstehen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß der mit der wahren Sonne zugleich culminirende Aequatorspunkt ihre wahre gerade Aufsteigung bestimmt. Unter den Lehrbüchern der Astronomie zeichnet sich in deutlicher Behandlung dieses Gegenstandes aus Bode's „Sternkunde“ (3. A., Berl. 1808).

D. N.

Zeitmaß, s. Tempo.

Zeitmesser, s. Chronometer.

Zeitrechnung, Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitrenten, s. Renten und Annuitäten.

Zeitschriften, Journale im weitern Sinne, umfassen alle regelmäßig fortgesetzte Sammlungen von Nachrichten, die durch Neuheit an sich oder durch

ihre Beziehung auf die Gegenwart Aufmerksamkeit erregen können; im engeren Sinne schließen sie die Zeitungen, Tag- und Wochenblätter aus. Eine Übersicht der wichtigern in- und ausländischen Zeitschriften im weitern Sinne gibt der „Zeitungspreiscurant für Preußen“ auf das J. 1830. Dieser zählt 663 Zeitschriften auf, welche von dem königl. Zeitungscoutoir in Berlin ausgegeben werden; darunter sind, ohne die Cursberichte, Schiffahrtslisten u. dgl., 115 politische Zeitungen und 212 literarische und wissenschaftliche Zeitschriften. Hinsichtlich der Staaten kommen die meisten auf England, die Verein. Staaten, Deutschland und Frankreich, die wenigsten auf Spanien und Portugal; hinsichtlich der Städte kommen die meisten Zeitschriften auf Leipzig, Jena, Weimar; die wenigsten auf Rom und Madrid. (S. Literaturzeitungen.) Vgl. Wachler's „Handb. der Gesch. der Literatur“, III, 57. Eine vergl. Statistik der periodischen Druckpresse, aus dem Franz. des Jsid. Lebrun, s. in Bran's „Miscellen“, 1828.

Zeitungen. Dieses Mittel, die Zeitereignisse schnell bekanntzumachen, Ideen darüber in Umlauf zu setzen, neue Erfindungen mitzutheilen, überhaupt Nachrichten aller Art zu verbreiten, und dadurch den Gang der bürgerlichen Geschäfte zu erleichtern, sowie auf die öffentliche Meinung einzuwirken, ist eine aus den Fortschritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, die durch die Einführung der Buchdruckerkunst und der Posten begünstigt, nach und nach eine unübersehbare Ausdehnung und einen unübersehbaren Einfluß gewonnen hat. Das deutsche Wort Zeitung kommt nicht von Zeit her, sondern von dem veralteten Theidinge oder Theidung (engl. tidings), geschehene Dinge, Begebenheiten. Ihren Ursprung hatten sie in Italien. Der Krieg, den die Republik Venedig mit Soliman II. in Dalmatien führen mußte, gab Veranlassung, daß man in Venedig von 1563 an die eingegangenen Kriegs- und Handelsnachrichten in geschriebenen Blättern (notizie scritte) an einem besondern Orte den Neugierigen zum Lesen mittheilte. Das Lesegeld dafür wurde in einer jetzt nicht mehr gangbaren Scheidemünze, gazetta, bezahlt, und dieser Name ging auf die Neuigkeitsblätter selbst in Italien und später in Frankreich (gazette) über. Eine 60jährige Sammlung dieser Blätter wird in der Magliabecchi'schen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. In England erschien der „English mercury“ zuerst 1588, als die große spanische Armada die britischen Küsten bedrohte. Der dreißigjährige Krieg gab einer eignen engl. „Kriegschronik“ die Entstehung. Dann entstanden in England Mercuries. Die ersten eigentlichen englischen Zeitungen sind: 1) Der „Public intelligencer“, und 2) die „London gazette“ von 1665. In Deutschland kamen im Anfange des 16. Jahrh. ähnliche Blätter auf, und zwar die sogen. Relationen zuerst zu Augsburg und Wien 1524, zu Regensburg 1528, zu Dillingen 1569, zu Nürnberg 1571, wo sie anfänglich in Briefform und gedruckt erschienen, jedoch ohne Angabe des Druckorts oder einer Nummer. Als das erste fortlaufende deutsche Neuigkeitsblatt kennt man die „Wiso, Relation oder Zeitung: was sich begeben oder zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien und Frankreich ic., in Ost- und Westindien ic.“, 1612, in numerirten Blättern gedruckt. 1615 wurde zu Frankfurt a. M. das „Frankfurter Journal“ von dem Buchhändler Emmel angefangen. Diesem gebührt das Verdienst der Einführung regelmäßiger Zeitungen. 1617 kamen ebendasselbst die „Post-Nvissen“ heraus, welche der Postmeister v. d. Birghden veranstaltete. 1618 folgte dann der „Postreiter“ in Fulda, und beinahe ebenso frühe Spuren hat man von nürnbergger, augsburger und brüsseler Zeitungen. Seitdem erschienen nach und nach an verschiedenen Orten u. d. Titeln: Relation, Risretto, Correspondent (s. Hamburger Correspondent), Courier, Chronik, Realzeitung u. dgl. öffentliche Zeitungsblätter, die in der Regel mit einem landesherrlichen Privilegium versehen waren und von den Regierungen unter Censur gestellt wurden.

Aber erst mit dem Anfange der franz. Revolution erhielten die politischen Zei-

tungen den höhern Charakter, der ihnen früher, wo sie sich auf bloße Mittheilung von Neuigkeiten einschränkten, mit Ausnahme Englands, gänzlich abging. Es stellten sich nun, da die Pressen freigegeben wurden, anstatt der früher als verächtlich betrachteten Zeitungsschreiber, durch Talent, Patriotismus und oft auch durch Geburt ausgezeichnete Männer an ihre Spitze, sie sonderten sich nach den politischen Parteien und Farben, die öffentlichen Angelegenheiten des Volks wurden in ihnen erörtert, die Verhandlungen der Nationalversammlung durch Geschwindschreiber aufgezeichnet, in ihnen mitgetheilt und, je nachdem die Blätter der einen oder der andern Partei zugethan waren, gelobt oder getabelt. So schwer es sein mochte, aus ihnen den wahren Zustand der Dinge kennen zu lernen, so wirkten sie doch bedeutend auf die politische Ausbildung des Volks und gewöhnten dasselbe, über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken. Bei den Engländern war dies Alles schon früher so gewesen. Die Franzosen ahmten ihnen nach, wußten aber weniger als ihre Nachbarn Maß und Ziel zu halten, und es entstanden Blätter wie Marat's „Ami du peuple“ und Hebert's „Père Duchesne“, die man auf der Stufe, zu der unsere Civilisation gelangt ist, kaum für denkbar gehalten haben sollte. Eine Geschichte des französischen Zeitalters während der Revolution würde höchst anziehend, aber auch zugleich fast eine Geschichte dieser Revolution selbst sein. Wir nennen nur die wichtigsten Erscheinungen dieser Art in den verschiedenen Epochen der Revolution und seit der Restauration. — Der „Moniteur“ (s. d.) hat seit der Restauration, da sich die königl. Regierung mehr der halbofficiellen Blätter, die häufig unter dem besondern Einflusse des einen oder des andern Ministers stehen, bedient, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, an Interesse und Absatz sehr verloren; doch war er auch schon vorher, sowohl seines hohen Preises (jährl. 100 Fr.) als auch seiner notwendigen Einseitigkeit wegen, keineswegs das gelesenste unter den pariser Tagblättern. 1830 zählte er 2666 Abnehmer. Das „Journal de Paris“ erschien zuerst 1777 und erhielt sich während und nach der Revolution, mußte aber seinen politischen Charakter oft ändern. Eine Zeit lang wurde es von Roberer, Corancez und St.-Rubin mit besonderm Erfolge redigirt. Während des Ministeriums Decazes (1818—20) stand es unter dem Einflusse dieses Ministers, und die liberalen Blätter nannten es spottweise das Journal de police. Es endigte im Juni 1827 seinen schwankenden und zweideutigen Gang. Die „Gazette de France“ war die erste regelmäßig erscheinende franz. Zeitung, von Renaudot 1631 gegründet. Sie bildete bis 1792 eine Reihe von 163 Bdn. Auch sie hat sich, mit wenigen Unterbrechungen, die Revolution durch erhalten und gehört seit der zweiten Restauration, nebst der „Quotidienne“, dem „Drapeau blanc“ u. a. zu den Parteiblättern der Ultras. Die „Gazette“ war 1825 der Tummelplatz des liberalen Apostaten Benaben, dann wurde sie nebst dem „Drapeau blanc“ von Hrn. Costhène de la Rochefoucauld (Director des Depart. der schönen Künste) durch Ankauf zur Verfügung des Ministers gestellt. Die franz. Zeitungen werden nämlich auf Actien unternommen; da nun diese verkauft werden, so begreift es sich, wie Journale gekauft werden. Man nannte dies amortisiren. Jeder Minister bediente sich gern eines eignen Journals; so nahm Hr. v. Damas, Minister des Auswärt., den „Drapeau“, und der Minister des Innern, Hr. v. Corbière, die „Gazette“. Diese hörte im Juni 1827 auf; dagegen nahm im Juli 1827 die „Etoile“, ein Abendblatt, den Namen „Gazette de France“ an und wurde Villèle's Organ, dessen Vertheidigung sie noch jetzt führt, sowie sie fortwährend das constitutionnelle System mit der bittersten Heftigkeit angreift. Als „Etoile“ gehörte sie früher dem Justizminister, Hrn. v. Peyronnet, und der Congregation. Damals erhielt sie 20,000 Fr. aus der Schatzkammer, wofür sie die Art. des Hrn. v. Villèle aufnahm. Übrigens predigte sie den Jesuitismus, und zählt 9863 Abnehmer. — Die „Quotidienne“ gehört dem Hrn. Michaud, dem Geschichtsschreiber der Kreuzzüge, dem Hrn. v. Vitrolles u. A. Sie ist bigot, absolutistisch und miguelistisch, ein Arsenal des Jesuitismus; als solche stand

sie vor dem 8. Aug. 1829 an der Spitze der Contre-Opposition, seit dem Ministerium Polignac's aber wurde sie ein ministerielles Blatt. Sie wird von Achille de Jouffroy rebigirt und hat 4166 Abnehmer. Der „Drapeau blanc“ hatte 1830 unter den royalistischen Blättern die wenigsten Abnehmer, nur 666. In den ersten Zeiten der Revolution zeichneten sich noch besonders als antirevolutionnaire aus die „Actes des apôtres“ (von Peltier geleitet) und der „Ami du roi“, sowie im Geiste der Revolution die „Chronique de Paris“ (von Condorcet, Noel u. A.), „L'orateur du peuple“ (von Fréron), das „Journal de la cour et de la ville“ (von dem nachherigen Marschall Brune angefangen) u. a. m. Die oft schnell auf einander folgenden Revolutionen hatten auf das Erscheinen und Verschwinden der pariser Zeitungen großen Einfluß. Lange Zeit erhielt sich durch alle Revolutionen ungestört und ununterbrochen das „Journal du soir“. Durch seinen einfachen und dabei geistreichen, aber von allem Parteinehmen freibleibenden Ton schiffte es alle Klippen der Revolutionsstürme glücklich vorbei, und es war eine Art von Sprüchwort, daß man, um nicht guillotiniert, fusillirt oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das Journal du soir zu sagen verstehen müsse. Das Directorium bediente sich des „Rédacteur“, um Frankreich und der Welt seine übermüthige Politik bekannt zu machen.

Eine der wichtigsten pariser Zeitungen, welche 1791 begann und sich bis jetzt erhalten hat, ist das „Journal des débats“ (von 1804—14 und im März 1815 „Journal de l'empire“ genannt). Mit ihm verband die Redaction seit 1800 ein „Feuilleton“, das die débats littéraires umfaßte. Ausgezeichnete Talente bemächtigten sich hier des kritischen Richterstuhles, wie Fiévée bis 1807; ihm folgte Etienne. Insbesondere hatte es an dem Abbé Geoffroy 13 Jahre lang einen Mitarbeiter, durch den es so gehoben wurde, daß es bis auf 30,000 Exempl. abgesetzt haben soll. Die pariser Zeitungen begnügten sich seitdem nicht mit politischen Nachrichten, sondern lieferten sämtlich, in einem sogen. Feuilleton oder im Blatte selbst, auch literarische und Theaternachrichten. Für Weibes zeigte Geoffroy ein außerordentliches Talent, und er lieferte in diesem Feuilleton sehr anziehend geschriebene Aufsätze, die sich durch Kenntnisse und Wit ebenso sehr als durch scharfe Satyre und Humor auszeichneten. Nach Geoffroy's Tode ist die Anzahl der Abnehmer gesunken. Dann waren die besten Mitarbeiter an dem „J. des débats“ Maltebrun, Hoffmann, und Duricquet im Dramaturgischen. Eine Zeit lang war es ein gehaltvolles ministerielles Blatt, da besonders Hr. v. Villèle und Chateaubriand ihre Ansichten darin mittheilen ließen. Als Chateaubriand aus dem Ministerium trat, wurde das „J. des débats“ durch ihn ein Oppositionsblatt. Jetzt sind die Redactoren desselben der Staatsrath Bertin-Devaux und Fiévée. Sie sind Royalisten, aber den übertriebenen Ansprüchen der Geistlichkeit und des Adels abgeneigt. Auch haben sie sich laut gegen die jesuitische Congregation und gegen das System des Hrn. v. Villèle ausgesprochen. Im J. 1830 zählte das „J. des débats“ an 9900 Abnehmer. Seit Kurzem gehört auch der „Globe“ (1833 Abnehmer) zu den Oppositionsblättern, ist aber mehr literarisch und politisch als novellistisch. Der „Figaro“ behandelt seinen Stoff meistens witzig.

Unter Napoleon war das Zeitungswesen in Frankreich, wie in ganz Europa, mit Ausnahme Englands, gesunken und in Allem, was zur Politik gehörte, bloß Echo Dessen, was der „Moniteur“, in welchem der Gewaltherrscher oft eigenhändige Paragraphen eindrücken ließ, bekannt machte. Nach s. Zurückkunft von Elba gestattete er den Zeitungen zwar Freiheit, aber sie wurde nur sparsam benutzt. Nach der Restauration wurden die Zeitungen unter Censuraufsicht gestellt. Erst im Juni 1819 hörte diese auf, und auch die Journale genossen einer unbeschränkten Pressefreiheit. Man hatte jedoch verschiedene Befehlsbestimmungen getroffen, welche die Unternehmung, ein tägliches Journal herauszugeben, sehr erschwerten. Dennoch erschienen mehre neue Zeitungen, z. B. „La renommée“, an deren Spitze sich

Benj. Constant und Jouy stellten (hat aufgehört), „Le censeur“, dessen Hauptredacteur Comte und Dumoyr wurden (hat aufgehört), und bei welchem Depping Mitarbeiter war, ferner „Le pilote“, „L'Aristarque français“ (vor Labourdonnaire und Lalot gegründet, hat aufgehört) u. a. Die am meisten verbreitete pariser Zeitung blieb indeß trotz dieser Mitbewerber „Le constitutionnel“, welcher 1815 von 15 Actionnarien gegründet wurde. Er ist constitutionnell gesinnt, aber im Ausdruck mild und vorsichtig. Ihn leiten zunächst Etienne, Jay und Tissot. Er soll zu Zeiten gegen 20,000 Abnehmer gehabt haben, im J. 1830 hatte er deren 16,666. Anfangs galt die Actie 3000, dann 100,000 Fr. — Der „Courrier français“, welchen Keratry leitet, ist weit freimüthiger, hat aber weniger Absatz, und der Herausg. ward oft vor das Criminalgericht gefodert. Der Hauptredacteur, Chatelain, ehem. Officier, führte sonst beinahe allein die tägliche Polemik. — Das „Journal de commerce“ gehört fast nur pariser Handelsherren; es handelt Finanzfragen oft mit großer Sachkenntniß ab; in ihm vernimmt man vorzüglich Laffitte's Meinungen. Hauptredacteur ist der ehem. Kaufmann Lareguie. — Zwischen den liberalen und den Ultrajournalen steht der mit dem Ministerium Martignac 1828 entstandene „Messager des chambres“ in der Mitte. Die Herren Capesigue und Maltourne leiten die polit. Artikel; auch fließen mehre aus der Feder des Hrn. von Martignac. Der „Messager des chambres“ war bis zum 8. Aug. 1829 die Hauptquelle für politisch thatsächliche Behauptungen, seitdem aber ein Oppositionsblatt, das Ch. Mévil herausgibt. — In der Geschichte der franz. Zeitblätter sind die sogen. Tendenzproceße merkwürdig. Durch die völlige Freigebung der Pressen im J. 1819 wurde die politische Parteisucht so genährt und verursachte solche Uergernisse, daß die Regierung mit 2 andern Ausnahmegesetzen, welche sie den Kammern nach der Ermordung des Herzogs v. Berry vorlegte, auch aufs Neue vorschlug, die Journale unter Censur zu stellen: ein Vorschlag, der zwar heftigen Widerspruch bei allen Parteien fand, aber dennoch in der Deputirtenkammer am 30. März 1820 durchging. Dieses Ausnahmegesetz ward in der Session von 1820 auch für die Zeit der Sitzung von 1821 verlängert, nachher aber aufgehoben und durch polizeiliche Aufsicht ersetzt, weil man die Censur mit einer repräsentativen Verfassung unverträglich fand. Dagegen wurden die neuen Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse um so strenger abgefaßt. Es wurden nämlich sowol die Eigenthümer als die Herausgeber verantwortlich; auf Vergehungen durch Mißbrauch der Pressefreiheit standen Geldstrafen und Haft; selbst die Absicht, der geheime Sinn, die einem verdächtigen Art. zum Grunde liegen, konnten strafbar gefunden werden, wenn die Tendenz gefährlich erschien. Die Eigenthümer waren deshalb verbunden, für Zeitungen und periodische Blätter bestimmte Cautionen, die von 750 Fr. bis 10,000 Fr. Renten stiegen, einzulegen. Für Paris war eine Bürgschaft von 10,000 Fr. Renten erforderlich. Es gelang endlich Villèle, die Censur wiederherzustellen; als er aber die Wahlversammlungen 1827 berief, mußte die Censur aufhören. Nach W.'s Sturz wurde 1828 von dem neuen Ministerium den Kammern ein mildeeres Pressegesetz vorgelegt und angenommen. 1826 erschienen in Frankreich 490 Journale, davon in Paris 176, worunter 20 Tageblätter.

Die Zeitungsanstalten sind in Frankreich und England auch in industrieller sowie in kaufmännischer Hinsicht so wichtig, daß wir in Deutschland nichts Gleiches aufzustellen haben. So beschäftigt der „Constitutionnel“ in Paris eine eigne Druckerei von 8—10 Pressen, die Tag und Nacht in Thätigkeit sind; außer 6—8 daran mitarbeitenden Eigenthümern und einem Directeur en Chef sind noch 10—12 Redacteurs für verschiedene Fächer angestellt, und die monatlichen Ausgaben erfordern gegen 50,000 Fr. Das Honorar, das den Redacteurs und den Mitarbeitern, welche nur einzelne Artikel liefern, ausbezahlt wird, ist sehr bedeutend. Für einen Art. von 1 oder 1½ Columnen werden in der Regel 100—120 und oft bis 150 Fr. bezahlt. Der Mechanismus bei diesen Anstalten ist ebenso bewundernswürdig als die Ge-

schicklichkeit der Franzosen, über jeden einigermaßen wichtigen Vorfall augenblicklich anziehende Artikel zu improvisiren. Dies gilt besonders bei den Verhandlungen der Kammern, der Tribunale und bei den Schauspielen. Nur wenige Stunden nachdem das Eine oder Andre geschehen, verhandelt oder dargestellt worden, findet man in allen Blättern der Hauptstadt die umständlichsten Berichte darüber. Der Capitalwerth eines Zeitungsinstituts in Paris beträgt, nach Maßgabe des Absatzes, zuweilen den Werth einer Million Franken und darüber. Auch erhebt die Regierung, außer dem Zeitungsstempel, noch besondere Abgaben von einzelnen Blättern, die sie als Pensionen für Gelehrte und Künstler zu benutzen pflegt.

In England steigt der Werth guter Zeitungsanstalten weit höher; Hr. Perry, Eigenthümer des „Morning chronicle“, schätzte 1819 dieses Blatt auf 100,000 Pf., also 2,700,000 Franken. Hier hat das Zeitungswesen mehr politische Bedeutung als in Frankreich, denn der Charakter desselben ist durch den Genius der vollkommensten Pressfreiheit, im Guten wie im Schlimmen, selbständiger ausgeprägt. Der Unternehmer bekennt sich nämlich zu irgend einem festen politischen System, und je überzeugender er dasselbe in der Beurtheilung der Begebenheiten vorträgt, auf desto mehr Leser kann er rechnen. Die wichtigsten engl. Blätter sind: von der Oppositionspartei „The morning chronicle“, von der ministeriellen Partei „The courier“, und als Canning in das Ministerium trat, die „Sun“. Einen unabhängigen Charakter suchen die „Times“ zu behaupten; zu dem leidenschaftlichsten Ultraroyalismus bekennen sich die „New times“, jetzt das „Morning journal“ genannt. Wegen 5. Angriffe auf den Herz. v. Wellington wurde der Herausg. vom Herzog verklagt und vom Gericht verurtheilt. Das Blatt hörte am 13. Mai 1830 auf. Auch „The statesman“, „The morning post“, „The morning herald“ sind wichtige Institute. Die Zahl der brit. Zeitungen hat sich seit 1782—1821 in England von 50 bis 135, in Schottland von 8 bis 31, und in Irland von 3 bis 56 vermehrt. In London allein erschienen im J. 1826 überhaupt 170 period. Schriften, und man zählte in Großbritannien zusammen 483 Zeitungen und periodische Blätter. Jede Woche werden in London 300,000 Zeitungsblätter, und in den Grafschaften Englands 650,000 Zeitungsblätter gedruckt. Daher ist die Einnahme der Regierung von dem Zeitungsverkehr (durch den Stempel und die Posten) von der höchsten Bedeutung. Die darin angelegten Capitale und die davon bezogenen Renten, sowie der ganze industrielle Mechanismus dieses Geschäfts lassen sich nicht berechnen. — Das „Morning chronicle“, ehemals von Hrn. Perry redigirt, war das Organ der Whigpartei; seit Perry's Tode hat das Blatt an Einfluß verloren; doch ist es die einzige Zeitung, welche alle Parlamentsverhandlungen ohne Abkürzung gibt. Die constitutionnelle „Times“ (7000 Exempl.) hat einen völlig selbständigen Charakter, ohne einer Partei ausschließend zu dienen; sie behandelt aber auch, wovon sie den Nutzen nicht einsteht, mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung. Dabei vermeidet die Redaction Alles, was gegen den Anstand oder die guten Sitten verstößt. Nächst der „Times“ ist der „Morning herald“ das unabhängigste Blatt und dabei durch Sarcasmen unterhaltend. Der „Courrier de Londres“, die älteste franz. Zeitschrift in London, hat 1826 aufgehört. Von ihm sind 100 Bde. erschienen. Dagegen erschien seit 1829 die Zeitung „Atlas“, an manchen Tagen in der doppelten Größe der doppelten Times, ungefähr 40 Quadratsfuß groß.

Italien, Spanien (bis zur Revolution vom 7. März 1820) und Portugal bieten für das Zeitungswesen wenig Bemerkenswerthes dar. Während der franz. Occupation dieser Länder hatte es sich allerdings mehr als bisher entwickelt, allein Napoleon ließ keine freie Wirksamkeit zu. Gegenwärtig ist es in diesen Ländern aus begreiflichen Ursachen noch mehr gesunken. Der „Restaurador“ in Madrid ist seit der Restauration 1823 dem politischen System des Klerus zugethan, und die „Gaceta“ von Madrid hat einen halbofficiellen Charakter. Nach Pastori's „Bibliografia Italiana“, 1829, erschienen in Italien 83 Zeitschriften, davon in bel-

den Sicilien 10, im Kirchenstaate 16, in Toscana 9. Von italienischen Zeitungen sind die „Gazetta di Firenze“, die „Gazetta di Milano“ und das „Diario di Roma“ wol die einzigen, die im Auslande gelesen werden.

Im Königr. der Niederlande findet man Zeitungen in holländ. und franz. Sprache. Mehre unter den letztern, vor allen der „Vrai libéral“ in Brüssel, gehörten zu den bestesten europäischen Zeitungen, weshalb die Herausg. auch stets mit den Tribunälen zu thun hatten. Unter den liberalen Oppositionsbl. ist der „Courrier des Pays-bas“ in Brüssel, von v. Potter und A., das vorzüglichste. Am heftigsten sind die Blätter der ultramontanen jesuitischen Opposition: „Le Courrier de la Meuse“ zu Lüttich (von Kersten u. A. redigirt, unter dem Einflusse des Großvicars zu Lüttich); „Le Catholique des Pays-bas“ zu Gent, von Bartels, einem übergetretenen Protestanten, u. a. m. Die Presse selbst ist zwar in den Niederlanden frei, allein die Geseze gegen die Vergehungen der Presse sind um so strenger, besonders seit dem Geseze von 1815; 1829 wurde der Entwurf zu einem mildern Pressgeseze den Kammern vorgelegt. Eine lange Reihe von Jahren wurde die (franz.) „Gazette de Leyde“ als Gazette diplomatique von Europa betrachtet. Sie war das Eigenthum der Familie Luzac in Leyden, welche sie mehre Generationen hindurch mit der größten Sorgfalt und im reinsten franz. Style redigirt hat. Von den in holländ. Sprache erscheinenden Zeitungen (Couranten genannt) hat die haarlemer Zeitung den stärksten Absatz. Fast in jeder holländ. Stadt erscheint eine solche Courant, die aber größtentheils mit sogen. Intelligenznachrichten gefüllt sind. Bei ihnen ist die sonderbare Gewohnheit eingeführt, daß sie sogar am Rande und hier in die Quer bedruckt sind. 1828 waren die bedeutendsten Blätter: der haager „Nieuws-en-advertentie-blad“; die „Gazette des Pays-Bas“ (Brüssel, unter der Leitung des Ministers des Innern); der „National“ (Brüssel, im Sinne des Ministers van Maanen); der „Courrier universel“ zu Lüttich, seit dem Mai 1829 gegen die apostolische Opposition gerichtet; der „Industriel“ u. a. Überhaupt erschienen 1826 in holländ. Sprache 80 Tagebl. und Wochenschriften, und 35 Monatschriften.

In der Schweiz erschienen im J. 1824 11 polit. Blätter, als 7 deutsche, 2 franz. und 2 italienische. Der „Schweizerbote“, von Schokke zu Aarau, ist ein nützlichcs Volksblatt seit 1804; der „Allgem. schweizer Correspondent“ erscheint zu Schaffhausen seit 13 Jahren; die züricher „Freitagzeitung“ schreibt D. Bürkli. Die „Neue züricher Zeitung“ enthält das meiste Neue aus der Schweiz und gute liter. Nachrichten. Die „Gazette de Lausanne“, von Méville, wird auch in Frankreich gelesen; „Le nouvelliste Vaudois“, von Fischer zu Lausanne seit 1824, ist reich an Nachrichten aus der Schweiz und an liter. Notizen. Der „Corriere svizzero“ zu Lugano sagt mehr über die Schweiz als die „Gazetta Ticinese“, welche auch zu Lugano erscheint. — Unter den nordischen Zeitungen sind die schwedischen und die norwegischen (vgl. Schwed. Sprache und Literatur) wegen ihres selbständigen Charakters zu bemerken. In Rußland erscheinen (1830) 38 Tageblätter und Zeitschriften, davon 24 in Petersburg, 11 in Moskau, 1 in Kasan, 1 in Odesa, 1 in Wliss. Die „Polnische Staatszeitung“ (Warschau, seit 1829) gibt zugleich für das Ausland Bekanntmachungen in deutscher und französischer Sprache. Von 49 polnischen Zeitschriften erschienen 5 in Krakau, 37 im Königr. Polen.

In Deutschland war bis zum Anfange der Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und gegen England, Frankreich und selbst die Niederlande gerechnet, ist er es auch immer geblieben. Durch die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20. Sept. 1819 ist er aufs Neue unter genaue Aufsicht gestellt worden. Bis zu dem Anfange der franz. Revolution war in Deutschland der „Hamburger Correspondent“ fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus den entferntern Ländern und Gegenden durch originale Correspondenzen einzog. Neben ihr erschienen in Hamburg noch eine „Neue Zeitung“, die jedoch, ungeachtet sie zu Zeiten

gute Redacteurs hatte, z. B. Ersch, am Ende die Concurrenz mit dem „Correspondenten“ nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Aus diesen und ähnlichen Quellen wurden nun für Hunderte von Provinzialblättern die ihnen zuzugenden Artikel durch bloßes Anstreichen derselben compilirt, was denn eine Zeitung redigirt hieß. Aus dieser Beschäftigung läßt sich zum Theil die Geringschätzung erklären, die in Deutschland mit dem Begriffe eines Zeitungsschreibers verbunden ward, und auch in neuerer Zeit, wo man dieses Geschäft würdiger bebandelte, noch nicht ganz aufgehört hat. Der Absatz des „Hamburger Correspondenten“ stieg von dem Ausbruche der Revolution an fortwährend, da besonders in diesem Zeitpunkte, und noch eine geraume Zeit nachher, die Redaction vortrefflich war, und insbesondere die Nachrichten aus England und die Parlamentsverhandlungen mit ausgezeichnete Sorgfalt geliefert wurden. Man gab in jenem Zeitraume den Absatz des „Correspondenten“ zwischen 30—36,000 Exemplare an. Durch die Einverleibung Hamburgs in das franz. Reich, seit welcher Zeit er neben dem deutschen auch einen franz. Text liefern mußte, erhielt das trübsliche Institut einen solchen Stoß, daß der Absatz bald nur noch einige tausend Exemplare betrug; auch nach der Freiwerdung Hamburgs hat es sich nicht wieder erholen können, woran die vermehrte Concurrenz durch die frankfurter u. a. Zeitungen, die hamburgische „Börsenhallenliste u. a. Ursachen Schuld sein mögen. 1828 erschienen in Hamburg 21 Zeitungen, Tage- und Wochenblätter.

Kaisonnirnde Blätter, im Charakter der franz. und engl. Zeitungen, gab es bis in neuerer Zeit in Deutschland keine, wenn wir nicht etwa die neuwieder „Gespräche im Reiche der Todten“, die sogar in Wien regelmäßig nachgedruckt wurden, dahin zählen wollen. Dagegen bildete sich 1798 in Deutschland ein neues Zeitungsinstitut aus, das bald alle andre überflügelte: die *Allgemeine Zeitung*. Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, faßte dazu die erste Idee und vereinigte sich dafür mit Schiller, dann mit Posselt und Huber. Schiller sagte sich schon vor der Ausführung davon los. Posselt aber that sehr wenig, sodaß Cotta selbst und sein Associé Zahn die Hauptsache zu besorgen hatten, bis Huber aus Neufchatel in Tübingen eintraf und die Hauptherausgabe übernahm. Bis zum 8. Sept. 1798 behielt diese Zeitung ihren ersten Titel: „Neueste Weltkunde“. Ein Verbot traf sie unter diesem Titel, und sie nahm nun den der „Allgemeinen Zeitung“ an. Nach Verlauf des ersten halben Jahres wurde sie von Tübingen nach Stuttgart, dann 1803, wegen Censurschwierigkeiten, nach dem damals bairischen Ulm, und als dies auch unter württembergische Oberherrschaft kam, nach Augsburg verlegt, wo sie sich noch gegenwärtig befindet und von der bair. Regierung mit besonderer Liberalität behandelt wird. Nach Huber's Tode (1804) übernahm Stegmänn (s. b.), der früher in preuß. diplom. Diensten (zuletzt als Legationsrath in Turin) gestanden hatte, die Herausgabe, und sie hat sich der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes bis jetzt zu erfreuen. Ihn unterstützt dabei Prof. Lebrecht. Zweiter Herausgeber war eine Zeit lang Hr. Widemann, der früher in Paris in einem ministeriellen Bureau arbeitete; ihm war besonders die Redaction der Frankreich und England betreffenden Artikel anvertraut. Die „Allgemeine Zeitung“ hat in allen europ. Ländern Correspondenten; außerdem bedienen sich ihrer deutsche und ausländ. Regierungen, um in halbofficiellen Artikeln das Publicum nach ihren Ideen zu bearbeiten. Dies ist von der östreich. vorzüglich bei den Operationen mit ihrem Papiergelde und ihren Staatspapieren oft mit vielem Geschick geschehen; selbst das franz. Ministerium hat 1818—20 sich häufig der „Allgemeinen Zeitung“ bedient (noch mehr indeß der lombner Blätter). Die Beilagen geben anziehende Übersichten der polit. Literatur einzelner Länder, und von merkwürdigen Reisenden oder von den public. characters unserer Zeit biographische Nachrichten und Charakteristiken. Den Nekrolog liefert vorzüglich Hr. Hofrath Wöttiger in Dresden. Bei allen diesen Vorzügen war dennoch der Absatz der „Allgemeinen Zeitung“ unbedeutend, und kam

nicht viel mehr als den Kostenaufwand bedeckten. 1817 betrug er gegen 2000 Exemplare; jetzt geben Einige denselben zu 5000, Andre zu 1500—2000 an. Seit Ostern 1824 wird sie mit einer Dampfmaschine gedruckt. Noch gibt Cotta in München seit 1828 „Das Ausland“, ein Tageblatt für die Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker außerhalb Deutschland, und nach ähnlichem Plane „Das Inland“ seit 1829 heraus. Das letztere umfaßt bloß Deutschland und nimmt vorzügliche Rücksicht auf Baiern. Im J. 1829 verlegte Cotta 21 Zeitschr. und Tagbl.

Während der franz. Unterjochung konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgends ausbilden, denn jedes Blatt hütete sich, eine polit. Neuigkeit zu erzählen, so lange sie nicht im „Moniteur“ oder in den halbofficiellen pariser Blättern gestanden hatte. Der „Westfälische Moniteur“ in Kassel wurde von Murhard u. A. in s. Art zweckmäßig besorgt und von manchem trefflichen Mitarbeiter, z. B. von Witzlers, mit anziehenden Beiträgen ausgestattet. Die Freiwerdung Deutschlands 1813 gab einer Menge politischer Blätter ihr Entstehen. Kogebue wurde von dem russ. General Witgenstein zur Herausg. einer Zeitung, um auf das Volk zu wirken, eingeladen; so entstand in Berlin dessen „Russisch-deutsches Volksblatt“. Ebenda begann Niebuhr „Den preuß. Correspondenten“. Beide gingen bald unter. Nach der Überschreitung der Elbe durch die vereinigten Heere unternahm F. A. Brockhaus (damals in Altenburg) ein politisches Blatt u. d. Tit.: „Deutsche Blätter“, die in der ersten Zeit mit einem außerordentlichen Beifall gelesen wurden. Zu den berühmtesten Zeitungen dieser Periode gehörte der „Rheinische Merkur“ von G. v. C. (s. d.). Am 23. Jan. 1814 erschien das erste, und am 10. Jan. 1816 das letzte Stück. Die durch einen Cabinetsbefehl bewirkte Unterdrückung desselben kam dem Vf. vielleicht nicht ungelegen; denn der Ton des „Rheinischen Merkur“ ließ sich unmöglich in einer ruhigen Zeit, und am wenigsten in einem rein monarchischen Staat ohne constitutionnelle Formen, fortführen. — Der „Deutsche Beobachter“ ward 1813 nach der Einnahme Hamburgs von einem Hrn. Döbel, Secretair Lettenborn's, unternommen und späterhin eine Zeit lang von Cotta, dem Unternehmer der „Allgemeinen Zeitung“, fortgeführt. Allein er hatte bei dieser Unternehmung in kurzer Zeit gegen 25,000 Mark Banco Einbuße. Sie kam jetzt in Döbel's Hände zurück und fand an Röbbing und Benzenberg Stützen, welcher Letztere durch sie besonders s. staatswirthschaftlichen Ideen in Umlauf setzte. Mit Anfange 1819 hörte Benzenberg's Theilnahme auf, und nach den frankfurter Bundestagsbeschlüssen vom 20. Sept. 1819 schloß der Unternehmer s. Blatt. Nach einem umfasenden Plane erscheinen in Hamburg seit dem Nov. 1829 die „Deutschen Allgemeinen Berichte für Politik, Cultur und histor. Überlieferung“ von G. F. E. Richter.

Im Östreichischen, das bis dahin außer der officiellen Wiener, keine Zeitung von irgend einer literar. oder polit. Bedeutung hervorgebracht hatte, war inzwischen der „Östreichische Beobachter“ entstanden, der bald als halbofficiell betrachtet und in ganz Deutschland mit Aufmerksamkeit gelesen wurde, da er das einzige Blatt war, das sich erlaubte, von Zeit zu Zeit einige Lichtstrahlen über Spanien und die polit. Stellung europ. Mächte in die Nacht der Zeit von 1809—12 zu werfen. Der Eigenthümer und Herausgeber dieses Blattes war und ist noch Hr. v. Pilat, ein geb. Hanoveraner, der in Wien zur röm. Kirche übergegangen und als Privatsecretair beim Fürsten Metternich angestellt war, dessen Stellung daher besonderes Vertrauen einflößen mußte. Der Abjag desselben flog 1813 eine Zeit lang bis auf 9000 Exemplare. In Ungarn und den damit verbundenen Ländern nebst Siebenbürgen erschienen 1829 nur 7 polit. Zeitungen, theils in ungar., theils in deutscher Sprache, und 9 nicht polit. Zeit., davon 4 in ungar. Sprache. Nach dem „Hesperus“ verhielt sich 1824 die östreich. Zeitungs-literatur mit Einschluß der böhm., ungar., italien., zur preussischen, wie 27 zu 47. — Die Preussische Staatszeitung stand zuerst unter der Leitung des Staatsraths Stagemann; verschiedene Einwirkungen aber verleiteten denselben

die Herausg., die 1821 an den im Fache der Erzählung beliebten Schriftsteller, geh. Hofr. Heun (u. d. Pseudonamen Claren bekannt), überging. Zweiter Herausgeber war Hr. Karl Müller. 1824 erhielt sie eine neue Einrichtung und an D. Sohn einen neuen Herausgeber; sie wird jetzt als eine der besten deutschen Zeitungen betrachtet. Reichhaltig auch an wissenschaftlichen Dingen sind die von S. H. Spiker redig. „*Berlinischen Nachrichten*“. — Zu den im Geiste unserer Zeit redigirten Blättern durfte man vor dem 20. Sept. 1819, der für das deutsche Zeitungswesen eine neue Norm einführte, noch das weimarische „*Oppositionsblatt*“, den „*Fränkischen Merkur*“, die „*Rheinischen Blätter*“, die (von Friedr. Seybold gegründete) „*Neckarzeitung*“ und die „*Speierer Zeitung*“ rechnen. Dem „*Oppositionsblatt*“, in Weimar durch Bertuch und dessen Schwiegersohn Froley begründet, lag eine anziehende Idee zum Grunde, und nur der Titel in Verbindung mit dem Zusatz: oder Großherzogl. weimarische privilegierte Zeitung, ward ungeschicklich gefunden. Ludw. Wieland, ältester Sohn des Dichters, ein Mann von Kenntniß, Geist, Patriotismus (nur zu rauhem und derbem) und schriftstellerischer Gewandtheit, erhielt die Hauptherausgabe, und das Institut gewann bald freien Aufschwung, bis die Feier auf der Wartburg (s. d.) und die Nachrichten darüber die weimarische Regierung so ins Gedränge brachten, daß das „*Oppositionsblatt*“ einige Tage lang suspendirt, und der zeitherige Herausgeber am Ende davon entfernt wurde. Die Herausgabe schwankte jetzt in mehren Händen, bis sie F. A. Müller erhielt. Aus dem Titel wurde das Anstößige weggelassen; auch herrschte in den zum Theil sehr gehaltvollen Aufsätzen, wie in den politischen Nachrichten, durchaus ein gemäßigter, ruhiger Ton; dennoch gab eine übel gewählte diplomatische Bezeichnung die endliche Veranlassung, daß das Blatt mit dem 27. Nov. 1820 aufhören mußte. Der fränkische, in Bamberg erscheinende „*Merkur*“ wurde von dem als Dichter bekannten D. Weigel einige Jahre lang mit Erfolg herausgegeben. Weigel stand Wit, Laune und Satyre stets zu Gebot, und er wußte sich derselben in seinem Blatte trefflich zu bedienen. Die „*Rheinischen Blätter*“ wurden vom Hofr. Weigel in Wiesbaden (der sich aber nach dem 20. Sept. davon zurückzog), und die „*Speierer Zeitung*“ vom D. Hutenschön mit Geist und politischem Blick (jedoch mit einem gewaltigen Antiberussismus) redigirt. Noch ist der „*Mürnbeger Correspondent*“ als vielgelesenes Blatt zu erwähnen. Der bisherige Redacteur, D. Bischoff, starb 1824. — Durch die Beschlüsse des Bundestags vom 20. Sept. 1819, welche 5 J. lang (seitdem auf unbestimmte Zeit verlängert) in Kraft bleiben sollten, wurden alle deutsche Zeitungen, auch in den Staaten, wo, wie in Weimar und Würtemberg, die Censur durch die Landesverfassung förmlich aufgehoben war, aufs Neue unter Censur oder ministerielle Aufsicht genommen. Dies hatte u. A. die Folge, daß der „*Deutsche Beobachter*“, welchen ein Herr Kiesching in Suttgart herausgab, durch einen Bundestagsbeschluß 1823 unterdrückt wurde.

In den Verein. Staaten gab es im J. 1830 über 900 Zeitblätter (unter welchen 50 täglich und 28 in deutscher Sprache erschienen), darunter 137 zu Newyork und 110 in Pennsylvanien. Selbst die Indianer lesen Zeitungen. Zu Newyork erscheint seit dem 21. Febr. 1828 ein Journal der Cherokee, u. d. T.: „*The Cherokee-Phoenix*“, den ein Cherokee, N. Boudenott, redigirt, halb in engl., halb in der Stammsprache, nach einem von einem Cherokee, Seequahyah (englisch Gr. Gneß) erfundenen Alphabet, in der großen 6spaltigen Form der engl. und nordamerik. Tagebl. Dies ist die erste Literatur, welche mit Zeitungen beginnt. Gneß selbst versteht weder engl. noch sonst eine Sprache außer s. Cherokee. Die Rep. Columbia hat bereits 16 polit. Bl.; auch die übrigen amerikan. Staaten, Paraguay ausgenommen, haben period. Blätter. In Chile, welches erst 1810 eine Druckerei aus Nordamerika erhielt, erscheinen 7 Zeitungen. Die britischen Colonien haben ebenfalls ihre Papers. Auf dem Cap ist der 1824 gegründete „*South African commercial advertiser*“, seit des Lords Somerset Entfernung entfesselt, statist. wichtig.

— Die *Hellenen* lesen seit 1821 polit. Bl. in ihrer Sprache; *Maxime Raybaud* gibt in *Patras* seit dem 6. Dec. 1828, jetzt in *Ugina*, den „*Courrier d'Orient*“ heraus, der an die Stelle der „*Abeille grecque*“ getreten ist. Die allgemeine Zeitung in neugriechischer Sprache zu *Ugina* ist das Regierungsblatt. — Der „*Spectateur oriental*“ in *Smyrna* heißt jetzt „*Courrier de Smyrne*“ und wird von einem französischen Adv. *Blacque* mit Talent, aber ohne Wahrheitsfönn, oft ganz im türk. System redigirt. Auch in *Tripolis* (in der *Berberei*) erscheint seit dem 31. Juli 1827 eine polit. und literar. franz. Monatschrift u. d. T.: „*L'investigateur Africain*“. Endlich erscheint seit der Landung der Franzosen in *Algier* (14. Juni 1830) ein franz. Blatt daselbst.

Von eigentlichen Handelsblättern kennen wir die londoner „*Lloyds list*“, die amsterdamer „*Zee-tidings*“, das „*Journal de commerce*“, die hamburger „*Börsenhallenliste*“, die nürnbergger „*Handlungszeitung*“ (36. Jahrg. 1829) und die „*Preuß. Handelszeitung*“ in *Berlin*. (Das von *Hasse* in *Schneeberg* zu *Leipzig* herausgeg. „*Elbeblatt*“, polytechnischen Inhalts, dem seit 1824 eine kleine Börsenliste beigelegt war, hat 1829 aufgehört.) Sie enthalten sämmtlich Waaren- und Wechselpreise, Course der Staatspapiere, Nachrichten über das Ankommen und Abgehen der Schiffe, Verzeichnisse von Fallsissements und gezahlten Dividenden und ähnliche, die Handelswelt betreffende Berichte. Die hamburger „*Börsenhallenliste*“ (von *Niebour* und *Runge* besorgt), das vorzüglichste dieser Blätter, theilt zugleich die neuesten polit. Nachrichten mit.

Über die gelehrten Zeitungen, als *Reviews*, „*Rev. encyclop.*“, „*Bibl. ital.*“, „*Hermes*“, wiener „*Jahrbücher*“ etc., s. *Literaturzeitungen*. Hierher gehört auch die „*Kathol. Literat.-Zeit.*“, von *Kerz* herausgeg.; „*Der Katholik*“ von *Weis* zu *Mainz*; die „*Literat.-Zeit. für die kathol. Geistlichkeit*“ von *Franz v. Besenard* zu *Landshut*; die von *D. Zimmermann* zu *Darmstadt* herausgeg. „*Allgem. Kirchenzeitung*“ (9. Jahrg., 1830), welcher die berliner „*Evangel. Kirchenzeitung*“, herausgeg. von *D. Hengstenberg* (4. Jahrg. 1830), gegenübertrat. Der *Pfarrer Spieß* in *Frankfurt* gab die „*Eusebia*“ seit 1828 heraus; der *Graf von Wenzel-Sternau* und *D. G. Friedrich* „*Den Protestanten*“, *Strasburg* 1829. Die antiquarische Zeitschrift: „*Der kanonische Wächter*“, von *Alex. Müller*, erscheint 1830 bei *Ruff* in *Halle*. Eine „*Allgemeine Schulzeitung*“, von *D. Zimmermann*, erscheint in *Darmstadt* seit 1824; — eine „*Gesundheitszeitung*“, vom *Rath Streit* seit 1828 in *Greiz*; — eine „*Flora*“, oder botan. Zeitung, in *Nürnberg*; — eine landwirthschaftl. Zeit., von *Schnee*, in *Halle*, der 28. Jahrg. 1830 nach *Schnee's* Tode von *Rüder*; eine staatswirthschaftliche (2. Jahrg. 1828) zu *Büdingen*, sowie „*Kunstblätter*“ zu *Berlin* von *Toelken*, zu *Stuttgart* von *Schorn*; ein „*antiquarisches*“ von *Stellwag* zu *Frankf. a. M.*; ein „*Kunst- und Gewerbeblatt*“ zu *München* u. s. w.; — die „*Allgem. militair. Zeitung*“ zu *Darmstadt* u. a. m. — In *Frankreich* erscheinen ähnliche Bl., z. B. „*Le Catholique*“, vom *Baron v. Eckstein*; „*La revue protestante*“, *Hauptredacteur* *Ch. Coquerel*; die „*Gaz. de l'instruct. publ.*“; „*La gazette de santé*“, seit 1830 u. d. T. „*Gaz. médicale de Paris*“ u. a. Als encyclopädisches Blatt muß der „*Hesperus*“ von *André* vor allen andern genannt werden (s. unten).

Die deutschen Unterhaltungsblätter sind mit der vom *Hofrath Spazier* 1801 in *Leipzig* gegründeten Zeitung für die elegante Welt, welche unter des *Hofr. Meth. Müller* Leitung noch fortbauert, entstanden. Da die „*Zeitung für die elegante Welt*“ damals der *Schlegel'schen* Schule hulddigte, so stellte ihr *Koschubue* (s. d.), mit *Merkel* verbunden, 1803 ein ähnliches Blatt entgegen: den „*Freimüthigen*“, welches *D. Aug. Kuhn* (gest. 1830) übernahm. Seitdem hat sich die Zahl der Unterhaltungsblätter beständig vermehrt, obgleich auch viele bald untergegangen sind. Die bedeutendsten sind: 1) Das „*Morgenblatt*“. Es begann 1807 und ist unter verschiedenen Redactionen von *L. F. Huber*, *Haug*,

Rückert (Freimund Reimar), Mab. Huber, geb. Heyne, mit Beifall fortgesetzt worden, da der Unternehmer (Cotta), der auch stets Antheil an der Redaction genommen, viel auf dies Blatt verwendet. Seit einigen Jahren ist dasselbe mit einem „Kunstblatt“ und mit einer literar. Beilage vereinigt. Ersteres redigirt seit 1820 D. Schörn; diese Hofr. D. Müllner bis 1826, jetzt D. W. Menzel. Müllner gründete dagegen in Braunschweig das „Mitternachtsblatt“, welches nach s. Tode (1829) der 2. Verleger Niedmann (st. 1830) u. d. T.: „Mitternachtszeitung“ fortsetzte. 2) Die dresdner „Abendzeitung“ entstand 1817 und ward von Theodor Hill (Hofr. Winkler, s. d.) und dem Hofr. Kind (s. d.), jetzt von Erstem allein, herausgegeben. Sie hat sich ein großes Publicum erworben, was sie vorzüglich durch Theaterkritiken und dem Talente mehrerer Mitarbeiter, welche kleine Erzählungen dazu beizutragen pflegen (wie Claren-Hun, Schilling, Van der Velde u. A.), verdankt. Schon früher erhielt sie ein liter.-krit. Beiblatt, von 1826—28 erschien eine städtische Beilage u. d. T.: „Einheimisches“, 1829 ein botan. Beiblatt: „Flora“, von Reichenbach, dafür 1830 die „Diaskalien“; auch hat Böttiger ein sachreiches „Kritisches Notizenblatt“ beigelegt. 3) Den in Berlin erscheinenden „Gesellschafter“ redigirt Prof. Gubitz seit 1816 mit Geschick und Umsicht (30. Jahrg. 1830). — 4) Über das „Literarische Wochenblatt“ s. K o s e b u e. Nach dessen Tode wurde es von der Verlags-handlung fortgesetzt. Später nahm sich desselben Müllner in Weissenfels thätig an; allein die Zahl der Abnehmer sank innerhalb eines J. von 2000 auf 800 herab. Die Idee zu diesem Blatt war übrigens von dem ersten Gründer ganz auf eine leichte, oft stechende Unterhaltung berechnet, die aber nicht selten ins Persönliche und Gemeine ausartete. Im April 1820 wurde es das Eigenthum des Herausg. dieses Lexikons, der ihm einen ernstern Charakter gegeben, und dasselbe seit dem Dec. 1820 „Literarisches Conversationsblatt“, und seit Juli 1826 „Blätter für literarische Unterhaltung“ genannt hat, weil es als ein literarisches Sprachzimmer für die Gebildeten von jeder Meinung und Ansicht betrachtet werden kann, das den Ton der Urbanität nie verläugnen wird. Es verbreitet sich über Alles, was aus der neuesten literar. Zeit das höhere gefällige Leben berühren kann. — Auf die „Helate“ von Müllner, zuletzt von Michaelis geleitet, folgten das schon erwähnte „Mitternachtsblatt“ und (1823) der „Literarische Beobachter“ (von F. A. Rüder und F. Gleich), die beide mit 1823 aufgehört haben. Dagegen erhielt der von Gleich (seit 1829 in Altenburg) herausgegebene „Eremit“ dauernden Beifall. In München erscheint die „Cos“, in Karlsruhe die „Charis, oder rheinische Morgenzeitung“, nebst einem Kunst-, Literatur- und Alterthumsblatt (von F. A. Freih. v. Erlach), in Danzig der „Athenleser“. Die dresdner „Morgenzeitung“ von Kraukling und Kind seit 1826, mit dramat. und literar. Beilagen von Tieck und Ebert, hat 1828 aufgehört; so auch das von Edm. Di (Peucer) und St. Schütze seit 1823 in einer neuen Form redigirte Weimarsche „Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode“. In Leipzig besteht noch die von Bergk herausgeg. „Allgemeine Modenzeitung“ (bereits der 32. Jahrg.); in Dresden der „Merkur“ (von Philippi), als Beiblatt der „Janus“; in Hamburg die „Diaskalien“, der „Wandbecker Bote“; in Berlin das „Berliner Conversationsblatt“, das „Kunstblatt“, die „Musikalische Zeitung“, die „Hebe“; in München die „Musikzeitung“ und die „Theaterzeitung“, von D. Stöpel, und an a. D. ähnliche Blätter, der Unterhaltung gebildeter Leser gewidmet. In Russland hat die von Dibacz deutsch herausgeg. „St.-Petersburger Zeitschrift“ denselben Zweck. Die Verbreitung dieser Blätter geht mit wenigen Ausnahmen nicht über die Grenze des Landes, in welchem sie erscheinen. Den größten Absatz hat das „Morgenblatt“, besonders nach Streich; man schätzt denselben auf 1500, den der „Abendzeitung“ auf 1700, den des „Gesellschafter“ auf 600 Exemplare, sowie den der „Eleganten Zeitung“ auf etwa 1000. In den östr. Staaten hatte sich die encyclopädische und belletristische Journalistik vor wenig Jahren sehr ausgebildet. Allein das auch im übrigen Deutsch-

land geleseste Journal der erstern Art, der in Prag erschienene, vom Rath André in Brunn auf das zweckmäßigste zusammengestellte, überaus reichhaltige „Hesperus“ ist seinem Herausgeber mit nach Stuttgart gefolgt, und das früher von Hebenstreit und Gräffer, seit 1821 von Castelli trefflich redigirte wiener „Conversationsblatt“ hat mit 1822 aufhören müssen. Dagegen gehört noch jetzt zu den vorzüglichsten Unterhaltungsblättern die in Wien von Schick seit 1816 geleitete „Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“. Auch der „Sammler“, die „Baterländischen Blätter“ und die von Bäuerle seit 1808 herausgeg. „Allgem. Theaterzeitung“ sind zu nennen. Ernstern Inhalts ist das vom Freih. v. Hormayr, seit dessen Versetzung nach München aber vom Hrn. v. Buchholz redigirte wiener „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst“, wovon 1830 der 21. Jahrg. erschien. Diese und andre in Zeitungsform erscheinenden Unterhaltungsblätter haben in Deutschland die Monatschriften größtentheils verdrängt. Aus früherer Zeit sind zu nennen: „Bremer Beiträge“, von J. A. Cramer, Ebert u. A., 1741 fg. „Der deutsche Merkur“ (erst von Wieland, dann in Verbindung mit demselben von Bertuch und von Reinhold, hierauf von Böttiger und Lütkenmüller) von 1773—1810. „Deutsches Museum“ (zuerst mit Dohm von Voje, dann von diesem allein) von 1776—88. Archenholz's „Länder- und Völkerkunde“ von 1782—91; dann nahm solche den Titel „Minerva“ an, unter welchem sie (nachher von Bran fortgesetzt) noch jetzt, jedoch mehr auf politischen Inhalt beschränkt, erscheint. Die „Thalia“ und die „Horen“ von 1795—97, „Europa“, „Athenäum“ u. a. Zeitschriften der neuromantischen Schule. „Roswitha“, „Harfe“, „Muse“ von Kind u. a. m. Gedike's und Bießer's „Berlin. Monatschrift“ seit 1783; die „Deutsche Monatschrift“ seit 1790. Die weimarischen „Curiositäten“, Ebert's „Überrlieferungen“ (seit 1825), der „Orpheus“ von Weichselbaumer (1824) und ähnliche sind in zwanglosen Heften erschienen. — Außerdem gibt es unter den deutschen Stadtintelligenz- und Provinzialblättern mehrere gemeinnützigen Inhalts, welche bei einer freisinnigen Censur durch Publicität viel Gutes veranlassen können. Unter diesen nennen wir: die „Dorfzeitung“ in Hildburghausen (13. Jahrg. 1830); die „Biene“, von M. Richter in Zwickau; das halle'sche „Patriot. Wochenblatt“ u. a. In diesem Geiste gründete 1791 N. Z. Becker (f. d.) nach einem umfassendern, für ganz Deutschland entworfenen Plane den „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen“, welcher 1830 die von demselben 1800 gegründete „Nationalzeitung der Deutschen“ in sich aufgenommen hat.

In London hat der thätige und einsichtsvolle Buchhändler Colburn die den deutschen Unterhaltungsblättern zum Grunde liegende Idee, nach dem Plane unsers durch seine Reise nach China bekannten, jetzt in London eingebürgerten Landmanns Hüttner, dorthin verpflanzt, und es erscheint seit 1818 die sehr zweckmäßig redigirte „Literary gazette“, die 1819 schon über 3000 Abonnenten zählte. Eine andre londner Wochenschrift für Literatur, Unterhaltung und Belehrung: „The mirror“, erscheint seit 1829. Überdies gibt es in England monatlich erscheinende Unterhaltungsjournalen oder Magazines. (S. Englische Literatur.) — In Frankreich waren die besondern Unterhaltungsblätter noch vor Kurzem unbekannt, wogegen jede polit. Zeitung in ihrem Feuilleton literarische, Kunst- u. Theaternachrichten mittheilte. Außer den in Zeitungsform herauskommenden, der Politik, Literatur oder der Unterhaltung gewidmeten Blättern wurden in neuerer Zeit einige Zeitschriften in Brochurenform entweder wöchentlich oder monatlich ausgegeben. So machte 1818 und 1819 die ultraliberale „Minerve française“ in polit. Hinsicht außerordentliches Aufsehen. Die vorzüglichsten Mitarbeiter waren: Etienne, Fay, Jouy, Tissot und Benj. Constant. Man schätzte den Absatz auf 15,000 Exempl. und das reine Einkommen für jeden der 7 Eigenthümer auf 30—40,000 Fr. Nach den Beschränkungen der Pressfreiheit hörte sie im März 1820 auf. An

ihre Stelle traten einzelne Brochüren, dann auch eine Zeit lang die „Lettres normandes“. Der „Mercure de France“ war länger als ein Jahrh. fast das einzige der eleganten Literatur und der Unterhaltung gewidmete, wöchentlich erscheinende Journal. Die ganze Sammlung von 1672—1813 besteht aus 657 Bdn. in 12. und aus 110 Bdn. in 8. Er wird noch fortgesetzt, genießt gegenwärtig aber nur geringen Beifall. Ein größeres Publicum, auch im Auslande, fanden die seit 1823 von Coste wöchentlich herausgeg. „Tablettes universelles“, welche sich über Politik und Literatur in zum Theil sehr geistvollen Aufsätzen verbreiteten und den Charakter einer legitimen Opposition gut behaupteten. Seit 1824 wurden diese „Tablettes“ im ministeriellen Geiste redigirt, da es den Ministern gelungen war, Hrn. Coste das Eigenthum für eine sehr hohe Summe (180,000 Fr.) abzukaufen. Weniger ernst, aber oft sehr anziehend, war der „Miroir“, ein der munteren Unterhaltung gewidmetes Blatt, der aber, nachdem er oft wegen der Censur unterbrochen worden war und unter andern Titeln (als „Pandore“ etc.) erschien 1823 aufhören mußte. Die „Lunes Parisiennes“ mußten sich aus demselben Grunde in den „Diable boiteux“, und der „Courrier des spectacles“ in den „Corsaire“ verwandeln. Noch nennen wir das „Album“ von Magallon, das „Modest journal“ und vor Allem „Le globe“. Dieses in Philosophie und Ästhetik gewissermaßen stimmungsführende Blatt, an welchem Prof. Cousin Antheil nimmt, verbreitet sich auch über Politik und Tagesgeschichte. Das Kunsturtheil der Franzosen hat dadurch auch, was die ausländ. Literatur betrifft, eine unbefangene Richtung erhalten.

In Italien gibt es ähnliche Zeitschriften. So umfaßt das „Giornale Arcadico di Roma“ (1829, Dec., der 132. Bd.) Literatur, schöne Künste und Alterth. In Mailand erscheint seit 1828 die „Echo“ („Eco“), durch welche Paolo Lampato das Ausland mit Italien literarisch verbinden will. Die niederländischen, schwedischen, dänischen, russischen Zeitschriften dieser Art gestattet der Raum nicht einzeln anzuführen; ohnehin bringt jedes Jahr in diesen meistens ephemeren Erscheinungen neue Namen und Titel hervor, während die Sache selbst dieselbe bleibt. Man vgl. nur die nach der Idee des königl. preuß. Generalpostmeisters v. Nagler in Berlin 1824 herausgeg. „Nachweisung der vorzüglichsten in allen Sprachen erscheinenden polit. und nichtpolit. Tag- u. Wochenbl. und periodischen Zeitschr., nebst Bemerk. des Preises etc.“ mit derselben Nachweisung vom J. 1830. Jene nannte 95 polit. deutsche Zeitungen, von denen 9 außerhalb Deutschland und der preuß. Monarchie erschienen (zu Mitau, Lemberg, Ofen, Petersburg, Straßburg, Riga, Warau, Schaffhausen und Zürich). Nach dem „Hesperus“ gab es im J. 1824 überhaupt 1416 period. Blätter, welche jährl. 140 Mill. Bogen in Umlauf brachten. Wer alle mithalten wollte, würde jährl. 20,000 Thlr. bezahlen; und die Journalistik selbst setzt ein Capital von 20 Mill. jährl. in Bewegung. — Eine Vergleichung der Einwohnerzahl und der Zeitschriften eines Landes und Volkes gibt folgende Resultate: 1827 erschienen in den nordamerikan. Verein. Staaten 25 Mill. Num. auf 11,600,000 Einw.; in Großbrit. 483 Zeit. und period. Samml. auf 23,400,000 Einw.; in Schweden und Norwegen 82 Journ. auf 3,866,000 Einw.; in dem Kirchenstaate 6 Zeitungen auf 2,598,000 Einw. (Stockholm mit 78,000 Einw. hat 30, und Rom mit 154,000 Einw. nur 3 Journ.). Dänemark zählt auf 1,950,000 Einw. 80 Journ., von denen 71 in dän. Sprache; 23 sind der Politik, 25 den Wissenschaften gewidmet. Preußen hat 12,416,000 Einw. und 288 Journ. und period. Schriften (Berlin hat 221,000 Einw. und 53 period. Schriften; Kopenhagen hat 109,000 Einw. und 57 Journ.). Die Niederlande haben 6,143,000 Einw. und 150 Journale und Zeit. Im deutschen Bunde (ohne Österreich und Preußen) kommen auf 13,300,000 Einw. 305 Journale und periodische Schriften; in Sachsen auf 1,400,000 Einw. 54 Zeitungen; in Hannover auf 1,550,000 Einw. 16 Zeit.; in Baiern auf 3,960,000 Einw. 48 Zeit.; Frankreich hat auf 32 Mill. Einw. 490 periodische Schriften (660 Druckereien, oder 1500

Pressen; davon in Paris 81 Druckereien oder 850 Pressen). In Paris allein, das 890,000 Einw. zählt, erscheinen 176 periodische Schriften. BK.

Zeitz, ehemals die zweite Stadt des zum Königreiche Sachsen gehörigen Stiftes Naumburg-Zeitz, durch den Vertrag vom 18. Mai 1815 an Preußen abgetreten, gehört jetzt zum Regierungsbezirk Merseburg im Herzogthum Sachsen. Die Stadt Zeitz liegt 5 Meilen von Leipzig in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen größtentheils abschüssig sind. Sie zählt 618 H. und 7000 E., die sich theils mit Arbeiten in den hiesigen Tuch-, Zeug- und Ledermanufacturen, theils mit Feld- und Gartenbau beschäftigen. Die Stadt ist alt, hat aber, als ehemaliger Sitz verschiedener Behörden, zum Theil gute Gebäude, ein Schloß, die Moritzburg genannt, 4 Kirchen und ein nicht unberühmtes Gymnasium, das eine gute Bibliothek von 12,000 Bdn. und vielen Handschriften besitzt. Nahe bei der Stadt an der Elster ist der sogenannte Thiergarten, ein sehr schöner Park. — Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte kathol. Bischof, Jul. Pflug, 1564 starb, wurde dem Kurhause Sachsen durch einen Vergleich die Administration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kur-sachsen die landesfürstl. Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in seinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürst Johann Georg I. vermachte in seinem Testament (1652) das Stift Naumburg-Zeitz, nebst verschiedenen andern Ämtern, seinem jüngsten Sohne Moritz, welcher der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die bereits im ersten Viertel des vor. Jahrh. mit seinen Söhnen wieder ausstarb. Durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhause Sachsen auf immer übertragen, die Kirchensachen aber wurden dem sächsischen Geheimenrathscollegio überlassen. Diese Verfassung ist bis 1815 beibehalten worden, wo das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zellgewebe (tela cellularis) nennt man die Urbildung der organischen Körper, welche sich in allen einzelnen Organen befindet, sie alle umgibt und verbindet, und woraus sich die letztern nach der Ansicht mancher Physiologen bilden. Wenn man die Muskelfasern der Länge nach auseinander reißt, bemerkt man viele kleine weiße Fäserchen, welche den getrennten Fasern anhängen, diese sind eben reines Zellgewebe. Es besteht aus einer großen Menge kleiner Zellen, welche unter einander zusammenhängen, und thierischen Dunst, Fett oder auch krankhafter Weise serös-wässrige Flüssigkeiten enthalten.

Seloten waren eigentlich bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, sowie für ihre Gesetze, eiferten, und die öfters so weit gingen, daß sie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathschänder sofort steinigten oder sonst aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man Diejenigen mit diesem Namen, welche ohne Überlegung und mit ungebührlicher Strenge sich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern.

Zelter (Karl Friedrich), Prof. und Director der Singakademie in Berlin, ist geb. daselbst 1758. Sein Vater, der ein Maurer und aus Sachsen gebürtig war, ließ ihn das joachimsthalsche Gymnasium besuchen und in allerhand nützlichen Kenntnissen unterrichten. Vom 17. J. fing er an seines Vaters Profession zu erlernen. Aber schon im folg. J. erwachte in ihm eine ganz besondere Liebe zur Musik, die, obgleich er schon vorher Unterricht im Clavier- und Orgelpiel erhalten,

bisher geschlummert hatte. Um dieselbe zu befriedigen, suchte er alle Stunden der Erholung und Ruhe jener Kunst zuzuwenden, schrieb Noten und übte sich eifrig im Clavier- und Violinspiel, obgleich ihm sein Vater, der davon Nachtheil für seine Gesundheit besorgte, diese Anstrengung ernstlich verbot. In seinem Eifer nicht erhaltend, fing er aus Mangel an Musikalien endlich selbst an seine musikalischen Gedanken aufzusetzen, obgleich er von harmonischen Kenntnissen noch entblößt war, und suchte sich Partituren zum Abschreiben zu verschaffen. Zum Glück traf er auf C. Ph. Em. Bach's und Haffé's Werke, in denen er Ordnung und Gründlichkeit des Sazes kennen lernte. Da sein Musikeifer seinem Handwerk immer mehr Eintrag that, so untersagte ihm sein Vater endlich das Musiktreiben ganz. Er versprach zu gehorchen und trieb fleißiger sein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu seiner geliebten Kunst zurück. 1783 ward er nach gefertigtem Meisterstück zum Maurermeister aufgenommen, auch hat er der Beschäftigung mit dem Bauwesen in der Folge nie ganz entsagt. Erst seit dieser Zeit konnte er bei dem würdigen Fasch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt Unterricht nehmen, der ihm auch auf seiner ganzen künftigen Laufbahn Vorbild und Leiter geworden ist. Z. war seit Entstehung der Fasch'schen Singakademie, welche Studium und Vortrag großer kirchlicher Vocalmusik zum Gegenstande hat und zuweilen auch öffentlich aufführt, eins der thätigsten Mitglieder derselben gewesen und wurde bald der tüchtigste Gehülfe seines Lehrers in der Leitung dieses schönen, sich immer mehr erweiternden Instituts. Dasselbe führte er auch nach dessen Tode (1800) mit großem Verdienste fort, und sowie die Mitglieder der Singakademie 1801 dankbar die Büste des Stifters derselben aufstellten (dessen Biographie Z. 1801 herausgab), so haben sie auch ihre Dankbarkeit gegen seinen Nachfolger bei der Feier 1825 bewiesen, und seine Büste, von Rauch gearbeitet, wird künftig neben der seines Vorgängers stehen. Seine zweite Frau, eine geborene Pappritz, war eine der ersten Dilettantinnen Berlins und eins der ersten Mitglieder jener Akademie; sie starb 1806 und hinterließ ihm 11 Kinder. 1809 ernannte ihn der König v. Preußen zum Prof. der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften und berief ihn in dems. J. zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg. In dems. J. stiftete er für fröhliche Unterhaltung durch Liedergesang die erste berliner Liedertafel, deren Mitglieder, aus männlichen Mitgliedern der Singakademie bestehend, und in 2 Tenor- und 2 Bassstimmen vertheilt, die von ihnen theils gebichteten, theils componirten Lieder aus ihren eignen handschriftl. Büchern üben und vierstimmig bei einem gefelligen Mahle vortragen. Sie hat einen Chor von 30 Männerstimmen. Für dieses Institut, von welchem die seither durch alle Städte Deutschlands verbreiteten Liedertafeln abstammen, hat er auch die originellsten humoristischen Lieder componirt, die seitdem zum Theil im Stich erschienen sind. Seine Compositionen bezeigen den gründlichen Gang seiner Bildung; was sich unter denselben am meisten hervorhebt, sind seine Liedercompositionen und seine Motetten. Die ersten sind theils Lieder beim Clavier, theils vierstimmige Gesellschaftslieder. Die vorzüglichsten unter den erstern sind seit 1801 erschienen. Dahin rechnen wir die „Sammlung kleiner Balladen und Lieder fürs Clavier“ (1—4. Heft, Berlin 1803 fg.) und „Johanna Sebus“ (Epz. bei Kühnel). Die letztern, größtentheils für die Liedertafel geschrieben, sind männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und heiterer Laune. Z. zeigt in seinen Liedern überhaupt ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, welches ihm auch fast immer gelingt. Für das Letztere wendet er oft den Motettenstyl, und überhaupt die Formen des strengern Styls, parodirend an (m. s. die berliner Liedertafel). Von seinen Motetten, die in der berl. Singakademie vorgetragen werden, ist aber leider wenig im größern Publicum bekannt. Um die Vocalmusik in Berlin hat er das größte Verdienst, sowie er selbst einer der größten Kenner und Verehrer der ältern kirchlichen Vocalmusik ist. Auch hat er in der musikalischen Theorie

mehre wackere Böglinge, z. B. Felix Mendelssohn; die vorzüglichsten Gesanglehrer und Organisten in Berlin sind seine Schüler. Sein tüchtiger kräftiger Charakter, der ihn auch zum Freunde Göthe's gemacht hat, scheint den Einfluß zweier humanen Künste, der Bau- und Tonkunst, zu bekrunden. Ein frischer Blick in das Leben, reiner Natursinn, reges Gefühl auch in vorgerückten Jahren, durch eine kräftige Constitution des Körpers unterstützt, gesundes Urtheil, rüstige, wohlwollende Thätigkeit sind ihm eigen. Gerh. v. Kugelgen hat ihn gemalt.

Zelter, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten ist; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf Zeltern reiten. Es kommt von dem nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern sich noch findenden Worte: der Zelt (franz. amble) her, das den Gang eines Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutet. Über den Zelter, den der König v. Neapel sonst an den Papst schickte, s. Sicilien, beide.

Zend, nach Nasch die altmedische Sprache. Zend, ein pehwisches Wort, heißt lebendig. (S. Per sische Sprache.)

Zend = Avesta (lebendiges Wort) ist der Name der heiligen Bücher, welche die Nachkommen der alten Perser, die Gebern (s. d.) oder Gauern in Persien und die Parsen in Indien, von ihrem Religionslehrer und Gesetzgeber Zoroaster (s. d.) oder Zerduschst vor mehr als 4000 Jahren erhalten zu haben behaupten. Englische und franz. Reisende hatten schon früher über die Religion der Gebern und ihre heil. Bücher einige, aber unvollständige Nachrichten gegeben. Anquetil du Perron (s. d.) erlernte während seines Aufenthalts in Indien die heil. Sprache, in welcher jene Bücher geschrieben sind, brachte Abschriften derselben bei seiner Rückkehr nach Europa (1762) mit, und gab 1771 eine franz. Übersetzung des Zend = Avesta heraus. Es erschien nachher eine deutsche Übersetzung von Kleuker, unter dem Titel: „Zend = Avesta, Zoroaster's lebendiges Wort u. s. w.“ (Wig 1776 — 78, 3 Theile.), und später: „Zend = Avesta im Kleinen, ein Auszug aus den Zend = Büchern“ (von Kleuker 1789). Englische und deutsche Gelehrte erhoben bald Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus Streitigkeiten entstanden, über welche der „Anhang zum Zend = Avesta u. s. w.“ (von Kleuker, 1783) weitere Auskunft gibt. Auch die Feueranbeter selbst sollen zugegeben haben, daß der echte Zend = Avesta längst verloren sei. Ihre jetzigen heil. Bücher seien Legenden des Mittelalters, und die Religion der jetzigen Gebern sei eine Mischung von alten gebrüchen, christlichen und vielleicht selbst mohammedanischen Vorstellungen. Dagegen hat neulich Nasch („Über das Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zend = Avesta“, üfers. v. Hagen, Berlin 1826) die Echtheit des Zend = Avesta, wenigstens einiger Theile desselben, erwiesen, aber den Verf. unentschieden gelassen. Der Zend = Avesta besteht aus 5 Büchern, welche in der Zendsprache geschrieben sind. Ein Theil derselben soll dem Zoroaster von Ormuzd, dem höchsten Weltregierer, geoffenbart worden sein. Sie enthalten die Lehren von dem höchsten guten Wesen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem bösen Wesen (Ahriman), von den Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt u. s. w., und werden beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen. Ein anderer Theil derselben besteht aus einer Sammlung kleinerer Aufsätze und Bruchstücke verschiedener Art, z. B. Gebete, Lobpreisungen der vornehmsten Genien des Himmels, Sittensprüche u. s. w. Diese sind von verschiedenen Verfassern und in verschiedenen Mundarten geschrieben. Auch sind in diesen Büchern historische und geographische Notizen enthalten, die jedoch verschiedener Auslegungen fähig zu sein scheinen. Über den Inhalt der Zendschriften vgl. Rhode, „Die heil. Sage und das gesammte Religionsystem der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks“ (Ziff. a. M. 1820). Die erste Ausgabe des Zend = Avesta in der Ursprache mit einem krit. und exeget. Apparate erscheint, unter des Prof. Dübhausen Leitung,

auf Kosten der dänischen Regierung zu Hamburg in Steindruck. (1. Heft, 48 S., kl. Fol., Hamburg 1829.)

Zenith (arab.), der Punkt, welcher gerade über dem Haupte, dem Scheitel des Zuschauers steht, und als der höchste Punkt des Himmels betrachtet wird, Scheitelpunkt. Jeder Ort der Erdoberfläche hat sein eignes Zenith, und man findet es mit Hilfe des Bleiloths, nach welchem die Achse eines Fernrohrs lothrecht gestellt wird, so daß das Auge dadurch gerade in dem Scheitel steht. — Der entgegengesetzte oder Fußpunkt heißt **Nadir** (s. d.).

Zeno, ein Name, der in der alten Geschichte häufig vorkommt. Zwei Philosophen d. N. sind berühmt. 1) **Zeno**, der Eleatiker, aus Elea, einer griech. Colonie in Großgriechenland, lebte ungefähr 500 J. v. Chr.; denn er blühte um die 80. Olymp., in welcher Zeit er mit Parmenides nach Athen reiste. Er war ein Jünger der von **Xenophanes** (s. d.) gestifteten eleatischen Schule. Man schreibt diesem Zeno die Erfindung oder doch die weitere Ausübung der Dialektik zu, deren er sich als logischer Disputirkunst zur Vertheidigung des eleatischen Systems mit großem Scharfsinn bediente. Von seinen Schriften ist nichts auf uns gekommen; nur von einigen Schriftstellern, besonders vom Aristoteles, sind Bruchstücke seiner Lehrlänge aufbewahrt worden. Hierzu gehört, daß er eine Vielheit und Theilbarkeit der Dinge, den Raum und die Bewegung als Behauptungen der dem eleatischen System gegenüberstehenden empirischen Ansicht zu widerlegen suchte. Seine künstlichen Schlüsse, gegen die Denkbarkeit der räumlichen Bewegung gerichtet, insbesondere der sogenannte Achilles, sind berühmt. Man schildert übrigens den Z. als einen edeln Mann voll Kraft und Vaterlandsliebe. Als sein Versuch, das von dem Tyrannen Nearchus unterdrückte Elea zu befreien, mißlang, stand er alle Martern ruhig aus, und biß sich endlich selbst die Zunge ab, um nicht die Sache und die Theilnehmer an derselben zu verrathen. Er soll zuletzt in einem Mörser gestampft worden sein. — 2) **Zeno**, der Stifter der stoischen Schule, war geb. aus Kition (Citium), auf der Insel Cypren, ein Zeitgenosse Epikur's, und lebte ungefähr von 340 — 260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von seinen Handelsreisen nach Athen die neuesten Schriften der dasigen Philosophen mitgebracht, durch welche die Wissbegierde des jungen Z. geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, sich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verlust seines Vermögens bewogen, widmete er sich zu Athen der Philosophie, und hörte zuerst den Syniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keins von den Systemen, mit denen er sich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, so bildete er sich ein neues System, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute derselben aber in sich vereinigen sollte, doch in der Hauptsache ein gemäßigter Synismus ist. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, erhielt sein System in der Folge den Namen des stoischen. (Vgl. **Stoa**, **Stoiker**.) Er trat mit diesem System zu einer Zeit auf, wo die Grundsätze der Epikuräischen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verschlimmerung als Veredlung der Menschheit zu besorgen war. Von allen den Gegnern, welche Z.'s System fand, hat Keiner seinen Charakter verwerflich machen können. Er war Philosoph nicht bloß für die Schule, sondern auch in seinem ganzen Leben, sowie er auch bei Bearbeitung der Philosophie nicht allein den wissenschaftlichen Zweck, sondern zugleich die Veredlung des Lebens beabsichtigte. Ein Beweis, welches Vertrauen er sich durch seine Tugend erworben, ist der Umstand, daß man die Schlüssel der Festungswerke von Athen bei ihm niederlegte. Durch das Ansehen, das er sich bei dem macedonischen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er wesentliche Vortheile für die Athenienser. Auch bewiesen ihm diese ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm nach seinem Tode ein Denkmal mit der Inschrift: „Sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich“, setzten

ließen. Er soll im späten Alter sich selbst getödtet haben: ein Beispiel, dem nachher mehre Stoiker folgten.

Zeno (Apostolo), berühmt als Dichter und Literator, geb. d. 11. Dec. 1668 zu Venedig, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die seinen aufgeweckten und regen Geist früh mit Kenntnissen bereicherte. Seine erste Berühmtheit aber sollte er der Poesie verdanken. Der Erfolg seiner Melodramen, einer damals sehr beliebten, aber auch sehr gemißbrauchten Dichtungsart, war ebenso glänzend als verdient. Von mehreren Seiten ward ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen, er aber zog es vor, in seinem Vaterlande zu bleiben, und unternahm u. d. Titel: „Giornale de' letterati d'Italia“, eine Zeitschrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Als 1715 seine Gattin, mit welcher er nicht ganz glücklich gelebt hatte, gestorben war, ging er auf die Einladung Karls VI. als Hofdichter nach Wien. Zwar war sowohl die Reise, auf der er das Wein brach, als auch die erste Zeit seines Aufenthalts in Wien wenig erfreulich für ihn; bald jedoch änderte sich seine Lage, und er fühlte sich höchst glücklich durch die persönliche Auszeichnung des Kaisers. Der Beifall, den er ärtete, flog mit jedem neuen Drama; überdies ward er auch zum Historiographen ernannt. Diese Ämter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rücksicht auf sein zunehmendes Alter sie niederlegte und nach Venedig zurückkehrte. Der Kaiser, der ihn als Freund liebte, ließ ihm s. vollen Gehalt, gegen das Versprechen, ihm jährlich ein neues Melodrama zu schicken. In Venedig lebte er bis zum 11. Nov. 1750 in literarischer Muße, im Besitz einer kostbaren Bücher- und Münzsammlung, die er wenige Monate vor seinem Tode den Dominicanern von der strengen Observanz schenkte. Als Dichter hat Apostolo Z. Verdienste um die musikalische Poesie der Italiener; namentlich hat er bei der italien. Oper durch seine Melodramen, zu welchen er große und glänzende Gegenstände wählte, eine regelmäßigere Gestalt gegeben; ein Verdienst, das selbst Metastasio in ihm anerkennt. (S. Oper und Ital. Poesie.) Vorzüglichlicher und von bleibenderm Werthe aber ist, was er als Bibliograph und Historiker leistete. Wir erwähnen hier nur seine Anmerkungen zu Fontanini's „Biblioteca della eloquenza Italiana“, seine „Dissertazioni Vossiane“, seine Nachträge zu Foresti's „Mappamondo storico“ und s. Lebensbeschreibungen des Caballico, Guarini, Davila und der 3 Manutius, sowie die Beiträge, womit er Andrei Arbeiten (z. B. Muratori's) förderte. Sein reicher handschriftlicher Nachlaß wäre zum Theil noch jetzt der Bekanntmachung werth.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrscherin in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., die sich namentlich durch männlichen Heldemuth, einen hohen Grad von Klugheit und List über ihr Zeitalter erhob. Gemahlin des Odenathus, des Stiflers des palmyrenischen Reichs in Syrien, übernahm sie nach dessen Tode im J. Ehr. 267 die Regierung und verwaltete sie im Namen ihrer Söhne mit vielem Glücke. Bei der Schwäche der damaligen römischen Kaiser, die ihr Stolz verachtete, hatte sie sich der Oberherrschaft derselben entzogen, vergrößerte ihr Reich durch beträchtliche Eroberungen und nannte sich Königin des Orients. Nachdem Kaiser Aurelian ihr Heer, welches den hartnäckigsten Widerstand leistete, geschlagen hatte, ward sie endlich selbst in Palmyra belagert. Alle Hoffnung eines glücklichen Ausganges für sie war verschwunden. Aurelian schrieb ihr eigenhändig und versprach ihr das Leben, wenn sie sich ihm ergeben würde. Aber Z. verwarf diesen Antrag mit Unwillen, und antwortete, daß ihr immer Muth genug übrigbleiben werde, wie Kleopatra zu sterben. Der Kaiser wagte nun einen neuen Angriff, eroberte im J. 273 Palmyra und nahm die Z. gefangen. Er führte sie mit sich nach Rom und verherrlichte durch sie den glänzenden Triumph, den er hielt. Z. erschien in unbeschreiblicher Pracht, in einem mit Edelsteinen reich besetzten Gewande, und war an goldene Ketten gefesselt, welche ihr nachgetragen wurden. Ihr schöner Wuchs, ihre schwarzen, lebhaften Augen und eine majestätische Würde in ihrem

ganzen Betragen gewannen ihr die Herzen der Römer. Sie erhielt nachher so ansehnliche Ländereien in der Gegend von Tibur, daß sie davon ihrem vorigen Stande gemäß leben konnte. Ihre Töchter wurden mit den vornehmsten Römern verheirathet, ihr Sohn, Babollath, erhielt ein kleines Fürstenthum in Armenien, und ihre Nachkommenschaft soll noch am Ende des 4. Jahrh. zu Rom geblüht haben. Calberon hat die Zenobia auf die Bühne gebracht.

Zentgericht, s. Centgericht.

Zentner (Georg Friedrich, Freih. v.), kön. bairischer Justizminister. Dieser berühmte Staatsmann hat sich aus den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft zu dem höchsten Range emporgeschwungen. Er ward zu Straßenheim in der Pfalz am 17. Aug. 1752 von bürgerl. Eltern geboren, genoss den ersten Unterricht unter den Jesuiten zu Mannheim, studirte im Seminarium und an der Akademie zu Heidelberg, und ward daselbst 1770 nach einer Disputat. „Ex universa philosophia“ zum Magister ernannt. Um sich in der franz. Sprache zu vervollkommen, verlebte er anderthalb Jahre zu Metz, besuchte dann die publicistischen Hörsäle in Göttingen und die praktische Schule am Reichskammergerichte zu Weßlar, worauf er zum Professor des Staatsrechts in Heidelberg ernannt wurde; doch erlaubte ihm der Kurfürst Karl Theodor, vorher noch eine 2jährige gelehrte Reise zu machen. J. ging jetzt wieder nach Göttingen, benutzte daselbst die Bibliothek, und reiste dann über Berlin, Braunschweig, Hanover, Wolfenbüttel, Leipzig, Dresden nach Wien, wo er sich mit dem Verfahrer des Reichshofrathes bekanntmachte. Hierauf wurde er in Ingolstadt beider Rechte Doctor und trat 1779 in Heidelberg als Lehrer auf. Er las mit großem Beifall juridische Collegia und Reichsgeschichte. Der Kurfürst ernannte ihn zum Geheimenrath, und die gelehrte Gesellschaft in Mannheim zu ihrem Mitgliede. In der Folge ward er der pfälzbairischen Gesandtschaft auf dem Congresse zu Rastadt beigegeben, und nach dem Tode Karl Theodors 1799 als Geheimerrath nach München berufen. In dem neuen Wirkungskreise gingen von ihm 1799 und 1802 die merkwürdigen Anordnungen aus zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sowie zur Beförderung der Volkscultur. Darauf ward er 1808 Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1820 Minister und 1823 Justizminister. 1818 erhielt er das Großkreuz des Civilverdienstordens; 1819 ward er in den Freiherrenstand erhoben und mit einem Lehen beschenkt. Bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums 1827 erhielt er den St. = Hubertusorden. Unter mehreren wichtigen Leistungen dieses durch Kopf, Kenntnisse, Charakter und Thätigkeit gleich ausgezeichneten Staatsmannes erinnern wir nur an die bairische Constitution. Dieses Vorbild für andre deutsche Staaten ist fast ganz sein Werk gewesen.

Zeolith, ein Fossil von meist weißer, auch rother, braunrother, gelber, bläulichgrauer Farbe, welches durch Erwärmen elektrisch wird und u. a. die Eigenschaft hat, daß es sich vor dem Löthrohre schäumend aufbläht (daher auch Brausestein).

Zephyr, ein sanfter, kühler, angenehmer Wind; für Griechenland der Westwind, eigentl. der Westsüdwestwind. Der griech. Name bedeutet, nach der Herleitung, einen Wind, der lebendig macht, weil zu der Zeit, wenn dieser Wind anfängt zu wehen, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte er unter die geringern Gottheiten, war ein Sohn des Aolus oder des Aëraus und der Aurora, und Liebhaber der Chloris oder Flora. Mit der Harpyie Podarge erzeugte er die schnellen Rosse des Achilles: Xanthos und Balios, und mit einer Andern den Arion. Verschmährt von Hyacinthos war er Ursache seines Todes, indem er des Apollo Wurfscheibe nach dessen Kopfe fliegen ließ. Auch gibt man ihm eine der Horen zur Gemahlin, Bei

den Römern hieß er Favonius. Unter seinem Schutze standen die Blumen und Erdfrüchte. Man stellte ihn als einen schönen, sanften Jüngling vor, nackt mit einem Blumenkranze auf dem Haupte, oder in der Falte seines Mantels Blumen tragend. Bei unsern Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, sondern auch Zephyretten vor.

Zerboni di Spofetti ward unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. 1796 das Opfer des Ministerdespotismus und der Hofränke. Durch die Revolution in Frankreich war eine besondere Furcht über die Höfe und Cabinette gekommen, überall witterten sie Jakobiner, jeder freigesinnte und freimüthige Mann ward verdächtig; mit besonderer Ungstlichkeit wachten die Preußen in dem eroberten Theile von Polen. Den Aufstand in Breslau im Oct. 1796 verstand der Minister Hoym nicht zu beschwichtigen, er wählte sogar, daß die Schlesier gemeinschaftliche Sache mit den Polen machen würden. In diesem Glauben bestärkte ihn ein Brief, den er von dem Kriegsrath Zerboni aus Peterkau erhielt, und der als ein Beispiel von Freimüthigkeit in der preuß. Geschichte aufbehalten zu werden verdient. Etwas daraus soll hier mitgetheilt werden: „Es sind (am 6. Oct. 1796) Aufritte in der Hauptstadt Schlesiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate nicht erhört sind. Unsere Staatsverfassung ist gut, unsere Gesetze sind weise, wo kann also der Fehler anders liegen, als in der Ausübung derselben? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewissen in der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats gesagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Entschlüsse, die Sie da faßten, das Schicksal aller Ihrer bisherigen Entschlüsse haben; Ihre letzten Jahre werden dann untrübmlich, und Ihre Andenken verhaßt sein! — Sie wollen das Gute, aber Sie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen. Sie beugen Ihre Kniee vor der Convenienz und huldigen der Laune des Moments. Der Mann von Kenntnissen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne gefellige Feinheit hat für Sie keinen Werth. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man jedem grauen Wahne dreist in die Augen leuchtet, durch die kleinlich strengen Grenzlinien unausstehlich, und sich dem gebildeten Bürgerstande unerträglich gemacht. — Das Schicksal hat wenigen seiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewiesen, den es Ihnen so früh gab. Auf dem Orte, wo Sie stehen, was könnten Sie für Schlesien, für Südpreußen thun? und was geschieht durch Sie? — Sie sind von Ihren geistlosen Schreibern, die mit wenig Geschicklichkeit für jede Laune Sr. Hochgrätzl. Excellenz eine gefesliche Formel zu finden beflissen sind, nur die Ausdrücke der Livrée gewohnt. Aber Sie bedürfen nackter Wahrheit. —“ Auf dieses Schreiben, das der Minister v. Hoym dem Könige mitgetheilt hatte, wurde Z. zuerst nach Glaz, dann nach Spandau, und von da nach Magdeburg als Staats- und Majestätsverbrecher auf königl. Gnade gesetzt. Da jener Brief allein dazu nicht hinreichend schien, so hatte der Minister Hoym aus den Briefen, die in Z.'s Schreibtiſch gefunden worden waren, Auszüge machen lassen, woraus sich ergeben sollte, daß Z. das Haupt einer Verschwörung sei. Drei Jahre lang schmachtete Z. in engem Gewahrsam, bis es ihm endlich gelang, auf dem Wege des Rechts seine Vertheidigung einzuleiten. Er ward freigesprochen. Später trat er in seine Dienstverhältnisse zurück und war zuletzt Oberpräsident des Großherzogthums Posen, geschmückt mit mehren Orden des Königreichs. — Unter dem Titel: „Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreuß. Kriegs- und Domainenraths Zerboni und seiner Freunde“ (1801), machte Z. seine Schicksale bekannt. Im Jan. 1825 ward er wegen Kränklichkeit von seinem Amtesgeschäften entbunden, und der bisherige Regierungs- = Chef- = Präsident Baumann sein Nachfolger.

Zerbst, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, war ehemals die Haupt-

ſtadt des Fürſtenthums Anhalt-Zerbſt. (S. Anhalt.) Die Stadt Zerbſt, die größte in ſämmtlichen Ländern der anhaltiſchen Häuſer, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe, in einem ebenen, ſandigen Boden, hat ein ſchönes, außerhalb gelegenes Reſidenzſchloß, eine ſehr alte Kirche von ſchönem altheutiſchen Style (von dem gegenwärtigen Herzog erneuert), 4 Vorſtädte und in 1580 J. 8000 Einw. Lutheraner und Reformirte ſind hier unter einander vermifcht, und der Rath beſteht in gleicher Anzahl aus Mitgliedern beider Confeſſionen. Es iſt hier ein gutes Gymnaſium und eine berühmte Töchterschule; eine bedeutende Gold- und Silberfabrik und eine Wachsfabrik; das zerbſter Bier iſt berühmt. Jetzt befindet ſich hier das für die anhaltiſchen und ſchwarzburg. Häuſer errichtete Oberappellationsgericht.

Zerduſcht, ſ. Zoroaſter.

Zergliederung, ſ. Analyſis; Zergliederungskunſt, ſ. Anatomie.

Zerkniſchung (contritio) wird die Traurigkeit genannt, welche ſich bei den Menſchen bei einer aufrichtigen und lebhaften Reue über ſeine Sünden bemächtigt, weil er ſich durch das niederschlagende Bewußtſeyn derſelben gleichſam zermalmet und in ſeinem Innern vernichtet fühlt. Sie entſteht durch die Schrecken des Gewiſſens, welche die Erkenntniß der Sünde bei der Vorſtellung des übertretenen Geſetzes bewirkt; nach proteſtant. Anſicht ohne eignes Verdienſt des Reuigen, zufolge einer göttlichen Einwirkung, weil das Geſetz und der Ausſpruch des Gewiſſens Gottes Stimme iſt; nach kathol. Anſicht, als Handlung des freien Willens, die ein Verdienſt haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann. Dieſe Verſchiedenheit hat einen bedeutenden Einfluß auf die Moral beider Kirchen gehabt, welcher noch jetzt in dem ſittlichen Zuſtande ihrer Glieder merkbar iſt. E.

Zerlegung oder Zerſetzung (chemiſche Trennung, Scheidung) iſt das chemiſche Verfahren, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Beſtandtheile eines Körpers getrennt werden. Die Mittel, wodurch dies geſchieht, als Abdampfen, Auflöſen, Niederschlagen, Schmelzen, Deſtilliren und Sublimiren, wirken mittelſt der chemiſchen Verwandſchaft; denn indem ſie mit einem Beſtandtheile des zu zerlegenden Körpers näher verwandt ſind, als dieſer mit dem ihm verbundenen Beſtandtheile, bewirken ſie, daß er denſelben verläßt und ſich mit ihnen verbindet. Sie unterſcheidet ſich alſo weſentlich von der mechaniſchen Trennung der Körper, welche durch Druck und äußere Bewegung geſchieht und die Körper in gleichartige Theile zertheilt.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müſſen, um über dieſen Gegenſtand allgemein ſachlich zu ſprechen, von der Zuſammenwirkung der Kräfte und einem Beiſpiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkeliges Bret und rolle auf deſſen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geſchlagen iſt, der ſich beim Rollen abwickelt. Hier wirken zwei Kräfte: die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortſührt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die ſolchergeſtalt von den 2 gleichzeitig auf ſie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einſchließenden Kräften bewegte Kugel wirklich beſchreibt, iſt aber, wie man bei Anſtellung des Verſuchs finden wird, die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinſicht allein thätige Kraft würde eben Das bewirken haben, was die beiden, einen Winkel einſchließenden, gemeinſchaftlich und gleichzeitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zuſammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erſcheint als das Ergebniß einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewiſſer Maßgabe, zuſammengeſetzten Kraft, und jene beiden Kräfte laſſen ſich, im umgekehrten Falle, hinſichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieſer einzigen entſtanden betrachten. Durch dieſes Beiſpiel wird der Gegenſtand in der Hauptſache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches

gewesen sein würde, wenn die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, sondern einen beliebigen andern Winkel mit einander eingeschlossen hätten. Ist, allgemein, die Größe und Richtung einer Kraft durch eine gerade Linie ausgedrückt, so verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, dessen Diagonale jene Grade ausdrückt; die Seiten desselben stellen die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte jener zusammengesetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich diesen Kräften unendlich verschieden sein, da der Winkel, unter dem man sie an die Diagonale legen mag, willkürlich ist. (Vgl. Winkelhebel im Art. Hebel und Zusammensetzung der Kräfte.) Die unzählbaren Anwendungen dieses Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen; über den Fall, da von mehr als 2 Kräften die Rede ist, s. Zusammensetzung der Kräfte, der auch wegen der liter. Notizen mit gegenwärtigem im Zusammenhange zu lesen ist.

D. N.

Zerrenner (Karl Christoph Gottlieb), k. preuß. Consistorial- und Schulrath, Director des kön. Schullehrerseminariums in Magdeburg und Schulinspector daselbst, Ritter des rothen Adlerordens, wurde den 15. Mai 1780 in Weienдорf geb., einem Dorfe nicht weit von Magdeburg, wo s. Vater, Hei nr. Gottlieb, der 1811 in Derenburg als Consistorialrath und Generalsuperintendent starb, als populärer Kanzelredner, sowie als Volks- und pädagogischer Schriftsteller berühmt, Prediger war. Unser Z. bereitete sich auf dem Pädagogium zu Kloster-Bergen, dessen Zierden damals Gullitt, Lorenz und Rathmann waren, auf die Universität vor, studirte dann in Halle Theologie, wurde 1802 vom Propst Röttger als Lehrer des Pädagogiums zu Magdeburg angestellt, 1805 zum zweiten Prediger in der Kirche zum heil. Geiste daselbst, und nach Blüthorn's gewaltsamer Entfernung durch das franz. Gouvernement, zum ersten Prediger an derselben Kirche gewählt, in welchem Amte er bis 1823 blieb, nachdem er früher 1816 zum kön. preuß. Consistorial- und Schulrath ernannt worden war und 1822 den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten hatte. 1823 legte er sein Predigeramt nieder und wurde Director des neuerrichteten kön. Schullehrerseminariums in Magdeburg, in welchem er noch jetzt auf eine ausgezeichnete Art thätig ist. — Schon 1805 und später 1808 wurden Versuche gemacht, das städtische Schulwesen Magdeburgs besser zu organisiren. Mit Ostein 1819 begann nun wirklich die neue sorgsam vorbereitete Organisation des magdeburgischen Stadtschulwesens, das jetzt in seiner ausgezeichneten Zweckmäßigkeit und Trefflichkeit mit Recht die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes erregt hat. Sie ist, was die innere Einrichtung desselben betrifft, zum großen Theile Z.'s Werk. Noch jetzt besorgt er als Schulinspector die Anordnung und Einrichtung des Unterrichts, der Disciplin und des ganzen Innern der Schule, besonders aber achtet er darauf, daß nicht nur jede einzelne Schule ihre Bestimmung fest im Auge behalte, sondern daß auch sämmtl. Schulen (und das ist eben das Charakteristische des magdeb. Stadtschulwesens, daß durch das Ganze hindurch ein sehr zweckmäßiger Zusammenhang herrscht) als ein wohlgeordnetes Ganzes sich in die Hand arbeiten. Die jetzige Einrichtung des magdeb. Schulwesens beschrieb er selbst in s. „Kurzen Nachricht über das neuorganisirte Schulwesen in Magdeburg“ (1820) und dessen erster Fortsetzung (1821), am ausführlichsten aber den jetzigen Zustand desselben in dem 1. Hefte d. 1. Bds. von s. „Jahrb. für das Volksschulwesen“, das auch u. d. T.: „Das Schulwesen der Stadt Magdeburg“ (Magdeb. 1825), erschienen ist. Auch das von Z. entworfene Statut für eine Schullehrerwitwenkasse hat die Genehmigung der obersten Behörde erhalten, und die städtische Schulbibliothek, die jeder Lehrer unentgeltlich benutzen kann, wird mit jedem Jahre bedeutend vermehrt. Das neuerrichtete Seminar für Volksschullehrer, welches Z. seit 1823 dirigirt, zählte 1825 82 Seminaristen, welche, außer dem Director selbst, von 2 andern angestellten Lehrern und 10 Hülfslehrern in Allem unterrichtet und geübt werden, was ihnen zur Bildung eines brauchbaren Schullehrers nöthig und nützlich ist. Z. wohnt

mit einem Lehrer und den meisten Seminaristen in dem schönen und zweckmäßig eingerichteten Seminargebäude. 1825 wurden 30 Seminaristen als Schulamts-candidaten aus der Anstalt entlassen. — Z. hat sich auch als Schriftsteller durch praktische Lehr- und Methodenbücher große Verdienste um das Schulwesen erworben. Mit s. „Denkübungen“ (Leipz. 1812), welche kurze Begriffserklärungen enthalten (2. Aufl. 1828), steht s. „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend“ (Leipz., neue Aufl. 1824, 4 Bde.) in Verbindung; von s. „Methodenbuche für Volksschullehrer“ ist die 3. Ausg. erschienen, und von s. „Neuen deutschen Kinderfreunde“ wird bald die 6. Aufl. nöthig werden. Dem „Deutschen Schulfreund“, der zuerst durch seinen Vater herausgegeben wurde, setzte Z. in vielen Bdn. fort, und gibt statt desselben ein „Jahrbuch des Volksschulwesens“ heraus, von dem bereits der 2. Hest des 3. Bds. erschienen ist. Noch schrieb er einen „Leitfaden zum Religionsunterricht“, das „Schulgesangbuch“, die „Wandtafel“, „Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutschen Sprache“, „Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaft“ (Magdeb. 2 7), und andre Schriften mehr.

Zer u a n e A k h e r e n e, in der alten persischen Religion, die Zeit ohne Grenzen, der Urgrund des Seins, von welchem das wirkende Wort, Honover, ausgeht. Z e s c h a u (Heinrich Wilhelm v.), königl. sächs. Generalleutenant, Staatssecretair der Militairangelegenheiten, erster Generaladjutant des Königs und Gouverneur von Dresden, ist geb. 1760 zu Garrenchen bei Luckau in der Niederlausitz, in welcher Provinz sein Vater eine Landesältestenstelle bekleidete. Verhältniß, welche anzudeuten zu weitläufig wäre, veranlaßten, daß er vom 8. — 14. Jahre seine Erziehung in Bückerburg als Edelknaube an dem Hofe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe erhielt und dem Wunsche der Gräfin zufolge in der letzten Periode dieses Zeitraums Herder's Unterricht genoß. Von 1774 bis Ende 1777 erhielt er seine militairische Bildung in der dasigen Militairschule auf dem Wilhelmsteine. Nachdem seine Wohlthäterin, die Gräfin, sowie ihr Gemahl kurz nach einander gestorben waren, trat er in kurf. sächs. Dienste und wurde 1778 als Soubrelieut. beim Inf. = Reg. Kurfürst angestellt, 1789 zum Premierlieut. und Regimentsadjutanten befördert, wohnte als solcher dem Feldzuge 1793 — 94 am Rheine, mithin der Belagerung von Mainz, dem Treffen bei Bissingen, der Schlacht von Kaiserslautern (wo sein Pferd unter ihm erschossen wurde) und mehren während dieses Feldzugs vorgefallenen kleinen Gefechten bei. Zu Ende 1794 wählte ihn der Generalleutenant v. Lindt zu seinem Adjutanten. Als solcher begleitete er diesen General, als derselbe das Commando des Reichscontingents führte, 1795 und 1796 an den Rhein. In letzterwähntem Feldzuge focht er auch in dem Treffen bei Westar mit. 1795 zum Capitain befördert, erhielt er 1796 eine eigne Compagnie im Reg. Kurfürst. 1804 zum Major ernannt, führte er sein Bataillon 1806 in dem Gefechte bei Saalfeld. Bekanntlich war der Ausgang dieses Gefechts unglücklich; indeß hatte sein Bataillon mit einer Auszeichnung gefochten, welche, wie die Theilnahme des Regiments Kurfürst überhaupt, besonders rühmlich anerkannt worden ist. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Pferd des Majors v. Z. nach und nach 3 Schußwunden. Auch der Schlacht von Jena wohnte v. Z. bei. Sein Monarch ehrete späterhin, nach der Rückkehr von dem Feldzuge 1807 in Schlessien, die Leistungen des Hrn. v. Z. durch die Verleihung des St. = Heinrichsordens, und erhob ihn 1808 unter Ertheilung des Oberstlieutenantspatents zu seinem Flügeladjutanten. Schnell stieg er von dieser Stufe zum Commandeur eines Infanterieregiments und beim Ausbruche des Feldzugs 1809 zum Generalmajor und Brigadier. In dieser Eigenschaft gab er in der Schlacht bei Wagram durch die Führung seiner Brigade mehre Beweise sowol von Tapferkeit als auch von Einsicht und Besonnenheit, welche insbesondere durch die Ertheilung des Ordens der Ehrenlegion

anerkannt wurden. Nach dem Frieden übertrug ihm der König das Commando einer Infanteriedivision, wo er zu der damaligen Umgestaltung des Heeres vielfach eingreifend mitwirkte. Als der größte Theil desselben 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland antrat, traf ihn als den jüngsten der 3 Divisionsgenerale das Loos, im Lande zurückzubleiben und das Commando der übrigen Infanterie und der Depots zu übernehmen. Während er darauf in den ersten Monaten 1813 in Torgau mit der Organisation neuer Bataillone beschäftigt war, verlieh ihm der König das Commandeurkreuz des St.-Heinrichsordens, und fast gleichzeitig erhielt er von dem König von Preußen den St.-Johanniterorden. In den letzten Tagen des Febr. bekam er von seinem Monarchen den Befehl, sich bei den obwaltenden Umständen sofort auf die Festung Königstein zu begeben, um das Commando derselben zu übernehmen. Allein in den ersten Tagen des Sept. ward ihm die Bestimmung, sich zu dem mobilen Truppencorps zu verfügen, wo er anfänglich das Commando einer Division, am 22. dess. Monats aber, als beide Divisionen wegen des erlittenen Verlustes in eine einzige verschmolzen worden waren, den Oberbefehl über dieselbe erhielt. Beim Antritt desselben wurde ihm das Officierkreuz der Ehrenlegion zu Theil. Unter seiner Anführung focht die sächsische Division vereinigt mit dem 7. franz. Armeecorps in der Schlacht bei Leipzig. Hier war es, wo sein Bild aus der sturmbelegten Zeit und aus dem Strudel mächtiger und ungewöhnlicher Ereignisse im reinsten Lichte der Treue und unerschütterlichen Pflichterfüllung hervortritt. In Folge der stattgefundenen Begebenheiten behielt ihn der König um seine Person und ernannte ihn zu seinem ersten Generaladjutanten; er begleitete den König nach Berlin, Friedrichsfelde, Presburg und Laxenburg, und wurde von da gegen Ende Mai 1815 als Mitglied der zur Übernahme der Landesverwaltung im Königreiche Sachsen bestimmten Commission nach Dresden vorausgeschickt. Nach erfolgter Rückkehr des Königs und stattgefundenener Reorganisation der ersten Landesbehörden ward jene Commission aufgelöst. Darauf übertrug der König dem Generallieut. v. Z. das Directorium der für die Militaircommandosachen bestimmten geheimen Kriegskanzlei, womit der unmittelbare Vortrag in diesen Angelegenheiten bei dem König verbunden war, und verlieh ihm bald nachher das Großkreuz des milit. St.-Heinrichsordens. Im Nov. dieses Jahres erhielt er auch das Präsidium in der Kriegsverwaltungskammer. Im Sept. 1817 vertraute ihm der König unter Beilegung des Ranges eines Conferenzministers das Staatssecretariat der Militaircommandoangelegenheiten bei seiner Person an. Als er auf sein Ansuchen wegen seiner wankenden Gesundheit von dem Posten eines Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer im Oct. 1821 enthoben wurde, verlieh ihm der König, zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit den in dieser Stelle geleisteten Diensten, den kön. Hausorden der Krone und übertrug ihm im Febr. 1823 bei eingetretener Erledigung den Posten eines Gouverneurs der Residenz mit Beibehaltung des Staatssecretariats. Am 26. Juni 1828 ward sein Dienstjubiläum gefeiert.

Zesen (Philipp v.). Über den Namen des Mannes herrscht Ungewißheit. Er selbst schrieb ihn auf verschiedene Art: Philipp, gewöhnlicher als Filipp Zese, Zesen, Cäsien, auch Zesen von Fürstenu, und im Lat. Caesius. Er war 1619 zu Priorau, einem damals kursächs. Dorfe, unweit Dessau, wo sein Vater Pfarrer war, geb., studirte zu Halle, Wittenberg — wo er Magister wurde — und Leipzig, und beschäftigte sich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunst und deutscher Sprache. Ein öffentliches Amt hat er nie bekleidet, scheint aber in großem Ansehen gestanden zu haben. Er wurde kaiserl. Pfalzgraf, als Poet gekrönt, in der Folge geadelt, und erhielt von einigen sächs. Fürstenthümern den Titel als Rath. Nach vielen Reisen in Deutschland und Holland ließ er sich zu Hamburg nieder, wo er 1689 starb. Schon 1643 hatte er daselbst die Deutschgesinnte Genossenschaft

oder den Rosenorden gestiftet, in welcher er den Namen des Fertigen (Fertigen) führte. Die Verbesserung der deutschen Sprache und Dichtkunst scheint der Hauptzweck dieses Vereins gewesen zu sein. 1648 wurde er auch in die Fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen des Wohlseienden aufgenommen. Er war sehr thätig und arbeitete mit ungemeiner Leichtigkeit, besaß viel Kenntnisse und selbst Talente. Aber sein übertriebener Eifer, alles Fremdartige aus unserer Sprache zu verdrängen, statt dessen eine Menge unnöthiger und sonderbarer Neuerungen ohne Geschmack und ohne Kritik in dieselbe einzuführen, haben ihm, statt des gehofften Ruhmes, nur Ladel und Spott zugezogen. Z. und seine Schüler wollten eine veränderte Orthographie einführen. Sie nahmen dabei zur Hauptregel an, daß man so schreiben solle, wie man spreche, aber sie gingen darin offenbar zu weit. Sie schrieben z. B. Mänsch, wärden, Fäder, statt Mensch, werden, Feder. Noch weit sonderbarer und auffallender war ihr Bestreben, an die Stelle allgemein verständlicher Wörter andre, oft ganz läppische, Ausdrücke einzuführen, z. B. Dachnase, Schlepprügel, Kopfdeckel, Zeugemutter ic., anstatt Schornstein, Flint, Hut, Natur. Den aus der Mythologie bekannten griechischen und römischen Gottheiten gaben sie abgeschmackte deutsche Namen. Sie nannten die Diana Weibin, Minerva Klugin, Venus Lustin, Pomona Obstin, den Vulcan Stumpf, Einige von Z. anstatt der fremden eingeführte, die Sache ausdrückende deutsche Wörter sind uns indes geblieben, und er hätte unfreitig manches Gute für die Sprache wirken können, wenn er dabei mit mehr Kritik gehandelt und den Purismus nicht übertrieben hätte. Die Zahl der von ihm herausgegebenen poetischen, kritischen, satyrischen und moralischen Werke beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet hinterlassen. Für eins der bessern s. Gedichte, das zugleich einen Theil s. Lebensgeschichte erzählt, hält man: „Priorau, oder das Lob des Vaterlandes“ (Amsterdam 1689). Außerdem sind ihm einige Lieder gelungen.

Zetergeschrei, s. Todesstrafen.

Zethus, s. Amphion.

Zettelbank, diejenige Bankanstalt, welche Zettel, sogenannte Banknoten, die auf einzelne bestimmte Summen von Münze lauten, in Umlauf setzt, mit dem Versprechen, den Nennwerth dieser Noten baar auszuzahlen jedem Inhaber, welcher dieselben der Bank zur Umtauschung gegen baare Münze einreicht. (S. Circulationsbank.)

Zeuge (testis), eine Person, welche über etwas schon Vergangenes Auskunft gibt, oder einer Handlung beiwohnt, um künftig den Hergang beurkunden zu können. Ohne Zeugen würde die Rechtspflege kaum möglich sein, daher ist es eine allgemeine Bürgerpflicht, sich dazu brauchen zu lassen und die abgelegte Aussage mit einem Eide zu bekräftigen. In England läßt man auch Kinder zum Zeugniß zu, wenn man gute Fassungskraft und gehörige Begriffe vom Eide bei ihnen findet; in Deutschland fodert man das 20., in einigen Ländern das 18. Jahr. Zum Zeugniß ist Jeder verpflichtet, nur nicht, wenn er dadurch sich selbst Schaden oder eine andre Pflicht verletzen würde; daher kann das Zeugniß verweigert werden, wenn man von sich selbst etwas Unerlaubtes verrathen, ein Kunstgeheimniß entdecken, in Criminalsachen gegen Aeltern, Kinder, Geschwister, Ehegatten aussagen soll. Geistliche dürfen nicht um Das, was ihnen im Beichtstuhl vertraut worden, Advocaten nicht um die Geheimnisse ihrer Partei befragt werden. Solche Weigerungen machen einen Incidentstreit aus, über welchen der Zeuge förmliches Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Instanz verlangen kann. Zeugen sind nicht schuldig, sich vor einem andern als ihrem ordentlichen Richter zu stellen. Wenn sie nicht als Kunstverständige vernommen werden, können sie nur bezeugen, was sie sinnlich wahrgenommen haben, nicht urtheilen, wenn es nicht ein Urtheil des gemeinen Lebens ist, welches mit der Begriffsbezeichnung der Sinnenwahrnehmung

zusammenfällt. Um zu beweisen, müssen sie von eigener Wahrnehmung, nicht von Hörensagen reden; ein Zeuge, welcher positiv sagt, daß er Etwas wahrgenommen habe, wird durch andre, die es nicht bemerkt haben, nicht widerlegt. Sie müssen unbefangen, nicht nahe Verwandte eines Theils, nicht interessiert bei der Sache, nicht als Betrüger, Meineidige und dergl. bestraft sein. Zwei Zeugen, gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden ist (classische Zeugen), machen einen vollen Beweis, wenn ihren Aussagen kein Gegenbeweis entgegensteht; ein Zeuge macht nur den Anfang eines Beweises, welcher, wenn sonst kein Entscheidungsgrund vorliegt, durch einen Eid ergänzt oder weggeräumt werden muß. 37.

Zeughaus. Unter Zeug, womit dieses Wort zusammengesetzt ist, versteht man 1) den Stoff, die Materie, woraus Etwas gemacht wird; 2) ein mechanisches Hülfsmittel oder Werkzeug, womit Etwas gemacht wird, z. B. Hebezeug, Reißzeug; 3) Geräthschaften zu verschiedenen Bedürfnissen (Weißzeug, Tischzeug). Daher ist Zeughaus 1) jedes Gebäude, in welchem eine Menge Geräthschaften oder Werkzeuge verwahrt werden, z. B. in Seefächten das Gebäude, worin man Vorräthe zum Schiffbau hat, und beim Jagdwesen das Haus, worin das Jagdzeug aufbewahrt wird; 2) im engern Sinne ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschütz und andern zum Kriege erforderlichen Sachen. Das ausländische Wort Arsenal (wahrscheinlich von ars) drückt noch mehr aus und bezeichnet zugleich einen Ort, wo Kriegsbedürfnisse (z. B. Geschütz, Schiffe u. s. w.) verfertigt werden. **Zeugmeister**, **Zeugwärter** sind Aufseher über gewisse Arten von Kriegsgeräthschaften. — **Generalfeldzeugmeister** ist bei dem östr. Heere ein Titel, der dem eines Generals der Cavalerie bei andern Heeren gleich ist, ohne alle Rücksicht auf Artillerie; aber im ehemaligen Königreiche Polen hieß der Befehlshaber der Artillerie **Krongroßfeldzeugmeister**.

Zeugung. Es gibt nicht leicht einen Gegenstand, der von jeher, besonders aber in der neuern und neuesten Zeit, die Naturforscher so viel und angelegentlich beschäftigt hätte, als die Entzählung des großen Naturgeheimnisses der Zeugung, wobei es auf Einsicht in die Art und Ursachen der Entstehung organischer Wesen (der Pflanzen, Thiere und Menschen) ankommt. Es ist aber auch ein Gegenstand, der für die Naturwissenschaft von der größten Wichtigkeit ist, und man kann behaupten, daß ohne die rechte Theorie der Zeugung keine wahre Naturwissenschaft möglich ist; denn wie wenig wissen wir von der Natur, wenn wir nichts von der Entstehung der Naturdinge wissen! — Die erste Frage, worauf es hierbei ankam, war diese: ob alle Entstehung organischer Wesen durch das Dasein und die Vereinigung der beiden Geschlechter (Begattung) bedingt sei oder nicht? und schon Aristoteles entschied für das Letztere, nämlich für die Verneinung der Frage, indem er behauptete, daß die niedern Thiere, z. B. Insekten, Würmer, aus der Gährung oder Fäulniß todter Stoffe sich erzeugen könnten; und er nannte diese Erzeugungsart *generatio aequivoa*. Diese Meinung war lange Zeit herrschend, bis der ital. Naturforscher Redi (im 17. Jahrh.) die entgegengesetzte Ansicht begründete. Man hatte nämlich die Entstehung der Maden im faulenden Fleische bisher als den vorzüglichsten Beweis für die äquivoke Erzeugung betrachtet, aber Redi bewies durch unabweidungige Versuche, daß diese Maden durch Eier entstehen, welche Insekten (besonders Fliegen) in das Fleisch legen, mithin nichts Andres als Larven von Insekten sind, die sich durch Eier fortpflanzen. Von dieser Zeit an wurde die äquivoke Erzeugung der Thiere und Pflanzen bezweifelt, und des berühmten Harvey (s. d.) bekannter Ausspruch: „*omne animal ex ovo*“ (alle Thiere entstehen aus Eiern), war das Signal zu dieser einseitigen Ansicht, welche eine Zeit lang allgemein herrschend wurde. Aber sie blieb nicht lange ohne Anfechtung. Die Infusorien (Aufgusthierchen) wurden entdeckt, und diese kleinern, nur mit bewaffnetem Auge (durch das Mikroskop) erkennbaren Geschöpfe (s. Infusionsthierchen), die

nie anders als während der Faulung thierischer oder pflanzlicher Substanzen im Wasser erscheinen, sprachen selbst deutlich genug für die Art ihrer Entstehung. Aber eine Meinung, die durch allgemeine Annahme gleichsam sanctionirt ist, gibt der Mensch nicht so leicht auf, sollte er auch zu den wunderbarlichsten Rettungsmitteln (Zuflucht) nehmen müssen. Ein solches Rettungsmittel war die Erfindung einer sonderbaren Hypothese, nämlich die Annahme einer sogenannten Allbefamung oder Panpermie. Dieser Annahme zufolge sollte die Atmosphäre mit einer unendlichen Menge unendlich kleiner Eier dieser Thierchen geschwängert sein, welche, nach der Bereitung einer Infusion (Aufguss) durch die Fäulniß herbeigeloct würden, um sich in der faulenden Substanz, ihrem künftigen Nahrungstoffe, ausbrüten zu lassen. Diese sonderbare Hypothese, welche im vor. Jahrh. durch beinahe 8 Decennien sich erhielt und von den damals berühmtesten Naturforschern, z. B. Bonnet, Haller, Spallanzani u. a., vertheidigt wurde, stand mit einer andern, fast ebenso sonderbaren, der Einschachtelungshypothese nämlich, in genauer Verbindung. Infolge dieser letztern enthält die Mutter nicht nur den Keim der Frucht schon vor der Begattung, sondern die Keime aller sich entwickelnden Individuen einer Gattung oder Art (species) lagen schon in der ersten Mutter in einander eingeschachtelt, so daß diese schlummernden Keime durch die Begattung nur zur Entwicklung erregt wurden und noch gegenwärtig werden. Jene Hypothese der Panpermie wurde durch Blumenbach, diese der Einschachtelung der Keime zuerst durch Friedr. Wolf gestützt, und gegenwärtig wird die universelle Zeugung, d. h. diejenige, welche, ohne Begattung organischer Individuen, durch allgemeinere Naturproceße geschieht, von keinem wissenschaftlichen Naturforscher mehr bezweifelt. Denn nicht nur die Infusorien, sondern auch das Dasein der Eingeweidewürmer sind Beweise einer nicht individuellen, sondern universellen Entstehungsart organischer Wesen, da das Gezwungene in der Erklärung der Entstehungsart dieser Würmer, welche die Panpermie aus der zufälligen Verschlückung der Keime von Würmern des süßen Wassers herzuleiten genöthigt waren, sogleich in die Augen fällt. — Alle wunderliche Hypothesen und willkürliche Erklärungsarten mußten von selbst fallen, sobald nur die ersten Grundlinien einer wissenschaftlichen Zeugungstheorie gegeben waren. Diese waren aber so lange unmöglich, als man zur Erklärung der Naturerscheinungen noch nicht mit allgemeinen philosophischen Grundwahrheiten (Principien) zu Werke gehen konnte, sondern Alles aus einzelnen Erfahrungen erklären zu können glaubte und daher auch den Act der Zeugung, ohne zugleich dessen Allgemeinheit anzuerkennen, für einen ganz besondern nahm, der nur bei organischen Individuen (nämlich bei Thieren und Menschen — bei den Pflanzen erkannte man das Geschlecht und die Begattung viel später) vorkommen könne. — Aus dem Standpunkte, welchen gegenwärtig die Naturwissenschaft erstiegen hat, muß die Zeugung als allgemeines Naturgesetz betrachtet werden. Dem zufolge ist die Entstehung aller Dinge durch Zeugung bedingt, und es kann in der ganzen sichtbaren Natur nichts geben, was nicht gezeugt worden wäre. Diese Behauptung stimmt auch vollkommen mit dem Sprachgebrauch überein, welcher alle Naturdinge Naturerzeugnisse (Naturproducte) nennt, und dadurch verräth, daß man sehr früh schon die Allgemeinheit jenes Naturgesetzes geahnt habe. Wo aber von Erzeugnissen die Rede ist, da muß auch eine Zeugung vorausgesetzt werden, was sich von selbst versteht, will sonst das Wort keinen seiner Ableitung entsprechenden Sinn hätte. Was in der Ahnung nur dunkel gefühlt wird, erhebt die Wissenschaft, wo sie es vermag, zur Klarheit und prägt es in deutlicher Darstellung aus: eine Wahrheit, zu welcher auch die weitere Ausführung dieses Artikels einen Beleg liefern möge. — Alle Zeugung beruht auf einem Gegensatze; dieser Gegensatz heißt Männlichkeit und Weiblichkeit, und diese Entgegensetzung ist ebenfalls keineswegs auf Pflanzen, Thiere und Menschen beschränkt, sondern ebenso allgemein als die Zeugung selbst. Die zeit-

genden Kräfte in der Natur sind demnach ein männliches und weibliches Princip (verursachende, zeugende Kraft), in deren Wechselwirkung die Zeugung besteht. Das Männliche verhält sich zum Weiblichen wie Positives zu Negativem, oder als Activus (Thätiges) zu Passivem (Leidendem), oder auch als Bestimmendes zu dem Bestimmten, was aber nicht so zu verstehen ist, als ob das Männliche das allein Thätige und Bestimmende, das Weibliche dagegen das rein Passive oder Leidende wäre, sondern so, daß das Männliche das vorzugsweise oder überwiegend Thätige in Beziehung auf das Weibliche ist, welches daher in der Zeugung (Wechselwirkung) vom Männlichen mehr bestimmt oder modificirt wird, als umgekehrt das Männliche vom Weiblichen. — Wenn nun das Verhältniß der zeugenden Kräfte zu einander ein naturgemäßes und normales ist, und wenn kein äußeres Hinderniß den Erfolg des Verhältnisses stört, so geht aus der Wechselwirkung Weider ein Drittes hervor, welches ein mehr oder weniger erkennbares Ebenbild seiner Erzeuger sein muß, und nach Beschaffenheit der letztern und anderer Umstände, verschiedene Benennungen erhält, die auf seinen Ursprung deuten, und wovon das Wort Erzeugniß (Product) die allgemeinste ist. Die Wahrheit dieser allgemeinen Ansicht vom Wesen der Zeugung möge vorerst durch Beispiele für den Leser Klarheit und Bestätigung erhalten. Alle mineralische Körper sind unstreitig Erzeugnisse entgegengesetzter Elemente. Jedes Element ist aber einerseits Stoff, andererseits Kraft; der Stoff ist die reale, die Kraft die ideale (geistige) Seite des Elements. Durch die (polare) Entgegensetzung der Kräfte zweier Elemente treten diese mit einander in Wechselwirkung, wobei gegenseitige Anziehung und Abstoßung stattfindet; vermöge der Anziehung entsteht Vereinigung der Elemente, vermöge der Abstoßung Trennung, die allemal zugleich bei jeder neuen Verbindung erfolgt. Die vereinigten Elemente stellen einen (mineralischen) Körper dar, ein Product der zeugenden Kräfte der Elemente, welche bei ihrer Erzeugung ihr eigenthümliches Dasein einander gegenseitig geopfert haben, sodas der Preis des einen Erzeugnisses der Verlust des individuellen Daseins der Elemente ist. So ist z. B. die Säure dem Alkali (der Lauge) polar entgegengesetzt; sie treten daher bei der Berührung mit einander in Wechselwirkung, es entsteht ein Kampf der Kräfte, der sich durch Aufbrausen offenbart, wobei ein Theil der Stoffe in Gasform entweicht, eine Folge der Zurückstoßung des Fremdartigen, was in die neue Verbindung der sauren und alkalischen Stoffe nicht mit eingehen kann. Das Product dieser Wechselwirkung der verwandten Stoffe ist ein Salz, d. h. ein Erzeugniß, das weder sauer noch alkalisch, sondern salzig ist, d. h. eine Eigenschaft angenommen hat, welche eine gegenseitige Durchdringung (ein Eingewordensein, eine Innebildung) der Säure und Lauge oder deren Eigenschaften ausdrückt. In diesem Beispiele sieht man den Vorgang einer Zeugung. Die Eigenschaften der mit einander wechselwirkenden Säure und des Alkali waren die zeugenden Kräfte, von welchen man die Säure als das männliche, die Lauge als das weibliche Princip betrachten kann, und das Salz ist das Erzeugniß, welches auf Kosten der eigenthümlichen Natur der zeugenden Stoffe (der Säure und Lauge) entstand. Und so ist es in der ganzen sogenannten anorganischen Natur, in welcher der Chemismus herrscht; alle chemischen Prozesse sind Wechselspiele zeugender Kräfte, woraus unaufhörlich neue Erzeugnisse hervorgehen, während die alten aufgelöst werden, um wieder andre neue zu zeugen. Da nun überhaupt alle Naturprocesse auf polarer Entgegensetzung der Kräfte und deren Wechselwirkung beruhen, so trifft die Zeugungstheorie, hinsichtlich ihres allgemeinen Theils, nothwendig mit der Theorie der Polarität (s. d.) zusammen, d. h. beide sind Eins. Die besondere (specielle) Zeugungstheorie bezieht sich daher auf die Entstehungsarten der organischen Dinge im engerm Sinne (der Pflanzen, Thiere und Menschen), aber diese besondere Zeugungstheorie muß durch die allgemeine

b. h. durch die Polaritätslehre, begründet werden, wenn sie wissenschaftlich sein soll. Bei allen organischen Wesen, die sich durch Begattung fortpflanzen, ist das Geschlechtsverhältniß ein Polaritätsverhältniß, d. h. die beiden Geschlechter stellen die beiden Pole jeder Gattung dar, wodurch deren Erhaltung in der Fortpflanzung der Individuen begründet ist. Durch den Gegensatz der beiden Geschlechter, d. h. durch denjenigen, der zwischen einem männlichen und weiblichen Individuum, einer Gattung von Thieren z. B., stattfindet, treten diese mit einander in Wechselwirkung, und was in der chemischen und dynamischen Welt als Anziehung sich äußert, spricht sich hier, auf höherer Stufe, als Geschlechtstrieb aus, der sich im Menschen zu demjenigen Triebe verebelt, den man Liebe nennt. Die Vereinigung der Geschlechter (in der Begattung) ist einerseits ideal und besteht im Zusammenwirken des vereinten männlichen und weiblichen Princips zur Befehlung eines neuen Organismus, andererseits real, indem der Zeugungsstoff des Mannes (der männliche Same) sich mit dem Keim im Zeugungssystem des Weibes vereinigt, um den angehenden Organismus von weiblicher Seite zu begründen. Der Augenblick der Empfängniß ist also der Anfangspunkt eines neuen Individuums, das nach dem Typus (Vorbilde) der Ältern sich entwickelt; denn in dem Erzeugten kann kein anderer Bildungstrieb wirksam sein als in den Erzeugern, deren Leben und Sein (kein fremdes) sich in dem Kinde erweitert und fortsetzt. Und so bedarf es keiner Einschachtelung präformirter (schon gebildeter) Keime, um zu begreifen, wie sich alle Gattungen von Pflanzen und Thieren (und so auch der Mensch) von Anbeginn bis auf unsere Zeiten fortpflanzen konnten. — Ursprünglich muß aber alle Zeugung des Organischen eine univervelle (*generatio aequivoca*), d. h. eine solche gewesen sein, die nicht durch organische Individuen entgegengesetzten Geschlechts vermittelt war. Die ersten Pflanzen, Thiere und selbst Menschen müssen durch zengende Kräfte der elementarischen Natur und nach Naturgesetzen entstanden sein, die uns noch unbekannt, wenigstens noch zu dunkel sind, und erst in später Folgezeit ihre Aufklärung erwarten. Wer die ersten Menschen, Thiere und Pflanzen unmittelbar von Gott, d. h. durch einen außer- oder übernatürlichen Zeugungsact — wie man es nach dieser Vorstellungsart nennen müßte — erschaffen sein läßt, der zerhaut den Knoten, den die Wissenschaft erst auflösen soll. Was Gott schafft, schafft er durch Kräfte der Natur, welches ursprünglich seine oder göttliche Kräfte sind, und er schafft es nach Naturgesetzen, welche ebenfalls von ihm stammen. Zufolge jener unwissenschaftlichen Annahme einer unmittelbaren göttlichen Zeugung oder Erschaffung sollen alle Thier- und Pflanzengattungen von einem ersten Paare abstammen, wie man es, der Mosaischen Urkunde gemäß, von den Menschen annimmt, und das Paradies wäre sonach der Versammlungsort der ersten Paare aller gegenwärtig vorhandenen Pflanzen- und Thiergattungen gewesen, in deren Mitte die ersten Menschen als Beherrscher auftraten. Es ist eben nicht schwer, zu zeigen, wie sehr diese Voraussetzung mit den Gesetzen und der Ordnung der Natur streitet. Nur wenige Thier- und Pflanzengattungen können in verschiedenen Gegenden und Klimaten gedeihen, sondern bei weitem die meisten erfordern eine eigenthümliche Naturumgebung, und es ist daher keine Gegend denkbar, in welcher alle ursprünglich beisammen gewesen wären. Die Entstehungspunkte müssen also sehr zerstreut gewesen sein. „Nun aber“, sagt Steffens im 2. Bd. s. „Anthropologie“, S. 26, „findet man dieselbe eigenthümliche Beschaffenheit der Gegend auf den entferntesten Punkten und dann nicht selten mit den nämlichen Insekten und Pflanzen. Welcher Punkt war nun der ursprüngliche? Und wenn wir irgend einen, offenbar willkürlich, als einen solchen annehmen, wie geriethen die Gattungen von diesem nach dem völlig isolirten Punkte? — Gegen Norden wie gegen Süden treten dieselben Naturverhältnisse des Klimas hervor, und mit diesen zeigen sich die nämlichen Thiere. *Phoca jubata* (den zottigen Seelöwen) finden wir in dem nördlichen nordamerikani-

schen Meere und bei Kamtschatka. Wir finden dieselbe Thierart wieder bei den Falklandsinseln. *Phoca ursina* (der Seebär) ist häufig bei Kamtschatka und den Veringinseln; wir finden sie wieder bei der süblichen Küste von Neuseeland und an den Ufern der Neujahrsinseln. In den niedrigeren Breitengraden kommen diese Gattungen, die überhaupt nur in einer kalten Polarregion gediehen, gar nicht vor. Auf welchem Punkt ist nun das erste Paar entstanden? Und hat es die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Thiere, die sich mitten im ewigen Eise am besten befinden, quer durch die heißesten Gegenden, wo man sie nie fand, durchgestreift wären, nur um an dem entgegengesetzten Pole sich fortzupflanzen? — Solche Beispiele lassen sich unzählige beibringen, woraus die Nothwendigkeit einer ursprünglich natürlichen, universellen oder äquivoken Erzeugung der ersten Organismen von den jetzt vorhandenen Gattungen an sehr verschiedenen Orten hervorgeht. Diese Zeugungsart muß anfangs allgemein gewesen sein, sie ist, wahrscheinlich allmählig, in die secundaire, individuelle Zeugung übergegangen, und findet noch jetzt bei den niedersten Organismen statt, wozu der Schimmel, die Pilze, Flechten, Algen, Conserven u. s. w. von Seiten des Pflanzenreichs, die Infusionsthierchen, Polypen, Eingeweidewürmer, von Seiten des Thierreichs als Belege dienen. Wie man sich aber, oder nach welchen Gesetzen diese Erzeugungsart zu denken habe, darüber sind die Ideen der Naturwissenschaft noch zu unentwickelt. Die noch gegenwärtig stattfindende äquivoke Zeugung der niedersten Pflanzen und Thiere ist durchgängig durch die Zersetzung (Auflösung, Gährung, Fäulniß) höherer Organisationen bedingt. Der Schimmel wächst bekanntlich auf Früchten und vegetabilischen Speisen, sobald sie in Gährung und Fäulniß übergehen, die Infusorien entstehen aus der Fäulniß der Aufgüsse der Pflanzen und aus thierischen Theilen aller Art, und die Conserven wachsen in Sümpfen und Wassergräben, überhaupt in stehenden Wasser, wo häufig Gräser und andre Pflanzen faulen. Daß nun bei dieser Zersetzung organische, freigewordene Kräfte und Stoffe, vermöge ihres polaren Verhältnisses zu einander, sich zu neuen Organisationen geringerer Art verbinden können, läßt sich wol recht gut denken; aber diese äquivoke Zeugung leidet keine Anwendung auf die erste universelle Entstehung der ersten Organismen, vom niedersten bis zum höchsten, weil noch keine andern da waren, aus deren Zersetzung sie entstehen konnten, indem man überdies aus der Auflösung höherer Organisationen wol niedere, nicht aber, umgekehrt, aus der Zersetzung niederer höhere Organisationen hervorgehen sieht. Die ersten Organismen aller Gattungen der organischen Reihe müssen also nothwendig aus dem Zeugungsacte der elementaren Kräfte des Planeten und der Sonne hervorgegangen sein, aber — unter welchen Umständen, bei welcher Epoche und der gemäßen Zustände der Entwicklung unsers Planeten, nach welchen allgemeinen und besondern Gesetzen? — Nach Oken's Theorie ist ursprünglich alles Organische aus dem Meere hervorgegangen, in welchem sich der organische Urstoff aus den feinsten Stoffen des Planeten, durch den zeugenden Einfluß der Sonne, bildet. Dieser Urstoff ist Schleim, der, seiner chemischen Substanz nach, aus einer innigen Verbindung (Synthese) des geläuterten Kohlenstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff besteht, d. h. aus einer gleichartigen Masse, worin sich die durch das Licht verfeinerten Elemente des Planeten (Erde, Wasser und Luft) vereinigt haben. Diese Masse ist der Meerschleim, der noch jetzt erzeugt wird, und welcher nicht als todtte Masse besteht, sondern lebendig ist durch die Infusorien (Infusionsthierchen), woraus er besteht, und welches die Anfangspunkte alles Organischen sind. Aus der Vereinigung dieser belebten Anfangspunkte zu bestimmten Gestalten entstanden die höhern Organisationen, und die erste Schöpfung ging in der warmen Zone vor sich, wo der Meerschleim am häufigsten in seichten Meeresstellen erzeugt wurde. — Diese Ansicht muß vorerst als ein sinnvoller Versuch betrachtet werden, diese schwere Aufgabe zu lösen. Sie läßt noch manche Frage, manche Zweifel unerörtert, und

ihre Beurtheilung setzt viele philosophische Einsicht und physiologische Kenntnisse, namentlich Kenntniß der Geseze voraus, nach welchen sich der Embryo im Mutterleibe entwickelt, um die Möglichkeit, daß der Uterus höherer Thiere und des Menschen durch eine andre Naturumgebung ersetzt werden könne, denkbar oder nicht denkbar zu finden. Auch darüber hat derselbe scharfsinnige Naturforscher in seiner „Istis“ (1819, VII., S. 1117) eine Erklärung unter der Aufschrift: „Entstehung der ersten Menschen“, versucht, und diese sogar durch ein Kupfer (Tafel 23) verdeutlicht. — Auch die ganze Zeugungstheorie, insofern sie auf das Nähere und Besondere der individuellen Zeugung eingeht, setzt, um ganz verstanden zu werden, viel anatomische und physiologische Kenntnisse voraus, hinsichtlich der organischen Einrichtung der Zeugungstheile oder des Zeugungssystems und dessen Verschiedenheiten bei den verschiedenen Thiergattungen. Darum konnte hier nur der Begriff dieser Theorie und bloß allgemeinere Andeutungen zu derselben gegeben werden. Wer sich näher unterrichten will, dem ist vor Allem Den's Werk über diesen Gegenstand zu empfehlen, das unter dem einfachen Titel erschienen ist: „Die Zeugung“ (Bamberg und Würzburg, 1805). Vgl. auch Burdach's „Physiologie“ (1. Bd., Spz. 1826).

Zeus, s. Jupiter.

Zeusis, ein berühmter griechischer Maler, ungefähr 400 J. v. Chr. Er war geb. aus Heraklea in Großgriechenland und ein Schüler des atheniensischen Malers Apollodorus, dem man das Verdienst einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Z. übertraf alle s. Vorgänger. Er verstand die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher auch sehr gesucht und theuer bezahlt, sodas er sie zuletzt gar nicht mehr verkaufen wollte, weil sie, nach der Äußerung, die man ihm beilegt, nicht zu bezahlen wären. Der Ruhm, den er sich erwarb, erregte die Eifersucht s. Lehrers Apollodorus, der eine Satyre auf ihn verfertigt haben soll. Vorzüglich glücklich war Z. in weiblichen Gemälden. Die alten Schriftsteller rühmen s. Helena, die er für die Stadt Krotona — nach Andern für Agrigent — malte. Zum Modell dazu hatte er für sich 5 der schönsten Mädchen ausgesucht. Berühmt war auch s. Jupiter auf dem Throne sitzend, von den andern Göttern umgeben. Noch werden von ihm ein Hercules in der Wiege, der die Schlangen erdrückt, ein Athlet, eine Alkmele, eine Penelope erwähnt. Z. malte langsam, s. Werke waren aber desto vollendeter. Er war ein treuer Nachahmer der Natur. Als er mit seinem Kunstgenossen, dem berühmten Parrhasius, einen Wettstreit über die größere Geschicklichkeit in der Kunst eingezangen war, malte er Weintrauben so natürlich, daß die Vögel auf dieselben zuslogen. Parrhasius stellte ihm eine Tafel mit einem gemalten Vorhang entgegen. Als Z. verlangte, daß der Vorhang aufgezogen würde, um das, seiner Meinung nach, hinter demselben verborgene Gemälde sehen zu können, bekannte er sich für überwunden, weil er nur Vögel, sein Gegner aber selbst einen Künstler getäuscht habe. Er scheint eine besondere Geschicklichkeit in Fruchtstücken besessen zu haben. Denn als er ein andres Mal einen Knaben malte, der einen Korb mit Weintrauben trug, flogen die Vögel wieder nach den Trauben. Z. fand sich jedoch dadurch nicht geschmeichelt und wiskate den Traubenkorb weg. „Wäre der Knabe“, sagte er, „ebenso natürlich barge stellt, so würden die Vögel sich vor ihm gescheut haben“. Um diese Erzählungen von den Wirkungen s. Gemälde richtig zu würdigen, vgl. Idealisieren, Kunst, Illusion, Nachahmung, und was Göthe so herrlich über diesen Punkt in s. Aufsage über Myrons Kuh („Kunst und Alterthum“, 3. B.) bemerkt hat. Man erzählt eine, vielleicht nur zum Scherz erfundene Anekdote von der Art seines Todes. Er habe nämlich eine Hekuba gemalt und sei bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Gesichts derselben in ein so heftiges Lachen gerathen, daß er

darüber gestorben sei. Von allen seinen Werken ist Nichts bis auf unsere Zeiten gekommen.

Zeyst (Zeyst), ein Dorf mit mehr als 1200 Einw. und einem schönen Schlosse in der niederländ. Provinz Utrecht, eine Stunde von der Stadt Utrecht entfernt, in einer sehr angenehmen Gegend, wo sich viele Gärten und schöne Spaziergänge finden. Es gehörte ehemals dem gräfll. nassauischen Hause, ward aber 1752 an einen Kaufmann in Amsterdam verkauft, der es der Brüdergemeinde zu Anlegung einer Colonie, die aus 300 Mitgliedern besteht, einräumte. Die Herrnhuter haben nun hier große Brüder- und Schwesterhäuser und Fabriken angelegt, wo Kunstschleermaaren, Handschuhe, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberarbeiten, Lackwaaren und Talglichter von vorzüglicher Güte verfertigt werden. Unweit Zeyst breitet sich eine weite Heide aus, wo von der franz.-holländ. Armee bei der Thronbesteigung Napoleons eine 148 Fuß hohe Erdpyramide errichtet wurde. Auch steht bei Z. ein Obelisk als Denkmal der Union von 1579.

Ziegel, ein künstlicher Stein aus Lehm- oder Thonerde, welche viel Eisen enthält und sich daher im Feuer roth brennt. Die Kunst, Ziegel zu formen und zu brennen, ist so einfach, daß man ihre Spuren bei den ältesten Völkern antrifft. Schon im 1. Buch Moiss wird der Thurmbau zu Babel so beschrieben, daß man Ziegel gebrannt und Asphalt zum Bindemittel der Backsteine genommen habe. Bekanntlich setzt man den Thurmbau zu Babel gewöhnlich in das 5. Jahrh. nach der sogen. Sündflut, und es möchten also wol wenige menschliche Künste sein, deren Ursprung sich in so frühen Zeiten findet. Auch Herodot erzählt, daß die Mauern von Babylon aus gebrannter Erde, mit Asphalt (Bergpech) verbunden, aufgeführt seien; und die Kinder Israel wurden von Pharao gezwungen, Thonerde zu graben und Ziegel zu brennen, da man die Städte Pithom und Raamses baute. Die Griechen vervollkommneten diese Kunst, nach Plinius's Bericht. Sie hatten dreierlei Arten von Ziegeln, wovon die erste 6, die zweite 12, und die größte 15 Zoll lang war. Auch die Römer müssen es sehr weit darin gebracht haben; denn Trajan's Säule, aus diesem Stoff aufgeführt, ist nach 1700 Jahren noch höchst dauerhaft. Im Mittelalter bediente man sich häufig glasierter Ziegel und wendete sie in verschiedenen Farben zur Verzierung an; man bildete z. B. damit Inschriften, wie an der Marienkirche zu Elbing und in dem Schlosse zu Graudenz, und in einigen Gebäuden des 14. Jahrh. in England. Unter den neuern Völkern scheinen es die Holländer am weitesten in der Kunst des Ziegelbrennens gebracht zu haben, denn sowol ihre Häuser als auch das Pflaster ihrer Höfe widerstehen der meist feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Ihnen stehen wenigstens die engl. Ziegel, deren man sich zum Häuserbau in London bedient, weit nach. Der beste Stoff, um Ziegel zu machen, besteht in einer Mischung von Thon und Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, welcher bekanntlich aus Thon und Kalk zusammengesetzt ist; doch darf nicht zu viel Kalk darunter sein. An mehren Orten wird auch der Thon durch Verwitterung des Porphyr's erzeugt, indem der Feldspath sich durch die Länge der Zeit an der Luft zerlegt; dieser gibt ebenfalls gute Ziegel. So kann man auch Erde, die aus Alaun und Kiesel besteht, zu Ziegeln brennen; sobald aber Kalk zu dieser Mischung tritt, schmilzt im stärkern Feuer die Masse zu einer Schlacke. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die dauerhaftesten Ziegel aus einer Erde bereitet werden, welche 3 Theile Thon und 1 Theil Kalk enthält. Wird solch eine Mischung einer starken Feuerhitze ausgesetzt so fängt sie an zu verflacknen, und wird dadurch viel härter und dichter als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverflackte Ziegel saugen weniger Wasser ein und zerfallen also im Winter viel weniger als die gemeinen. Die letztern nämlich, wie man an den Dachziegeln häufig genug sieht, nehmen, der beständigen Masse des Winters ausgesetzt, die Feuchtigkeiten in ihre

Zwischenräume auf. Diese gefrieren, dehnen sich aus, und der Ziegel fällt, wenn das Wasser aufgethauet ist, aus einander. Daher pflegt man in Holland und England die gewöhnlichen Ziegel anzustreichen oder mit einer Art Firniß zu überziehen, damit die Feuchtigkeit nicht eindringen könne. — Ein Haupterforderniß ist, daß die Ziegel vor dem Brennen hinlänglich ausgetrocknet seien. Wenn sie inwendig noch feucht sind, so würde das Wasser, durch die Hitze in Dämpfe verwandelt, die Masse zum Zerplatzen bringen. Daher trocknet man die an der Luft schon getrockneten Ziegel oft noch bei geistlichem Feuer, ehe man sie in den Ofen bringt. — Den Ziegelofen macht man ungefähr 12 Fuß hoch, fast ebenso lang und breit. Die Wände, ungefähr 1 Fuß dick, neigen sich nach oben schräg gegen einander. Die Ziegel kommen auf flachen Boden zu stehen und werden, bei jedem Brennen etwa 10—20,000 an der Zahl, mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird zuerst Reisholz angezündet und 2—3 Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs schwarze Rauch anfängt durchscheinend zu werden. Dies ist ein Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken sind. Nun setzt man das Ofenloch mit Ziegeln und Lehm so weit zu, daß nur noch eine Öffnung zu ein paar Scheiten Holz oder zu einem Bündel Reisig übrig bleibt. Dann wird dieser Feuerstoff hineingetragen, angezündet, und das Feuer so lange verstärkt, bis die Flamme oben aufschlägt, und die Bogen anfangen weiß zu werden. Nach und nach vermindert man dann das Feuer, und läßt es ungefähr nach 48 Stunden endlich ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eisenhütten unter die Ziegelmasse zu werfen, wodurch sie noch viel dauerhafter wird. Man kann auch klein gemahlene alte Ziegel oder gestoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verschlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweist nicht immer ihre Güte. Die engl. Ziegel sind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrscheinlich von der Steinkohlenmasse herrührt, die, mit den Eisenkalken vermischt, einen gelben Scher darstellt. Denn Eisen ist in der meisten Ziegelerde. Die Gewalt des Feuers verfaßt dies, und es kann nun, nach der Verschiedenheit der beigemischten Stoffe, mancherlei Farben geben. — Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verschiedene Namen. Ägyptische Luftsteine werden nur an der Luft getrocknet. Brunnenziegel und Kesselziegel sind mondförmig; Salz- oder Mauerziegel haben eine parallelepipedische Gestalt; Pflasterziegel sind 4- oder 6-eckig und dienen zum Auspflastern der Fußböden; Keilziegel haben eine keilförmige Gestalt; Biberschwänze sind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kaffziegel sind sehr breite Biberschwänze mit einer Öffnung in der Mitte. Hohlziegel sind concave Dachziegel zum Decken der Forste. Ochsenmäuler sind Dachziegel von einer runden, gedrückten Gestalt. Pflanzziegel, Pfannenziegel, Schlusziegel sind wie ein ~ gebogen, sehr gut zum Dachdecken, aber sehr schwer von Gewicht. Sehr dauerhaft sind glaturte Ziegel, die in China mit Blei, sonst auch mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. Klinkerbacksteine haben einen Zusatz von Kalk und werden bei sehr starkem Feuer gebrannt; sie sind sehr hart und dauerhaft. Dasselbe gilt von den Mundsteinen oder solchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens gestanden und einen sehr starken Feuergrad ausgehalten haben. Die Alten kannten schwimmende Ziegel. Plinius sagt, sie würden in Spanien und Kleinasien aus einer Art Bimsstein gemacht und sanken im Wasser nicht unter. Erst 1791 fand Fabroni bei Castel del Piano, auf der Grenze zwischen Toscana und dem Kirchenstaat, eine Art Bergmehl, welches aus 79 Theilen Kiesel, 12 Theilen Wasser, wenigem Alaun und noch wenigern Eisen bestand. Wenn aus dieser Erde Ziegel gebildet wurden, so schwammen sie im Wasser, und es ist also dadurch Plinius's Aussage bestätigt.

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ehemaliger k. k. Hofschauspieler in Wien, Theaterconsulent und Dramaturg, geb. zu Braunschweig 1760, wurde von Jo-

seph II. um seiner ausgezeichneten Talente und um seiner schönen Figur willen auf die vorzüglichsten deutschen Theater gesendet, um sich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angestellt blieb. Er wurde zugleich ein sehr fruchtbarer Dichter, dessen Stücke damals mit jenen Iffland's und Kozebue's die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen vorherrschend erfüllten. Wenn man auch jetzt seine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so kann man seinen Stücken gleichwol Erfindungsgeist, theatralische Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortschreitenden Gang nicht absprechen. Seine „Parteienwuth“ und einige Lustspiele, z. B. „Die Temperamente“, werden noch an mehreren Orten mit Vergnügen gesehen. Als 1798 Kozebue nach Wien kam, waren Z und Brockmann an der Spitze seiner Gegner. Z. war von Zeit zu Zeit auch für polit. Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsstücke und auf mancherlei andre Art. Seine ästhetischen Schriften, sein „Unterricht über Schauspielkunst“, seine „Zergliederung des Hamlet ic.“, sind übrigens verworfen und werthlos. Seit 1821 pensionirt, lebte er in Presburg, und starb 68 J. alt den 21. Sept. 1827 zu Wien.

Zierde, Zierlichkeit und Zierrathen sind Ausdrücke, welche sich auf die anschauliche Form eines Gegenstandes beziehen, und zwar auf das Verhältniß des Theiles zu dem Ganzen und des Zufälligen zu dem Wesentlichen seiner Form nach. Es ist die Zierlichkeit nämlich die Beschaffenheit eines Gegenstandes, vermöge dessen Das, was an ihm ist, oder seine äußern Theile durch ihre Form einen angenehmen Eindruck hervorbringen, oder, wie man sagt, den Gegenstand verschönern. Und so nennt man auch diese Theile selbst, sofern sie eine gewisse Selbständigkeit haben, zierlich. Unter dem Gesetze des Schönen aber findet die Zierlichkeit nur dann statt, wenn sie dem Geiste und der Beschaffenheit des Ganzen, an welchen diese Theile sind, keinen Eintrag thut, sondern diese dem Ganzen angemessen ausgebildet sind. Zierlichkeit der Form (Eleganz) steht als solche und in Hinsicht auf diese Ausarbeitung und Ausschmückung der Theile in einem gewissen Gegensatz mit der Einfachheit, welche das Große und Erhabene behauptet. Zierde ist aber Das, was wahrhaft die Annehmlichkeit eines Ganzen, in oder an welchem es ist, erhöht, und man nennt selbst einen Gegenstand so, der als selbständiger Theil eines Ganzen (z. B. eine Person als Glied einer Gesellschaft betrachtet) den Werth dieses Ganzen erhöht, oder zur Erfüllung seines Zweckes beiträgt. Zierrathen endlich sind Das, was man zur Verzierung, zur Erhöhung der angenehmen Form eines Gegenstandes von Außen her anwendet, oder die Mittel der Verzierung. Sie gewinnen in ästhetischer Hinsicht um so mehr Werth, je mehr sie sich dem Wesentlichen des Gegenstandes anschließen, z. B. die Manieren in der Musik dem Charakter des Tonstücks, Schnitzwerk in der Baukunst dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes. (S. Verzierungskunst.)

Zierpflanzen (die), Pflanzen, welche zur Zierde dienen und für diesen Zweck angepflanzt werden. Ursprünglich scheint die Sehnsucht nach dem Umgange mit der Natur die Erziehung derselben Denjenigen wünschenswerth gemacht zu haben, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, die freie Natur zu genießen. Diese edle Neigung artete aber aus in Luxus, und so wurde die bescheidene Zierde zur Prachtanlage für reiche Liebhaber. Die Cultur der Zierpflanzen ist ein Theil der Gartenkunst, mit welcher sie gleiche Perioden durchlaufen und große Abänderungen durch den herrschenden Zeitgeist erfahren hat. Der gegenwärtige Charakter der Ziergärtnerei ist nicht mehr derselbe, welcher noch vor einem halben Jahrh. die lebendigen Formen der Natur ent Fremdete und die von ihrer gesetzmäßigen Entwicklung entfernte, ja unterdrückte Natur eine veredelte nannte! In China und Japan, da wo die Sitten der Väter nicht veralten, da mag auch heutzutage noch jener Geschmack an unnatürlicher Natur vorherrschen, denn als Zeugen dafür gelten die von dorthier

noch jetzt zu uns kommenden Gewächse in ihrer mannigfachen Verbitdung und einseitigen Übertreibung. Die Mehrzahl unserer Sammler strebt aber nicht mehr nach jener langen Reihe von Abänderungen einzelner Arten in bloßer Farbe und Zeichnung der Blüthe; sie hält die altmodisch gewordenen, bunt bespckten Blätter der Sträucher und Bäume für Krankheit, für Folge von Hemmung im Umlauf der Säfte. So mindert sich immer mehr die Gesellschaft der sogen. Blumisten, d. h. Derjenigen, welche sich mit Cultur von Abänderungen einzelner Pflanzenarten, mit Aurikeln, Nelken, Tulpen, Hyacinthen u. dgl. beschäftigen, diese zu vermehren und nach ihrer Art zu verebeln suchen, so weit sie dies können, und dann diese nur durch Wurzeltheilung gleichförmig fortzupflanzenben, sonst aber wandelnden Formen, zum Andenken an berühmte und unberühmte Leute, mit deren Namen besetzen. Mit der Zeit hat man einsehen gelernt, daß die Natur auch in ihrer Einfachheit angenehm sein kann, und ohne daß wir das ästhetische Gefühl bei dem Anblick der Rose verläugnen, freuen wir uns doch, daß man anfängt, auch einfache Blumen schön zu finden, und schon die gemeine Pöonie mit einfacher Blüthe theurer bezahlt als die gefüllte. Als seltener Zeuge der frühern Verbreitung von gestreckt und gestreiftblättrigen Pflanzen hat sich noch das Wandgras in ältern Gärten erhalten, da die Sträucher und Bäume mit jenem krankhaften Laube ihr Zeitalter nicht zu überleben vermochten, oder von der Bleichsucht geheilt, sich kleideten in das üppige Grün, das uns an andern Gewächsen erfreut. Unser Kunstsinne faßt also die Natur von einer edlern Seite auf. Nicht mehr jene zwangvoll umschrittenen Formen der Sträucher und Bäume, nicht mehr jene unstät wechselnde Füllung und unbegrenzbar ändernde Streifung und Fleckenbildung in der Farbe der Blüthe, nicht mehr die an den Tod erinnernde, weiße und gelbe Umsäumung der Blätter sind das Ziel für die Zierde der Gärten, sondern jene noch weit größere Mannigfaltigkeit in den von der Natur selbst geschaffenen Formen gibt uns ein Vorbild für Ausstattung der Anlagen, die uns im Kleinen den Genuß jener erhabenen Natur vergegenwärtigen, deren Gegenstände uns ihre mannigfach wechselnde Entfaltung in ungewohnter Form und in unbegrenzter Fülle, nur in ihren Gruppierungen idealisirt, näher vor Augen führen und für dauernden Genuß vorbereiten sollen. Aber wie unendlich verschieden sind diese Anlagen, je nach dem Bedürfniß, den Verhältnissen und dem Charakter des Einzelnen, der sie bildet! Wilde Baumgruppen, düstere Haine, künstliche Grotten und Felsenpartien erfreuen den Einen mit ihren melancholisch rankenden, kriechenden Pflanzen, in ihrem von der Natur schon eingebürgerten Schmucke, während ein Andern sein Gärtchen nur in den Früchten genießt, ein Dritter es mit duftenden Blüthen geschmückt und in zierliche Beete getheilt, für die Ergözung der äußern Sinne geschickt glaubt. Ja der Vierte zieht seine wenigen Pflanzen am Fenster, und sie sind vielleicht die einzigen Geschöpfe, die ihn gemüthlich stimmen und seinen Umgang erhalten mit der lebenden Schöpfung. Jedoch der denkende und gebildete Mensch begnügt sich nicht mit dem vorübergehenden Eindrucke, den der einzelne, flüchtig beobachtete Gegenstand auf ihn macht. Das Höhere ahnend in der kleinsten Erscheinung, strebt er vorzüglich nach deutlicher Erkenntniß der Natur, um aus ihr die allgewaltige Macht ihres Schöpfers in möglichster Reinheit zu erfassen. Ohne diese höhere Richtung des Geistes und des Gemüths bleibt die Beschäftigung mit einzelnen Theilen der Natur Spielerei. So muß denn auch dem wahren Genuß einer Beschäftigung mit den Zierpflanzen die nähere Kenntniß von diesen Wesen, die unser Gemüth ansprechen sollen, vorausgehen, wir müssen wissen, welcher Faden uns leiten kann, bei Unterscheidung so zahlreicher Formen, deren Theile meist gleichartig, nur durch ihre Verhältnisse die Verschiedenheit der Arten bedingen. Unerlässlich ist also die Kenntniß der Entwicklung der Pflanzen, die Kenntniß der Theile, die sie entfalten, die der Formen, unter denen diese erscheinen, und der bestimmten Benennungen, mit denen man sie

belegt; endlich der Stufenfolge und Gliederung der beobachteten Formen. Hier ist nicht der Ort, um irgend einen Theil der wissenschaftlichen Botanik, die in die Beschäftigung mit den Zierpflanzen eingreift, am wenigsten den ihrer Beziehungslehre, wofür jedem Anfänger besondere Anleitungen (z. B. „Katechismus der Botanik“, Leipzig 1825) zu Gebote stehen, auszuführen; dagegen finden wir es zweckmäßiger, die Gruppen des Pflanzenreichs, die sogen. natürlichen Familien, mit Angabe ihrer vorzüglichsten und bekanntesten Zierpflanzen aufzuführen.

Wir theilen das Reich der Gewächse naturgemäß, den Hauptorganen der vollendeten Pflanze entsprechend, in 8 Classen. Die beiden ersten, die der Pilz- oder Keimpflanzen, und die der Flechten- oder Doppelkeimpflanzen, enthalten keine Zierpflanzen, welche man cultivirt, sondern können nur im Freien, in ihren natürlichen Gruppen, durch ihre sehr mannigfaltige Form und bunten, noch an ihre Erdzeugung erinnernden, nicht grünen Farben das Auge erfreuen. III. St. Grüne Kryptogamen, Wurzelpflanzen. Das deutlicher werdende Grün verkündet ihre höhere Gewächsnatur, aber auf ihrer niedern Stufe sind sie als isolirte, schwimmende Wurzeln zu betrachten. Dahin gehören die Algen, zu welchen die Wasserfäden gerechnet werden, und die Lauge. In höherer Entwicklung folgen die Moose und endlich die Farn, bei denen sich eine vollkommene, obwohl noch nicht abgeschlossene Blattbildung darstellt. Die Fruchtbildung ist bei allen diesen grünen Kryptogamen von der der vorigen Classe wenig verschieden, nur deutlicher gesondert. In der Abtheilung der Farn oder Farnkräuter, auch Farnkräuter (Filices) genannt, finden sich die ersten Zierpflanzen. Nur ihre Wurzel ist wie bei den höhern Pflanzen vollendet, ihr Stamm liegt bei den meisten in der Erde und besteht aus Schuppen, welche die übriggebliebenen Strünke der abgestorbenen Wedel sind; diese Wedel sind als Zweige zu betrachten, deren Zweigelchen von der Blattmasse eingefaßt, wie Rippen eines einzelnen Blattes erscheinen, und an ihren Spitzen, auf der Rückseite der Blattfläche ihre Keimkornkapseln tragen. Wo dagegen die Blattsubstanz verkümmert ist, da treten die Keimkornkapseln auf freien Zweigen, in Gestalt einer Ähre oder Rispe zusammen. Die Wedel der meisten Farn entfalten sich durch spiralförmiges Aufrollen, indem sie vorher in dieser Richtung zusammengewickelt erscheinen. Die größte Anzahl der Farnkräuter gehört der heißen Zone an, weit weniger der gemäßigten und nördlichen. Vorzüglich bewohnen sie feuchte Felschluchten, überhaupt schattigen Boden, auch als Schmarroter faule Baumstämme, wenige wachsen an sonnigen Felsen, Ruinen und Mauern. Die Farnkräuter zeigen eine unendliche Mannigfaltigkeit in ihrer Größe, in der verschiedenartigen Zusammensetzung ihrer Wedel, und größtentheils erscheinen sie unter einer zierlichen und zarten Bildung, weshalb man vorzüglich in neuerer Zeit auf sie in Beziehung zur Gartenverzierung mehr aufmerksam geworden ist. Ihre Cultur ist nicht schwierig, und ihre Dauer sehr lange. Die einheimischen, in unsern deutschen Waldungen vorkommenden Arten gräbt man mit ihrem Stocke aus und setzt sie auf künstliche Felsenpartien, oder an Mauern, überhaupt an schattige Plätze, am liebsten in Verbindung mit Wasseranlagen, auf Bassins oder an Gräben und Brunnen. Die der heißen Zone cultivirt man in ähnlichen künstlichen Anlagen im warmen Hause, wo sie für Decoration höchst vortheilhaft zu verwenden sind, oder man setzt sie in Töpfe und behandelt sie wie andre Pflanzen. Die Erziehung der Farnkräuter aus Samen gewährt viel Vergnügen, wegen der großen Abwechslung der Formen, die die Wedel in ihren ersten Lebensperioden durchlaufen. Der Same behält seine Keimkraft eine lange Reihe von Jahren hindurch, man säet ihn in feingeseibte Lauberde, in flache Scherben, bedeckt ihn dann mit zerstückeltem Moos, um die Feuchtigkeit möglichst gleichförmig zu erhalten, und deckt sie noch überdies mit Glasplatten zu. In dieser Stellung nehmen sie den hintersten Platz im Treibkasten ein. Für freie Anlagen brauchbar sind: Ceterach

officinatum, *Polypodium vulgare* und dessen Abänderung *P. cambricum*, *P. Phegopteris*, *P. Dryopteris*, *P. calcareum*, *Aspidium Lonchitis*, *A. Oreopteris*, *A. Thelypteris*, *A. rigidum*, *A. aculeatum*, *A. Filix mas*, *A. spinulosum*, *A. bulbiferum*, *A. fragile*, *A. Felix femina*, *Onoclea sensibilis*, *Struthiopteris germanica*, *Allosorus crispus*, *Blechnum boreale* und *B. occidentale*, *Asplenium Trichomanes*, *A. viride*, *A. Adiantum nigrum*, *Scolopendrium officinarum*, *Pteris aquilina*, *Adiantum pedatum*, *Woodisia ilvensis*, *Osmunda regalis*; für die Gewächshäuser viele schöne Arten der Gattungen *Acrostichum*, *Hemionitis*, *Gymnogramma*, *Notochlaena*, *Polypodium*, *Aspidium*, *Blechnum*, *Woodwardia*, *Doodia*, *Asplenium*, *Allantodia*, *Pteris*, *Adiantum*, *Cheilanthes*, *Davallia*, *Dicksonia*, *Todea*, *Osmunda*. Noch sind merkwürdig die Gattungen *Lygodium* oder *Hydroglossum*, deren Wedel sich windet, und *Cyathea*, deren Arten ihren Stamm senkrecht über die Oberfläche der Erde 20—30 Fuß hoch erheben, wodurch diese schönen Pflanzen das Ansehen einer Palme gewinnen. Die höchste Vollendung dieser Familien sind die Palmenarten, welche bei derselben Stamm- und Wedelbildung einen abgesonderten Herztrieb für ihre Fruchtheile haben. Hierher gehören die Gattungen *Cycas* und *Zamia*, in vielen Arten in Ost- und Westindien; unter ersterer finden sich solche, aus denen Sago gewonnen wird. (S. Palmen.) — IV. Cl. Scheidenpflanzen. Sie unterscheiden sich sehr leicht durch eine scheidenartige Entwicklung ihrer Theile, besonders deutlich schon bei ihrer Keimung, wo sie mit einer einfachen Spitze die Erde durchbrechen und aus dieser Spitze von Innen die übrigen Theile entfalten. Sie sind die ersten Gewächse mit wahren Blättern und Blüthen, jedoch erreichen diese Gebilde noch nicht die Mannigfaltigkeit und Vollendung, wie in den folgenden Classen. In 3 Hauptstufen entwickelt diese Classe 1) die Wasserscheidenpflanzen, 2) die Gräser, Rinsen und Schwertel, 3) die Lilien und Palmen. Unter der ersten Ordnung finden sich nur in den Familien der Arongewächse, der Alismaceen und Seerosen solche, deren Cultur unsern Gärten zur Zierde gereicht. So gehören dahin die zahlreichen Arten der Gattungen *Arum*, *Caladium*, *Richardia*, *Calla*, *Dracontium*, *Pothos*, Sumpfgewächse der heißen und gemäßigten Zonen, die sich wegen ihrer meistens spieß- oder spatelförmigen Blätter und wegen ihres schönen Anstandes noch mehr als wegen ihrer bütenförmigen Blüthenscheiden, von verschiedener Farbe und Größe, in welcher die eigentlichen Blüthen klein und unansehnlich auf fleischigen Kolben sitzen, für Verzierung der warmen Häuser empfehlen. Von den Alismaceen sind es die Gattungen *Aponogeton*, *Sagittaria*, *Alisma*, *Butomus*, *Stratiotes*, größtentheils einheimisch, angenehme Zierden unserer Bassins und Teichränder. Letztere Gattung, *Stratiotes*, gleicht einer schwimmenden Aloe und entfaltet ihre weißen, dreiblätterigen Blüthen auf kurzem Schaft. Auch die *Vallisneria* (s. d.) gehört hierher. Die Seerosen zeigen die höchste Vollendung der Wasserscheidenpflanzen, schildförmige Blätter, vielblätterige Blüthe. Die Gattungen *Nuphar* und *Nymphaea* sind in einzelnen Arten (*Nuphar lutea* und *N. alba*) der Schmuck unserer Teiche, Canäle und Seen, während mit prachtvollen rothen Blüthen *Nelumbo* und *Anneslea* die Wässer des Orients verzieren, und eine *Nelumbo* mit gelben Blüthen ist auch dem Occident zu Theil geworden. Auf der zweiten Stufe beginnen die Gräser, und bei ihnen ist es mehr die immortalische Eigenschaft ihrer Spelzen oder die Schlantheit ihres Wuchses, als der Bau der innern Blüthen, was einzelne Arten für Cultur empfiehlt. *Phalaris arundinacea*, unser einheimisches rohrähnliches Stanggras, wird mit weiß und grüngestreiften Blättern, wahrscheinlich in dieser Veränderung in Japan erzeugt, unter dem Namen des Wandgrases in Gärten gebaut; *Melica altissima* trägt bunte Spelzen, *Briza major* eisförmige hängende Ährchen, beweglich bei jedem Hauche der Luft. Das große Schalmeyenrohr, *Arundo donax*, erinnert uns an die höhere

Vollendung der südlichen Flora, und *Bambusa arundinacea* zeigt uns im Kleinen ein Abbild grasartiger Bäume in Indiens Osten und Westen. Das Zuckerrohr, *Saccharum officinarum*, der Reis, *Oryza sativa*, und der Mais oder türkische Weizen, *Zea Mais*, gewähren liebliche Formen und sind doppelt schätzbar durch ihre Benutzung. Die Cypergräser, besonders der Papyrus der Alten, tragen meistens bolbenförmig zusammengesetzte Blüten auf schlankem Halm ohne Knoten. Mit Lilienblüthe zeigt sich das Gras als *Commelina*, *Tradescantia*, in vielen zierlichen Arten, deren einige die freien Beete mit hochblauen Blüten schmücken, oder nur im geschützten Hause ihre zarten vergänglichen Blüten entfalten. Die eigentlichen Schwertel vermitteln deutlicher noch mit den Gräsern der Lilien Verwandtschaft. Bei zierlich emporstrebendem Wuchs und schwertförmigen fahllähnlich einander gegenüber liegenden Blättern treiben sie Blüten von zarten Häuten, meistens gefärbt und gezeichnet mit prangenden Farben, 3 Staubfäden und einem Fruchtknoten, unter der Blüthe; so die zahlreichen Arten der schönen Gattungen *Tigridia*, *Sisyrinchium*, *Iris*, *Gladiolus*, *Babiana*, *Ixia*, *Crocus*, fast alle nur Zierden des Frühlings, deren knollige Wurzeln nach dem Abblühen außer der Erde aufbewahrt werden bis zum Winter, wo ihr Trieb von Neuem beginnt. An sie schließen sich die mit 6 Staubfäden versehenen Amaryllideen, deren Gattungen: *Galanthus*, *Leucorum*, *Narcissus*, *Panocratum*, *Crinum*, *Haemanthus*, *Amaryllis*, und die Bromeliaceen, durch *Bromelia Ananas* mit der essbaren Frucht, durch *Agave americana* (die sogenannte große Aloe), *Pitcairnia* und *Tillandsia* bekannt genug: größtentheils Pflanzen der heißen Zone, mit schönen Blüten, darum vorzüglich beliebt. Die letzte Ordnung der Scheidenpflanzen beginnen die Sprossgewächse, unter denen *Asparagus*, der Spargel, *Dracaena*, die Maiblumen in verschiedenen Arten u. a., den wahren Liliengewächsen vorausgehen, aber, sowie diese, ihren Fruchtknoten innerhalb (nicht unter der Blüthe) tragen. Unter die Liliaceen gehört *Veratrum*, Germer, *Colechicum*, die Zeitlose, *Hemerocallis*, *Bulbocodium*, *Erythronium*, *Gloriosa*, *Lilium* in seinen vielen schönen Arten, von denen die weiße (*L. album*) und die Feuerlilie (*L. bulbiferum*) die bekanntesten, die Tigerlilie aber, *L. tigrinum* und *L. Chalcedonicum*, ein paar von den schönsten sind. Ferner *Fritillaria*, wozu die Kaiserkrone, *F. imperialis*, und das sogenannte Kibitzei, *F. Meleagris*, gehören, und *Tulipa*, deren bekannteste, *T. Gesneriana*, die gemeine Gartentulpe, 1559 in Augsburg bekannt wurde. Dann noch *Yucca*, *Eucomis*, *Lachenalia*, *Phormium*, die neuseeländische Flachslilie, *Muscari*, *Hyacinthus*, deren bekannteste ist *H. orientalis*, die gemeine Gartenhyacinthe, *Scilla*, *Ornithogalum*, *Albuca*, *Allium*, *Agapanthus*, *Hypoxis*, *Bulbine*, *Anchericum*, *Polyanthes*, *Asphodelus*, *Drimia*, *Veltheimia*, *Aletris*, *Lomatophyllum*, Aloë. Auf diese an Arten reichen Gattungen folgen die Bananengewächse, die mit den Orchideen, oder Knabenkräutern, *Orchis*, *Ophrys*, *Satyrium*, *Serapias*, *Disa*, *Epidendrum*, *Vanilla*, *Cimbidium*, *Limodorum*, *Cypripedium*, deren eine sehr bedeutende Anzahl den heißen Klimaten, verhältnißmäßig wenige der gemäßigten und nördlichen Zone gehören, in jenen aber zum Theil als Schmarotzer auf faulen Baumstämmen wachsen, beginnen, bann durch die Abtheilung der Gewürzkräuter oder Sitamineen, von denen man in Gärten die Gattungen *Canna*, das Blumenrohr, *Kämpfera*, *Maranta*, *Hedychium*, *Zingiber*, *Curcuma*, *Costus* u. a. cultivirt, zu den eigentlichen Bananen oder Helikonien, den Pisang, *Musa*, *Heliconia*, *Ravenala*, übergeht. Die *Musa paradisiaca*, *sapientum* und *rosacea* blühen in unsern Gewächshäusern, und erstere tragen angenehme, aromatische, essbare Früchte, die *Ravenala* oder *Urania speciosa* ist schon ganz palmenähnlich, hat einen Stamm und große Blätter in einem ungeheuren Fächer, sie blüht bei uns nicht. Die eigentlichen Palmen beschließen die Scheidenpflanzen, indem sie die Stammbildung unter allen Gewächsen bis zur

höchsten Vollendung ausführen, so daß man Palmen kennt, deren Stamm gegen 250 Ellen lang ist. Die Cultur der Palmen ist eigentlich leicht, wenn sie einmal an ihren Standort gewöhnt sind; nur die Erziehung aus Samen, der Transport und die Vermehrung sind schwierig. In England cultiviren die Herren Loddigges schon 120 verschiedene Arten. — V. Cl. Blattpflanzen, blumenlose. Sie keimen zuerst mit 2 oder mehrern Samenlappchen, durchlaufen alle Gestalten der Blätter und vollenden deren höhere Bildung. Ihre Blüthen entsprechen aber dem Baue des Blattes, sie sind ein Kelch, bei einigen wol gefärbt und wohlriechend, aber ohne innere Hülle, ohne Blumenkern. Die erste Ordnung enthält wieder unvollkommene, gleichsam die Algen und die Classe der Wurzelpflanzen hier wiederholende, meistens im Wasser lebende; dahin gehören die nicht cultivirten Chara, Ceratophyllum, Podostemon, Caulinia, Naias, dann die Lycopodiaceen, Balanophoreen und die Rhizanthae, letztere mit dem Wunder der Natur, der großen pilzartig in Sumatra schmarogenden deren Rafflesia, deren Blüthen Durchmesser 3 Fuß beträgt. Eine zweite Ordnung durchläuft wieder die deutlichere Bildung des Stammes; dahin gehören die Equisetaceen, Casuarinen und Lycopdeen, denen die Santalaceen (Thesium, Osyris, Santalum) und die Eläagneen (Hippophaë, Elaeagnus) sich anschließen. Dann beginnen die Wedel- oder Zapfenbäume, an sie schließt sich die vielgestaltige Familie der Proteaceen, durch den Silberbaum, Protea argentea, besonders bekannt, und endlich die Thymelaceen, wie Pimelea, Struthiola, Passerina, Gnidia, Daphne. Eine dritte Ordnung beginnen die Weibengewächse, die Atripliceen, mit Salicornia, Salsola, Atriplex, Axyris, Chenopodium, Pollichia, Camphorosma, Blitum, Basella, Beta, Spinacia, Thelygonum, Amaranthus, Celosia, Gomphrena, Phytolacca, Rivina, unter denen die Celosien und Gomphrenen als Immortellen beliebt sind. Zunächst mit diesen verwandt erscheinen die Käschendäume, Amentaceae, von denen auch viele die Lustgebüsch verzieren. Hierher gehören die Gattungen Salix, Weide, Populus, Pappel, Betula, Birke, Alnus, Erle, Carpinus, Hainbuche, Quercus, Eiche, Corylus, Hasel, Liquidambar, der Storachbaum, Fagus, die Rothbuche, Castanea, der echte Kastaniendbaum, und endlich die Rüster oder Ulme. Alle können nur im großen Maßstabe als Zierpflanzen gelten. Ihnen folgen die Nesselgewächse, durch diejenigen unter ihnen, welche mit brennenden, giftabsondenden Haaren besetzt sind, allgemein bekannt; schönere Arten der Gattung Urtica nährt das heiße Ausland, und sie zieren die Gewächshäuser, obwol mit jener Eigenschaft zum Theil noch stärker begabt. Dann Parietaria, das Glaskraut, Humulus, der Hopfen, die natürliche Guitlande, Cannabis, der Hanf, endlich auch Bäume wie Morus, der Maulbeerbaum, mit Broussonetia, dem Papiermaulbeerbaum, Artocarpus, dem merkwürdigen Brotbaum, und Ficus, dem Feigenbaume. Diesen verwandt ist die Familie der Monimieen, mit den schönen, Abends wohlriechenden Ziersträuchern Calycanthus und Chimonanthus. Die Gruppe der Aristolochieen oder Osterluziegewächse enthält die weniger ansehnliche Haselwurz, Asarum, und die echte Osterluzie, Aristotochia, in vielen Arten, von denen die strauchartige großblättrige A. Siphon, welche Lauben bedeckt und beschattet, wegen ihrer pfeifenkopffähnlichen Blüthe bekannt ist. Die Euphorbiaceen entwickeln sich in mehren Stufen zu Gewächsen mit dreifächerig zerplatzender Frucht. Als Zierpflanzen hier mehre Arten der Wolfsmilch, Euphorbia, des Wunderbaums, Ricinus, Iatropha, Buxus u. s. w. Mit diesen nahe verschwistert sind die Pfeffergewächse, die Menispermeeen und Laurineen. Letztere enthalten den edlen Lorbeer, Laurus nobilis, andre Laurusarten sind der Campher-, Zimmt- und Cassienbaum; auch Myristica schließt sich hier an. — VI. Cl. Einblumenblättrige, Monopetalen. Entweder innerhalb des Kelchs eine einblättrige Blume, die bei den meisten die Staubfäden trägt. Die erste Familie, die der Mumbagineen, enthält die schöne Gattung Statice, deren mehre Arten sowol im freien Lande gezogen

als auch in Töpfen cultivirt werden, und *Armeria*, die bekannte Grasnelke, deren eine als Einfassung für Beete häufig gebraucht wird; endlich *Plumbago*, in einigen wenigen Arten die Zierde der Häuser. Ihnen nahe verwandt sind die *Nictagineen*, von denen *Mirabilis* mit wohlriechenden Blüthen Abends erfreut, *Boerhaavia*, *Allionia*, *Oxybaphus* u. a. Die *Dipsaceen* bieten uns die schöne Gattung *Valeriana*, wozu die bekannteste, schönste Art, *Valeriana rubra*, zu rechnen ist. Dann *Patrinia*, *Fedia*, *Scabiosa*, eine große Gattung, in viele Gruppen zerfallend, *Knautia* und *Dipsacus* selbst. Die Geißblattgewächse, *Caprifoliaceae*, enthalten die mit Recht so genannten Je länger je lieber, *Diervilla*, *Symphoricarpos*, und die bescheidene *Linnaea*; verwandt sind *Sambucus* und *Viburnum*, wozu der Schneeball gehört. Die *Rubiaceen* entwickeln zuerst als Sternkräuter die Gattungen *Galium*, *Asperula*, *Crucianella*, *Rubia*, *Spermacoce*, dann die Sträucher u. Bäume *Psychotria*, *Ixora*, *Houstonia*, *Bouvardia*, *Coffea*, *Gardenia* u. Aber wie groß und art Gattungen reich ist die Familie der *Syngenesissen* oder *Compositae*; auch zerfallen sie in mehre Gruppen. Als *Cichoriaceen* sind zu bemerken *Catananche*, *Crepis* (*Barkhausia rubra*, *Tolpis barbata*), *Hieracium*, *Prenanthes*. Eine zweite Gruppe, *Corymbiferae*, enthält die Gattungen *Eupatorium*, *Vernonia*, *Liatris*, *Stevia*, *Cacalia*, *Balsamita*, *Tanacetum*, *Gnaphalium*, *Elichrysum*, *Xeranthemum*, größtentheils schöne Gewächse, letztere Gattungen *Immortellen*. Drittens stellen die *Radiatae* die bekannten umstrahlten Formen in ihren Blüthenköpfen dar. Dahin *Tussilago*, *Doronicum*, *Arnica*, *Inula*, *Solidago*, *Aster*, *Cineraria*, *Kaulfussia*, *Senecio*, *Boltonia*, *Verbesina*, *Jaegeria*, *Galinsogea*, *Sanvitalia*, *Heliopsis*, *Bupthalmum*, *Telekia*, *Ximenesia*, *Centraehena*, *Chrysanthemum*, *Pyrethrum*, *Anthemis*, *Bellis*, *Achillea*, *Helenium*, *Tagetes*, *Zinnia*, *Bidens*, *Cosmea*, *Georgina*, *Calliopsis*, *Coreopsis*, *Rudbeckia*, *Tithonia*, *Helianthus*, *Silphium*, *Calendula*, *Arctotis*, *Gorteria*, *Gazania*, dann die Gruppe der distelköpfigen *Synareen*, in den Gattungen *Serratula*, *Carthamus*, *Carduus*, *Cnicus*, *Centaurea*, *Echinops*, von denen besonders die vorletzte an schönen Arten reich ist. Auf die *Syngenesissen* folgen die *Cucurbitaceen*, die Kürbisgewächse, aus denen eigentlich nur *Momordica* und *Trichosanthes* Zierpflanzen liefern. Reicher daran ist die folgende Familie der *Campanulaceen* oder *Glockenblüthler*, deren vollkommnere Gattungen alle die Blumenform tragen, die ihr Name bezeichnet. Noch unregelmäßige Blüthen haben aber *Stylidium*, *Goodenia*, *Lobelia*, *Velleia*, *Scacvola*, *Lechenaultia*, *Cyphia*, regelmäßige aber *Jasione*, *Phyteuma*, *Trachelium*, *Campanula*, *Adenophora*, *Wahlenbergia*, *Roëlla*, *Michauxia*, *Canarina*. Die Lippenblüthen, *Labiatae*, haben in der Regel rachenförmige Blumen, 2 lange und 2 kurze Staubfäden, einige nur 2, wie *Rosmarinus*, *Collinsonia*, *Salvia*, *Monarda*, unter jenen aber sind folgende zu nennen: *Teucrium*, *Satureia*, *Hyssopus*, *Nepeta*, *Elsholtzia*, *Lavandula*, *Sideritis*, *Mentha*, *Lamium*, *Galeopsis*, *Betonica*, *Stachys*, *Ballota*, *Marrubium*, *Leonurus*, *Phlomis*, *Thymus*, *Dracocephalum*, *Melittis*, *Ocimum*, *Plectranthus*, *Scutellaria*, *Prunella*. Diese Familie geht über in die *Verbenaceen*, wozu *Verbena*, *Aloysia*, *Stachytarpheta*, *Vitex*, *Myoporum*, *Stenochilus* u. a. zu rechnen. Die *Asperifoliae* oder rauchblättrigen Gewächse enthalten bekannte Zierpflanzen in den Gattungen *Heliotropium*, *Myosotis*, *Lithospermum*, *Anchusa*, *Cynoglossum*, *Omphalodes*, *Pulmonaria*, *Symphytum*, *Cerithe*, *Borrago*, *Echium*. Einen Anhang bilden die *Polemoniaceen*, mit Kapseln, nämlich *Hydrophyllum*, *Aldea*, *Polemonium*, und die schöne Gattung *Phlox*, mit ihren vielen Arten, eine bekannte Zierde des Sommers. Die *Polygaleen* mit ihrer Gattung *Polygala*, *Muralta*, die *Acanthaceen*: *Justicia*, *Dicliptera*, *Eranthemum*, *Thunbergia*, *Crossandra* (*Harrachia*), *Barleria*, *Ruellia*, *Acanthus*, und die *Gesneren*: *Gesneria*, *Columnnea*, *Trevirania*, *Martynia*, *Gloxinia*, *Besleria*, nebst den *Bignoniaceen*:

Catalpa, Bignonia, Jacaranda, Spathodea, Tecoma, Cobaea, bilden zusammen eine natürliche Reihe und enthalten viele treffliche Zierpflanzen. Dann sind die Scrophularinen, worunter Gratiola, Schizanthus, Calceolaria, Veronica, Bannaya, Hornemannia, Tittmannia, Conobea, Stemodia, Gerardia, Castilleja, Herpestis, Dodartia, Nemesia, Linaria, Antirrhinum, Anarrhinum, endlich Celsia, Hemimeris, Rhinanthus, Alectorolophus, Melampyrum, Euphrasia, Pedicularis, Mimulus, Chelone, Pentastemon, Digitalis, als Zierpflanzen enthaltend, zu nennen. — VII. Cl. Kelchblüthler, tragen ihre mehrblättrige Blumenkrone nebst Staubfäden auf dem Kelche. Hier entwickelt sich zuerst die Familie der Doldengewächse, Umbelliferae, aus denen man außer Eryngium und Atractantia kaum andre Gattungen als Zierpflanzen zieht. Die Epheu- und Hederaceae, enthalten Sträucher, welche Guirlanden bilden, so Hedera, der Epheu selbst, der mehr durch seine eckigen Blätter als durch die selten erscheinenden, unansehnlichen Blüten als Schmuck dient. Die Therebinthaceen enthalten die große Gattung Rhus, Schinus, Pistacia, Ailanthus, Brucea, Averrhoa, Fagara u. a., zum Theil nur in Gewächshäusern erzüßbar. Die Rhamneen liefern mehre für Luftgebäude zu verwendende Sträucher und Bäume, andre sind auch nur für das wärmere Glashaus. Dahin gehören die Gattungen Rhamnus, Zizyphus, Palurus, Ceanothus, Phylia, Ilex, Pomaderris, Cassine, Evonymus, Celastrus u. a. Die Rosaceen entwickeln sich als weniger ansehnliche Kräuter, in niederer Stufe, Alchemilla, Poterium, Sanguisorba, Agrimonia, Geum, Dryas, Potentilla, Fragaria u. a., an sie schließen sich die Sträucher, Rubus und Rosa. Letztere Gattung, in einer Menge von Arten und Spielarten, ergötzt durch Form und Farbe, zum Theil durch Geruch. Die Sedeen enthalten größtentheils Fetzpflanzen, die Gattungen Sedum, Crassula, Sempervivum, Saxifraga; an diese grenzen Cunonia, Callicoma, Hydrangea, Philadelphus u. a., alle Sträucher. Die Loaseen enthalten die wenigen Gattungen: Gronovia, Loasa, Blumenbachia, Mentzelia, Turnera. Zahlreich durch Arten verbreitet über Amerikas Süden ist Cactus mit seinen Verwandten, zum Theil schönblüthige, zum Theil nur durch ihren Wuchs ansehnliche, saftig-fleischige, stachelige Sträucher. Ähnlich im Bau der Blüthe und Frucht zeigt sich Ribes, wohin die Johannis- und Stachelbeere gehört. Die Knöttrichgewächse entwickeln unter den Gruppen der Polygonen, Paronychien, Portulaceen eine Menge Formen, aber nur wenige dienen zur Zier, doch dürfen Polygonum, Begonia, Gomphrena, Celosia, Achyranthes, Telephium, Talinum, Claytonia nicht ungenannt bleiben. Die Aizoideen bestehen fast aus lauter Fetzpflanzen, wohin die große und durch viele Arten sehr bekannte Gattung Mesembryanthemum, Tetragonia, Glinus, Sesuvium, Aizoon u. a. zu rechnen. Die Pomaceen enthalten Gillenia, Spiraea, Pyrus, Cydonia. Die Dnagreen beginnen mit Haloragis, Lopezia, Circea, und beschließen mit Epilobium, Oenothera, Fuchsia, Combretum. Unter den Salicarien finden sich die schönen Gattungen Cuphea, Lythrum, Rhexia, Melastoma, Blakea, Lagerströmia u. a. An diese schließen sich die Myrteen mit ihren wohlriechenden Blättern, unter ihnen die Gattungen Myrtus, Punica, Melaleuca, Metrosideros, Callistemon, Calothamnus, Eucalyptus, Eugenia u. a. Den Beschluß der Classe bildet die Familie der Amygdaleen, Prunus und Amygdalus in mehreren Formen, in Hinsicht auf Blüthe und Frucht sehr vollendet. — VIII. Cl. Stielblüthler. Bei ihnen erscheinen alle gleichartige Theile auf dem Blütenboden gesondert, sodas dieselben frei sind, und nicht gegenseitig bei dem Abfallen von einander abhängig. Die Familie der Kreuzblüthler, Cruciferae, hat als Zierpflanzen die Gattungen Iberis, Alyssum, Draba, Lunaria, Hesperis, Cheiranthus, Heliophila, und Jeder kennt wenigstens Lack und Leukoye. Angrenzende Formen sind Reseda, Epimedium, Berberis u. a. Die Capparideen zeigen unter sich

die Gattungen *Cleome*, *Crataeva*, *Capparis* u. s. w. Hieran reihen sich die *Papaveraceen*, mehre Stufen durchlaufend durch die Gattungen *Fumaria*, *Corydalis*, *Cysticapnos*, *Adlumia*, *Chelidonium*, *Glaucium*, *Roemeria*, *Argemone*, *Papaver*, deren letztere Gattung als Zierpflanze in mehren Arten gemein ist. Die *Cistaceen* bieten zahlreiche Arten zur Zierde der Gärten aus den Gattungen *Viola*, *Helianthemum*, *Cistus*. Groß und an Gattungen reich ist die über den größten Theil der Erde verbreitete Familie der *Hülsgewächse*, der *Leguminosen*, meistens durch gefiederte Blätter und wickenartige Blüthe ein Schmuck unserer Gärten und Häuser. Die bekanntesten sind *Lupinus*, *Orobus*, *Lathyrus*, *Vicia*, *Galega*, *Lotus*, *Medicago*, *Astragalus*, *Coronilla*, *Trifolium*, *Melilotus*, *Cassia*, *Robinia*, *Acacia*, *Mimosa*, alle viele eigenthümliche Formen durchlaufend. Die *Ranunculgewächse* oder *Ranunculaceen* enthalten schöne Zierpflanzen in reichlicher Anzahl in den Gattungen *Ranunculus*, *Anemone*, *Hepatica*, *Pulsatilla*, *Clematis*, *Thalictrum*, *Adonis*, *Garidella*, *Nigella*, *Delphinium*, *Aconitum*, *Trollius*, *Helleborus*, *Paeonia*, und unmittelbar gehen diese weiter, angrenzend an Sträucher und Bäume, wie *Dillenia*, *Liriodendron*, *Magnolia*, *Asimina*, *Annona* u. a. Die *Rautengewächse* oder *Rautaceen* zeichnen sich nicht durch ihren angenehmen Bau allein, sondern meistens auch durch kräftigen Geruch aus; man cultivirt die Gattungen *Ruta*, *Dictamnus*, *Fagonia*, *Zygophyllum*, *Guajacum*, *Crowea*, *Eriostemon*, *Zieria*, *Peganum*, *Meliantbus*, *Diosma*, *Agathosma*, *Barosma* u. s. w. Die *Sapindaceen* oder *Seifenbaumfamilie* führt wenig ansehnliche Zierpflanzen, außer einigen Bäumen, von ihnen *Koelreuteria*, *Paullinia*, *Aesculus*, von Kräutern nur etwa *Cardiospermum*. Die *Malvaceen*, die *Malvengewächse*, bilden eine lange Reihe von Formen, deren viele wegen schöner Blüthen geschätzt sind. Allgemein bekannt sind die Gattungen *Malva*, *Lavatera*, *Kitabelia*, *Althaea*, *Hibiscus*, weniger gemein, aber schön *Pentapetes*, *Malope*, *Gossypium*, *Urena*, *Malachra* u. a. Die *Storchschnabelfamilie*, die der *Seraniaceen*, enthält eine große Menge von Arten in wenigen Gattungen, *Erodium*, *Geranium*, *Pelargonium*, *Monsonia*, und viele von jenen gehören zu den gemeinsten Gewächsen; auch durch Schönheit und Geruch angenehm ausgestattete gibt es viele bei ihnen. *Byttneriaceen* cultivirt man weniger, nur etwa *Ayenia*, *Byttneria*, *Sterculia* im Gewächshause. Die Familie der *Nelkengewächse* oder *Caryophyllen* ist minder zahlreich an Gattungen und Arten; man cultivirt viele aus der Hauptgattung *Dianthus*, deren eine Art, *Dianthus caryophyllus*, die gemeine Gartennelke, durch ihre Abänderungen allein viele Menschen beschäftigt, dann gehören hierher *Lychnis*, *Silene*, *Agrostemma*, an sie schließt sich *Linum*. Von den *Elaeocarpeen* ist noch wenig zu sagen, da sie selten vorkommen, die *Urticaceen* aber, die *Lindengewächse*, erfreuen uns durch *Tilia*, und in Gewächshäusern durch mehre zärtlichere Gattungen, von denen wir *Sparmannia* nennen. Die *Theaceen* enthalten den Theestrauch, die Hauptgattung *Thea*, dann *Camellia* und einige weniger bekannte Gewächse. Unter den *Malpighiaceen* zeigt sich *Malpighia* in unsern Häusern, ebenso *Triopteris* und ihre Verwandten. Die *Hypericeen*, die *Hartheugewächse*, enthalten in wenigen Gattungen viele Arten; *Asecyrum*, *Hypericum*, *Mammea*, *Clusia* kommen in Gärten gewöhnlich vor. Die vollendete Bildung der freien Frucht zeigt sich in der letzten Familie, in der der *Drangengewächse* oder *Nurantiaceen*. Genugsam bekannt sind die vielen Varietäten von *Citrus*, deren Früchte, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Sinaäpfel u. dgl., den Genuß, den die Bäume durch Wuchs und Geruch bieten, erhöhen.

Haben wir so in systematischer Reihe der Gewächse gedacht, die uns ergözen, so sei es uns auch erlaubt, zu bemerken, daß eine solche aus der Natur geschöpfte Anordnung der Gewächse für ihre Betrachtung im Ganzen den innigsten Einfluß äußert auf ihre Wartung und Pflege. In den meisten Familien zeigt sich die nahe

Verwandtschaft nicht bloß im Bau ihrer Theile, auch in der Entwicklung im Wachsthum und in den Bedürfnissen für ihre Erhaltung. In jeder Familie können Kräuter und Sträucher und Bäume beisammenstehen, sie können, was in vielen wirklich der Fall ist, durch Säden und Wurzeln zerstreut sein: eine gewisse Übereinstimmung in ihrem Wesen bleibt ihnen immer. Die Gärtner unterscheiden ihre Zierpflanzen als Kräuter, nämlich 1) als einjährige, *annuae*, ☉; 2) *biennes*, zweijährige, ☽; 3) *perennes*, Staudengewächse. Erstere blühen während ihres ersten Sommers, bringen dann Samen und sterben mit der Wurzel ab, die zweijährigen blühen erst im 2. Jahre, worauf sie gleichfalls Samen bringen und absterben; letztere aber, die ausdauernden, treiben jährlich neue Stängel aus der fortwachsenden Wurzel, diese tragen Blüten und Früchte, und sterben vor dem Winter wieder ab. Holzpflanzen, ☿, dagegen behalten ihren holzigen Stamm durch den Winter, und sind entweder Sträucher, wenn sie von unten auf schon verästelt sind, oder Bäume, deren Gipfel nur aus Ästen besteht, getragen von einfachem Stamm. Für Verzierung der Gärten werden alle angewendet, und es ist eine besondere Aufgabe der Cultur, die einzelnen Arten dergestalt ästhetisch zu vertheilen, daß sie in Hinsicht auf Höhe und Wuchs, auf die Form ihrer Theile: vorzüglich die Blüten in Hinsicht auf Farbe der Blüthe und auf die Zeit ihrer Erscheinung, auch wol in Bezug auf Gerüche und Contrasten mit andern Gegenständen, den Anforderungen des Geschmacks entsprechen. Die Blüthencalender geben Nachweisung über die Blüthezeit der Gewächse, die für die meisten sehr bestimmt ist, und hiernach ist man im Stande, seinen Garten so einzurichten, daß alle Monate der warmen und gemäßigten Jahreszeit sein Blüthenschmuck das Auge ergötzt. Für die kalte Jahreszeit gewährt man sich den Genuß der Blüthenwelt durch Schutz vor der Kälte in Zimmern, Salons und Gewächshäusern, durch Aufstellung solcher Gewächse, welche in dieser Zeit ihre Blüten entwickeln oder durch schöne Belaubung die Gruppen beleben. Für einen solchen Wintergarten sind besonders die kleinen Sträucher und Bäume vom Vorgebirge der guten Hoffnung und aus Neuholand, dann ganz vorzüglich die Knollen- und Zwiebelgewächse zu empfehlen, aber auch einige Stauden mit ästiger und faseriger Wurzel vertragen das Treiben und bieten so früher ihre Blüten als im gewöhnlichen Klima. (S. Gartenkunst.) Vgl. Dietrich's „Wintergärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Modelblumen und ökonom. Gewächse in Zimmern zu überwintern“ (4. Aufl., Weim. 1818, 2 Theile.); F. v. Reider, „Die Geheimnisse der Blumisterei“ (3. Aufl., Nürnberg. 1827).

Zietzen (Hans Joachim v.), königl. preuß. General der Cavalerie, Ritter des schwarzen Adlerordens u., ward den 18. Mai 1699 auf dem väterlichen Gute Wustreau in der Grafschaft Ruppin geb., begann seine militärische Laufbahn in seinem 14. Jahre beim Infanterieregimente v. Schwendy, nahm einige Jahre darauf, wegen unverdienter Zurücksetzung, seine Entlassung, lebte dritthalb Jahre auf dem väterlichen Gute und trat 1726 beim Dragonerregimente v. Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienste, wo er sich nun mit unermüdetem Eifer seiner neuen Waffe widmete. Nichtsdestoweniger ward er von einem unwürdigen Kameraden in Händel verwickelt, die ihm zuerst einjährigen Festungsarrest, später sogar Cassation zuzogen. Er ward jedoch auf einiger Generale Verwendung 1730 wieder bei der Leibhusarencompagnie angestellt, die der König in Berlin errichten ließ, und aus welcher sein nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 den ersten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des östr. Generals Baronay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf dessen Empfehlung er 1736 zum Major ernannt ward. Im Laufe des ersten schlesischen Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obristlieutenant. Als er aber wenige Tage darauf, in der Affaire bei Rothschloß, sich besonders auszeichnete und seinen vormaligen Lehrer Baronay (der des Schülers Würdigkeit in einem

Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, verfügte der König s. Beförderung zum Obersten und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments und verlieh ihm den Verdienstorden. Im Feldzuge von 1742 brang Z. mit der Vorhut eines von Dmüß aus abgesandten 15,000 M. starken Corps bis Stockerau unfern Wien vor, in welche Nähe der östr. Hauptstadt nie wieder ein preuß. Feldherr gekommen ist. Der zweite schlesische Krieg begann (1744), und Z. zeichnete sich schon im ersten Feldzuge so vortheilhaft aus, daß er zum Generalmajor befördert ward; im zweiten Feldzuge wollen wir nur s. berühmten Zuges nach Jägerndorf durch die östr. Armee, seiner Theilnahme an der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er die Reserve befehligte, und besonders des für ihn so glorreichen Gefechts bei Kathol. Hennersdorf (23. Nov.) erwähnen, mit welchem sich s. rühmliche Thätigkeit vor der Hand schloß, da er hier verwundet ward, und bald darauf, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, der Friede eintrat. Von da bis zum Ausbruche des dritten schlesischen Krieges traf den Helben viel Ungemach. Der Tod seiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer als die Ungnade Friedrichs, die, von s. Feinden angefaßt, sich vielfach und höchst unangenehm äußerte, und erst kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige auf eine Art beseitigt ward, die diesem Fürsten zur hohen Ehre gereicht. Hier ist nicht der Ort, alle die Thaten aufzuzählen, durch welche Z. in diesem Kriege seinen Feldherrnberuf beaufundete. Wir erwähnen bloß, daß er für ausgezeichnete kluge Leitung der Vordertuppen vor der Schlacht bei Prag den schwarzen Adlerorden erhielt, bei Kollin, wo er auf dem rechten Flügel 100 Schwadronen befehligte, verwundet ward, bei Leuthen durch das Zurückwerfen des Nadast'schen Corps die Bahn zum Siege brach, und die ihm darauf übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umsicht und Thätigkeit leitete; späterhin aber bei Deckung des großen für das olmützer Belagerungsheer bestimmten Transportes der feindlichen Übermacht und Laudon's Thätigkeit weichen mußte; daß er auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er das östr. Hauptheer zurückhielt, zum General der Cavalerie ernannt ward; daß er es war, der den blutigen Tag bei Torgau zur Entscheidung brachte, obwol ihm der König darüber bittere, aber unverdiente Vorwürfe machte. Bald nach dem hubertsburger Frieden (1763) verheirathete sich Z. in s. 65. J. nochmals, und es ward ihm zuerst ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet ernannte, sowie er denn von nun an s. Feldherrn immer durch Beweise von Gnade und Zuneigung erfreute, wovon einzelne Züge noch jetzt allgemein bekannt, zum Theil durch den Grabstichel verewigt sind. Unermüßlich wie er war, wollte der 79jährige Greis durchaus noch an dem bairischen Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte s. wiederholten Anträge in Rücksicht auf s. schwächliche Gesundheit gnädig ab. So von seinem Monarchen geehrt und geliebt, von s. Untergebenen und Denen, die ihm näher standen, fast angebetet, von der großen Menge mit enthusiastischer Bewunderung verehrt, durchlebte er ein heiteres Greisenalter, bis am 26. Jan. 1786 zu Berlin ein sanfter, schneller Tod s. ruhmvolles Leben ohne lange Krankheit endete. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; bekannter ist die von Schadow gearbeitete Bildsäule des Helben, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufstellen ließ. Sein Leben hat Louise Joh. Leop. v. Blumenhagen (Berl. 1800) herausgegeben. — Sein obengedachter, 1765 geb. Sohn war früher Rittmeister bei den Husaren und ist jetzt kön. Landrath des ruppiner Kreises und Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, noch jetzt wohnhaft auf dem väterlichen Gute Wustrau. — Der Generalleutenant, Graf v. Ziethen, Ritter des schwarzen Adlerordens und a. Orden, war der Sohn des Rittmeisters v. Z. bei dem ehemaligen Genbarmenregimente, diente 1806 bei dem Regim. Königin Dragoner (jetzt Königin Kürassier), und hat sich insbesondere in dem Kriege von 1813—15 gegen die Fran-

zosen auf das rühmlichste ausgezeichnet. Nach dem zweiten pariser Frieden ward er zum Befehlshaber des preuß. Besatzungsheers ernannt. Nach seiner Zurückkunft ward er Militairgouverneur von Schlesien. Er stammt aus dem Hause Dechton im Ländchen Belling, und ist ein Vetter des Landraths.

Ziffern sind die Zeichen der Zahlen (s. d.). Sie sind aber entweder entlehnte Zeichen, wie die Buchstaben, mit welchen die Griechen und mehrer nordische Völker die Zahlen schrieben, oder eigenthümliche, wie die römischen und die neueren, oder richtiger die arabischen Zahlen. Diese Zahlzeichen (1 2 3 4 5 6 7 8 9 0), welche sich noch dazu erst später bestimmter ausgebildet haben, kommen von den Arabern, welche nach Abulpharag („Dynast“, I, S. 16), den Indiern ihre Erfindung beilegen. Schon im 9. Jahrh. kommen sie, jedoch selten, z. B. in Frankreich vor. Erst im 11. Jahrh. wurde ihr Gebrauch in Europa allgemeiner. Die römischen Ziffern sollen nach de Matthäis von den Nägeln sich herschreiben, welche die Etrusker und dann die Römer in ihrer ältesten Zeit in ihre Tempel jährlich einschlagen ließen, um damit die Zeitrechnung zu bezeichnen. Von den römischen Zahlzeichen findet sich wahrscheinlich auf der Inschrift der columna rostrata die älteste Spur.

Ziffernmethode, in der Musik die Methode, die Töne und Tontönehältnisse durch Ziffern zu bezeichnen. Da durch Zahlen nicht an sich die ungleichen Stufen der diatonischen Tonleiter, auch nicht die Dauer des Tons, ferner auch nicht die Tonart bezeichnet wird, so entstehen also verschiedene Ziffernmethoden. Schon Rousseau hat die Ziffernschrift für Töne vorgeschlagen. Es hat sich aber ziemlich allgemein gezeigt, daß dieselbe nur für den ersten Anfang beim Lernen und zur Bezeichnung ganz einfacher Melodien und Harmonien zureiche. Wie sie übrigens neben der Notenschrift zur Abkürzung des Schreibens längst angewendet worden sei, sieht man aus dem Art. Bezifferung.

Zigeuner, ein Nomadenvolk, dessen offenbar asiatische Bildung, Sprache und Sitten durchaus von allen europäischen abweichen. Der Name wird zwar von Mehren für eigentlich deutsch gehalten und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein Dem steht entgegen, daß sie schon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15. Jahrh. Zigani und Zingani, auch von den Italienern, Walachen und selbst von den Türken Zingari, Tschingani und Zigani genannt werden. Dieser Name kommt nicht von den Siggynnen her, welche Herodot vom Pontus bis zum adriat. Meere wohnen läßt, sondern es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß er ursprünglich indisch ist. Denn am Ausflusse des Indus gibt es noch jetzt ein solches Volk, die Tschinganen, und der Lieutenant Pottinger, welcher sie kürzlich in Beludchistan auf der persischen Grenze traf, bestätigt die Ähnlichkeit ihrer Sitten mit den Gebräuchen der Zigeuner. Die Holländer nennen diese Heiden, die Schweden und Dänen Tataren, die Engländer Aegypter (Gypsies), die Franzosen Böhmen (Bohémiens), die Spanier endlich Gitanos, welches überhaupt den schlauen Charakter bezeichnet. Sie nennen sich selbst Pharaón, auch Sinte (was mit Sinda, dem hindostanischen Namen der Hindus, übereinstimmt). Dies Volk ist zwar durch ganz Europa verbreitet, und es können leicht an 700,000 durch Europa zerstreut sein; ihre dessen scheinen die meisten im südl. Spanien herumzuschweifen. In England gibt es über 18,000. Meisterhaft hat sie Walter Scott im „Astrologen“ geschildert. Auch in England glaubt man, daß sie indischen Ursprungs seien, und zwar sollen sie zum Stamme der Sinder gehört haben, einer indischen Rasse, die um 1400 bei Timur's Kriegszuge zerstört worden sei. Ihre Sprache ist mit wenig Verschiedenheiten in ganz Europa dieselbe und stimmt noch jetzt mit der Sprache ihrer ehemaligen Landesleute überein. Man will jetzt für sie in England Schulen stiften und durch die Missionsanstalt sie bekehren. In Deutschland und Frankreich sind sie nur einzeln, desto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und der Moldau, wo an

200,000 leben. Noch häufiger trifft man sie in Bessarabien, der Krim, um Konstantinopel und in der ganzen Türkei. Man kennt ihr äußeres Ansehen: die gelbbraune oder Olivenfarbe ihrer Haut, die Kohlenchwärze ihrer Haare und ihrer Augen, die blendende Weiße ihrer Zähne, wesswegen manche ihrer Mädchen, vorzüglich in Spanien, für große Schönheiten gehalten werden. Dazu kommt das Ebenmaß ihrer Glieder, schünes Ansehen haben. Der Zigeuner ist schlank und gewandt, selten von hohem oder starkem Wuchs; seine Physiognomie zeigt Leichtsinns und Gemüthlichkeit. Sie haben selten feste Wohnplätze. Wo es das Klima erlaubt (und sie ziehen deswegen die südlichen Länder vor), sind sie hordenweise in Wäldern und Einöden anzutreffen. Selten führen sie Zelte mit sich, sondern gegen die Winterkälte schütten sie sich durch den Aufenthalt in Höhlen und Grotten, oder sie bauen sich Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und obenher mit Rasen, auf Sparren gelegt, bedeckt sind. In Spanien, und selbst in Ungarn und Siebenbürgen, gibt es dennoch mehre, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirth, Pferdeärzte, Rosshändler, Schmiede, bessern alte Kessel und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel u. dgl. Einige arbeiten auch in Holz Löffel, Spindeln, Tröge, oder sie helfen dem Landmann auf dem Felde. Man rühmt ihre musikalische Anlage. Sie beschränkt sich aber auf Instrumentalmusik, die sie meist nach dem Gehör treiben. Sie spielen die Violine, die Maultrommel, blasen Waldhorn, Flöte, Oboe. Ihre Tanzmusik ist froh und geföhltvoll, daher bei den Wallen in Klausenburg gewöhnlich eine Bande Zigeuner spielt; auch bei den ungarischen und polnischen Nationaltänzen gibt es keine bessern Spielleute. Bei ihren Nationaltänzen und überhaupt ist ihre Mimik sprechend. — Die in Deutschland sonst herumziehenden Zigeuner verübten meistens Gauereien, indem die Weiber wagsagten, die Karte schlugen, die Männer aber ihre sogen. „starken Mannskünste“ (als Luftspringer, Seiltänzer ic.) trieben. 1801 entdeckte man in der Mark eine Zigeunerbande, die sich das hohe Corps zum heil. Kreuz nannte, einen König hatte und Reichstage hielt. Ihre Weiber sind in jüngern Jahren, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Sobald sie etwas älter werden, treiben sie durchgehends Wahrsagerei und Chiromantie. Dies Gewerbe ist ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins 10. Jahr vollkommen nackt. Erwachsene haben nur Hemd und Hose, oder Rock und Schürze, roth oder hellblau, keine Fuß- oder Kopfbedeckung. Bei den ansässigen Zigeunern aber ist viel Kleiderfucht wahrzunehmen. Zu ihrem Hausgeräthe gehört nothwendig, außer Topf, Schüssel, Kessel, Pfanne, noch ein silberner Becher; zu ihrem Viehstande ein Pferd und ein Schwein. Ihre Nahrung ist ekelhaft. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländischer Sitte. Sonst aber ist alles Fleisch ihnen willkommen, selbst das von verreckten Thieren; daher eine Viehseuche für sie das willkommenste Ereigniß ist. In Ungarn wurden sie vor einigen und 30 Jahren beschuldigt, mehre Menschen geschlachtet und gegessen zu haben. Auch wurde dies Verbrechen mit der größten Strenge an ihnen bestraft; dennoch bleibt ihre wirkliche Schuld unerwiesen. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Taback ist ihre größte Lektüre. Sie kauen und rauchen ihn, sowol Mann als Weib, mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Eine eigentliche Religion haben sie nicht. Unter den Türken sind sie Mohammedaner, und in Spanien wenigstens, sowie in Siebenbürgen, nehmen sie christliche Gebräuche an, aber ohne sich um Unterricht oder um Begriffe von geistlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen lassen sie ihre Kinder oft mehrmals an verschiedenen Orten taufen, um desto mehr Puthengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheste Weise geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen seine Schwester oder eine Fremde ist, heirathet sie der

junge Zigeuner, sobald er will, gewöhnlich in seinem 14.—15. Jahre. In Ungarn lassen sie sich wol trauen, aber von einem Zigeuner, der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Zigeuner heirathet eine andre als eine echte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüssig, so jagt er sie ohne Umstände fort. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine, fast thierische Liebe zu ihren Kindern macht, daß sie dieselben nie strafen, sondern daß diese von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß ist unter diesem Volke so groß, daß sie eine wahre Freude an Grausamkeiten finden; daher ältere schlechte Regierungen sich ihrer als Nachrichter bedienten. Dabei sind sie höchst feige und stehlen nur da, wo sie es mit Sicherheit können. Sie brechen nie zur Nacht in die Häuser. Als in Spanien die Pest in einer Stadt herrschte, sah man die Zigeuner in ganzen Horben einbrechen, um die wehlosen Einwohner zu plündern. Dabei kann man ihnen aber keinesweges Fähigkeiten absprechen. Sie sind nicht allein äußerst schlau bei ihren Unternehmungen, sondern in Siebenbürgen verrichten sie die Goldwäsche mit vieler Geschicklichkeit. Wegen ihrer natürlichen Feigheit sind sie, in Spanien wenigstens, nie zum Soldatendienste genommen worden. In Ungarn hingegen und in Siebenbürgen hat man sie bisweilen im Kriege gebraucht, aber ohne besondere Beweise ihrer Tapferkeit zu erfahren. — Lange und oft hat man schon an die Verbannung dieses Volks aus Europa gedacht. In Frankreich und Spanien, in Italien und Deutschland wurden schon im 16. Jahrh. Gesetze gegen die Duldung derselben gegeben. Doch halfen selbst die Verfolgungen nur auf kurze Zeit. In die südlichen Gegenden schlichen sie sich immer bald wieder ein. Da sie in den östr. Staaten sehr zahlreich sind, dort auch eine Art von Verfassung haben, indem sie von Oberzigeunern oder Woiwoden gewissermaßen regiert werden, so dachte die große Maria Theresia zuerst daran, sie zu Menschen und Bürgern umzuschaffen. Sie gab 1768 eine Verordnung, daß fortan die Zigeuner feste Wohnsitze wählen, sich zu Gewerben entschließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken sollten. Viele ihrer ekelhaften Gebräuche wurden untersagt, und selbst befohlen, daß man sie nicht mehr Zigeuner, sondern Neubauern nennen sollte. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so griff man 1773 zu so strengen Maßregeln, daß man den Ältern ihre Kinder nahm und sie auf christliche Weise erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an sich löbliche Zweck ebenso wenig erreicht als durch die milden Verfügungen der russischen Regierung. Doch sind Josephs II. weise Verordnungen (seit 1782) zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Zigeuner in Ungarn, in Siebenbürgen und im Banate nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Was ihre Sprache betrifft, so sind die meisten Wörter indischen Ursprungs; theils kommen sie mit wenigen Veränderungen im Sanskrit, im Malabarischen und Bengalischen vor, theils haben sie allerdings seit den 4 Jahrhunderten, da sie sich in Europa aufhalten, manche Wörter von den Völkern angenommen, unter denen sie leben. Auch der engl. Bischof Heber zu Calcutta sagt in s. „Narrative of a journey through the upper provinces of India etc.“ (London 1828, 2 Bde.), er habe an den Ufern des Ganges ein Lager von Zigeunern, die das Hindostanische als ihre Muttersprache redeten, angetroffen; dasselbe Volk hatte Heber auch in Persien und Rußland gefunden. Auch ihre Grammatik ist ganz morgenländisch und stimmt mit den indischen Dialekten sehr überein. Diese Ähnlichkeit kann nicht für Werk des Zufalls gelten, zumal da auch Körperbildung und Sitten gleichfalls auf den hindostanischen Ursprung schließen lassen. Man hat noch genauer den letztern dadurch erläutern wollen, daß man sie von einer eignen Kaste der Hindus ableitete. Nur kann dies nicht die in Hindostan geehrte Kaste der Sudder, d. h. der Handwerker und Ackerbauer, sein, sondern man muß auf die Parias schließen, die von allen Hindus verachtet werden, weil sie im äußersten Schmutz leben und das Fleisch

von gefallenem Vieh verzehren. Indessen läßt sich doch gegen diese Vermuthung Das einwenden, daß nicht wohl abzusehen ist, warum diese Rasse gerade ihr Vaterland verlassen und sich durch ganz Europa zerstreut haben soll. Dazu kommt, daß die Nation der Eschinganen am Ausflusse des Indus, ein räuberisches Volk, wenigstens dem Namen nach mehr Ansprüche auf Verwandtschaft mit den Zigeunern macht, und daß sich die Zigeuner selbst Sindo nennen: ein Name, der ohne Zweifel mit Sind oder Indus zusammenhängt. Bei ihrer ersten Ankunft in Italien sagten sie selbst, daß sie vom Indus herkämen. Dann hat der Engländer Richardson vor einiger Zeit eine indische Nation beschrieben, die er Nuts, auch Pentschpiri und Bäsigers nennt. Vgl. die Abhandl. über die Ähnlichkeit der Zigeunersprache mit der hindostanischen in den „Transactions of the lit. society of Bombay“ (1820). Obgleich sie sich zur mohammedanischen Religion bekennen, so sind sie doch durch Sitten und Gebräuche, besonders durch Diebereien, Wahrsagerkünste und Unreinlichkeit den Zigeunern äußerst ähnlich. 1417 werden die Zigeuner zuerst in Deutschland erwähnt. Sie scheinen aus der Moldau zunächst nach Deutschland und Italien gekommen zu sein. Damals schon zogen sie in Horden, einen Anführer an der Spitze, umher. Man schätzte die, welche 1418 allein nach der Schweiz kamen, auf 14,000 M. In Paris liefen sie im J. 1427 herum. Man hielt sie anfangs für Pilger, die aus dem gelobten Lande kämen, daher schonte man nicht nur ihrer, sondern sie erhielten sogar Schutz- und Freibriefe, z. B. von Sigismund 1423. Indes weiß man, daß sie in spätern Zeiten dergleichen Urkunden sehr geschickt unterzuschieben wußten. Welche Ursache sie aus ihrem Vaterlande vertrieben, ist nicht ganz klar, doch sehr wahrscheinlich, daß es die Grausamkeiten waren, die Tamerlan auf seinem Eroberungszuge nach Indien 1398 verübte. Vgl. Strellmann's „Historischer Versuch über die Zigeuner“ (2. Aufl., Göttingen 1787), und Joh. v. Müller's „Schweizergeschichte“, Bd. 3, „Sämmtl. Werke“, Th. 21, S. 369 fg.

Zimmer (Patricius Benedict), einer der ausgezeichnetsten kath. Theologen, geb. zu Abtsgemünd den 22. Febr. 1752, studirte zu Ellwangen und Dillingen schöne Wissenschaften, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht. Nachdem er 1775 die Priesterweihe erhalten hatte, ward er zu Dillingen im Studienconvicte Repetitor des Kirchenrechts, und 1783 an der dortigen Universität Prof. der Dogmatik. 1795 erhielt er seine Entlassung, über deren Ursache ein noch nicht enthülltes Dunkel liegt. Nach der Äußerung seines Biographen Sailer, welcher damals mit 3. gleiches Schicksal hatte, wird diese Entlassung als Werk des ängstlichen lichtlosen Eifers seiner Gegner angesehen. Eine Zeit lang lebte er nun als Pfarrer zu Steinheim. Als der 1825 verstorb. König v. Baiern, Maximilian Joseph, zur Regierung kam, ward 3. 1799 an die bairische Universität Ingolstadt als Prof. der Dogmatik berufen und 1800 mit der Universität nach Landshut versetzt. 1806 ward ihm das Lehrfach der Dogmatik abgenommen, vermuthlich weil er sich in einigen seiner Schriften als Anhänger der Identitätsphilosophie gezeigt hatte. Nach einem halbjährigen Ruhestande wurde er jedoch als Lehrer der Archäologie und Ercegefe wieder angestellt. 1819 und 1820, wo er das Amt eines Rectors der Universität bekleidete, wählte man ihn zum Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern, und die Ständeversammlung selbst ernannte ihn zum Mitgliede der Gesetzgebungscomité, in welcher er als der Älteste den Vorsitz hatte. Im Oct. 1820 starb er. Er schrieb mehre theologische und philosophische Schriften. Zu den ersten gehören s. „Diss. de vera et completa potestate ecclesiastica illiusque subjecti“ (Dillingen 1784); „Theologiae christianae theoreticae systema eo nexu atque ordine delineatur, quo omnium optime tradi explanarique posse videtur“ (Sect. I, ebend. 1787); „Veritas christ. relig. s. theol. christ. dogmaticae Sect. 1 et 2“ (Augsb. 1789 — 90); „Fides

existentis Dei, sive de origine hujus fidei, unde ea derivari possit et debeat criticum examen etc." (1791). Zu Z.'s philosoph. Schriften gehören s. „Philosophische Religionslehre“ (1. Thl.); s. „Lehre von der Idee des Absoluten“ (1805) und s. „Philosoph. Untersuchungen über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechts“ (3 Thle., 1809).

Zimmermann (Johann Georg, Ritter v.), wurde geb. zu Brugg, einer kleinen Stadt des Cantons Bern, am 8. Dec. 1728. Sein Vater war Rathsherr. Er studirte in Göttingen die Arzneiwissenschaft, ward Doctor und zeichnete sich durch Kenntnisse und Geschicklichkeit aus. Nachdem er einige Zeit Stadtphysikus zu Drugg gewesen war, kam er 1768 als königl. großbrit. Leibarzt, mit dem Titel eines Hofraths, nach Hanover. Sein Aufenthalt in Drugg, wo er von allem für ihn passenden Umgange abgeschieden gewesen war, und wo er zwischen den Jahren 1755 und 1764 seine nachher zu erwähnenden Schriften verfaßte, die ihn am meisten berühmt gemacht haben, hatte den Keim zur Hypochondrie in ihm entwickelt, welche ihn sein ganzes Leben hindurch nicht wieder verließ. Als praktischer Arzt hatte er einen großen und verdienten Ruf; besonders wußte er mit seltenem Scharfblicke die Natur der Krankheiten zu erkennen. Als Schriftsteller genoß er eines noch ausgebreiteteren Ruhmes, und seine Schriften vereinigten Scharfsinn und hellen Überblick mit einer anziehenden, nur zuweilen gesuchten Beredsamkeit. Seine Werke „Über die Einsamkeit“ (Leipz. 1784 und 1785, 4 Thle.) und „Von Nationalstolze“ (Zürich 1789) sind in dieser Hinsicht ausgezeichnet zu nennen und wurden fast in alle lebende Sprachen übersetzt; dazu kam, daß sie auch von Seiten der überall bemerklichen tiefen und originellen Gedanken und zweckmäßig mitgetheilten Kenntnisse als trefflich anerkannt wurden. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm s. Schrift: „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft“. Diese Werke verschafften ihm die Zuneigung der Kaiserin v. Rußland, Katharina II., die ihm einen ehrenden Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den er jedoch ablehnte. Auch Friedrich dem Gr. war er bekannt worden. In dessen letzter Krankheit ward er zu ihm berufen, und dies gab ihm Veranlassung, über diesen Monarchen und sein Verhältnis zu ihm Mancherlei zu schreiben, was jedoch seinen Ruhm nicht vermehrt hat; z. B. „Über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode“ (Leipz. 1788); „Fragmente über Friedrich den Großen“ (1790, 3 Bde.) u. s. w. Am heftigsten schrieb damals gegen ihn D. Bahrdt, worauf das bekannte Pasquill: „D. Bahrdt mit der eisernen Stirn“, erschien (s. K o s e b u e), das den Ritter Z. rächen wollte, seine Ruhe aber aufs schmerzlichste störte. Dies und fortwährende Kränklichkeit, in Verbindung mit einer leidenschaftlichen Empfindlichkeit, trübten Z.'s Ansicht von der Welt und dem Leben nach und nach so sehr, daß er sich durch seine letzten schriftstellerischen Arbeiten fast um den Ruhm brachte, dessen er früher mit Recht genossen hatte. Er starb am 7. Oct. 1795.

Zimmermann (Eberhard August Wilhelm v.), einer jener achtungswerthen deutschen Gelehrten, die sich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß vorzüglich ausgezeichnet haben, gehörte in dem Fache der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie, wenn auch nicht zu Denen, die man eigentlich Schöpfer oder Begründer ihrer Wissenschaften nennen kann, doch zu Denen, welche das Vorhandene und Aufgefundene meisterhaft zu benutzen, anziehend darzustellen und dadurch unter allen Classen der gebildeten Menschheit zu verbreiten wissen. Er war geb. d. 17. Aug. 1743 zu Ulzen im Cellischen, wo sein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutschen — Superintendent war; dann bildete er sich auf der Universität Göttingen, und später zu Leyden. An erstem Orte hatte er sich Hollmann's und anderer Mathematiker und Physiker Beifall erworben, eine Probenschrift über die Analyse der Curven und auch schon eine meteorologische Beobachtungsreise auf den Harz geschrieben. In

Lebden faßte er zuerst den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen, und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierarten, vom Menschen selbst ausgehend, sein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eignes Vermögen und die Großmuth des braunschweigischen Fürstenhauses setzten ihn in den Stand, mehre Reisen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium seiner Wissenschaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch besuchte er Rußland und Schweden. Nach England machte er 3 verschiedene Reisen und gab in London selbst 1788 f. „Political survey of the present state of Europe“ mit 16 statistischen Tafeln heraus. Hier schloß er auch Verbindungen, wodurch er schnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Physik und der Erdkunde auf den britischen Inseln und in Nordamerika erschien. Früchte seiner Reise nach Italien finden sich in f. „Allgemeinen Blicke auf Italien“ (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris befand er sich 1789, eben als sich die ersten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu f. „Geographischen Annalen“, wovon 3 Jahrgänge erschienen sind. Die eigne Ansicht der revolutionnairen Bewegungen in Frankreichs Hauptstadt ließ ihn die Folgen derselben für ganz Europa ahnen, aber auch das Glend, welches sie über Frankreich selbst bringen würden. 1795 erschien zu Berlin sein: „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika“, und später die „Allgemeine Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika“ (1800) in 2 Bdn. Ersteres ist mehr geo- und ethnographisch, das andre politisch-historisch. Seit 1766 Prof. der Physik am Collegio Carolino zu Braunschweig, späterhin mit dem Titel eines Hofraths, ward er nun (1801) von seinem Fürsten zum geheimen Etatsrath ernannt und seiner Geschäfte am Carolino entbunden, nachdem er vorher schon vom Kaiser Leopold in den Adelsstand war erhoben worden. Das bedeutendste Unternehmen von Z.'s schriftstellerischer Thätigkeit ist unstreitig f. „Geographisches Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen“, welches in 12 Jahrg. von 1802—13 einen großen Theil der bekannten Erde in einem gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neuesten Ansichten und Entdeckungen bereichert, u. d. T.: „Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen“ (5 Thle.), erschien. Ferner gehören zu seinen eigenthümlichen Verdiensten f. Versuche über die Natur der Körper, namentlich über die Compressibilität und Elasticität des Wassers, worüber er 1779 auch schrieb. Noch in f. hohen Alter beschäftigte er sich mit Übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die sich auf f. Lieblingsstudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politischen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil und zeigte sich als den entschiedensten Hasser der franz. Tyrannei, welche seit 1806 auf f. deutschen Vaterlande lastete; ja er sprach sich in seinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung besserer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er starb d. 4. Juni 1815 im 73. J. f. Alters, nachdem er dem braunschweigisch-wolfenbüttelschen Hause fast 50 Jahre treu gebient hatte.

Z i m m t, die Rinde des Zimmtbaumes (*Laurus cinnamomum*), welcher zum Geschlechte der Lorbern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabarischen Küste und Martinique einheimisch ist. Indes ist der ostindische, namentlich der von Ceylon, der vorzüglichste, und hier wiederum der auf der Küste. Auf Ceylon gibt es ganze Wälder von Zimmtbäumen. Sie blühen hier im Jan., und ihre Früchte, die erst grün, dann roth und zuletzt schwarz oder schwarzroth aussehen, riechen nebst den jungen geriebenen Blättern fast wie Gewürznelken. Die äußere graue Rinde hat weder Geruch noch Geschmack, die darunter befindliche macht den Zimmt aus. Man

schält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abschneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale sorgfältig von der eigentlichen Zimmrinde getrennt hat, trocknet man diese in der Sonne, packt sie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umschlagen, und bringt sie in den Handel. Der Gebrauch des Zimmts ist bekannt, so auch seine mancherlei Verfälschungen. Ein guter Zimmt muß von schöner, hellrothbrauner Farbe, und zwar scharfem, aber zugleich angenehmem und süßem Geschmack sein. Der Zimmbau und die Zubereitung der Rinde beschäftigt an 25,000 Personen, die eine besondere Kaste bilden. Die Ausfuhr ist auf 6000 Ballen, zu 80 Pf., gestiegen. Das britische Gouvernement hat 5 große Gärten der Cultur dieses Baumes gewidmet; der größte ist bei Colombo. Aus den Blättern bereitet man ein Öl, das der Gewürznelken-Essenz nahe kommt; die Wurzel soll einen trefflichen Campher geben. Der Handel mit Zimmt gehörte bis 1822 ausschließlich der ostind. Compagnie, wurde aber seitdem freigegeben. — *Zimmlüthe*, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, das fast die Gestalt der Gewürznelken hat, wird für die unentwickelte Blütenknospe des Zimmbaums gehalten.

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonsetzer, der letzte Sproßling der echten neapolitanischen Musikschule, Capellmeister an der Peterskirche in Rom, war geb. zu Neapel d. 4. April 1752. Im 7. J. verlor er s. Vater und wurde ins Conservatorium zu Loreto geschickt, um dort die Musik unter Ferraroli zu erlernen. Hier waren Cimarosa und Giordanello s. Mitschüler. Um sich noch fester in der Kunsttheorie zu setzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Als er das Conservatorium verließ, erhielt er die Capellmeisterstelle zu Torre dell'Annunziata. 1781 componirte er für das Theater S.-Carlo in Neapel s. Oper „Montezuma“, welche Haydn sehr gefiel. 1785 ließ er in der Scala zu Mailand s. „Azinda“ mit vielem Erfolg auführen; denn er hatte in diesem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem schrieb er für alle ital. Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind: „Pirro“, „Artaserse“, „Romeo e Giulietta“ (eine s. berühmtesten, auch in Deutschland geschätzten Opern, aus welcher die schönste Arie „Ombra adorata, aspetta“ durch Crescentini's Vortrag classisch geworden ist); ferner die Buffa „Il mercato di Montregoso“, „Il Conte di Saldagna“, „La secchia rapita“, „Il ritratto“, und 2 treffliche Dratorien: „La Gerusalemme liberata“ und „Il trionfo di Davide“. 1789 war Z. in Paris und gab s. Oper „Antigone“ (von Marmontel), die aber wegen der damaligen Unruhen nur 2 Vorstellungen erfuhr. Nach s. Rückkehr nach Italien widmete er sich ganz der Kirchenmusik. Er wurde nach Guglielmi's Tode (1806) als Director der vaticanischen Capelle nach Rom berufen. 1811 wurde er von Napoleon nach Paris berufen, dann aber von demselben zum Director eines neuerrichteten Conservatoriums in Rom (1812) ernannt; hierauf wurde er Capellmeister an der Peterskirche. 1813 mußte er aber auf Napoleons Befehl Rom verlassen und sich als Director des neuen Conservatoriums nach Neapel begeben. Seit dieser Zeit widmete er sich fast ausschließlich der Kirchencomposition und führte ein Mönchsleben. Er soll auf eine ital. Paraphrase des „Stabat mater“ eine treffliche Composition geliefert haben. Auch setzte er die Episode von Ugolino aus Dante's „Hölle“ (33 Ges.) für mehrstimmigen Gesang und sandte es 1808 dem Musikconservatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Z. ist tiefer als s. jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingebrungen; daher wahre Sänger noch immer s. Werke schätzen und sie wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen.

Zingg (Abrian), Prof. und Mitglied der k. Kunstakademie zu Dresden, lebt noch fort durch eine Menge von Arbeiten, die alle zu ihrer Zeit ungetheilten Beifall fanden. 1734 zu St.-Gallen geb., bildete sich Z. unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle s. Hervorbringungen

so gefällig macht. 1766 ward er Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden, und eine Menge von Landschaften in allen Größen beweisen, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen s. Ansichten mit radirten Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberli'schen Landschaften stehen, die gleichzeitig ebenso sehr gesucht wurden. Z., als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, benutzte seine Zeit und trieb ein sehr einträgliches Geschäft mit seinen Landschaften, die noch jetzt gesucht sind. In jener Zeit der unbestimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Z., bei dem Alles klar und mit dem hellsten Sonnenschein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf s. jüngern Zeitgenossen und auf s. Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen daher stets mit dem besten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung s. Werke erschien bei Tauchnitz in Leipzig 1804—6. Sein Zeichenbuch in 3 Hefen war Selbstverlag und ist in Originalabdrücken jetzt ziemlich selten. Mit seinem Landsmann und Freunde Graff in schweizerischer Herzlichkeit verbunden, erreichte Z. bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er starb 1816. 19.

Zinckgref (Julius Wilhelm), geb. 1591 zu Heidelberg, wo er die Rechte studirte. Nach mancherlei Reisen und Lebenswechseln in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges starb er an der Pest zu St.-Goar in der Blüthe seiner männlichen Jahre 1635. Sein vielseitig gebildeter und in der Schule des Lebens gebieter Geist hat uns manche Früchte seiner Thätigkeit hinterlassen. Sein Hauptwerk sind die „Apophthegmata oder scharfsinnigen klugen Sprüche der Deutschen“, eine unschätzbare Sammlung für deutsche Sittengeschichte in einer reinen Kraftsprache (Amst. 1653, 12., und öfter). Als Dichter ist er nicht ohne lyrisches und epigrammatisches Talent, und einer der ältesten Anhänger der Opitz'schen Schule. (S. W. Müller's „Bibl. deutsch. Dichter des 17. Jahrh.“, 7 Bdchn.)

Zink (engl. spelter), ein Metall von blaulichweißer Farbe, strahlig blätterigem Bruch, starkem Metallglanz und 7fachem specif. Gewicht. Es ist fast so hart als Kupfer, klingt und ist im erwärmten Zustande so biegsam, zähe und geschmeidig, daß es sich zu dünnem Draht und Blech verarbeiten läßt. Es schmilzt in einer Hitze, bei welcher das Eisen anläuft, und verflüchtigt sich in der Rothglühhitze. In der Luft überzieht sich das geschmolzene Zink mit einer grauen Haut, und verbrennt endlich in der Verflüchtigungshitze mit einer grünlichen Flamme unter Absehung eines flockigen, gelblichweißen Sublimats, Zinkblumen genannt, welche das einzige bekannte Dryd dieses Metalls sind. Es verbindet sich mit den meisten Metallen; sehr bekannt sind mehre seiner Verbindungen mit Kupfer, z. B. Messing, Tombak &c. Ein kleiner Eisengehalt ertheilt dem Zink eine solche Sprödigkeit, daß es zu Blechen untauglich ist. — Es gibt nur 3 Zinkerze, aus denen das Metall dargestellt wird: 1) Kohlen-saurer Galmey, ist gelblich und graulichweiß, graugelblichroth und gelblichbraun, hat ungefärbten Strich, perlmutterartigen Glasglanz, ist durchsichtig und findet sich in kleinen rhomboedrischen Krystallen, traubener- und tropffsteinartig, auch verb. Er ist halbhart, sein specif. Gewicht = 4, 5, und seine Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kohlen-säure. Er kommt zu Willach in Kärnten, zu Tarnowitz in Schlessien, zu Iserlohn und Aachen in Rheinpreußen vor. 2) Der kiesel-saure Galmey ist weiß, grünlich, grau, gelb und braun, glasglänzend, durchscheinend, findet sich in rhombischen Tafeln, flachen Pyramiden, in kugelig traubiger und eierförmiger Gestalt, auch verb. Er ist halbhart, sein specif. Gewicht = 3, 5, und die Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kieselerde. Er kommt bei Aachen, in Schlessien, Polen, im Breisgau, in England, Schottland &c. vor. 3) Die Blende ist ölgrün, schwefel-, citron-, wachs-, honig-, orange-gelb,

hyazinthroth, röthlich- und schwärzlichbraun und schwarz; hat Diamantglanz, ist durchscheinend und findet sich in Tetraëdern, Rhombendodekaëdern und Oktaëdern, auch derb; ist weich und von 4fachem specif. Gewicht. Die Bestandtheile sind Zink und Schwefel. Sie kommt in Ungarn, Sachsen, Böhmen, am Harz u. vor. — Sämmtliche Zinkerze werden zerkleint und geröstet und dann in Retorten oder Röhren desillirt, da die Flüchtigkeit des Metalls keine andre Art der Reduction gestattet. In England geschieht die Operation in gußeisernen Tiegelrn mit durchbohrtem Boden, sodas die Zinkdämpfe durch eine in der Bodenöffnung befindliche Röhre in den Verdichtungsraum geleitet werden. In der Gegend von Lutetia gebrauch man Röhren, und in Schlesien muffelartige Gefäße aus Thon, wobei die thönernen oder eisernen Ableitungsröhren der Zinkdämpfe mit dem Glühungsapparate mittel- oder unmittelbar verbunden sind. Das erhaltene Zink muß nochmals umgeschmolzen werden. Bei Goslar am Harz gewinnt man das Zink, indem man in dem untern Theile der Schächte eine Schieferplatte befestigt, auf welche sich das Zink absetzt und aus dem Ofen tröpfelt. — Man walzt das Zink zu Blechen aus und benutz dieselben zum Dachdecken u. c.; oder man benutz es im metallischen Zustande, gewöhnlicher aber als Galmei und Blende zur Bereitung des Messings u. c., indem man es mit Kupfer zusammenschmelzt. — Da in neuern Zeiten der Zinkverbrauch sich sehr vermehrt hat, besonders in Platten zum Dachdecken, auch zu Geschirren, zu galvanischen Säulen, zu Zeichnungsplatten u. s. w., so ist auch der Ertrag gut eingerichteter Zinkhütten immer wichtiger geworden. Eins der vollkommensten Hüttenwerke ist die Lygdonia Zinkhütte bei der Königshütte in Oberschlesien. S. des königl. poln. Berg- und Hüttenassessors Hollunder „Ausführliche Beschreibung des in Oberschlesien, in dem Königreiche Polen und in dem Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenprocesses“ (Leipzig 1824). Nicht minder bekannt ist die königl. bairische privilegirte Zinkfabrik zu Hammersbach bei Augsburg, wegen ihrer Streckwerke, Gießwerke und Messingfabrication. Ihr verdankt Baiern die Einführung eines neuen Fabricats, das der Holzschrauben. Die Holländer, welche ansehnliche Zinkgruben besitzen, haben schon seit geraumer Zeit ihre Schiffe statt Kupfer mit Zinkblechen unter gutem Erfolg beschlagen, und dabei wahrgenommen, daß die Zinkbleche von dem ägenden Meerwasser bei weitem nicht so schnell wie Kupferbleche zerstört werden. Die Franzosen sind ihnen nicht nur in dieser Anwendung des um 2 Drittheile wohlfeilern Zinks nachgefolgt, sondern lassen auch, vorzüglich in Paris, in allen Gasthäusern, Apotheken, Essiglädern u. s. w. die Schenkflische und Zurechttafeln mit Zinkblechen überziehen. Dasselbe geschieht jetzt in London. Insbesondere haben die in England zuerst vor 40 Jahren angestellten Versuche, Zinkbleche zur Dachbedeckung anzuwenden, allen Erwartungen entsprochen, und man weiß nun mit Gewißheit, daß kein andres Metall in dieser Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit so auffallend wie Zink gewährt. Ubrigens erhöht der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedeckt wird, namhaft, indem diese Bleche, wenn sie einst unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Messingfabrikanten als Zusatz zum Kupfer bei der Messingerzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden. Seit mehren Jahren hat man auch in Berlin und in Petersburg die Deckung der Dächer mit Zinkblech eingeführt; Berlin z. B. bedurfte 1825 allein über 30,000 Stnr. Zinkbleche. Dieselbe Anwendung hat bei dem neuen Schloßbaue in Pillnitz stattgefunden (s. André's „Hesperus“, 1824, Nr. 59). Seit kurzem hat auch der Architekt H. W. Eberhard zuerst Zinkplatten zu Abbildungen benutz, die dem Kupferstiche näher kommen als dem Steindrucke. — Unter Zink versteht man gewisse Vorrichtungen in der Dcherhütte bei Goslar, um den Zink in seiner metallischen Gestalt aus den Bleierzen zu gewinnen. So heißt nämlich eine in dem

Schmelzofen angebrachte Schiefertafel, mit einem starken Abhange aus dem Ofen. Auf derselben steht der Zinkstein, der das Loch des Ofens verschließt. Der sodann auf dem Zinkstuhl sich sammelnde Zink wird nachher noch einmal geschmolzen, gereinigt und in runde Stücke gegossen.

Zinke heißt 1) ein zugespitzter Theil eines Instruments, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die Eaden am Hirschgeweihe; 2) ein aus Horn oder Holz verfertigtes, zuweilen mit Leder überzogenes, mit 7 Löchern versehenes, etwas gekrümmtes Blasinstrument, ohne Stürze mit einem Mundstück, der Trompete ähnlich, und nicht völlig 2 Fuß lang. Es war ehemals gewöhnlicher und wurde besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren und den Discant der Posaunen zu verstärken. Der Umfang des gewöhnlichen Zinken war vom kleinen a bis c. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkenisten. Im Italienischen heißt es *cornetto* (*cornettino*), franz. *cornet à bouquin*. Die gekrümmte Zinke hat beinahe die Figur eines großen lateinischen S. Weiden Orgeln heißen Zinken die Pfeifen, welche den Ton dieses Blasinstruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinn, ein Metall von blaulich-silberweißer Farbe, starkem Metallglanz und verschmolzenem Bruch. Das specif. Gewicht ist = 7.3; die Härte und Biegsamkeit sind gering, doch weit größer als jene des Bleies; es ist klingend, läßt sich in dünne Bleche (*Stanniol*) schlagen und knirscht beim Biegen. Es ist eins der leichtflüchtigsten Metalle, überzieht sich dabei in reiner Luft mit einer grauen Haut (*Zinnkräze*), entzündet sich bei sehr hoher Temperatur und verflüchtigt sich in weiß-grauen Dämpfen. Man kennt zweierlei Dryde oder Kalke, einen grauen und einen weißen, welche beide zu ihrer Reduction die höchste Weißglühhitze erfordern. Das Zinn vereinigt sich mit mehreren Metallen, zumal mit Eisen, Kupfer und Blei. Die Legirung von Zinn und Kupfer scheint nach 2 bestimmten Proportionen zu erfolgen, welche in dem gewöhnlichen Glocken- und Stückgut mehr oder weniger deutlich gemengt sind. — In der Natur kommt das Zinn wenig verbreitet und nur in 2 Verbindungen vor. Die eine derselben ist der seltene Zinnkies, bestehend aus Zinn, Kupfer und Schwefel. Als eigentliches Zinnerz kann nur der Zinnstein oder das natürliche Zinnoryd angesehen werden. Er findet sich in niedrigen quadratischen Prismen mit flachen Pyramiden, gewöhnlich in Zwillingkrystallen, auch derb und eingesprengt und in zartfasrigen Massen, als sogenanntes Holz-zinn. Die Farbe ist braun, gelb, grau und weiß, andrerseits auch schwarz; der Glanz diamantartig, der Bruch uneben und muschlig, die Härte fast gleich der des Quarzes, das specif. Gewicht = 7. Er kommt im böhmisch-sächsischen Erzgebirge, in Cornwall, auf der Halbinsel Malakka und der Insel Banca vor. — Das Zinnerz wird, nachdem es geröstet worden, zerstuft und gewaschen, darauf nochmals geröstet und dann entweder in Flamm- oder in Schachtöfen verschmolzen. Das erhaltene Zinn wird nochmals eingeschmolzen. — Man benützt das Zinn zu sehr dünnen Platten, *Stanniol* genannt (zum Belegen der Spiegel, oder gefärbt, zum Belegen anderer Sachen), in der Färberei, zum Glockengut, Stückgut und Bronze, und in Verbindung mit Blei, weil diese Legirung härter als reines Zinn ist, zur Anfertigung von Geräthen. Das mit einer geschnmäßigen Menge von Blei versetzte Zinn heißt *Probezinn*. Jedes Zinn, auch das beste, ist nicht ganz frei von Arsenik, nicht selten ist es, wie z. B. das englische Stangen-zinn, mit Blei versetzt, weshalb man, da das Zinn sich sehr leicht auflöst, nicht solche Speisen, die leicht scharf und sauer werden, in zinnernen oder verzinnnten Gefäßen zubereiten oder lange aufbewahren darf. Das chemische Zeichen des Zinns ist Zn . — S. die Monographie dieses Metalls von Hagen: „Dissert. expandens stannum“ (Rönigsb. 1775, 4.), und über die chemischen Eigenschaften desselben: Boyen's und Charlard's „Recherches chimiques sur l'étain“ (Paris 1781).

Zinnober, s. Quecksilber.

Zins (census), ein sehr umfassender Name für Abgaben aller Art, in Geld in Naturalien (Getreide, Hühner, Eier, Wein, Wachs, Schweine, Leinwand u. s. w.). S. darüber Lang's „Historische Entwicklung der Steuerverfassung“ (Berlin 1793), und Hüllmann's „Finanzgeschichte des Mittelalters“. I. Zinsen von Gelbcapitalien. (S. Wucher.) Vergleichen (usurae) können sowohl aus einem Versprechen gefodert werden, und dann wol geringer, aber nicht höher sein als der gesetzliche Zinsfuß, als auch dann, wenn der Schuldner nicht zur gehörigen Zeit gezahlt hat, Verzugszinsen. Zinsen sollen nach einer Verordnung des römischen Rechts auf einmal nicht über den Betrag des Capitals genommen, auch nicht Zinsen von Zinsen berechnet werden (Anatocismus). Doch ist das Letzte den Kaufleuten erlaubt, indem sie die Summe, welche der Eine bei dem Rechnungsabschluss an den Andern gutbehält (saldo) als neuen, baaren Vorschuss in der nächsten Rechnung vortragen und sich nun davon die üblichen Zinsen berechnen. II. Zins von einer gemietheten oder gepachteten Sache, s. Miete und Pacht. III. Grundzinsen, Abgaben von Grundstücken an einen Zinsherrn. Hier sind sehr verschiedene Fälle anzutreffen. 1) Ein Theil dieser Zinsen ist durch unablässlich gegebene Darlehn erkauft, oder auch ein Theil des Kaufgeldes, welches beim Erwerb der Grundstücke darauf stehen geblieben ist (census constituti und reservati), welches, wenn der Verkauf mit vollem Eigenthumsrecht geschehen ist, in der Wirkung Eins ist. Dergleichen Grundstücke (bona censitica, schlechte Zinsgüter) befinden sich im vollen freien Eigenthum des Zinsmannes; der Zinsherr hat davon Nichts als seinen Zins zu fodern, hat, wenn er rückständig bleibt, deshalb nur eine gewöhnliche Klage, nicht aber das Recht, den Zinsmann seines Guts zu entsetzen; auch bedarf es nicht der Einwilligung der Zinsherren bei Veräußerungen des Grundstücks. 2) In andern Fällen aber behält sich der Grundherr das Eigenthum vor und gibt dem Zins nur ein erbliches Nutzungsrecht gegen jährliche Abgaben, sodaß dieser nichts Eigenes hat als dieses Colonatrecht und sein in dem Gute stekendes bewegliches Vermögen, und auch dieses Beides nur mit bedeutenden Einschränkungen. Verkaufen kann er dieses Colonatrecht nicht an einen Dritten, und auch unter den Kindern des Meiers hat der Grundherr die Wahl. Was er auf dem Gute erwirbt, muß er zu Besserung desselben anwenden, und darf daher den aus dem Gute auswandernden Kindern nur eine gewisse Summe geben. Bleibt der Zinsmann Abgaben schuldig oder geräth er in Vermögensverfall, so wird ihm das Gut genommen (Abmeierungsrecht). 3) Zwischen diesen beiden Endpunkten liegen noch andre Erbzinsgüter mit mancherlei Namen und sehr verschiedener Bestimmung ihrer Rechte, wobei aber beide Theile, der Grundherr und der Colon, ein wahres Eigenthum am Gute haben. Diese Güter sind häufig der römischen Emphyteuse nachgebildet. 4) Verschieden von diesen Eigenthumsverhältnissen sind noch die Rechte, welche sich nicht auf eine Grundherrlichkeit, sondern auf die Gerichtsherrlichkeit gründen, und wo auch Zinsen, z. B. Zinshühner von jedem Rauchfang, als Schutzgeld, vorkommen. Für welches dieser Verhältnisse die Vermuthung spreche, läßt sich im Allgemeinen gar nicht, und selbst in einem und demselben Bezirk nur mit großer Unsicherheit angeben, da die verschiedenen Entstehungsarten und Formen nicht neben einander gefunden werden. So viel ist aber gewiß, die Mächtigen sind auch hier stets im Vortheil, und es sind weit öfter die Rechte des Zinsherrn erweitert, als umgekehrt durch die Zinsleute geschmälert worden. Ein bloßer Gerichtsherr hat sich zum Grundherrn, ein Zinsherr zum Eigenthümer gemacht; schlechte Zinsgüter sind in Erbzin und Meiergüter verwandelt, und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenschaft herabgedrückt worden. Der umgekehrte Gang der Dinge ist sehr selten gewesen. — Dem Geschäftsmanne sind Otto's „Zinsen- und Discoutotabellen“ (2. U., Berl. 1825, 4.) zu empfehlen.

Zinzahl, Römerringzahl, s. Periode.

Zinzendorf (Nicolaus Ludwig, Graf v.), der berühmte Stifter der u. d. N. der Brüdergemeinde (s. d.) oder Herrnhuter bekannten Religionsgesellschaft, wurde den 26. Mai 1700 zu Dresden geb. Nach dem frühen Tode seines Vaters, der kursächs. Conferenzminister war und in großer Achtung stand, ward er in der Lausitz auf dem Lande, in dem Hause seiner Großmutter, einer Frau v. Gersdorf, erzogen, welche eine fromme und gelehrte Dame war, eine Sammlung geistlicher Lieder und poetischer Betrachtungen herausgab und mit dem gelehrten Schurzleisch lat. Briefe wechselte. Z.'s erste Jugend fiel gerade in die Zeit, da die Meinungen der Pietisten (s. d.) viel besprochen wurden. Dies und der Umstand, daß der fromme Spener oft in das Haus der Frau v. Gersdorf kam, den jungen Z. daselbst sah und einsegnete, trug, nebst den Andachtsübungen, die täglich im Hause gehalten wurden, unstreitig viel bei, in dem lebhaften Knaben religiöse Gefühle zu erregen, welche bald in eine gewisse Schwärmerei übergingen. Noch ein Kind, schrieb er Briefchen an den lieben Heiland, und warf sie zum Fenster hinaus, in der Hoffnung, daß der Heiland sie schon finden werde. Diese Stimmung wurde noch mehr in ihm unterhalten, als er, 10 J. alt, in das Pädagogium zu Halle unter Franke's (s. d.) besondere Aufsicht kam. Hier veranstaltete er erbauliche Zusammenkünfte und stiftete einen mystischen Orden vom Senfkorn. Sein Oheim und Vormund, der anders dachte und ihn zum Geschäftsleben vorbereiten wollte, schickte ihn 1716 auf die Universität Wittenberg, deren theologische Lehrer, u. d. N. der Orthodoxen bekannt, die heftigsten Gegner der halleischen Pietisten waren. Z. blieb jedoch unverändert bei seiner Denkart, und als 1717 das Jubiläum der Reformation feierlich zu Wittenberg begangen wurde, schloß er sich ein und betrauerte den Verfall der Kirche durch Fasten und Weinen. Neben seinen übrigen Studien trieb er für sich allein und ohne alle Anleitung die theolog. Wissenschaften, und faßte schon jetzt den Vorsatz, künftig in den geistlichen Stand zu treten. Er verließ 1719 Wittenberg und machte eine Reise nach Holland und Frankreich, die er u. d. T.: „Attici Wallfahrt durch die Welt“, beschrieben hat. Er suchte vorzüglich berühmte Geistliche auf, und sein Hauptgeschäft war, Unterredungen über religiöse Gegenstände mit ihnen zu halten. 1721 als Hofrath bei der Landesregierung in Dresden angestellt, legte er diese Stelle 1727 wieder nieder, wie er denn während dieser Zeit sehr wenig Antheil an den Geschäften seines Amtes genommen, dagegen aber sich viel mit der Theologie beschäftigt und häufige Andachtsübungen gehalten hatte. 1722 vermählte er sich mit einer Gräfin Keuß v. Gersdorf und gab einigen der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern die Erlaubniß, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Diese im J. 1722 angelegte Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut (s. d.). Z. faßte nun den Vorsatz, eine besondere kirchliche Gemeinde nach seinen Grundsätzen zu stiften, und machte diese letztern in verschiedenen, sich bisweilen widersprechenden Schriften bekannt. Er fand daher auch eine große Anzahl Gegner, sowie die Anlegung der neuen Colonie selbst ihm mancherlei Vorurtheile zuzog. Doch ließ er sich durch Nichts von seinem Vorhaben abwendig machen. 1734 ging er, unter angenommenen Namen, nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie epaminiren, und hielt in der Stadtkirche s. erste Predigt. Mit fast ungläublicher Thätigkeit machte er Reisen in verschiedene Länder, um die Glieder seiner Gemeinde, von welcher schon Missionen ausgingen, zu vermehren; aber nicht überall fand er günstige Aufnahme. Aus seinem eignen Vaterlande ward er (1736) durch ein landesherrliches Rescript förmlich verwiesen. Als Veranlassung zu diesem Befehl waren die von ihm eingeführten „Neuerungen, Conventikeln, gefährliche Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangesezt und der öffentliche Gottesdienst verachtet werde“, angegeben. Doch wurde dieser Be-

fehl 1747 zurückgenommen. Z. hatte sich unterdessen in Berlin zum Bischof der mährischen Kirche einweihen lassen. Da er in Berlin nicht öffentlich auftreten durfte, so hielt er eine Zeit lang Privatandachten in seiner Wohnung, welche sehr besucht wurden. 1739 schrieb er eine Art Katechismus: „Das gute Wort des Herrn“, und machte eine Reise nach Westindien auf die Inseln St. Thomas und St. Croix, wo bereits von der Brüdergemeinde Missionen errichtet worden waren, um diese ganz einzurichten. In gleicher Absicht reiste er 1741 nach Nordamerika, wohin ihn seine 16jährige Tochter begleitete. Hier suchte er auch unter einigen entferntern indianischen Völkern seine Gemeinde auszubreiten. Auf allen diesen Reisen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geschäften, die er bezweckte, fast unablässig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt, und man muß über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch seine treffliche Gesundheit unterstützt wurde, erstaunen. Er schrieb während dieser Zeit gegen 108 Bücher, theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde, theils die Entstehung und Einrichtung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darzustellen, theils Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Erziehung. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, welche J. G. Müller in seiner Schilderung Z.'s (in den „Bekanntnissen merkwürd. Männer“, Bd. 3, S. 166 fg., 222 fg.) gesammelt hat, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Äußerungen, wozu ihn seine vorherrschende Phantasie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Zumal sind seine Lieder, die unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeinde stehen, voll spielender, zweideutiger und unanständiger Ausdrücke, besonders diejenigen Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeinde, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom fogen. Mutteramte des heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen, hätte gern viele s. Schriften zurückgenommen, um sie durch gehaltvollere zu ersetzen, und bot alle Kraft seines reichen und thätigen Geistes auf, seine Gemeinde auf einen bessern Weg zu leiten. Als er 1743 nach Europa zurückgekommen war, machte er eine Reise nach Plesand, wo sich bereits Glieder seiner Gemeinde befanden; der weitere Eingang in Rußland wurde ihm jedoch untersagt, und er selbst auf kaiserl. Befehl unter militärischer Bedeckung über die Grenze gebracht. Er machte hernach mehre Reisen nach Holland und England, hielt sich in letztern Lande länger als 4 Jahre auf, und hatte die Befriedigung, ungeachtet die Zahl seiner Gegner stets wuchs, doch die von ihm gestiftete Gemeinde immer weiter verbreitet und neue Missionen in andern Welttheilen, z. B. in Sindhien, in Frankabar, entstehen zu sehen. Nach so vielen Wanderungen vermählte er sich zum zweiten Male mit Anna Mitschmann, die 1725 mit ihren Aeltern aus Mähren gekommen und viele Jahre Älteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb den 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiisches Urtheil über ihn, von einem seiner Zeitgenossen, steht in v. Lön's „Kleinen Schriften“, Thl. 1. Ausführlich schildern sein Leben: David Cranz in der „Alten und neuen Brüderhistorie“ und Spangenberg's „Leben des Grafen N. L. v. Zinzendorf“ (Barby 1772—75, 8 Thle.), woraus G. B. Reichel (Leipz. 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geistlichen Schilderung sowol die Werke von Cranz und Spangenberg als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Z. und sein Werk hat Herder in der „Arafa“ (4. Bds. 1. St.) gesprochen. Steffens hat ihn in s. Novelleneyklus „Walseth u. Leith“ schildernd eingeführt. Auch Wernhagen von Ense hat im 5. Bde. s. Denkmale ein „Leben des Gr. v. Zinzendorf“ geschrieben (Berlin 1830).

Zirbelbaum, s. Pinienbaum.

Zirbeldrüse, eine eifrunde Drüse zu oberst im Gehirne, in welcher sich viele Nerven vereinigen, und welche von einigen Physiologen und Psychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zirkel, s. Kreis und Kreis.

Ziffka (spr. Schischka), s. Zizka.

Zither. Die *zithara* der Griechen war nach Drieberg's richtiger Bestimmung ein Saiteninstrument mit Griffbret (zum Unterschied von der Lyra), und nach den meisten Nachrichten war sie mit 5 Saiten bezogen. Eine Art derselben scheint die *goguryz* gewesen zu sein. Die Kithara wurde mit dem Plektron gespielt oder geschlagen. Amphion soll sie nach Mutarch erfunden haben. *) Andre leiten sie aus dem Morgenlande ab und finden sie auch bei den Hebräern, wo Subal sie erfunden haben soll. Dort wird sie wol häufig mit der Harfe verwechselt. Die neuere zum Theil noch jetzt gebräuchliche Zither ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schalloch, einer ungefähr 2 Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Gewöhnlich hat sie 6 Drahtsaiten, welche dann G d h g d h gestimmt sind; die polnische Guitare findet man C G E e g e gestimmt. Aus der Zither ist die Guitare entstanden.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausiz, jetzt die zweite Stadt im königl. sächs. Landestheile dieser Provinz, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neiße fällt, hat 1007 H., von denen die meisten nach dem Brande, welcher 1757 fast die ganze Stadt verheerte, geschmackvoll aufgebaut worden. Die Einw. (7400), sämmtlich evangel. lutherischer Confession, nähren sich hauptsächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhmischen Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern stark betriebene Leinwand- und Damastweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig ist der Transitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen sehr lebhaft, der sonst sehr bedeutende Leinwandhandel aber gesunken. Andre Gewerbe haben ebenfalls guten Fortgang, doch mehr im Kleinen; das starke Tuchmachergewerk liefert seine Arbeiten meistentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Auch erscheinen hier 14 Zeitschriften, welche durch Tagebuchboten im Königr. und Herzogth. Sachsen verbreitet werden. Das von Eckarth, einem Landmanne in Herwigsdorf bei Zittau, 1731 begründete „Tagebuch“ wurde sonst in 10,000 Exempl. aufgelegt, jetzt noch in 4—5000. Der Magistrat, die einzige Behörde in der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (s. Lausitz) und die Gerichtsbarkeit mit allen herrschaftl. Gerechtigkeiten über 43,000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit ansehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher sind auch die Einkünfte der Gemeindecassen sehr beträchtlich, und alle öffentliche Anstalten wohlfundirt. Darunter gehört ein blühendes Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche an 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, das reiche Jakobs hospital mit einer eignen Kirche u. s. w. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St. Johannis, die interimistische Hauptkirche zu St. Petri und Pauli, 3 Begräbniskirchen, das Zuchthaus, das einzige in der Provinz, das neue Schauspielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marstall mit den Salz- und Getreideniederlagen. Wohlunterhaltene Kunststraßen, Baumpflanzungen und Spaziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Besitzer einen starken Handel mit Gartengewächsen und Gemüsen auf 6 Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, füllen die Vorstädte. Die um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildete böhmische Erulantengemeinde hat einen eignen Prediger, und neben der Peter-

*) Die Zitherspieler hießen Kitharisten, und die Sänger zur Zither Kitharden.

Paulskirche ihre eigne Kirche, über welcher in 2 großen Sälen die an historischem und philologischen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgestellt ist. S. „Zittau und seine Umgebungen“, von Chr. U. Pescheß (Zittau 1821).

Zitterfische oder elektrische Fische werden besondere Fischarten genannt, welche das Vermögen besitzen, Körpern, die sie unmitttelbar oder mittelst leitender Materie berühren, elektrische Schläge oder Erschütterungen mitzutheilen. Dieser, welcher 1671 von der pariser Akademie den Auftrag erhielt, auf der Insel Cayenne die dortige Länge des Secunden-Pendels zu untersuchen, hat baselbst die thierische Electricität 1) an dem sogen. Zitteraal (*gymnotus electricus*), der eigentlich nicht zu dem Geschlechte der Aale gehört, zuerst entdeckt, und Adrian van Berkel machte dessen Eigenschaft (zwischen 1680 und 89) bekannt. Späterhin ward man mit den Eigenschaften dieses Fisches bekannter, und der gelehrte Muschbroek erzählte Das, was man 1762 davon erfuhr, am vollständigsten („Introduct. ad philos. nat.“). Die Versuche, welche ein D. Schilling aus Surinam (1770) der berliner Akademie der Wissenschaften berichtete, und welche die Verbindung der Eigenschaften dieses Fisches mit dem Magnete zu beweisen schienen, sind durchaus unrichtig befunden worden. Ebenso übereilt schlossen andre Gelehrte, welche dem Zitteraal ein besonderes Gefühl oder einen eignen Sinn zuschrieben, vermöge dessen er es sollte vorher wahrnehmen können, ob er Körper, die in seinen Wirkungskreis kommen, mit dem elektrischen Schläge treffen werde oder nicht. — Die Electricität dieses Fisches scheint im Schwanz desselben am stärksten zu seyn, und er tödtet dadurch Fische, die sich ihm nähern. Wenn er sich schnell im Wasser bewegt, pflanzt sich die Erschütterung bis auf eine Entfernung von 15 Fuß fort. Nach Humphry Davy's Untersuchungen zeigen sich bei ihm alle Eigenschaften der künstlichen Electricität; es geht ihm aber die chemische Kraft, welche selbst der schwächsten künstlichen Electricität eigen ist, ganz ab. 2) Der Krampffische (*raia torpedo*), im Mittelmeere, in der Däsee und andern Gewässern. Das elektrische Licht, welches einige Gelehrte in diesem Fische bezweifeln, haben andre dagegen wirklich gesehen. Es hat völlig den hellen Schein, der sich bei Entladung einer leydenschen Flasche zeigt. 3) Der Zitterwels oder Kausch (*silurus electricus*) wird im Nil und in andern afrikanischen Strömen gefunden. 4) Der zwischen der Küste Zanguebar und der Insel Madagaskar gefundene elektrische Stachelbauch (*tetrodon*). Die Electricität dieser Fische entladet sich an besonders dazu geeigneten Organen, die entweder an den beiden Seiten ihres ganzen Körpers hinlaufen, oder als sechsseitige Prismen von Fleischfasern auf demselben hervortreten, und mit einer Menge von Blutgefäßen und Nerven angefüllt sind. Sollte nicht vielleicht die Anhäufung des gleichsam schlummernden Wärmestoffs, der durch so viele kleine Blutgefäße und zahlreiche Nerven unter und neben einander in so kleine abge sonderte Räume vertheilt ist, durch eine stärkere Reibung aufgeregt werden, und dadurch, gegen die Natur des Fischblutes, eine Erwärmung und endlich den elektrischen Schlag hervordringen? Sind nicht unter allen Theilen des thierischen Körpers die Nerven für alle elektrische Wirkungen am empfänglichsten und die besten Leiter derselben? Zwar ist es auffallend, daß sich die thierische Electricität nur an Fischen gefunden hat, die doch in einer Flüssigkeit leben, welche der Erweckung der künstlichen Electricität so sehr entgegen ist; allein sieht man nicht, wenn 2 Sackolonge (eine undurchsichtige, achatähnliche Steinart) oder Chalcedone in einem Eimer Wasser, im finstern Zimmer, stark an einander gerieben werden, einen hellen Lichtschein zwischen den Steinen hervorstrahlen, der mit dem elektrischen Scheine eine große Ähnlichkeit hat? D.

Zizka (Schischka). Johann Zizka von Trocnow, der furchtbare Feldherr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhmischen Geschlechte und ward um 1360 auf einem seinen Ältern gehörenden Meierhofs zu Trocnow in der jetzt kaiserlich Schwarzenberg'schen Herrschaft Forbes (Borowany) im budweiser Kreise, im Freien

unter einer Eiche geb. Als Knabe verlor er das rechte Auge, hieß aber nicht deshalb, wie fälschlich behauptet wird, Zizka, welches s. Geschlechtsname war, und auch nicht Einküngiger bedeutet. Er kam als Page an den Hof des böhmischen Königs Wenzel VI. und diente daselbst später als Kämmerer. Er zeigte von Jugend auf viel Geistesanlagen, aber auch einen düstern Hang zur Einsamkeit. Zuerst trat er als Krieger auf unter der Schar von Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutschen Orden gegen die Polen und Lithauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem Treffen bei Tanneberg, d. 15. Juli 1410, in welchem der Orden, der schon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann versuchte sich Z. in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzosen, am Tage von Azincourt (1415). Nach seiner Rückkunft blieb er an dem Hofe des Königs Wenzel. Das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmischen Nation über das Schicksal der beiden Reformatoren, Hus und Hieronymus (s. dd.), ergriff auch ihn. Als nun ein Mönch seine geliebte Schwester, die Nonne war, entehrte und ihrem grausamen Schicksale überließ, sann er auf Rache; Wenzel selbst äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wisse, die den Böhmen in Kostniz zugefügte Schmach zu rächen, so möge er es thun, er habe dazu seine volle königliche Einwilligung. Nun verließ Z. den Hof, erforschte die Gesinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Niklas von Hussynez an die Spitze der Aufseher getreten, und Wenzel verlangte von den Bürgern Prag, daß sie die Waffen ausliefern sollten. Da führte Z. sie bewaffnet auf das Schloß (15. April 1418). „So“, sprach er zum König, „wollen wir für dich fechten“, und die Bürger behielten die Waffen. Z. galt von nun an für das Haupt der Hussiten. Bei einem Aufzuge (30. Juli 1419) traf den Priester der Hussiten ein Steinwurf. Als bald stürmten sie, von Z. angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherrn unter die Spitze des Volks. König Wenzel starb vor Schreck über diesen Vorfall. Sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen zu übernehmen; dadurch gewann Z. Zeit, s. Macht zu vermehren. Doch mußte er sich anfangs von Prag nach Pilsen zurückziehen. Als nun Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verschworen sich die Hussiten unter Z., Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Sie legten Fesslungen an, und Z. ließ auf dem Berge Tabor eine Stadt bauen, wovon die Hussiten den Namen Taboriten erhielten. Er befahligte die neue Stadt auf eine Art, die seiner Einsicht in die Kriegswissenschaft Ehre machte. Auch schreibt man ihm den vortheilhaften Gebrauch der Wagenburg (s. d.) zu, durch welche er, bei ganzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe sicherte. In kurzer Zeit hatte er s. schlecht bewaffneten und ungezügelten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht bloß von Raubbegierde, sondern mehr noch von Rachsucht geleitet. Z. beging viele Grausamkeiten, theils um sich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungeflüm s. fanatischen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab sich Z. dahin und verschanzte sich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 M. schlug er hier (14. Juli 1420) die wiederholten Stürme von 30,000 zurück, und jener Ort heißt deshalb noch jetzt der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiser nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. 1421 eroberte Z. das Schloß zu Prag, und bekam da die 4 ersten Kanonen, die seit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in seine Gewalt. Von dieser Zeit an wurden Kanonen, sowie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Aelzeige sich anschaffen konnten, bei den Hussiten und den Heeren ihrer Gegner

gewöhnlich. **Z.** setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehre feste Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Besiegten mit Grausamkeit. Nach dem Tode des Niklas v. Hussynetz (1421) erkannten ihn alle Hussiten als ihre Oberhaupt an, allein er ließ dem König von Polen die böhmische Krone anbieten. Durch unglaublich schnelle Märsche kam er überall seinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des Schlosses Naby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Jetzt ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, sodas er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine sogen. unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entschied. Ein beträchtliches Heer, das Kaiser Sigismund aufs Neue wider ihn schickte, schlug er bei Deutschbrod (18. Jan. 1422) und drang (1422) selbst in Mähren und Östreich ein. Als hierauf die Prager seinem Willen nicht gehorchten, bemüthigte sie der blinde Heeresfürst durch mehre Niederlagen. Nur einmal, bei Kremsir in Mähren, mußte er weichen; es war dies das einzige Mal, daß er im offenen Felde geschlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterschaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er sich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im gaslauer Kreise belagerte, eine pestartige Krankheit, und er starb am 12. Oct. 1424. Die über diesen Verlust rasenden Taboriten erstürmten die Stadt, hieben Alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. **Z.** hatte 13 Schlachten gewonnen und in mehr als 100 Gefechten gesiegt, obgleich alt und blind. Er hielt sich selbst für ein Werkzeug der göttlichen Rache, und das Zammern von Mönchen und Priestern, die er zum Feuertode schleppen ließ, nannte er mit fürchterlichem Hohne: der Schwester Bräutlich! — Er wurde in der Kirche zu Gaslau begraben, und sein Lieblingsgewehr, ein eiserner Streitkolben, über seinem Grabmal aufgehangen. Man erzählt, daß Kaiser Ferdinand I., mehr als 130 J. nachher, als er auf einer Reise nach Prag die Kirche zu Gaslau besuchte und erfuhr, daß **Z.** da begraben liege, darüber so betroffen worden, daß er augenblicklich nicht nur die Kirche, sondern die Stadt selbst, wo er übernachten wollte, verlassen habe. Das Grabmal wurde 1623 auf kaiserl. Befehl abgehoben, und **Z.**'s Gebeine fortgeschafft. Eine Fabel ist es, daß **Z.** befohlen habe, seine Haut als Trommelfell zu gebrauchen, weil die Feinde dadurch in Furcht gesetzt werden würden. S. Mar Millauer's „Diplomat. histor. Auff. über Joh. Biffka v. Trocnow“ (Prag 1824). (Vgl. Hussiten.)

Znaim (Znoym), Stadt und Hauptort des Kreises gl. N., im Markgrath. Mähren, liegt auf einem Berge, an dessen Fuße die Taya fließt. **Z.** hat 700 H., 6000 E. und ein Gymnasium. Die Umgebung ist angenehm; Gewürzkräuter- und Weinbau. Die schöne Abtei der Prämonstratenser ist jetzt zu einer kaiserl. Tabacksfabrik eingerichtet. Im Lager vor **Z.** ward am 12. Juli 1809 zwischen den Östreichern und Franzosen der Waffenstillstand abgeschlossen, dem am 14. Oct. der wiener Friede folgte.

Zobel (russ. Sobol), ein vierfüßiges Thier, das zum Geschlechte der Marder und Wiesel gehört, dessen kostbarer Pelz sehr geschätzt wird, und welches bloß in Sibirien und dem nördlichen China einheimisch ist. Er lebt dort in dichten einsamen Wäldern, in hohlen Bäumen oder unter ihren Wurzeln in der Erde, ist sehr schnell und springt mit vieler Leichtigkeit auf den Bäumen umher. Am Tage schläft er; des Nachts geht er seinem Raube nach, der gewöhnlich in kleinen Säugethieren und Vögeln besteht; doch frist er auch, wenn es die Jahreszeit mit sich bringt, Beeren und Früchte. Die Farbe der Zobelfelle ist schwarzgrau, braun oder schwarz; sie werden am meisten geschätzt, wenn sie recht schwarzbraun, dickhaarig und glänzend

sind. Die Zobel sind nicht bloß in Ansehung der Farbe, sondern auch der Güte ihrer Felle, nach den verschiedenen Gegenden, wo sie sich aufhalten, verschieden. Je weiter die Landschaften gegen Osten liegen, desto schöner sind die Zobel. Am schönsten und zahlreichsten findet man sie an dem Lenaströme in der Landschaft Tarskugl. Man fängt sie vom Nov. bis in den Febr. mit Schlingen, oder schießt sie mit stumpfen Bolzen, um das Fell nicht zu verletzen. Daß die nach Sibirien verwiesenen Staatsgefangenen oder Verbrecher zum Zobelfange gebraucht würden, ist ungegründet. Gewöhnlich vereinigt sich eine Gesellschaft von 10 oder 12 M. zur Zobeljagd, die sich einen Anführer wählen, und alle Zobel, die sie fangen, unter sich theilen. Sie bauen sich zu diesem Behuf an einem passenden Orte eine Hütte, versorgen sich mit Lebensmitteln, und stellen dann Fallen auf, in denen sich der Zobel fängt. Die Tataren legen sich besonders auf diese Jagd. Die Zobel sind ein Regal der Krone, die den Fang derselben nur denjenigen Einw. Sibiriens überlassen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müssen. Es werden aber jetzt weniger Zobel an die Krone eingeliefert als sonst; denn theils haben sie, weil man sie zu häufig gefangen, überhaupt abgenommen, theils sind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen bessern Preis und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geschickt, doch werden auch viele heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5 — 10 Rubel bezahlt. Man hat, wiewol selten, auch weiße Zobel, ferner kastanienbraune mit einem Goldglanze und schwarze mit einem Silberglanze. Die weißen sind sehr selten und theuer; von den kastanienbraunen kostet das Stück 20 — 40 R. Ein vollständiger Zobelpelz aus lauter schwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5 — 10,000 R. geschätzt. Die Russen verstehen die Kunst, die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, oder dadurch, daß sie abfärben. Daß sie durch Räuchern schwarz gemacht sind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen die Haare alle gleich sein, und wenn man es mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Die Chinesen aber sollen die Kunst, die Zobel zu färben, in einem so hohen Grade der Vollkommenheit besitzen, daß man sie von den echten nicht unterscheiden kann.

Zobtenberg, ein Berg im schlesischen Regierungsbezirke Breslau, 2 Meilen von Schweidnitz, 5 Meilen von Breslau, besteht aus einer Reihe von Bergen, wovon nur ein einzelner Zobtenberg heißt. Er hat wahrscheinlich s. Namen von dem nicht weit entlegenen Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch der Zottenberg (Zothenberg) genannt. Nach Büsching's Vermuthung soll auf demselben die alte Asciburg oder Asenburg (Usgard) gestanden haben, womit des Ptolemäus mons Asciburgius übereinstimmt. Der Z. steht mit dem Riesengebirge in Verbindung, hat eine fast kegelförmige Gestalt und liegt 2318 F. über dem Meere. Auf 3 Seiten wird er von einer weilläufigen Ebene umgeben, gegen Mittag grenzt er an den Geiersberg. Der bequemste Weg auf den Berg führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf der höchsten Spitze desselben stand im 11. Jahrh. ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderungen der Besitzer, 1471 als Raubschloß zerstört wurde. Seit 1702 ist an dessen Stelle eine kleine Kirche erbaut worden, wozin am Feste Mariä Heimsuchung zahlreiche Wallfahrten gemacht werden. Südwestwärts hinter der Kirche ist ein steiler Felsen, von welchem man einen beträchtlichen Theil Schlesiens, besonders die schönen Fluren von Frankenstein bis Liegnitz übersehen kann. Der übrige Theil des Berges ist dicht mit Holz bewachsen. Es finden sich da auch gute Marmorbrüche. Der Berg dient den Landleuten in Schlesien zum Wetteranzeiger. Mit Gewölk bedeckt, läßt er Regen, licht-

blau und hell, gutes Wetter erwarten. — Der Zobten, die Helmath uralter Sagen und Märchen, ist ein Urgebirge. Aus ihm hat man einen 7 — 8000 Centner schweren Granitblock herausgearbeitet, der als Würfel, nach Blücher's Wunsch, als Denkstein auf dem Grabe dieses Helden zu Kriblowitz ruhen soll.

Zodiacallicht, Thierkreis-Licht. Man gewahrt in unsern Breiten, besonders um die Nachtgleichen, zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derselben ab, in der Richtung des Thierkreises (daher der Name) fortgehendes, spitz zulaufendes, schönes, weißliches Licht, welches große Ähnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchstraße verbreitet. Über die Natur dieser zuerst von Cassini beobachteten Erscheinung hat unter den Astronomen ein langer, noch nicht entschiedener Streit geherrscht. Mairan suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen darzuthun, daß sie die entweder selbst leuchtende oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sei. Diese Behauptung ward von Laplace in s. „Mechanik des Himmels“ angefochten. Man hat jedoch wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieses Lichtes im Verhältnisse der Sonnenflecke zu- und abnehme, eine Erfahrung, die für Mairan's Ansicht zu sprechen scheint, indem die Sonnenflecke, nach Herschel's Meinung, dadurch entstehen, daß die selbstleuchtende Sonnenatmosphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Regnier meint (v. Zach, „Monatl. Corresp.“, 1802, Juli), das Zodiacallicht rühre von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Bei dieser Meinungsverschiedenheit ist bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Thierkreis-Licht zugesendet wird, von außerordentlich feiner Beschaffenheit sein muß, indem man die kleinsten Sterne mitten durch dieselbe erkennt. Ausführlicher verbreitet sich über diese Erscheinung Litrow's „Populäre Astronomie“.

D. N.

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Astronomie derjenige Streifen in der scheinbaren Himmelskugel, innerhalb dessen sich jederzeit die Planeten befinden. Dieser Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Eklipstik, vgl. d.) und wird von 2 derselben parallel laufenden Kreisen begrenzt. Er enthält 12 Sternbilder, die meist von Thieren hergenommen sind, daher sein Name.

Zoega (Georg), ein Däne, war einer der größten Alterthumsforscher unserer Zeit und dabei einer der edelsten und seltensten Männer. Seine Familie stammt aus der Gegend von Verona. Er war d. 20. Dec. 1755 zu Dahler (Pfarrdorf in der jütländ. Grafschaft Schackenberg) geb., wo sein Vater Prediger war. Er kam 1772 auf das Gymnasium in Altona und studirte seit 1773 in Göttingen. 1776 machte er eine Reise durch die Schweiz nach Italien und hielt sich den Winter in Leipzig auf. 1777 reiste er zu s. Ältern zurück und lebte bis 1778 in einer ihm unbequemen, unthätigen Lage in Kopenhagen. Darauf übernahm er eine Hauslehrerstelle in Kjerteminde und reiste 1779 mit seinem Zöglinge nach Göttingen, und darauf wieder nach Italien. Zurückgekehrt nach Kopenhagen, fand er in dem Geh.-Rath Guldberg einen Gönner, der ihm ein Reisestipendium verschaffte, sodaß er 1782 seine dritte Reise nach Italien antreten konnte. Er war schon auf dem Rückwege, als er in Paris von der in Kopenhagen eingetretenen Ministerialveränderung Nachricht erhielt und wieder umkehrte, mit dem Entschlusse, in Rom s. Lage zuzubringen. Um die schöne Malerstöchter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1783 heimlich katholisch. Unstreitig hatte er durch Winkelmann die erste Anregung zu einem tiefern Erforschen der Alterthumskunde erhalten, aber so ähnlich sich beide Männer in ihrem rastlosen Streben, ihrem Schönheitsinn und ihrer Belehensamkeit waren, so verschieden war ihre innere Gesinnung. In Winkelmann war mehr der populäre und plastische Geist der Alten eingebrungen; er sah in den antiken Kunstwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichterische Gemüth sich gleichsam veräußert und Andern sichtbar erscheint. Z. hingegen las in den Wer-

ken der alten Künstler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, sie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn stets wieder in das Heiligthum des innern Gemüths zurückführten; er ließ sie auf seine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dolmetscher sie ihm waren. Er trennte und verband auf solche Weise immer selbstthätig den innern geistigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunstwerks, und in diesem Scheiden und Vereinen lag eben Z.'s Hinneigung zu den von ihm so tief durchdachten Dyrhikern und Neuplatonikern. Z. hatte die echt antike Bildung nicht bloß mit Verstand und Gedächtniß aufgefaßt, sie war lebendig in ihn übergegangen; seine Geister neuerer Zeit berührten sein innerstes Leben so vielfach wie die Alten. Sein Umgang hauchte griechischen Sinn, selbst durch die Form seines Gesprächs, das in anmuthiger Kürze reich an menschlichen Beziehungen war und absichtslos belehrte. Sein Ernst und seine Richtung nach Innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen sich hinneigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden darin unterliegen können, wenn nicht aus Griechenlands milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er für kleine Verdrißlichkeiten war, so überwand er doch diese Stimmung durch große Geduld und erwarb sich eine stete ruhige Heiterkeit. Dies drückte sich sehr wohlthuend in ihm aus, als ein stiller Friede, der durch Ertragen und Vergessen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Auffallend war in seinen frühern Jahren ein gewisser geistiger Cybeleendienst, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrschend in ihm. Der Einfluß seiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte später auch auf ihn. Im Beobachten des Äußerlichen der Religion war er streng; er ließ es gern als heiliges Sinnbild auf sich wirken, aber er haßte die nur halb verstandenen Worte dabei. Im äußern Leben bewies Z. den freien Mann und war entfernt von Zwang und zwecklosen Schickslichkeiten. Für kunstliebende Fremde, die Rom besuchten, war er ein trefflicher Führer. Man konnte Z. richtiger Schilbren durch Das, was er war, als durch Das, was er that; denn so unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen mit genauer Kenntniß umfaßte, so beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen ist, seine Ansichten im größern Zusammenhange auszusprechen. Bei seiner Ankunft in Rom ward er durch den Prof. Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgestellt, dessen Günst und Schutz er sich bald erwarb. Dieser Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptische Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung besaß. Z., der die koptische Sprache verstand, wurde bald der Odip dieser uralten Räthsel. 1787 machte er eine vollständige Sammlung ägyptischer Münzen bekannt, mit ausführlichen Erläuterungen. Der allgemeine Beifall, den dieses für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Z. aufmerksam, und er trug ihm die schwere Arbeit auf, die Obeliskten zu erläutern. 1797 gab er auf päpstliche Kosten sein großes Werk über die Obeliskten („De origine et usu obeliscorum“, Rom 1797) heraus, welches ihm den Ruhm der scharfsinnigsten, ausgebreitetsten und gründlichsten Gelehrsamkeit erwarb. Das Museo Borgiana Veliterno war reich an koptischen Schriftrollen; Z. unternahm die höchst schwierige und mühevollste Arbeit, diese zu erläutern; erst 1810 konnte diese Frucht namenloser Anstrengungen bekanntgemacht werden. Z. schrieb in deutscher Sprache einen „Archäologischen Wegweiser durch Rom“, der vielen kunstliebenden Reisenden nützlich wurde. Erselbst begleitete die ausgezeichnetsten derselben; so war er ein ganzes Jahr lang der Führer des Prinzen Gustav von Mecklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Z.'s, welches Schätze der seltensten Kenntnisse enthält: „Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli colle illustrazioni di Giorgio Zoega“, 2 Bde., Fol., erschien zu Rom 1808 bei Piranesi. Oft bedauerte Z. in spätern Jahren, nicht auf das griech. Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägypti-

schen widmete. Dies hinderte die Ausführung seines frühern Plans, die ganzgriech. Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forschungen für seinen Hauptzweck waren, so dehnten sie sich doch unverhältnißmäßig aus. Uebrigens hatte Z. mit dem Mangel aller äußern günstigen Verhältnisse zu kämpfen. Das Schicksal, über zu gründlich angelegten Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen, ohne an das Hauptwerk desselben zu kommen, theilt Z. mit vielen großen Gelehrten. Er war von dem dänischen Hofe zu dessen Generalkonsul im Kirchenstaat ernannt worden; wenige Tage nach seinem Tode kam das Diplom, welches ihn zum Ritter des Dannebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Prof. der Universität Kiel und Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ic. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemessenen Wirkungskreis finden konnte. Er starb daselbst den 10. Febr. 1809, betrauert von Allen, die ihn kannten. Von 11 Kindern überlebten ihn 2 Töchter und ein Sohn, der Mathematik studirt. Die k. dänische Regierung schützt sie vor Mangel. S. „Zoega's Leben. Samml. f. Briefe und Beurtheilung s. Werke, durch F. S. Welcker“ (2 Theile, 1819). Derselbe hat seine Abhandlungen herausgegeben. Auch findet man in Welcker's „Zeitschr. f. Gesch. und Ausleg. der alt. R.“ seine schätzbaren Bemerkungen zu Visconti's „Museum Pio-Clementin.“ mitgetheilt. Ein anziehender Aufsatz über Z., vom Staatsrath Morgenstern in Dorpat, steht in den „Zeitgenossen“, N. R., XIII. Wl.

Zoilus, ein griechischer Rhetor, geb. aus Amphipolis, einer Stadt in Thrazien, lebte ungefähr 270 vor Chr. Er ist bloß durch seine hämischen Kritiken der Werke des Plato und besonders der Gedichte des Homer bekannt oder vielmehr berüchtigt worden; wegen der letztern ward er die Geißel des Homer (Homeromastix) genannt. Von s. Schriften ist Nichts auf die Nachwelt gekommen, und der Verlust derselben scheint nicht zu bedauern zu sein. Z. wollte sich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, schmutzigen Anzuge einher, widersprach Allen und redete von Jedermann Böses. „Ich rede von allen Leuten Böses“, antwortete er einst auf die Frage, warum er das thue, „weil ich selbst nicht so viel Böses thun kann als ich thun möchte“. Zur verdienten Strafe bezeichnet das Sprüchwort jeden hämischen, schmähsüchtigen Tölpel mit dem Namen Zoilus.

Zoll, ein Längenmaß. (S. Fuß.)

Zoll, Mauth, Douane, ist eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem cubischen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Zoll und andern ähnlichen Abgaben sind in den wenigsten Ländern streng getrennt: gewöhnlich werden Geleits- und Begegetder mit eigentlichen Ein- und Ausfuhrzöllen verwechselt, und gar häufig wird eine Abgabe als Zoll aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts Andres als Uccise ist. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle sie von seinem Handelsgewinnste, weil man mittelst derselben den Fremden bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte, und weil man damit den Handel leiten zu können wäunte. Es ist aber in der Regel nicht der Kaufmann, welcher den Zoll wirklich bezahlt, sondern dieser schießt denselben nur vor und läßt sich ihn demnächst mit Zinsen für den geleisteten Vorschuß im Preise seiner Waaren von den Käufern wieder vergüten; die Steuer aber, welche beim Transito den Ausländern aufgelegt werden kann, ist in der Regel nur unbedeutend, und ihre Anlegung erfordert große Vorsicht, soll sie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabsichtigt, so beruht es hauptsächlich auf irrigen, durch das Mercantilsystem (s. d.) auf die Bahn gebrachten Vorstellungen, wenn eine Regierung dar-

aus große Vortheile für den Nationalwohlstand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Verbrauchssteuer aber hat diese Abgabe noch die besondern Fehler: 1) daß sie lange Zeit vor der Einführung des besteuerten Gegenstandes in den Kreis des Verbrauchs erhoben wird; 2) daß sie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zum Verbrauch gelangt, sondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3) daß sie als eine Abgabe, welche vom Capital erhoben wird, die Betriebsamkeit der Bürger hemmt und ebendadurch ihre Production schwächt.

— Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Wasser erhoben werden, heißen dieselben Landzölle oder Wasserzölle; letztere sind auf den bedeutendsten Flüssen Deutschlands hin und wieder, zum wesentlichen Nachtheil des Handels, so vervielfältigt und erhöht worden, daß die Kaufleute mancher Gegenden, welchen der Fluß zu statten kommen könnte, die Landfracht vorziehen, sobald der Werth der Waare beträchtlich, und deren Masse klein genug ist, um sie auf der Achse verfahren zu können. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz des Landes in die andre entrichtet werden, heißen *Winnenzölle*; diese sind die nachtheiligsten von allen, denn sie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Besteuerung der einzelnen Bürger, sondern hemmen zugleich den wichtigsten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr: weise Regierungen haben dieselben daher in ihren Ländern gänzlich abgeschafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwiesen. — In mehreren Staaten, namentlich in Großbritannien, wird dem Kaufmann die auf den inländischen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern Ländern ausführt; eine Vergütung dieser Art heißt *Rückzoll* und ist in der Regel wegen der Erleichterung, die sie dem Handel gewährt, sehr zu empfehlen. KM.

Zoll- und Mauthwesen. So nennt man das in einem Lande herrschende System von indirecten Auflagen auf die in ein Land oder eine Provinz ein- oder aus derselben herausgehenden Waaren und Transportmaschinen. Man braucht dasselbe theils als Mittel, um die Gewerbsthätigkeit eines Landes oder einer Provinz zum allgemeinen Wohl zu leiten und zu regieren, theils aber um dadurch einen Theil des Staatseinkommens zusammenzubringen. Jenes ist dessen *staatswirthschaftlicher*, dieser dessen *finanzieller* Zweck. In erster Hinsicht setzt man voraus, daß ein Land sich um so besser befinde, je mehr nützliche Dinge in demselben producirt werden, und je leichter und wohlfeiler dergleichen Dinge von dem Volke erlangt werden können. Da nun Lebensmittel, Holz und andre rohe Producte, welche theils roh, theils verarbeitet die Bedürfnisse des Volks befriedigen können, dergleichen nützliche Producte sind, so glaubt man von Seiten des Staats Alles thun zu müssen, wodurch das Volk einerseits aufgemuntert wird, dieselben in größter Menge zu produciren, andrerseits sie ihm zu einem Preise zu sichern, den die Einwohner leicht erschwingen können. Jenes glaubt der Staat dadurch befördern zu können, daß er die Einfuhr solcher Producte aus fremden Ländern verbietet, oder sie mit so starken Zöllen belegt, daß dadurch der Preis der fremden Producte höher zu stehen kommt als der der inländischen, wodurch denn die Einfuhr von selbst wegfällt; dieses dadurch, daß die Regierung die Ausfuhr solcher inländischen Producte, welche die Inländer bedürfen, entweder gänzlich verbietet oder so hoch verzollt, daß dadurch ihr Preis für die Ausländer so steigt, daß sie keine Käufer im Auslande finden und also von den Inländern wohlfeil gekauft werden können. Da indessen das Hauptmotiv zur Production die Nachfrage oder das Verlangen der Consumenten nach den Producten ist, und in einem Lande oft so viele Producte einerlei Art hervorgebracht werden können, daß sie das Bedürfnis des Inlandes weit übertreffen, so ist leicht zu ermessen, daß Erschwerung der Ausfuhr solcher Producte die Production nur hemmen müßte; deshalb verlangt der staatswirthschaftliche Zweck

des Mauthsystems, daß in Fällen, wo die Production das inländische Bedürfnis leicht übersteigen kann, die Ausfuhr solcher Producte nicht nur freigegeben, sondern wol gar noch durch Prämien aufgemuntert werde. Wenngleich aber die rohen Landesproducte in ihrer rohen Gestalt nicht von den Inländern verbraucht werden können, so hält man es doch in Ansehung solcher Producte, die einer künstlichen Bearbeitung oder Veredlung fähig sind, für rathsam, ihnen den Ausgang in die Fremde durch Verbote oder Auflagen zu verwehren, damit die Inländer durch den niedrigen Preis derselben angereizt werden sollen, die inländischen rohen Erzeugnisse in Manufactur- und Fabrikwaaren zu verwandeln, damit sie in dieser Gestalt von In- oder Ausländern verbraucht werden. Hiermit wird natürlicherweise das Verbot oder die Verzollung der Einfuhr aller solcher Waaren aus dem Auslande verbunden, damit den Inländern die Gewerbsthätigkeit und der Verkehr damit wenigstens im Inlande ausschließlich gesichert werde. Daß nun durch dergleichen Verbote und Bölle gewisse Gewerbe im Lande hervorgetrieben, ernährt und erweitert werden können, die ohne solche Maßregeln niemals entstanden wären oder wenigstens nicht den Umfang erhalten haben würden, läßt sich nicht bezweifeln. Aber Nichts ist auch gewisser, als daß dergleichen Maßregeln oft nur einen Schein von Wohlstand hervorbringen, und daß sie auf einer andern Seite viel größern Nachtheil stiften, als die Vortheile sind, welche sie auf der einen Seite hervorgebracht haben, daß sie immer zugleich nützen und schaden, und daß in den meisten Fällen es fast unmöglich ist zu berechnen, ob der Schaden oder der Vortheil größer ist. Da nun dieses zu ergründen so schwer ist, und dabei so leicht Irrthümer vorkommen können, die das Gegentheil von Dem bewirken, was dadurch beabsichtigt wird, so scheint es besser zu sein, lieber dem Rathe Derjenigen zu folgen, welche wollen, daß sich die Regierung aller positiven Einmischung in die Freiheit der Gewerbsthätigkeit enthalten soll, da Jeder von selbst am leichtesten einsehen lernt, was für ihn das Vortheilhafteste sei, und daß, wenn Jeder Dasjenige thut, was ihm für sich am vortheilhaftesten zu sein scheint, auch der Vortheil Aller durch das Gemeinwohl am sichersten befördert wird, wobei sich die Einwirkung des Staats nur darauf zu beschränken braucht, daß Jeder verhindert wird, etwas zu thun, wodurch er Recht und das Eigenthum des Andern verletzen würde. Die Wahrheit dieser Behauptung wird noch einleuchtender, wenn man die einzelnen Maßregeln der Mauth- und Zollpolitik in staatswirtschaftlicher Hinsicht betrachtet. Sie lassen sich auf folgende Maximen zurückführen.

I. Die Ausfuhr der rohen Producte, welche das Volk zu seiner Consumption bedarf, soll durch Verbot oder Bölle verhindert werden. Diese Maxime wird auf Getreide, Holz und andre nothwendige und allgemeine Volksbedürfnisse angewandt. Da nun die Production von der Nachfrage abhängt, so ist begreiflich, daß bei Hemmung der Ausfuhr inländischer Producte nur so viel davon von dem Volke erzeugt werden wird, als die inländische Nachfrage verlangt; denn da das Übrige des Verbots der Ausfuhr wegen keine Abnehmer finden würde, so wird es Niemand der Mühe werth achten, mehr, als auf die innere Nachfrage mit Gewißheit zu rechnen ist, zu erzeugen. Nun aber sind z. B. die Getreidearten unsicher. Oft geben sie nicht so viel, daß sie für die inländische Nachfrage hinreichen. Dann wird unvermeidlich Mangel an Getreide, Theuerung und Hungersnoth eintreten. Wäre die Ausfuhr des Getreides nicht verhindert, so wäre zugleich durch die Production die ausländische Nachfrage befriedigt, und regelmäßig jedes Jahr viel mehr Getreide erzeugt worden, als das Land zur inländischen Consumption nöthig hatte. Träte nun eine Mißharnte ein, so würde die auswärtige Nachfrage sich von selbst gemindert haben, weil wegen der Mißharnte die Getreidepreise gestiegen sein würden, und der Theil, welchen die Ausländer wegen des höhern Preises nicht kauften, wäre den Inländern zu Gute gekommen. Folglich wäre die regelmäßige Freiheit der Ausfuhr des

Getreides gerade die Ursache gewesen, daß im Inlande nicht leicht Mangel daran entstehen konnte, weil ebendeshalb immer mehr Getreide im Lande erzeugt worden wäre, als das Inland bedarf, wenn anders das Land Kräfte hätte, mehr zu erzeugen. Aus diesem Grunde haben mehre Länder das Mauthsystem in Beziehung auf die Ausfuhr des Getreides geändert und lieber die entgegengesetzte Maxime angenommen, nämlich die Ausfuhr nicht nur zu erlauben, sondern selbst sie zu begünstigen, damit man immer sicher sein könne, es werde die möglichst größte Quantität Getreide im Lande erbaut werden, und dann würde es der inländischen Consumtion nie oder doch höchst selten fehlen können. Um die inländische Getreideproduction noch mehr aufzumuntern, hielt man es vielmehr für rathsam, die Einfuhr fremden Getreides stark zu bezollen, damit fremdes Getreide immer theurer bliebe als das inländische. Aber die Folgen einer solchen Politik zeigten sich fast noch schlimmer als die der Ausfuhrverbote. Denn wenn nun die innere Bevölkerung zunahm, so reichte das bisher im Lande gebaute Getreide nicht mehr zum innern Bedarf, und das Getreide wurde theurer. Der höhere Preis machte es aber allerdings möglich, daß theils durch den Anbau schlechterer Landstrecken, theils durch eine kostbarere Cultur der bisherigen Felder mehr Getreide gewonnen, und also die inländische, größer gewordene Consumtion befriedigt werden konnte. Allein der hohe Getreidepreis war für die Armen nicht zu erschwingen, wenn nicht zugleich ihr Arbeitslohn proportionlich erhöht, und den Arbeitslosen mehr gegeben wurde als bisher. Waren nun die Producte, welche die Arbeiter verfertigten, wie es gemeinlich der Fall war, für ausländischen Absatz berechnet, so wurde die Steigerung ihrer Preise, wegen des höhern Arbeitslohns, eine Ursache der Abnahme dieses Debits, und es konnten folglich die Arbeiter nicht mehr so viel Beschäftigung erhalten. Es entstand daher in solchen Ländern die schrecklichste Noth unter den armen und arbeitenden Classen, indem es ihnen an Mitteln fehlte, die nöthigen Nahrungsmittel, wenn es auch nicht daran fehlte, zu bezahlen. Und so wurde der Zweck, das Wohlfeyn des Volks durch diese Politik zu bewirken, auch hier verfehlt. Wäre die Getreideproduction ganz der Freiheit überlassen worden, und hätte der Staat weder die Einfuhr noch die Ausfuhr des Getreides durch sein Mauthsystem befördern wollen, so würde das Nationalwohl bei vollkommener Freiheit weit sicherer erreicht worden sein. Denn die Nachfrage, sie mochte nun von Innen oder von Außen kommen, würde ganz von selbst die Production in dem gehörigen Maße hervorgezogen haben. Länder, welche, begünstigt durch das Klima und die Fruchtbarkeit ihres Bodens, so viel Nahrungs- und Lebensmittel leichter und wohlfeiler hervorbringen als andre Nationen, werden diese damit versorgen und von diesen dafür andre Natur- und Kunstproducte empfangen, welche, wenn sie solche selbst machen sollten, ihnen theurer zu stehen kommen würden als ihre Landesproducte, die sie dorthin liefern; bei solchem freien Tausche aber könnten beide Nationen sich wohl befinden. Sollten aber die Länder, welche sie auf diese Weise mit Lebensmitteln versorgen könnten, eine so unweise Politik annehmen, wonach sie den Zugang der fremden Lebensmittel durch hohe Eingangszölle erschwerten, so würde der niedrige Preis der nothwendigsten Lebensmittel, der durch dergleichen Sperre entsteht, für ein solches Volk selbst die stärkste Triebfeder werden, sich diejenigen Producte, die ihnen sonst die andern Völker lieferten, selbst zu fabriciren, indem die Niedrigkeit der Nahrungsmittel den Arbeitslohn bei ihnen so niedrig stellen würde, daß sie unter solchen Umständen die sonst von andern Völkern, welche jetzt den Verkehr mit ihnen verschmähen, ihnen gelieferten Producte wohlfeiler machen und an ihre Landesleute verkaufen könnten; dadurch hätten sie denn auch Gelegenheit, das Getreide, was sie sonst den Ausländern zuführten, an ihre eignen Mitbürger abzugeben und von diesen die nöthigen Fabrik- und Manufacturwaaren dafür einzutauschen. Eine solche Veränderung würde zwar jenen Völkern anfangs

weshethun, aber mit der Zeit würde doch der Schade gründlicher geheilt werden als wenn sie Retorsionen oder ähnliche Gewaltmittel gegen die wider sie gebrauchte unweise Politik angewandt hätten. — Eine andre Absicht bei dergleichen Verboten oder Zöllen ist, den inländischen Consumenten die Landesproducte zu wohlfeilen Preisen zu sichern, um sie dadurch zu begünstigen. So ist z. B. in Russland der Ausgang der im Lande gezogenen Pferde verboten oder stark bezollt, weil man befürchtet, daß der Preis der Pferde für die Armee zu hoch steigen würde, wenn sie frei ausgeführt werden dürften. Es erhellt aber bald, daß diese Maßregel dem Nationalreichthum mehr Schaden als Nutzen bringt. Denn in Russland können, wegen der großen Steppen und Weiden, vielleicht 100 Mal mehr Pferde gezogen werden, als die Armee und das ganze Land nöthig hat. Es ist aber klar, daß bei dem bestehenden Hinderniß des freien Ausgangs der Pferde nicht mehr im Lande werden erzogen werden, als zur Befriedigung inländischer Nachfrage nöthig ist, und daß diese Erschwerung des ausländischen Debits der Pferde die Pferdezucht in einem hohen Grade unterdrücken muß. Wäre der Ausgang frei, so würde man sich bestreuen, noch so viel Pferde mehr zu ziehen, als die fremden Nationen verlangten, und dieses könnte der russ. Nation leicht viele Millionen einbringen. Daß dadurch der Preis der Pferde für das Inland theurer werden würde, folgt nicht einmal nothwendig aus dieser Freiheit. Denn da man nicht einsieht, weshalb nicht bei dem großen Überfluß an Futter, das jetzt in Russland verkauft, noch ein-, zwei- oder mehr Mal so viel Pferde zu demselben Kostenpreise erzogen werden könnten als dem jetzigen, da hierzu weder mehr Mühe noch mehr Arbeit erfordert werden würde, so ist gar kein Grund vorhanden, weshalb die Pferde im Lande theurer werden sollten. Es würde dieses nur dann erfolgen, wenn die Pferdezucht anfangs kostbarer zu werden. Gesezt aber auch, die Pferde stiegen dadurch etwas im Preise, so würde dieses für das Land eher vortheilhaft als schädlich sein. Denn der Werth des Grund und Bodens, der zur Pferdezucht dient, würde dadurch erhöht und die Nationaleinnahme vergrößert, und wenigleich auch die Einkäufer zu dieser vergrößerten Einnahme der Pferdezüchter einen Theil beitragen müßten, so würden doch diese auch durch die vermehrte Rückwirkung der durch die erweiterte Pferdezucht vergrößerten Einnahme der Pferdezüchter reichlich entschädigt werden, und der Staat insbesondere könnte auf mehreren Wegen, ja selbst von dem Pferdehandel nach Außen, so viel gewinnen, daß er Das, was er für die Pferde der Armee mehr bezahlen müßte, reichlich ersetzt erhielte. — Insbesondere glaubt man die Ausfuhr solcher rohen Producte erschweren zu müssen, welche im Lande verarbeitet werden können, um den inländischen Manufacturisten Beschäftigung zu verschaffen und durch Vermehrung der Producte theils die äußern entbehrllich zu machen, theils die Ausländer zu nöthigen, die aus den rohen Landesstoffen gefertigten Manufacturwaaren zu kaufen, wobei dem Lande nicht bloß der rohe Stoff, sondern auch die Manufacturarbeit bezahlt wird. Allein warum werden die rohen Stoffe nicht im Lande verarbeitet? Es kann nur aus folgenden Ursachen geschehen: a) Weil es an geschickten Arbeitern dazu fehlt. Diese werden aber durch das Verbot der Ausfuhr dieser Producte nicht erzeugt; man wird dadurch nur die größere Production dieser Dinge verhindern. b) Weil es an Capital und Unternehmern dazu fehlt. Wenn aber die im Lande vorhandenen Capitale und Unternehmer im Lande schon vortheilhaft beschäftigt sind, warum will man sie von ihren nützlichen Gewerbszweigen abziehen? Sollte der rohe Stoff, der bisher im Auslande fabricirt wurde, oder doch dafelbst fabricirt worden wäre, wenn er frei dahin hätte gehen können, im Lande fabricirt werden, so würde es nicht anders möglich sein, als wenn Capital und Arbeiter ein Gewerbe, das sie bisher ohne Zwangsgesetz ernährte, verlassen und ein andres ergreifen wollten, das ihnen nur dadurch mehr Gewinn als das, welches sie bisher be-

trieben, bringt, weil es den Gewinn der Producenten der rohen Stoffe theils durch den wegen des Ausfuhrverbots erniedrigten Preis vermindert, theils die Ausgabe der Consumenten der Manufacturwaaren durch den wegen ihres Einfuhrverbots erhöhten Preis derselben vermehrt. Beides vermehrt nur die Einnahmen der inländischen Manufacturisten auf Kosten der Producenten und Consumenten der rohen Producte, vermehrt aber auf keine Weise die Nationaleinnahme. Die Woll- und Hanferzeuger bekommen nun weniger für ihre Wolle und ihren Hanf, und die neuen Manufacturherren und Manufacturarbeiter erhalten vielleicht einen etwas größern Gewinn und Lohn für die neue Anwendung ihrer Capitale und ihrer Arbeit, als bei ihrem alten Geschäfte, welches sie verlassen haben. Diesen Mehrerwerb aber müssen die Consumenten bezahlen, dadurch aber werden sie nothwendig verhindert, noch ebenso viel Producte andrer Art zu kaufen als bisher. Ist im Lande Gelegenheit, die rohen Producte immer mehr zu vermehren, und ist auf Abnahme derselben vom Auslande zu rechnen, so werden Capitale und Hände der Vermehrung derselben zufließen, und der Werth, welchen das Ausland dafür zahlt, wird vollkommen zureichen, die fremde Manufacturarbeit, welche das Land nöthig hat, damit auszugleichen, ja das Land wird einen größern Ueberschuß des Werths behalten, als wenn dessen Einwohner gezwungen würden, sie statt ihrer bisherigen productiven Beschäftigung selbst zu verrichten. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, durch dergleichen Maßregeln die inländische Arbeit zu vermehren; man bringt nur einen Wechsel oder eine Veränderung der bisherigen Beschäftigungsarten hervor. Die Zwangsmaßregel erzeugt weder neue Arbeiter noch neue Capitale, sie lockt beide bloß von ihrer bisherigen Beschäftigung weg und zieht sie zu einer neuen an. Gäbe es müßige Hände und müßige Capitale im Lande, welche bei der Erzeugung der rohen Producte oder bei andern im Lande blühenden Gewerben kein Unterkommen mehr finden können, so werden diese von selbst diejenigen Manufacturzweige ergreifen, welche im Lande am vortheilhaftesten betrieben werden können. Da die Unternehmer die rohen Producte in der Nähe haben, die besten Preise ablauern können, und der nahe Debit ihnen mehr Vortheil verspricht als den entferntern Ausländern, welche erst das rohe Material aus unserm Lande holen und es verarbeitet uns wieder zuführen müssen: so werden diese von selbst diejenigen Manufacturzweige ergreifen, welche im Lande am vortheilhaftesten betrieben werden können. Sie haben vor den Ausländern so viele Vortheile voraus, daß sie einer weiten Begünstigung nicht bedürfen. Endlich c) kann die Ursache, weshalb die bei uns wachsenden rohen Stoffe nicht in größerer Menge bei uns verarbeitet werden, auch darin liegen, weil in den Ländern, wo Absatz unserer Fabrikwaaren zu erwarten wäre, deren Einfuhr verboten ist, und man hält es deshalb für zweckmäßig, ihnen die Erlangung unserer rohen Stoffe für ihre Fabriken zu erschweren, sowie sie den unserigen zu billigen Preisen zu sichern, damit diese wenigstens mehr Gelegenheit haben, eine gewinnvolle Beschäftigung zu finden. Aber werden die Ausländer nicht auf andern Märkten jene rohen Stoffe finden, die wir ihnen entziehen, und werden wir uns nicht durch eine solche Erschwerung des ausländischen Debits der rohen Stoffe einen doppelten Schlag zuziehen, indem uns sowol der ausländische Debit solcher Waare als deren Verarbeitung entgeht? Rohe Stoffe finden immer einen leichtern Vertrieb als Manufacturwaaren. Holt sie das Ausland nicht mehr, so wird die inländische Industrie von selbst desto mehr gereizt, sie zu verarbeiten.

Ebenso un Zweckmäßig scheint daher II. die Maxime des Mauthsystems zu sein, die Einfuhr solcher Materialien und Manufacturwaaren zu erschweren, welche im Lande erzeugt werden können. Denn warum werden gewisse Materialien und gewisse Manufacturwaaren nicht im Lande erzeugt? — a) Weil die Hände und Capitalien schon mit andern nützlichen Arbeiten beschäftigt sind. In diesem Falle

wäre es aber offenbar unpolitisch, die Hände und Capitale den gewohnten Arbeiten zu entziehen und sie auf eine dem Lande weniger vortheilhafte Art von Beschäftigung zu lenken. Wäre diese Beschäftigung vortheilhafter, so würden die Unternehmer nur der Belehrung bedürfen, um von selbst dazu überzugehen. Aber, sagt man: b) Die Vorurtheile des Volks für ausländische Waaren machen, daß es die inländischen Producte verschmäh't, so lange fremde zu haben sind. Allein jenes Vorurtheil wird gerade durch die Verbote und Belastungen der fremden Waaren unterhalten. Wenn die inländischen Waaren so gut und so wohlfeil wären als die fremden, weshalb hat der Staat nöthig, diese zu verbieten? Wenn dergleichen Vorurtheile keinen Grund hätten, so könnten sie gewiß niemals von großer Wirkung sein. Aber sagt man: Ist nicht durch die Erfahrung klar, daß in einer Menge von Ländern viele nützliche Waaren und Manufacturproducte bloß durch das Mauthsystem hervorgehockt, und eine Menge nützlicher Gewerbe bloß dadurch emporgekommen sind, daß die fremden Waaren gleicher Art durch Verbote oder hohe Zölle ausgeschlossen wurden? Würden die Seidenmanufacturen in Preußen, die Tuch-, Hut- und Wagenmanufacturen in Rußland und eine Menge anderer Producte nicht je in jenen Ländern emporgekommen sein, wenn man die fremden Producte dieser Art ganz frei hereingelassen hätte? Allein wer läugnet denn, daß sich durch dergleichen Zwangsmaßregeln Manufacturen und Fabriken hervortreiben lassen? Die Frage ist nur: ob es dem Volke so großen Nutzen gebracht hat, als man glaubt? oder ob nicht vielmehr neben dem Nutzen, den es brachte, allezeit ein viel größerer Nachtheil entstanden ist, und ob nicht jene Gewerbe bei fortdauernder Freiheit gleichfalls entstanden wären, zwar später und langsamer, aber so, daß die Nation gar keinen Schaden, sondern lauter Vortheil davon gehabt haben würde! Und dieses wird ganz klar, wenn man erwägt, daß die neuen Gewerbe nie ohne Capitale betrieben werden können, welche, da sie durch die Verbote und Bezollung nicht erzeugt werden, nothwendig andern schon vorhandenen Gewerben entzogen werden müssen, welche dieselben bis jetzt unterhielten. Es geht also allemal ein andres Gewerbe, oder es gehen mehre Beschäftigungen ein, oder sie werden vermindert, wenn man ein andres auf eine künstliche Weise hervorruft. Die Capitale und die Hände, welche den durch die Zöllkünste hervorgerufenen neuen Zuckermanufacturen in Preußen, Rußland, Schweden u. zugewandt wurden, waren bis dahin im Landbaue, in der Viehzucht, im Bergbaue oder mit andern inländischen Manufacturen beschäftigt gewesen, und diese mußten nun schlechterdings um so viel vermindert werden, als die durch sie bisher beschäftigten Capitale und Hände erzeugten, welche den neu hervorgetriebenen Gewerben zuließen mußten, um sie zu Stande zu bringen. Nun aber muß das Volk den im Lande verfertigten Zucker viel theurer bezahlen, und büßt also das ganze plus, welches es den Inländern mehr dafür zahlt als den Ausländern, ein, kann also um so viel weniger andre Dinge kaufen, folglich auch um so viel weniger andre Gewerbsleute ernähren. Sonst kaufte das Volk für die in den alten Gewerben erzeugten rohen Producte, Tuche, waaren u., die nöthigen Zucker vom Auslande. Jetzt werden jene Waaren nicht mehr in solcher Quantität verlangt, weil der Gegenwerth (der fremde Zucker) nicht mehr verlangt wird. Sonst behielt das Volk von den Waaren, die es mit den den Zuckerfabriken zugestoffenen Capitalien erarbeitet hatte, und womit es die fremden Zucker bezahlte, noch eine bedeutende Summe übrig, jetzt muß es einen weit größern Werth in andern Producten (es sei Geld oder sonst Etwas) an die inländischen Zuckerfabrikanten geben, um dieselbe Quantität Zucker von ihnen zu kaufen, und verliert also nothwendig an Vermögen zu kaufen und andre Gewerbe zu unterhalten. Folglich büßt die Nation durch eine solche künstliche Störung der Gewerbe, dergleichen jede solche Zolloperation hervorbringt, allemal an ihrem Vermögen von der einen Seite mehr ein als sie von der andern gewinnt, und der freie ungestörte

Gang der Gewerbe scheint in allen Fällen das Zutrüglichsie zur Vermehrung des Nationalreichthums zu sein. Das Zoll- und Mauthwesen, als ein Instrument den Nationalreichthum zu vermehren betrachtet, scheint daher unbedingt verwerflich, und eine Handelspolitik, welche ihm durchaus allen Einfluß in dieser Hinsicht versagt, die beste für das Wohlbefinden der Völker zu sein.

Ist aber einmal die Gewerthätigkeit der Völker dadurch geordnet, so wird große Behutsamkeit erfordert, es abzuschaffen und die natürliche Freiheit der Gewerbe wiederherzustellen. Denn es würde dadurch das Vermögen und die Gewerthätigkeit Derer zerstört und zum Theil ganz vernichtet werden, welche nun einmal ihren Capitalien und ihrer Thätigkeit, im Vertrauen auf das eingeführte Mauthsystem, eine bestimmte Richtung angewiesen haben. So hat England durch seine Kornpolizei die innern Getreidepreise so hoch in die Höhe getrieben, daß dadurch dem Getreidebau eine Menge Capitale zugewandt worden sind, die ihm nie zugewandt sein würden, wenn die englische Kornpolitik nicht die Concurrenz des ausländischen Getreides auf englischen Märkten erschwert hätte. Jetzt sieht man nun zwar in England das Schädliche dieser Politik ein; da man aber durch eine plötzliche Aufhebung der bisherigen Politik das Vermögen eines großen Theils des Volks zerstören und einem ebenso großen Theile seine Beschäftigung nehmen würde, so wird es allerdings sehr schwer halten, den gemachten Fehler wieder gutzumachen. Ein Volk, dessen Salzwerke hauptsächlich dadurch in Flor gebracht sind, daß man dem wohlfeilern fremden Salze den Eingang verschloß, würde unter den Eigenthümern der Salzgründe und deren Bearbeitern ein großes Unglück erleben, wenn die Regierung plötzlich die Einfuhr des fremden Salzes freigeben und dadurch den Preis des inländischen bis auf die Hälfte herunterdrücken wollte. Hätte aber die Regierung vom Anfange an die Einfuhr des fremden Salzes freigelassen, so würden die inländischen Salzwerke, wenn sie das Salz nicht so wohlfeil liefern konnten als fremde Völker, niemals in dem Grade angebaut worden sein. Dagegen würden sich andre Gewerbe in demselben ausgebildet haben, welche Etwas producirt hätten, wofür das fremde Salz gekauft werden konnte, und dabei würde sich die Nation ebenso gut, wo nicht viel besser, befunden haben. Denn sie hätte dann nicht nöthig gehabt, das Salz so theuer zu bezahlen, und also von Dem, was sie jetzt für Salz geben muß, Etwas übrig behalten, um andre Dinge dafür zu kaufen.

In einem ganz andern Lichte erscheint das Mauth- und Zollwesen, wenn man es bloß als ein Mittel betrachtet, einen Theil des Staatseinkommens dadurch zu erheben. Zwar gibt es Staatslehrer, welche dasselbe auch in dieser Hinsicht absolut verwerflich finden und behaupten, daß dasselbe solche wesentliche Fehler in sich enthalte, daß alle Mühe, sie zu verbessern und dem System eine gerechte und weise Einrichtung zu geben, vergeblich sei. Allein wenn man gleich zugeben muß, daß viele der jetzt bestehenden Mauthen alle die Fehler haben, welche man ihnen Schuld gibt, als: 1) daß sie die Betriebsamkeit und den Handel hemmen; 2) Einige begünstigen und Andre benachtheiligen, und folglich Ungleichheit in die Besteuerung bringen; 3) zu große Erhebungskosten verursachen, und daher dem Besteuereten viel mehr abnehmen, als nöthig wäre, um dem Staate dieselbe Einnahme auf andern Wegen zu verschaffen; 4) daß sie ganz andre Personen treffen, als sie treffen sollen; 5) daß sie die Unmoralität des Volks verursachen, indem sie dasselbe zum Betrug und zur Ergreifung des lasterhaften Gewerbes, nämlich des Schleichhandels, verleiten u. s. so lassen sich diese Mängel doch größtentheils von dem System entfernen. Und wenn man erwägt, daß Abgaben einmal nothwendig sind, und ohne sie kein Staat bestehen kann; wenn man ferner erwägt, daß eine so große Summe, als die neuern Staaten zu Befreiung ihrer Bedürfnisse nöthig haben, durch directe Auflagen auf das Vermögen und das Einkommen des

Volks nicht auf eine solche Weise zusammengebracht werden könne, als es Gerechtigkeit und Billigkeit fordern, indem es theils ganz unmöglich ist, das Vermögen und das reine Einkommen eines jeden Individuums im Volke gehörig zu erforschen und danach die directen Steuern zu vertheilen, oder daß, wenn auch dieses an sich nicht absolut unmöglich wäre, doch die Schwierigkeiten, zu einer solchen Kenntniß und Vertheilung zu gelangen, der Unmöglichkeit gleichkommen: so muß eine Abgabe als zweckmäßig erscheinen, wodurch man das reine Einkommen treffen kann, ohne daß man nöthig hat, dasselbe direct genau zu ergründen, sondern dasselbe dadurch zu treffen, daß man bei der Auflage und deren Vertheilung solchen Kennzeichen folgt, welche ziemlich sicher anzeigen, daß man die Steuer vom reinen Einkommen nach einer gerechten und billigen Proportion erhebt. Wenn daher die Zölle und Mauthen bisher die oben gerügten Fehler wirklich hatten, aber dennoch ihre Unentbehrlichkeit erkannt wird, so ist es das Problem bloß, sie von jenen Fehlern zu befreien und sie so einzurichten, daß sie den gerechten und weisen Steuerprincipien angemessen eingerichtet werden. Diese aber fordern: 1) Daß die Zölle und Mauthen so eingerichtet werden, daß sie vom reinen Einkommen von den Consumumenten bezahlt werden können, und in der Regel wirklich davon bezahlt werden. Nun muß Alles zum reinen Einkommen gezählt werden, was für überflüssige, nicht nothwendige Bedürfnismittel bezahlt wird. Ausländische Waaren gehören aber größtentheils zu den entbehrlichen Dingen. Wenn daher von deren Werthe eine mäßige Abgabe erhoben wird, so wird diese in der Regel von dem reinen Einkommen bezahlt und fließt daher aus der Quelle, aus welcher alle Abgaben allein bezahlt werden sollen. Wenn daher die Zollabgaben auf Dinge, welche vom Auslande eingehen, der Regel folgen, daß sie auf keine andern ausländischen Dinge gelegt werden sollen als auf entbehrliche, es aber Regel ist, daß diese gewöhnlich bloß vom reinen Einkommen gekauft werden, oder doch von keinem andern Theile des Einkommens gekauft zu werden brauchen: so ist man sicher, daß man dadurch bloß das reine Einkommen belegt. 2) Die Zölle, sowie alle indirecte Auflagen überhaupt, müssen so eingerichtet werden, daß sie auch jeden Einzelnen nicht mehr als nach der Proportion seines reinen Einkommens treffen. Wird z. B. das reine Einkommen eines Handarbeiters zu 25 Thlr. jährl. angenommen, und wird es für nothwendig gehalten, daß der Staat 20 Procent von allem reinen Einkommen erheben muß, um seinen Bedarf zusammenzubringen, so müßte der Handarbeiter 5 Thlr. jährl. zum Staatsbedarf contribuiren. Nähme man ihm nun 3 Thlr. direct ab, so dürfte die Consumtionssteuer, die ihn noch trifft, nicht mehr als 2 Thlr. jährlich betragen, und alle indirecte Steuern, die ihn treffen könnten, dürften nicht mehr als 2 Thlr. zusammengenommen ausmachen. Wenn ihm nun von den ausländischen Waaren, die er verbraucht, 1 Thlr. abgenommen würde, so dürfte für seine übrigen Consumtionsartikel ihm nicht mehr als 1 Thlr. abgenommen werden. Die Ausführung dieser Theorie ist nicht leicht, aber doch bei gehöriger Anstrengung möglich, und eine gute Finanzwissenschaft hat das Wie aufzulösen. 3) Damit die Zölle den Handel und die Gewerbe nicht hemmen, müssen sie a) so eingerichtet werden, daß sie keinen Gegenstand in dem Grade treffen, daß sie dessen Preis so erhöhen, daß dadurch dessen Debit vermindert werden müßte; b) daß die Formen der Erhebung dem Geschäfte des Verkehrs damit so wenig Hindernisse als möglich in den Weg legen. Wie durch besondere Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch eine kluge Erhebung dieses Ziel erreicht werden könne, ist die Aufgabe für eine weise Politik. 4) Die Ungleichheit in der Besteuerung durch Zölle muß dadurch verhütet werden, daß die zu belegenden Gegenstände nach dem verschiedenen Maße des reinen Einkommens der verschiedenen Classen der Einwohner beurtheilt werden, welche sie zu genießen pflegen. Eine Abgabe vom Champagner und Tokayer trifft nicht Den, welcher sich auf gewöhnliche Tischweine beschränkt,

nach weniger Den, welcher gar keinen Wein trinkt u. Ebenso werden die Zölle auf Seidenwaaren, Batiste, feine Tücher nie den Armen, sondern nur den Wohlhabendern treffen; die Auflagen auf die allerfeinsten und theuersten Waare werden nicht den Mittelmann, sondern die Reichsten treffen u. 5) Die Erhebungskosten sind bei den Zöllen oft viel zu hoch angegeben worden und lassen sich durch kluge Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch mäßige Zollsätze allenthalben sehr vermindern. 6) Das Contrebandiren läßt sich durch mäßige Zollsätze sehr vermindern, insbesondere dadurch, daß sie in solchen Schranken gehalten werden, daß das Contrebandiren als Gewerbe betrachtet nicht mehr bestehen kann. — So viel ist gewiß, daß insbesondere die geographische Lage des Staats sehr bei Einführung der Zölle in einem Lande berathen werden muß. Ein Land, welches einen großen Umfang hat, ohne darin von irgend einem andern Staate unterbrochen zu sein, das wenig und bestimmte, leicht zu bewachende Eingänge hat, insbesondere ein Insel-land mit sichern Häfen, die einer leichten Bewachung fähig sind, kann leicht ein wohlfeiles, bequemes Zollsystem organisiren, dahingegen Länder, welche aus langen schmalen Strichen bestehen, die häufig von andern Ländern durchschnitten werden, mehr Schwierigkeiten haben, um ein gutes Zollsystem einzuführen. — Über das Mauth- und Zollwesen findet man in allen theoretischen Schriften über das Finanz- und Abgabewesen, besonders aber in denen, welche von der Politik des äußern Handels reden, Belehrung; gegen das Zollwesen ist die Schrift von Brunner: „Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwohlthat und dem Staatsinteresse?“ (Nürnberg 1816), ferner Behr's „Finanzwissenschaft“ gerichtet. Gleiche Tendenz haben Sirehl und Logz und andre Schriften. Dagegen verwerfen Andre das Zoll- und Mauthwesen als Mittel, Gewerbe und Handel zu leiten, nehmen es aber, wenn es bloß als Mittel, einen Theil des reinen Nationaleinkommens in die Staatscasse zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse zu bringen, benutzt wird, in Schutz. Dahin gehört insbesondere v. Jakob in s. „Staatsfinanzwissenschaft“, worin das Zollwesen und die indirecten Abgaben überhaupt unter einem bisher nicht gewöhnlichen Gesichtspunkte betrachtet, und mehre Schranken bestimmt werden, unter welchen es die Gestalt einer gerechten und zweckmäßigen Steuer erhalten kann.

51.

Zolltarif (vgl. Tarif, von dem ital. tariffa, Verzeichniß, Schätzungsrolle). Das Verzeichniß oder die Erhebungsrolle der Waarenzölle ist ein wichtiger Theil der Handelsgesetzgebung, und die Abfassung desselben setzt eine gründliche statistische Kenntniß des In- und Auslandes, sowie die kameralistische und staatswirthschaftliche Kenntniß des Waarenhandels voraus. Auf dem Tarif beruht die politische Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des angenommenen Zollsystems, inwiefern dieses den Waaren-Ein-, Aus- und Durchgang theils höhern, theils niedrigeren Zollsätzen unterwirft, oder gewisse Waaren gänzlich davon befreit. Ein Zolltarif muß von Zeit zu Zeit nach den gemachten Erfahrungen geprüft und berichtigt werden, weil die Handelsverhältnisse durch den Wechsel der innern wie der äußern Umstände sich verändern. Preußen hat daher seinen Zolltarif seit 1818 mehrmals mit großer Umsicht abgeändert. (S. den „K. Preuß. Zolltarif für die J. 1828—30, bestehend in der Erhebungsrolle vom 30. Oct. 1827, und e. vollständ. alph. Verzeichniß aller darin begriffenen, bei Ein- oder Ausgang steuerpflichtigen oder freibleibenden Gegenstände“, Lpz. 1828). Auch Baiern hat s. Zolltarif vom 28. Dec. 1826 (herausgeg. von Brückbräu, Münch. 1827) seit dem mit Würtemberg geschlossenen Vereine gemeinschaftlich mit diesem Staate abgeändert, und die für das Studium dieses Zweiges der Staatskunst lehrreiche „Zusammenstellung sämmtl. auf die k. bairische Zollverordn. und den Zolltarif von 1819 bezügl. und bis zum Schlusse des J. 1826 erschienenen Verordnungen, Abänderungen und Requisitionen“ (Nürnberg. 1827) bedarf eines Nachtrags. Dagegen ist der

„Großherz. badische Zolltarif für eingehende und ausgehende Waaren“ (Karlsruhe 1826, Fol.) geblieben. Für den mit Mexico unmittelbar angeknüpften deutschen Handelsverkehr erschien zu Hamburg 1828 der „Neue merican. Zolltarif für die vom 20. Febr. 1828 an bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren zu entrichtenden Abgaben, nebst Verordnungen für die Schiffer“, und durch die revidirte Hamburger Zollverordnung (10. Jan. 1830) ward der Zoll von einkommenden Gütern von $1\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ Proc. und von ausgehenden auf $\frac{1}{5}$ Proc. Cour. vom Bancowerte herabgesetzt. Auch der russische Zolltarif ist durch die kaiserl. Verordnung vom 7. April 1830 abgeändert und zum Theil ermäßigt worden. Selbst in Oesterreich sind (vgl. die Supplem. zu Klenner's „Allgem. Zolltarif für den östreich. Kaiserstaat“, 3. A., 1829, 4.) Milderungen des Zolles eingetreten, und das Circular vom 23. April 1830 hat die Eingangsverbote für einige Art. aufgehoben, sowie andere Ein- und Ausgangszölle ermäßigt. Über das britische Zollsystem, welches Huskisson nach den Grundsätzen der Handelsfreiheit umzubilden versuchte, s. die Schrift von D. F. D. Friedländer: „Das britische Zollsystem. Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen auszugsweise“ (Königsb. 1827). Dieses System huldigt noch immer dem Monopolwesen, und die neuesten Bestimmungen der königl. preuß. Zoll- und Steuergesetzgebung, z. B. vom 19. Nov. 1824, sind in einem liberalern Geiste als die britischen angefaßt. Insbesondere lese man die Schrift eines mit dem Handel genau bekannten Holländers: „Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreiheit und Verbotssystem in den Niederlanden, gegründet auf eine Darstellung des Getreidehandels und der allgemeinen Handelsverhältnisse“ (Amsterdam und Leipzig 1828). Der Verf. erklärt sich gegen das von England, Frankreich u. A. angenommene Niederlagsystem (système d'entrepôt) und für die (von den nördlichen Provinzen der Niederlande gewünschte) vollkommene Handelsfreiheit.

20.

Zollvereine. Da die verschiedenen Nahtlinien in Deutschland den innern Handelsverkehr hemmten und erschwerten, so suchten die kleinern deutschen Staaten durch Zollverträge entweder an einen größern Nachbarstaat sich anzuschließen, oder mit mehren Staaten gemeinschaftlich ein selbständiges Handelssystem aufzustellen, um den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern. So ist es gekommen, daß man jetzt dem Prohibitivsystem, welches ohnehin in den kleinen Bundesstaaten nicht ausführbar ist, Zollverbände vorzieht. Den Anlaß dazu gaben Oesterreich und Preußen durch ihre strenggezogenen Zolllinien. Zuerst traten, obwohl ungern, der Naturnothwendigkeit nachgebend, nach welcher der Schwächere sich an den Stärkern, der kleinere Staat sich an den größern anschließt, mehre kleine Staaten mit Preußen in einen Zollverband. Preußen konnte nämlich bei der Einführung seines Zollsystems auf die Souveränität der von seinem Gebiete eingeschlossenen Staaten, ohne sich selbst zu schaden, keine Rücksicht nehmen. Es machte daher an die eingekörperten (enclavirten), aber sonst freien Staaten die Forderung, daß sie sich seinen Gesetzen und Einrichtungen in Hinsicht des Ein-, Durch- und Ausgangshandels anschließen. Diese Zumuthung konnte nicht als eine Nichtachtung der politischen Gleichheit unter Souverainen angesehen werden. Denn Unterordnungen und Abstufungen sind in jedem Staatenbunde schon durch die Natur der Dinge geboten, und der Handelsverkehr an sich hängt nicht von willkürlich gezogenen politischen Landesgrenzen, sondern von den Naturgesetzen des Weltmarktes und von der anziehenden Kraft seines Mittelpunktes ab. Nun hat Preußen, das mitten durch Deutschland hin sich erstreckt, eine bedeutende Küstentlänge und große Stromausmündungen, wodurch es mit dem Weltmarkte in unmittelbarem Verkehr tritt; es bestimmt daher sein Handels- und Zollsystem in Gemäßheit der Naturlage seiner Grenzen. Kleinere Staaten aber, die entweder ganz oder zum Theil in dem Bereiche der Naturverhältnisse der preuß. Monarchie mit

liegen, können eben darum in ihrer eignen Handelspolitik nicht selbständig handeln, sondern es wird vielmehr jeder von ihnen den Mittelpunkt seines Handelssystems in einem mächtigen Handelsstaate des Auslandes, hier also in Preußen, aufsuchen müssen. Grenzt endlich ein kleiner Staat an 2 bedeutende Handelsstaaten, so darf nur der größere und dauerhaftere Vortheil die Wahl zwischen beiden entscheiden. Ein solches Anschließen ist aber allemal mit Nachgeben auf Seiten des kleineren Staates verbunden; daher haben mehre kleine Staaten, um ihre Selbständigkeit in dieser Hinsicht zu behaupten, unter sich ein gemeinschaftliches Handelssystem verabredet. Da sie sich aber dadurch zu gegenseitigen Leistungen verpflichten, so haben sie ebenfalls ihre Selbständigkeit beschränken müssen; doch ist hier die Beschränkung gegenseitig und mehr freiwillig, folglich weniger empfindlich. Diese Politik hat die Folge gehabt, daß mehre Zolllinien der 38 Bundesstaaten Deutschlands in Folge der jetzt bestehenden Zollverbände in vier Haupthandelsgebiete theilen kann. 1) **Preußen**, dessen deutsche Bundesländer (3578 □ M. mit 10 $\frac{1}{2}$ Mill. E.) von den Zolllinien des öst. Kaiserreichs umschlungen sind. 2) Der **preussisch-süddeutsche Zollverein**, welcher 7053 □ M., 19,074,000 E und 70,824 Wohnplätze, darunter 1465 Städte, umfaßt. Preußen hatte nämlich nach Aufhebung der Binnenzölle sein Zollsystem seit 1818 — 27 geordnet und 1826 Anhalt-Bernburg, 1828 A.-Dessau u. A.-Köthen, sowie das Sachsen-Koburgsche Fürstenth. Lichtenberg und von Hessen-Homburg die Herrschaft Meisenheim, auch einen Theil von Schwarzburg-Sondershausen in seinen Zollverband aufgenommen. Demselben trat am 14. Febr. 1828 das Großherzogthum Hessen bei. Um diese Zeit kam auch der von **Baiern u. Württemberg** am 18. Jan. 1828 geschlossene Zollverein mit dem 1. Juli 1828 zur Vollziehung, welcher die von Württemberg umgrenzten Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen mit einschließt. Dieser süddeutsche Verband vereinigte sich am 27. Mai 1829 mit dem preussischen. Darauf schloß Preußen mit Sachsen-Meiningen und S.-Koburg am 3. Juli 1829 Separatverträge, um durch zwei neu anzulegende Kunststraßen mit Baiern in Verbindung zu kommen. 3) Den **mitteldeutschen Handelsverein** schlossen am 24. Sept. 1828 zu Kassel, wo der k. sächs. wickl. Geh.-Rath v. Carlowitz die Verhandlungen leitete, die Königreiche **Sachsen und Hanover**, Kurhessen, das Großherzogth. Sachsen-Weimar, die Herzogth. Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, S.-Koburg, S.-Meiningen, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Fürsten **Neuß-Greiz, Neuß-Lobenstein u. Ebersdorf, Neuß-Schleiz** und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie die freien Städte **Bremen u. Frankfurt a. M.** Wie schwierig die vielverzweigte Unterhandlung sein mußte, ergibt sich schon aus der Verwickelung der Grenzverhältnisse jener Staaten und aus andern Gründen, die in der eignen Verwaltung eines jeden derselben liegen. Der darum nothwendig mit vielfachen Bestimmungen künstlich durchflochtene Vertrag ward nun zwar im Sinne des 19. Art. der deutschen Bundesacte „zur Beförderung eines möglichst freien Verkehrs und ausgebreiteten Handels sowol im Innern unter den Vereinsstaaten selbst, als auch nach Außen“, jedoch vorerst nur auf die Dauer bis zum 31. Dec. 1834 geschlossen, 1829 aber bis mit 1840 verlängert. Die Vereinsstaaten wollen ihre Handelsstraßen, zumal diejenigen, welche die Secklaffen mit den Haupthandelsplätzen Deutschlands, sowie mit dem Rheine, dem Main, der Elbe und der Weser, ingleichen diese Handelsplätze unter einander verbinden, angemessener einrichten, die Straßenzüge vorzugsweise durch die Staaten des Vereins führen, sie jedoch abkürzen, auch neue Straßen bauen, und dies bis zum 1. Oct. 1830 verwirklichen. Ferner will jeder Staat auf diesen Straßen durch Vereinfachung der Formen und Controlen bei dem Ein-, Durch- und Ausgange, durch eine liberale Behandlung der Reisenden, durch Beschleunigung des Verfahrens seiner Beamten bei

Ausstellung und Signirung der Ladungsbriefe 2c. den Verkehr erleichtern. Es haben sich daher die genannten Staaten verbindlich gemacht, die in ihren Landen bestehenden Transitabgaben (Geld-, Chaussée-, Wege-, Brücken-, Pfahlgeld) hinsichtlich derjenigen Waaren, welche aus einem Vereinslande kommen oder wieder in einen andern Vereinsstaat treten, einseitig nicht zu erhöhen; doch hat sich jeder Staat das Recht vorbehalten, die Verzollung solcher Waaren, welche, ohne schon früher ein Vereinsland berührt zu haben, aus den nicht zum Vereine gehörenden Staaten kommen und ohne einen andern Vereinsstaat zu berühren, in einen nicht zum Vereine gehörenden Staat gebracht werden, einseitig, oder, wenn mehre angrenzende, von derselben Straße durchschnitene Vereinsstaaten in diesem Falle sich befinden sollten, mit diesen übereinstimmend zu erhöhen. Es darf daher von keinem der Vereinsstaaten gegen den andern irgend ein Waarenverbot durch Untersagung des Eingangs oder des Ausgangs, z. B. eine Getreidesperre, angelegt werden, insofern solches nicht durch rein-politische Verhältnisse, z. B. für Kriegsbedürfnisse, oder durch Staatsmonopole, z. B. die Salz- und Salpeterregie, begründet wird. Auch bleiben schon bestehende Verbote aus Gewerbs- und sonstigen polizeilichen Rücksichten der Gesundheitspflege vorbehalten, z. B. Cordons- und Eingangssperren bei ausgebrochenen Seuchen. Dagegen haben die Vereinsstaaten bereits (Art. 14) die wichtigsten Lebensbedürfnisse (an der Zahl 26) von jeder Eingangs- und Ausgangsabgabe, vom 1. Jan. 1829 an, befreit, wenn sie, ohne das Ausland zu berühren, von einem Vereinslande in ein andres geführt werden. — Übrigens haben sich die Vereinsstaaten verpflichtet, ohne ausdrückliche Beifimmung des ganzen Vereins mit keinem auswärtigen, in dem Vereine nicht begriffenen Staate in einen Zoll- oder Mauthverband zu treten. Doch sind von dieser Verpflichtung solche Gebietsheile der Vereinsstaaten ausgenommen, welche von dem Gebiete auswärtigen, in dem Vereine nicht begriffener Staaten völlig umschlossen sind. Bei der überaus schwierigen Vollziehung dieses Vertrags war es nothwendig, festzusetzen, daß Abgeordnete der Vereinsstaaten von Zeit zu Zeit zusammenkommen sollen, um sich über die zweckdienlichsten Mittel und deren Anwendung zu berathen. Noch bemerken wir, daß sich der Verein selbst nur auf den Landverkehr bezieht. Indes sollen die auf fremden Handelsplätzen angestellten Consuln der zum Vereine gehörenden Regierungen angewiesen werden, das Interesse der Unterthanen aller übrigen Vereinsstaaten, ebenso wie das Interesse der Unterthanen ihrer Regierungen wahrzunehmen und zu vertreten. Da die besondern Verhältnisse der einzelnen Staaten sehr verschiedenartig gestaltet sind, so sind bereits von einigen Vereinsstaaten Separatverträge unter sich, jedoch im Sinne des Hauptvertrags, geschlossen worden, z. B. zwischen dem Königr. Sachsen, den sächs. Herzogthümern, den reuß. und schwarzburgischen Fürstenthümern in Betreff gegenseitiger Erleichterung des Grenzverkehrs; ferner zwischen einigen andern in Ansehung des Straßenbaues u. a. Gegenstände mehr. Auch hat die oben erwähnte Übereinkunft Preußens mit S.-Meiningen und S.-Koburg in Ansehung der beiden Straßen und des freien Waarendurchzuges von Preußen nach Baiern und von Baiern nach Preußen, die Herstellung eines freien gegenseitigen Verkehrs zwischen den preuß. Landkreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück einerseits und sämmtlichen koburgischen und meiningischen Landen andererseits (vom 1. Oct. 1829 bis mit 1834) zur Folge gehabt. Der wichtigste dieser Separatverträge ist jedoch der Eimbecker vom 27. März 1830, durch den Kurheffen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig bis zum Schlusse des J. 1841 sich zur Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Eingangs-, Ausgangs- und Verbrauchs-Abgabensystems verbunden haben. Diese Staaten haben unter sich alle Zolllinien aufgehoben, und mit Ausschluß gewisser Artikel einen völlig freien Verkehr hergestellt; dagegen umgibt eine gemeinſame Zolllinie den in dem Abgabverbande begriffenen Länderumfang der Contrahenten. Dieser vierte oder Eimbecker Verein umschließt 1087 □ M., 2,616,900 E., 7781 Wohn-

plätze, darunter 153 Städte. Auf die übrigen Staaten des mitteldeutschen Vereins kommen 657 □M., 2,530,754 E., 6778 Wohnplätze, darunter 258 Städte.

Noch gibt es einige Bundesstaaten (zusammen 877 □M. mit 2 $\frac{7}{10}$ Mill. E.), die zu keinem dieser 4 Hauptvereine gehören, als: Baden, Waldeck, Lippe, Mecklenburg-Schwerin und M.-Strelitz, Lübeck und Hamburg; Holstein mit Lauenburg und Lüremburg gehören zu größern auswärt. Staaten. Von dem Fürstenth. Liechtenstein ist es uns unbekannt, ob dasselbe sich dem Zollsystem des östr. Kaiserstaates angeschlossen habe. Crome sagt darüber in s. statist. Werke über die deutschen Bundesstaaten (Th. 4., Epz. 1828) nichts. — S. des badischen Geh.-Raths (ehem. Mitgl. des bad. Staatsministeriums) Ludw. Freih. v. Haynau (vermeintende) Beantwortung der Frage: „Ist es dem Interesse andrer deutschen Staaten angemessen, sich dem k. bair. Zollsystem anzuschließen?“ (Epz. 1828). Der Verf. gibt eine kundige Übersicht über die Handelsbedürfnisse der übrigen deutschen Staaten im Verhältnis zu jener Zollordnung. F. L. Lindner's „*Considerations sur le traité d'union commerciale entre la Prusse, la Bavière, le Wurtemberg et Hesse-Darmstadt*“ (Münch. 1829) berühren den Gegenstand nur flüchtig. 20.

Zollkoffer (Georg Joachim), Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Leipzig, einer der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner des vor. Jahrh., geb. zu St.-Gallen in der Schweiz am 5. Aug. 1730. Von s. Vater, einem braven Rechtsgelehrten, der früher selbst Theologie studirt hatte, erhielt er den ersten Unterricht, der auf der Schule s. Vaterstadt, dann auf den Gymnasien zu Frankf. a. M. und zu Bremen und zuletzt auf der Universität zu Utrecht fortgesetzt wurde. Nach s. Rückkunft von der Universität ward er (1754) Prediger zu Murtlen in der Schweiz, erhielt aber in kurzer Zeit den Ruf an einige andre Orte, und 1758 als Prediger bei der reform. Gemeinde in Leipzig. Diese Stelle hat er, ungeachtet verschiedener vortheilhaftern Anträge, bis an s. Tod (b. 20. Jan. 1788) behalten. Die höhere Bildung der Gemeinde, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehreren ausgezeichneten Gelehrten, Alles trug dazu bei, ihn allmählig auf die Stufe zu heben, auf welcher er s. hohen Ruhm als Kanzelredner bis an s. Ende behauptet hat. Während s. 30jähr. Amtsführung hat er als öffentlicher Lehrer ungemein viel Gutes gewirkt, nicht nur bei s. Gemeinde, sondern vorzüglich auch unter den jungen Studirenden, die in ihm ein freilich schwer zu erreichendes Muster der Nachahmung fanden. Z.'s Vortrag als Kanzelredner war wie s. äußerer Anstand ruhig und würdevoll, tief einbringend und überzeugend, ohne hinreißend zu sein, nicht eigentlich populair, aber lichtvoll und faßlich, vorzüglich auf den Verstand und durch diesen auf das Herz gerichtet. Ein Hauptzweck s. Vorträge war, den Vorurtheilen und herrschenden Übeln der Zeit entgegenzuarbeiten und im wahren Sinne des Wortes aufzuklären, oder richtigere moralische Begriffe zu befördern. Er befaß die so seitene Kunst, ganz specielle Verhältnisse, Fehler, Gewohnheiten, selbst Vergnügungen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, auf der Kanzel mit Würde zu behandeln. Z.'s Charakter, sein öffentliches u. Privatleben, war völlig vorwurfsfrei, auch ward er allgemein geachtet. Als denkender Geistlicher ging er, wo er nach sorgfältiger Prüfung sich eines Andern überzeugt hatte, mit freiem Geiste und ohne Furcht von mehren Sätzen des ältern Systems ab. Von s. Predigten sind ungefähr 250 im Druck erschienen und alle mit Beifall aufgenommen worden. Er selbst gab von 1769 — 88 4 Sammlungen Predigten in 6 Bdn. heraus, die mehre Male aufgelegt worden sind. Nach s. Tode wurden die von ihm hinterlassenen Predigten in 9 Bdn. herausgegeben. Alle diese Sammlungen haben auch d. T.: „Zollkoffer's sämmtl. Predigten“ (15 Bde., Epz. 1789 — 1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Z. durch die Herausg. eines neuen Gesangbuchs (Epz. 1766, und 8. Aufl. ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem sehr gefühlten Bedürfnisse abhalf. Sein Freund Ch. F. Weiße (s. d.) stand ihm bei diesem Werke thätig bei. Außer den Verbesserungen alter Lie-

der sind verschiedene (ungefähr 12) neue Lieder von Z. selbst in dieser Sammlung. Auch die von ihm herausgeg. Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch hat man von ihm Übersetzungen a. d. Franz. und Engl., z. B. „Unterhaltungen der Emilie“ (a. d. Franz., Lpz. 1774); Brydone's „Reise durch Sicilien und Malta“ (a. d. Engl., Lpz. 1774). Vgl. „Über den Charakter Zollikofer's“, von E. Garbe (Leipz. 1788). Z.'s treues Portrait, von Graff, hat Baufe gestochen.

Zone, s. Erdstrich.

Zoogenon (a. d. Griech., franz. gélatine) ist eine Gallerte, die durch chemische Mittel aus Knochen gewonnen wird, nach des spanischen Naturforschers Gimbernat Verfahrensart. Man hat diese Knochengallerte häufig 1827 nach Griechenland versendet.

Zoolithen. Dieses aus 2 griech. Wörtern zusammengesetzte Wort bezeichnet in der Naturgeschichte fossile thierische Körper, die bisweilen gefunden werden, und die für die Naturkunde der organisirten Körper (Zoologie) nicht unwichtig sind. Sie unterscheiden sich von den eigentlich sogen. Versteinerungen oder den wahren Petrefacten dadurch, daß diese letztern organisirte, mit fremden Erdtheilen durchdrungene und durch die Länge der Zeit verhärtete und steinartig gewordene Körper sind. Man unterscheidet die Zoolithen nach der Eintheilung der Thiere in 6 Classen: in Teträpolithen oder fossile säugende Thierarten und deren Theile; zu diesen gehören die Knochen und Zähne von der nicht mehr bekannten Thierart Mammuth (s. G e o g n o s i e und U r w e l t); Ornitholithen oder fossile Vögelgetippe, von denen man jedoch erweislich noch keine gefunden hat; Amphibolithen, oder fossile Körper oder Theile von Amphibien; Ichthyolithen oder fossile Fische, von denen sich gut erhaltene Gerippe in der Gegend von Verona finden, wobei dieses Besondere ist, daß in einer gemeinschaftlichen Lage Fluß- und Seefische, und von letztern aus den entferntesten Decanen vorkommen; Entomolithen oder fossile Insekten, besonders in Bernstein; Helmintholithen oder fossile Würmer und Theile derselben, die zum Theil sehr häufig gefunden werden.

Zoologie, s. Thier.

Zoophyten, Pflanzenthiere, s. Thier.

Zootomie, s. Anatomie.

Zorn ist der Verdruß als Affect in seiner männlichen, energischen Äußerung erscheinend, welche nach Außen geht und der unangenehmen Äußerung Widerstand entgegensetzt. Hierdurch ist er vom Ärger verschieden. Er wird am heftigsten durch Beleidigung und Widerspruch, überhaupt durch ein unangenehmes Einwirken oder Entgegenwirken eines Andern veranlaßt, und bringt das Bestreben hervor, die Beleidigung zu rächen, den Widerspruch zum Schweigen zu bringen, das Entgegenwirken zu vernichten. Das arterielle Gefäßsystem wird aufgeregt, der Puls ist im Paroxysmus des Zorns groß, voll, hart, das Gesicht roth, aufgetrieben, die Augen strotzen und ragen aus der Augenhöhle hervor, die Muskelkraft wird ungewöhnlich gesteigert, lebhaft, und sich zu äußern geneigt; daher die lebhaften Gesticulationen und die Verzerrung der Gesichtszüge. Die Absonderung der Galle ist besonders reichlich, auch scheint sie eine krankhafte Beschaffenheit anzunehmen. Auch der Geist und das Gemüth sind heftig aufgeregt, meistens auch gestört, namentlich concentrirt sich das Wahrnehmungsvermögen nur auf den Gegenstand des Zornes selbst. In den höchsten Graden aber und bei nervösen Individuen springen diese Aufregungen vieler Organe und Functionen sehr bald in den entgegengesetzten Zustand von Unterdrückung über; in der Regel geschieht dies erst, wenn die Leidenschaft ausgetobt hat, worauf noch längere Zeit einige Abspannung zurückbleibt. — Die Geneigtheit zum Zorn ist bei den einzelnen Menschen sehr verschieden; am fürchtbarsten tobt der Choleriche, Robuste; der blühende Sanguiniker wird zwar

leicht zum Zorn erregt, aber die Leidenschaft ist kurz und unkräftig; am seltensten wird der Melancholiker und Phlegmatiker in Zorn versetzt; der rohe Naturmensch ist ihm mehr unterworfen als der Gebildete, der sich zu beherrschen gelernt hat; der Gutmüthige ist dem Zorne weniger zugänglich als der Bösgesinnte. Bei öfterer Veranlassung und Mangel an Beschränkung und Selbstbeherrschung entsteht Zorn; doch nennt man oft auch so jeden schnell hervorbrechenden Zorn. Es ist natürlich, daß eine Leidenschaft, wie die beschriebene, der Gesundheit oft nachtheilig werden müsse; die gewöhnlichsten Krankheiten, die er erregt, sind hitzige, vorzüglich Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Herzens, Gehirns &c.; gallichtes Erbrechen und Cholera, ja selbst Manien (*ira brevis furor*) können entstehen. Solche Zufälle entstehen unmittelbar nach dem Zorn; andre folgen nach längerer Dauer und öfterer Wiederkehr, z. B. Krämpfe, Lähmungen, Selbstsucht, Wasser sucht, Auszehrung, nervöse Fieber. Die Milch erzürnter Mütter und Ammen veranlaßt Convulsionen des Säuglings, ja man hat gesehen, daß sie wie starkes Gift augenblicklich den Tod desselben herbeiführte. — Bei so schlimmen Folgen ist es sehr wichtig, den Zorn zu vermeiden, denselben zu mäßigen und seinen Wirkungen vorzubeugen. Die Bekämpfung der Leidenschaft aber wird immer von der Stärke und Bildung des eignen Geistes ausgehen müssen, denn alle Veranlassungen zum Zorne werden sich wol schwerlich immer entfernen lassen. Ist er entstanden, so läßt er sich bei schwächern Individuen, Weibern u. Kindern, dadurch unterdrücken, daß der Mann einen heftigern entgegensetzt; der Zorn kräftiger Individuen kann nur durch Nachgiebigkeit gemäßigt werden. Die übeln Wirkungen des Zorns lassen sich oft durch beruhigende und kühlende Mittel verhüten oder mindern.

Zorndorf (Schlacht bei), die blutigste und eine der merkwürdigsten des Siebenjährigen Kriegs (s. d.), d. 25. Aug. 1758. Das russ. Heer, das im Anfange 1758 unter dem Gen. Fermor, der an die Stelle des Grafen Apraxin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen besetzt hatte, rückte im Aug. gegen Pommern und die Neumark vor, verheerte das Land und begann den Angriff von Küstrin. Die Stadt wurde in Asche gelegt, die Festung aber widerstand, da der preuß. Feldherr, Graf v. Dohna, obgleich zu schwach, dem zahlreichen Heere der Russen sich entgegenzustellen, doch Mittel gefunden hatte, die Besatzung zu unterstützen, und jene ihre Aufmerksamkeit auf den König richten mußten, der mit 14,000 M. seiner besten Truppen in Eilmärschen aus Schlessien heranzog. Friedrich vereinigte sich am 21. Aug. bei Küstrin mit dem Grafen v. Dohna, ging auf einer vom Feinde nicht beachteten Stelle über die Oder und suchte den Gen. Fermor in den Rücken zu fassen. Jener hob die Belagerung sogleich auf und zog den Gen. Braun an sich. Der König, dessen schwächere Streitkräfte in Sachsen durch die Reichsarmee und in Schlessien durch Daun gebrängt wurden, durfte keine Zeit verlieren, um sich hier von den grausamsten Gegnern zu befreien. Er rückte bis Zorndorf vor, wo die Russen, 50,000 M. stark, wie sie es in ihren Türkenkriegen zu thun pflegten, ein großes Viereck bildeten, in dessen Mitte Reiterei, Gepäck und Reservecorps aufgestellt waren. Ihre Front und rechte Flanke war schwer anzugreifen. Der König, nur 30,000 M. stark, beschloß daher mit s. linken Flügel den feindlichen rechten zu umfassen, dann gegen den Rücken der Russen zu wirken und sie zu vernichten. Das preuß. Geschützfeuer wirkte äußerst verheerend gegen das russ. Quarré, aber auf dem vordringenden linken Flügel der Preußen gingen große Fehler vor. Er gerieth in Unordnung und wurde von der russ. Reiterei zurückgeworfen. Fermor, schon voll Siegeshoffnung, öffnete nun s. Viereck, um den Vortheil zu benutzen. Hier war es, wo Seydlitz, der Held dieses Tages, mit der Reiterei die Schlacht, die in ein regelloses Gemekel sich aufzulösen anfing, entschied. Der größte Theil des Schlachtfeldes war bald von den Russen verlassen; aber da ihnen der Rückzug versperrt, da alle Brücken hinter ihnen abgebrochen waren, sammelten sie sich

theilweise und leisteten verzweiflungsvollen Widerstand, welcher von preuß. Seite mehre zwecklose Angriffe veranlaßte, bei denen Seydlitz jedes Mal die Unordnungen der Infanterie auszugleichen hatte. Die Schlacht sollte am folg. Tage erneuert werden; es fehlte aber dem Fußvolke der Preußen so sehr an Munition, und ihre Reiterei war so ermattet, daß die Russen Gelegenheit fanden, sich über Landsberg a. d. Warthe zurückzuziehen. Man schätzte ihren Verlust auf 19,000 Tode und 3000 Gefangene. Die Preußen zählten 10,000 Tode. Friedrich verfolgte die fliehenden Feinde bis Landsberg; aber sie waren so ohnmächtig, daß er nur ein Corps unter dem Grafen Dohna zurückließ, sie zu beobachten, und mit dem größten Theile seiner Streitkräfte nach Sachsen zog.

Zoroaster oder Zerduscht, Reformator der Volksreligion in Medien und zufolge ihrer fortschreitenden Entwicklung auch in Persien. Seine Geschichte ruht in einem Dunkel, das auch die strengste Kritik bis jetzt noch nicht ganz zerstreuen konnte. So viel geht indessen in hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß er von Geburt ein Meder, unter dem medischen Könige Gustasp lebte, welchen v. Hammer für den Darius Hystaspis hält, Andre aber für Cyarares I.; in letzterm Falle würde sein Zeitalter der Epoche des Cyrus nicht weit vorangehen. Die ihm beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angesehen werden, er ging vielmehr sehr bestimmt von einem vorgefundenen volksthümlichen Grunde aus und baute darauf zweckmäßig weiter. Nach Hammer's Forschungen nämlich war reiner Feuerdienst, bei welchem das Feuer aber nur den Altar bezeichnete, wohin sich der Betende wandte, die älteste Religion und der reine Gottesdienst des baktrisch-medischen Volks, worauf der Planetencultus entstand, z. aber den Feuerdienst reinigte. (S. Hammer's Abhandl. in den wiener „Jahrb. der Liter.“, X.) Es ist nicht ausgemacht, ob anfänglich bloß die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieselbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzeln faßte und später von ihnen auf die Perser, ihre siegreichen Beherrscher, überging. Die letztere Annahme hat Manches für sich, besonders den Umstand, daß die Perser bei ihrem religiösen Naturdienst eine große Empfänglichkeit für jeden fremden Cultus bewiesen, was großentheils aus ihrer Vergötterung der wahrnehmbaren Grundkräfte hergekommen sein mag. Kurz nach der Zeit des Sokrates war die Zoroastrische Religion schon tief in Persien eingebracht, und noch jetzt sind die Bekenner derselben in den mittägigen Landschaften Persiens (Zesd und Kerman) zahlreich. Folgendes sind ihre Hauptlehren: Von Ewigkeit her bestanden 2 Wesen neben einander: Ormuzd und Ahriman, die Principien des Universums. Ormuzd ist das reinste unendliche Licht, der Urquell jeder Vollkommenheit. Auch die Natur des Ahriman gehörte früher dem Lichte an, und er war insofern gut; aber weil er das Licht des Ormuzd beneidete, verfinsterte er dadurch sein eignes, wurde ein Feind des Ormuzd, der Vater alles Übels und aller der bösen Wesen, die mit ihm zum Kampfe gegen das Gute ausziehen. Ormuzd und Ahriman vollendeten die Schöpfung in verschiedenen Epochen, aus denen verschiedene Gattungen von Wesen ihren Ursprung zogen. Ormuzd schuf durch sein lebendiges Wort, d. i. die Kraft seines Willens, die Gemeinschaft der guten Geister, zuerst 6 unsterbliche Lichtgeister zum Dienste seines Throns (Amshaspand); ferner 28 untergeordnete Geister (Sieds), die Repräsentanten der Monate und Tage, endlich Heere menschlicher Seelen (Feuer). Ahriman brachte seinerseits die Zahl der bösen Geister hervor, 6 Erzböser, Geister der Finsterniß, unzählige Dews niedern Ranges, Alle seine Freunde und Genossen. Die Guten wohnen unter Ormuzd im Lichte, Ahriman lebt mit den Seinigen im Reiche der Finsterniß. 3000 J. herrschte Ormuzd allein, worauf er die Körperwelt hervorrief in ihren mannigfaltigen Abstufungen, zuletzt den Menschen, und feierte dann nach der Arbeit mit den guten Geistern, gleichsam mit seinem Hofstaate, das erste Fest der Schöpfung (Gahanbar). Wiederum regierte er in

dieser Welt der Unschuld und Seligkeit 3000 J. Im nächsten, gleich großen Zeitraume beginnt der Kampf zwischen dem Lichte und der Finsterniß, dem Ormuzd und Ahriman, Beide theilen streitend die Herrschaft der Welt. Die folg. 3000 J. verbreiten und befestigen den Sieg des Ahriman; später unterliegt seine Macht, die Dews versinken in Nichts; ihr ehemal. Fürst verherrlicht Ormuzd; das Böse verschwindet. Die Todten stehen auf; das uranfängliche Reich der seligen Geister unter der Regierung des Ormuzd kehrt wieder. Nach dieser Vorstellungsweise dauert die Welt 12,000 J. Die 12 Zeichen des Thierkreises spielen dabei eine Rolle, jedem ist ein Jahrtausend zugetheilt. Ähnliche Beziehungen finden sich häufig in der Geschichte der alten Völker. Die Zahl 7, nämlich 7 Amshaspands und 7 Erzdews, mit Einschluß des Ormuzd und Ahriman. Die Zahl 7 weist hin auf die Planeten. Die untergeordneten Genien der Körperwelt sind die personificirten Theile und Elemente der Natur. Die Geister der Menschen gelangen erst durch eine abgeforderte selige Präeristenz in Körper, streiten in ihrem frühern himmlischen Zustande gegen die bösen Dämonen, beschützen die Rechtschaffenen auf Erden und werden von ihnen verehrt. Die Menschen selbst sind entweder Diener des Ormuzd durch Weisheit und Tugend, oder Sklaven des Ahriman durch Thorheit und Laster. Jene kommen nach dem Tode über die Brücke Ischmevad in die Wohnungen der Seligen, diese stürzen in die Hölle. Wann Ahriman besiegt ist, erfolgt die Auferstehung der Leiber, und die Erde schmückt sich zum Aufenthalte der Tugendhaften. Man muß sich hüten, die dargestellte Lehre nicht zu sehr aus örtlichen Beziehungen erklären zu wollen, wie denn eine modernflache Planmäßigkeit überhaupt den religiösen Instituten des Alterthums fremd ist. Freilich spürt man in den aufgetragenen Farben Züge des asiatischen Despotismus, aber auch hier erfordert das vergleichende Auslegen Behutsamkeit. (S. über den Dualismus des Zoroaster: Rhodé, „Die heilige Sage des Zendvolks“.) Jene wesentlichen Glaubensbestimmungen kommen in dem Zend-Avesta, der heiligsten Urkunde der Zoroastrischen Religion, vor. Die Entdeckung dieses uralten schriftlichen Denkmals durch Anquetil du Perron (s. d.), der die Spuren bis an Ort und Stelle verfolgte, wollte anfänglich keinen Glauben finden. Zu Surate erhielt er von gelehrten Persern Abschriften der Bücher des Zend-Avesta in der Zend- und Pehlvisprache, studirte die letztere selbst, und überfeste in Verbindung mit den sprachkundigen Eingeborenen den Zend-Avesta ins Neupersische. Zurückgekehrt nach Frankreich überließ er die in Indien gesammelten Schriften der pariser Bibliothek und gab den Zend-Avesta nebst erläuternden Anmerkungen französisch heraus. Der berühmte Orientalist, Will. Jones, sprach aus leidenschaftlichen Nebenabsichten besonders lebhaft gegen die Wahrheit des außerordentlichen Factums, doch ohne sonderliche Gründe; scharfsinniger waren die Einwendungen Meiners's; Kleuker, der deutsche Übersetzer des Zend-Avesta, kämpfte die vorgebrachten Zweifel mit Erfolg nieder. Jetzt ward die Echtheit des Vendidad und Yezschne, einzelner Bestandtheile des Zend-Avesta, nicht länger bezweifelt, und mit dem Übrigen wissen wir hinreichend, wie wir daran sind. Die neuesten Untersuchungen des religiösen Alterthums, insofern sie besonders Indien umfassen, haben manchen Punkt in der Lehre des Zoroaster beiläufig aufgeklärt. Die literarische Ausbeute, welche der dänische Linguist Naak von s. Reise nach Indien zurückgebracht hat, verspricht neue Erläuterungen und drückt der Echtheit des Zend-Avesta ein unverlethliches Siegel auf, wenn es dafür noch andrer Beweise bedürfte als der bisherigen. (Vgl. Zend-Avesta.) Die Bücher aber, die man u. d. N. der „Drakel des Zoroaster“ kennt, und welche bei Freunden der Schwärmerei und der sogen. geheimen Wissenschaften, durch die man den Stein der Weisen zu entdecken hoffte, in großem Ansehen gestanden haben, sind ein untergeschobenes Product aus christlicher Zeit.

Zrinyi (Zrini) (Niklas, Graf v.), Feldherr Kaiser Ferdinands I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Tavernicus in Ungarn, geb. 1518, berühmt durch s. heroisches Ende, das ihn neben den Spartaner Leonidas stellt. Er war aus dem alten slawischen Geschlechte der Grafen v. Brebitz; s. Haus hieß Zrini (seit 1347) von dem Schlosse Zrin. Schon als 12jähriger Knabe verdiente sich Graf Niklas in der Belagerung Wiens von Karl V. ein Streifroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann v. Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand streitig machte, und gegen den Sultan Suleyman, Zapolya's Bundesgenossen. Z. führte fast immer die Vor- oder Nachhut. Besonders vervollkommnete er den Dienst der leichten Reiterei. Seine Heldengestalt, s. Lebhaftigkeit, s. Freigebigkeit im Belohnen, s. parteiloser Ernst im Strafen unterwarfen ihm unbedingt die Gemüther seiner tapfern Scharen zu jedwedem, auch dem schwersten Unternehmen. Daher kam es z. B., daß 1542 s. Ankunft in dem lange schwankenden Dresden bei Pesth wie ein Blitz unter die Feinde fuhr und den Ausschlag des Sieges gab. Mit ähnlichem Erfolge und durch gleiche Überlegenheit vertheidigte er 12 J. lang Kroatien, dem er als Ban vorstand, wider die Osmanen und schlug sie 1562 von Szigeth hinweg. Ungarn hingegen war größtentheils schon ein türkischer Paschalik, und der Ueberrest zum Tribut genöthigt. Da wollte Suleyman der Unüberwindliche von Belgrad aus auch noch Szigeth, in der szalader Gespanschaft an der Grenze, erobern. Z., dessen Name bereits so viel als ein Heerhaufen galt, glaubten die Türken, sei noch in Wien; darum hofften sie die Feste eher zu bezwingen. Eine Niederlage, die der türkische Vortrab bei Sziklos durch Z.'s Scharen erlitt, reizte des Sultans Zorn zum schnellen Angriff. Der berühmte Großvessier Mehmed Sokolowich, ein kroatischer Renegat, zog mit 65,000 M. dem Großhern voraus. Über die angeschwollene Drau mußte unter ungeheuern Schwierigkeiten eine Brücke geschlagen werden; der strenge Befehl des Sultans erzwang nach mehreren verunglückten Versuchen das Unmögliche, und das Heer ging vom 1. — 5. Aug. über den Strom. Nun versammelte Z. s. Krieger, 2500 an der Zahl. Alle schworen — er zuerst, dann jeder seinem Hauptmann, und alle Hauptleute ihm — für den Glauben, den Kaiser und das Vaterland zu sterben. — Szigeth liegt zwischen 2 Flüssen, wie auf einer Insel, s. Umgebung ist morastig; dieß, sowie die Eintheilung der Stadt in die alte und neue, und der Besitz einiger Castelle mit doppelten Gräben und Bollwerken, unterstützte die kaum 3000 M. starke Garnison. Die Türken warfen an 3 vortheilhaften Posten Batterien auf, versahen sie mit gewaltigen Stücken und donnerten damit Tag und Nacht auf die alte Stadt, die einfache und schwache Ringmauern hatte; die Belagerten wehrten sich durch tapfere Ausfälle. Als sie mit Geschütz und dem Degen in der Faust das Auserste gethan, etliche Stürme abgeschlagen, ein heftiges anhaltendes Gefecht rühmlich bestanden und zwar viel Mannschaft, aber von ihrem erprobten Muthen noch Nichts verloren, im Gegentheil die alte Stadt Fuß für Fuß vertheidigt hatten, steckten sie dieselbe mit eignen Händen an und zogen sich in die neue Stadt zurück. Diese hatte einen zwar tiefen und wasserreichen, aber nicht breiten Graben. Die Türken führten Erdberge auf, von denen sie mit dem Geschütz die ganze Stadt beherrschen und in Ruinen verwandeln konnten. Z., überall der Erste auf den Punkten der Gefahr, wollte durch alle nur ersinnliche Mittel den Feind an der Ausfüllung des Grabens hindern; allein die unermüdeten und zahlreichen Türken ersehten bei Nacht, was ihnen der Tag zerstört hatte. In Erwägung ihrer furchtbaren Übermacht, ihrer reichen Vorräthe und der Gegenwart des Sultans selbst, wollte Z. s. Volk nicht unnütz aufopfern, gab daher auch die neue Stadt den Flammen preis und warf sich in das Schloß, den einzigen und stärksten Rettungspunkt. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich setzten sie der Festung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Als

der Janitscharenaga Ali Bassa das Wasser abgraben wollte, um desto eher zu den Basteyen zu kommen, machten die Belagerten einen Ausfall mit 400 M., der ihnen trotz des Sieges — denn sie vernagelten dem Feinde mehre Stücke — doch das Leben vieler Tapfern kostete. Vom 26. Aug. bis 1. Sept. geschahen täglich 7 und mehre Stürme auf das Schloß, die Z. immer zurückschlug. Ebenso standhaft wies er alle Anerbietungen des Feindes von sich; selbst die Drohung des Großwesiers, daß der Sultan s. vorgeblich in türkische Gefangenschaft gerathenen Sohn ermorden lassen würde, wenn er die Festung nicht übergäbe, konnte s. Entschluß nicht erschüttern. Vor Jorn und Verdruß darüber außer sich, starb Suleyman, welcher zuletzt 1000 Goldgülden auf Z.'s Kopf gesetzt hatte, den 4. Sept. an der Lagerseuche. Der Großwesier verbarg s. Tod den Truppen. Am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in das innere; vergeblich suchte der Türken ganzes Fußvolk mit ihm zugleich in das Thor der innern Burg zu dringen. In dieser war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und der längere Besitz derselben ganz abhängig von dem äußern Schlosse. Da unternahmen die Türken am 7. einen allgemeinen Sturm. Schon fiel das Feuer bis in des Grafen Gemächer; die Burg brannte. Jetzt versammelte Z. die Seinigen. Ohne Panzer, nur mit Helm, Schild und Säbel trat er unter sie: „Gedenkt“, rief er, „eures Eides! Wir müssen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns sterben als Männer. Ich gehe voran, thut, was ich“. Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, s. Sechshundert ihm nach und hinein unter die Hunderttausende von Türken. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte, bis der dritte Ungarns Leonidas tödtete. Alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgebrängt in das brennende Schloß. Aber hier sprangen plötzlich — Z. hatte Lunten gelegt — die verschiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Zahl Türken wurde zerschmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20,000 M. gekostet, und ihm selbst das Leben. Die Türken behaupteten den Platz bis 1689. Der Janitscharenaga ließ Z.'s Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufstellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Z.'s Heldentod, dem kaiserlichen Feldhern, Grafen v. Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht der Z. erlosch 1703. Von Z.'s zerstörter Feste sind nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle zu sehen. Ein Trauerspiel: „Zrini“, von Theod. Körner, stellt die erzählte Katastrophe dar, verfehlt aber die wahre Erschütterung durch ein unnatürliches Effecthaschen. An demselben Fehler, wozu noch Mangel an strenger historischer Kritik kommt, leidet die Biographie des Helden in Hornay's „Streich. Plutarch“, 7. Bd.

Zschokke (Johann Heinrich Daniel), der ausgezeichnete, dem denkenden wie dem unterhaltungslustigen Publicum Deutschlands gleich werthe Schriftsteller, geb. zu Magdeburg d. 22. März 1771, war der jüngste Sohn wohlbemittelter Aeltern. Früh verwais't, erhielt er s. erste Bildung auf der Klosterschule u. L. Frauen und dem Gymnasium der Altstadt, wo er zuerst größtentheils heimlich alte und neue Dichter und Philosophen las. In Lebensüberdruß versunken, riß er sich durch eine Reise, die das Ansehen einer Flucht hatte, aus s. Verhältnissen heraus, trieb sich eine Zeit lang mit wandernden Schauspielern als Schauspieldichter umher und bezog sodann, mit den Seinigen ausgesöhnt, die Universität Frankf. a. d. D., wo er ohne festen Plan Philosophie, Theologie, Geschichte und schöne Wissenschaften, auch Cameralwissenschaften studirte. 1792 trat er hier als öffentlicher Lehrer auf, indeß konnte er weder Anstellung noch Befoldung erlangen. Wie wenig die anhaltende, streng wissenschaftliche Anstrengung den Schwung der Phantasie, überhaupt das Spiel ästhetischer Empfindungen unterdrückt hatte, zeigten bald darauf mehre schriftstellerische Versuche im dramatischen Fache. Sie haben auf der Bühne zum Theil Glück gemacht, besonders „Abällino“, der noch jetzt hoch in der Volksgunst

steht. Diese Bemühungen sind nichts weniger als eigentliche Kunstwerke, auch mag es der wahrheitsliebende Verf. nie so wichtig damit gemeint haben; sie sind als jugendliche Ergießungen zu betrachten, in denen das Talent einer blühenden, kräftigen Darstellung zum Besten der folgenden, reifern Arbeiten sich sorglos erging. Wöllner lenkte Z., welcher gegen das Religionssebit geschrieben hatte, von der akademischen Laufbahn unabsichtlich in die politische durch den Widerstand, welchen er 1795 seinem Gesuch einer ordentlichen Professur an der frankfurter Hochschule entgegenstellte. Z. machte nun eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Wahrscheinlich kam seine freie Lage einem längst genährten Wunsche entgegen, vielleicht herrschte aber auch eine bestimmtere Absicht auf die Schweiz vor. Auf einer Reise nach Italien wurde Z. von mehren Seiten so lebhaft angegangen, die Leitung des ehemaligen Seminariums von Marschlins und Halbenstein, damals in Reichenau, zu übernehmen, daß er den vereinigten Wünschen nachgab. Durch ihn und den bewährten Altbürgermeister Tscharner hob sich diese Anstalt schnell und kräftig. Wie sehr das Verdienst des neuen Vorsehers um dieselbe anerkannt wurde, beweist die Ertheilung des Bürgerrechts, womit ihm Råthe und Gemeinden der 3 Bünde öffentlich dankten. Er erwiderte diese republikanische Auszeichnung später auf eine angemessene Weise durch die Herausgabe seiner beifallswürdigen „Geschichte Graubündtens“. Die Staatsumwälzung der Schweiz, durch frühere Ereignisse und Stimmungen mannigfaltig vorbereitet, brach 1798 aus; die Franzosen drangen ein, mit ihnen kam Verwirrung, Antriebe, Leidenschaftlichkeit über das Land. Z. dachte an seine Pflicht und an die Unabhängigkeit des Freistaats, dem er näher angehörte; daraus entsprang sein Entschluß, als Freiwilliger gegen die Franzosen zu dienen. Doch der Kampf der kleinen Cantone war schnell entschieden; zugleich wurden die Grenzen Graubündtens von einem franz. und von einem östreich. Heere so gefährlich bedroht, daß Z. unter diesem Wechsel der Dinge seinem mannhaften Vorhaben entsagen mußte, besonders da jetzt eine große Tagesangelegenheit ihn und alle Freunde des Gemeinwesens auf das lebhafteste beschäftigte, nämlich die hochwichtige Frage, ob die Bündter für sich allein stehen oder mit den Schweizern zusammenhalten sollten? Die Vernunft empfahl das Letztere, die Leidenschaft verlangte das Erstere und drang auch damit durch, trotz des entschlossenen Widerstandes, den Z. und Tscharner, in richtiger Erwägung der Verhältnisse und aus Liebe zum allgemeinen Besten geleistet hatten. Die Überspannung machte sich bald darauf Luft in Beschuldigungen und Ausbrüchen des Verfolgungsgeistes; das karglich wiederhergestellte, jetzt aufgehobene Seminar wurde ein namhaftes Opfer dieser gewaltthätigen Verblendung. Z. und Tscharner, bisher in einem gemeinschaftlichen Wirkungskreise glücklich verbunden, sollten noch einige Zeit auf einem größern Schauplaze öffentlich neben und für einander wirken, und zwar in Narau, dem damaligen politischen Mittelpunkte der Schweiz, als Deputirte bei den helvetischen und franz. Behörden. Tscharner, vielleicht nicht gewachsen oder innerlich abgeneigt dem Drange der neuen Dinge, zog sich bald zurück und erschwerte dadurch die Last auf Z.'s Schultern, der außerdem, seit dem Einzuge der Östreicher in Bündten, als Deputirter von seiner bevollmächtigenden Basis völlig abgeschnitten war, einzig und allein auf sich und seine Kraft gestellt. In dem Zustande dieser Vereinzelnung wählte ihn Stäpfer, der damalige Minister der Wissenschaften, zum Chef für das Depart. des Schulwesens; kurz darauf wurde er in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissairs von dem helvetischen Vollziehungs-Directorium nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Krieges auch noch die Parteiwuth, die schlimmste aller Geißeln, sich gefellte. Z. fand sich in seine verschiedenartigen Geschäfte schnell hinein; es leht etwas in ihm von der antiken Geschicklichkeit und Kraft, die an jeder Stelle leicht einheimisch wird, wohin das

öffentliche Wohl sie ruft. Das zeigte sich jetzt für Unterwalden im hellen Lichte: er wirkte hier unablässig als Wohltäter und Friedensstifter; amtlicher Einfluß, persönliches Gewicht, geistige Gewandtheit, gesellschaftliche Haltung, einnehmendes Betragen vereinigten sich kräftig zu einem und demselben Zweck. Er hat dem Publicum einen Schlüssel über diese merkwürdige Zeit geben wollen in seinen „Historischen Denkwürdigkeiten der schweizerischen Staatsumwälzung“. Die ihm ertheilte Vollmacht für Unterwalden wurde später auch über die Cantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt: eine Erweiterung des Wirkungskreises, die mit seinem erprobten Verdienste in einem natürlichen Verhältnisse stand. Seine herzergreifende Aufforderung zur Abhülfe des unerträglichen Elends in jenen Gegenden bleibt für immer ein schönes Denkmal volksthümlicher Barmherzigkeit. Unter den Producten jener Zeit erregte seine „Geschichte des Kampfs und Untergangs der Waldcantone“ eine vorzügliche Aufmerksamkeit. 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungskommissair, zugleich gab sie diesem Amte eine besondere Wichtigkeit durch die Aufforderung, dem ersten Consul Bonaparte als Führer über den Bernhard zu dienen. Z. lehnte sie ab, geleitete aber den Generallieut. Moncey im Mai und Juni 1800 durch Uri über den Gotthard. Hierauf organisirte er, zufolge der ihm gewordenen Bestimmung, die ital. Schweiz (Canton Lugano und Bellinzona) mit dem möglichst besten Erfolge und füllte den Kreis allgemeiner ordnender Thätigkeit so lange aus, bis die von ihm vorgeschlagenen Regierungsstatthalter und Verwaltungskammern innerhalb der abgesteckten Grenzen die regelmäßige Geschäftsführung übernahmen. Bei seiner Rückkehr nach Bern erhob Z. die dringendsten Klagen bei dem französischen Gesandten Reinhard und dem General Matth. Damas, Chef des Generalstabes der 2. Reservearmee, wegen der vielfachen Erpressungen und Willkürlichkeiten, die damals auf Massena's Befehl verübt wurden. Mag auch die offene Einrede hier wie an mehreren Orten zu spät gekommen und im Ganzen fruchtlos geblieben sein, so ehrt sie darum den entschiedenen Mann nicht weniger, der sie aussprach. Daß Z. den zuletzt aufgelegten Verpflichtungen rühmlich nachgekommen war, erklärte die helvetische Regierung stillschweigend, aber offen genug, indem sie ihn zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel bestimmte, wo die Bewegungen wegen des Bodenzinses und Lehnten einen aufrührerischen Charakter angenommen hatten. Bei einer Zusammenrottung des bewaffneten Landvolks stürzte er, ohne die Gefahr abzuwägen, mitten unter die gefesselten Haufen, die sofort seiner beschwichtigenden Rede wie einem plötzlichen Paniere des Friedens sich fügten. Die neue gesellschaftliche Ordnung, deren eigenthümlicher Geist ein strenges umfassendes Centralisiren sein sollte, ging sichtbar ihrem Ende entgegen; es fehlte ihr an Halt in den unvorbereiteten Gemüthern, überhaupt an einer festen geschichtlichen Grundlage, die bei dem Kampfe der Parteien und Leidenschaften um so empfindlicher vermißt wurde. Die Centralregierung in Bern, mit dem Landammann Aloys Reding an der Spitze, richtete von Neuem ihr Augenmerk auf den abgeschafften Föderalismus, der allerdings in andern Zeiten und bei bessern Sitten eine erträgliche Verfassungsform gewesen war, aber unter den Gewaltschritten der Gegenwart und der immer weitergreifenden Gemüthszerpflitterung sich längst selbst überlebt hatte. Z., mißmuthig über den lahmen Gang der Dinge, legte seine Stelle als Statthalter von Basel nieder, damit es nicht scheine, als heiße er durch seine amtliche Mitwirkung die Wiederherstellung eines Systems gut, gegen das er sich bei verschiedenen Gelegenheiten unzweideutig erklärt hatte. Streng zurückgezogen von den öffentlichen Angelegenheiten, lebte er von nun an auf dem Schlosse Biberstein im Aargau lediglich seinen Lieblingswissenschaften, während es ringsumher drohte, zuckte und stürmte, bis endlich Bonaparte der schwer daniederliegenden Schweiz einen Zustand der Vermittelung gewährte, der als Glück gelten konnte, im Vergleich mit

den beseitigten Übeln, wäre er nur als eine Frucht des Landes und nicht als ein Geschenk aus der Ferne durchgedungen. Der abermalige Umschwung der Verhältnisse setzte auch Z. wieder in öffentliche Thätigkeit, er wurde durch die Regierung des Cant. Aargau 1804 Mitglied des Oberforst- und Bergamts. Für seine Kenntniß dieses Faches spricht sein später erschienenes Werk: „Der Gebirgsförster“. Er wurde jetzt auch mit dem aargauischen Staatsbürgerrechte beschenkt. Zugleich ver setzte ihn sein vielgelesenes Volksblatt: „Der aufrichtige und wohlthätigste Schweizerbote“, das er 1804 begann, recht eigentlich in das Element der wohlthätigsten Wirksamkeit. 1805 verband sich Z. mit der Tochter des geachteten Pfarrers Misperti von Kirchberg, die ihm eine glückliche Ehe bereitete und 8 Söhne gab. Das J. 1806, so reich an Schicksalschlägen, bestimmte den Plan der „Miscellen für die neueste Weltkunde“; sie erschienen von 1807 ununterbrochen bis 1813, ausgezeichnet durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darstellung, gewissenhaften Freimuth und ein größtentheils treffendes Urtheil. Z.'s Übersiedelung von Biberstein (1808) nach Aarau führte sogleich zu der Errichtung einer Mauretloge und der Gesellschaft für vaterländische Cultur. Den „Miscellen“ standen von 1811 die „Erweiterungen“, eine Monatschrift, ergötlich zur Seite. Die großen Weltbegebenheiten 1813 und 1814, verbunden mit dem Einmarsche der Verbündeten in die Schweiz, fanden hier manchen flammenden Herd, von dem das Feuer der Zwietracht nach mehreren Seiten ausging. Z. beschwor, so viel an ihm war, das drohende Unheil mit Worten der Mäßigung und Vernunft, indem er von einer andern Seite die Rechte und Freiheiten s. Cantons Aargau mit glänzender Überlegenheit vertheidigte. 1829 legte Z. seine Stellen als aargauischer Forstinspector und Kircheninspector nieder. Er sollte nämlich den Verf. eines Art. in dem von ihm redigirten „Schweizerboten“ nennen, der sich in dem Proceße des Klosters Einsiedeln mit dem Flecken gl. N. gegen das Kloster erklärt hatte. Der kleine Rath gestattete dem Herausgeber nicht einmal 8 Tage Frist, um dem Verf. in Zürich davon Nachricht geben zu können, sondern bedrohte ihn mit Haft und Verbannung. Nun legte Z. jene Stellen nieder. Er blieb jedoch Mitglied des großen Rathes, sowie der Schuldirection, und Vorstand der Gewerbschulen-Direction. 1830 hat ihn der kleine Rath wieder in den evangel. Kirchenrath gewählt. — Unter s. bedeutendsten Werken nennen wir seine „Gesch. des bairischen Volkes und s. Fürsten“, zu dem vorzüglich Joh. v. Müller ihn aufgemuntert hatte (1812—18). Lichtvolle Anordnung, feste Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit, wogegen vielleicht mitunter der Geist der hohen Vergangenheit zu sehr in Schatten tritt, kritische Behandlung, so weit sie das Wesentliche betrifft und zumal die Sache der fortschreitenden Menschheit begünstigt, eine natürliche, dem jedesmaligen Gegenstande angemessene Sprache, durchdrungen von Klarheit, Wärme und Stärke: diese Vorzüge zusammengenommen erheben diese literarische Erscheinung weit über die gewöhnliche Bücherflut, sollten sie ihr auch nicht einen Platz in der vordersten Reihe der Historiker anweisen können. Das treffliche Volksbuch: „Das Goldmacherdorf“, machte dem Verf. so viel Ehre als dem Publicum Freude. Seit 1817 erschienen die „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit“, ein Ersatz für die zurückgewünschten „Miscellen“. Mit 1823 hörten sie auf, vermuthlich durch die Beschränkungen der Zeitverhältnisse. Sein neuestes und vielleicht bestes Werk ist: „Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk“. Wenige Monate, nachdem es erschienen, waren bloß für die Schweiz 5000 Exemplare abgesetzt: ein unerhörter Beifall, der besser als jede Anpreisung darthut, welche vollkommene Genüge es den Bedürfnissen des Volks leistet. Dieses Kernbuch ist Z.'s treuestes Bild, für lange Zeiten auf den Altar seines zweiten Vaterlandes niedergelegt. Seine „Bilder aus der Schweiz“ (2 Theile., Aarau 1824) sind naturhistorische Gemälde, welche in die Zeit und an Ort und Stelle ganz versetzen. Andre Gaben des fruchtbaren Schrifstellers (No-

mane, Novellen, Sittengemälde, kleine historische Darstellungen in wechselnden Formen) übergehen wir; zu mehren Erzeugnissen hat er sich nicht öffentlich bekannt oder sie später aus der Reihe seiner Werke gestrichen. Als Schriftsteller gehört Z. zu denen, die nicht sowol eine neue Bahn brechen als das Vorgesundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen verbreiten, was ihnen etwa an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen, statt der kühnern Züge des Genies eine feste Gesundheit des Geistes darbieten, und so den Vorgängern der Menschheit, obchon in einiger Entfernung, doch mit Kraft, Geschick und Liebe nachfolgen. Z.'s literarische Thätigkeit gleicht den gesuchten engl. Arbeiten nicht bloß in Absicht auf den sichern Zweck, sondern auch durch ihre bequeme Tüchtigkeit. In dem Kreise der Bürgerpflichten vereinigt er Öffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens auf eine musterhafte Weise; die Erziehung seiner Kinder war ihm von Anfang und unausgesetzt eine theure Herzensangelegenheit, der er mit Vergnügen auch als Lehrer manche kostbare Stunde opferte. Gegen sein Land, und was leidet in der jetzigen Schweiz einen starken Unterschied macht, für seinen Canton, bewies er sich jederzeit untadelhaft, und er hätte in bessern Zeiten und unter vorzüglichen Menschen leicht Großeres gethan. Für den geselligen Umgang entwickelt er, in schneidendem Gegensatz mit den Stubengelehrten, eine selten getriebne Munterkeit und die beweglichste Gegenwart des Geistes, sodas sein lebendiges Wort das geschriebene kräftig vertritt. In der reinen Pflege des Menschlichen, worin er seinen Beruf sieht und seinen Lohn empfindet, kann er bei ungeschwächter Gesundheit, einem dauerhaften Körperbau, mäßigem Lebensalter und herrschender Gemüthsheiterkeit noch manches schöne Jahr den Musen des gesellschaftlichen Besten weihen, wozu ihm und sich selbst zahlreiche Verehrer Glück wünschen. Eine Sammlung seiner Schriften erschien 1825 fg. in 40 Bdn. zu Narau. Im 1. Bdn. befinden sich seine lebensgeschichtlichen Umrisse.

Zuchthäuser. Diese Anstalten sollen Erziehungshäuser für strafbare, aber noch einiger Besserung fähige Mitglieder des menschlichen Geschlechts sein; die Sträflinge sollen darin nicht nur gestraft, sondern auch gebessert werden. Inwiefern dieser doppelte Zweck in unsern Zuchthäusern erreicht werde oder werden könne, wird sich in Folgendem zeigen. — Der Zeitpunkt ihrer Entstehung ist unbekannt. Zu der Zeit, da eine geläuterte Philosophie die Menschen menschlicher machte und den Werth des Menschenlebens schätzen lehrte, hörte man auf, nicht nur wirkliche Verbrechen, sondern auch Vergehungen gröberer Art mit dem Tode zu bestrafen, und errichtete Anstalten, in denen die Strafbaren ihre Schuld abbüßen mußten, ohne doch der Gesellschaft ganz entzogen zu werden; vielmehr sollten sie dereinst gebessert in dieselbe zurücktreten. Bei den Römern war Verbannung die Strafe für Staatsverbrecher aus den Classen der Bürger, Arbeit in den Bergwerken die Strafe für Leibeigene und Sklaven, die sich wichtige Vergehungen hatten zu Schulden kommen lassen. In spätern Zeiten wurden in den Ländern, die eine Seemacht unterhielten, die Verbrecher auf den Galeeren eingeschmiedet: ein Gebrauch, der am letzten bei dem Malteserorden, als dieser noch Galeeren hatte, üblich war, jetzt aber nicht mehr stattfindet. In andern Ländern wurden sie und werden noch jetzt als Knechte des Staats zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. In einigen Ländern ist die Deportation der Verbrecher in noch unangebaute Gegenden entfernter Provinzen gewöhnlich; so schickte England seine Verbrecher nach Botanybay, Rußland die seinigen nach Sibirien. In England bestand zu Bury (Südbury) in der Grafschaft Suffolc bereits 1589 ein Zucht- und Arbeitshaus, dessen Reglement Mortan Eden in s. „Geschichte der arbeitenden Classen in England“ erwähnt. Die gewerblustigen und speculativen Niederländer gaben uns Deutschen, wie in vielen andern Dingen, so auch darin ein Beispiel, die Kräfte und Fähigkeiten, selbst böser und verdorbener Menschen zu nützlichen Zwecken zu verwenden. Indem Men-

schen dieser Art in eigens dazu errichteten Anstalten von weitem Vergehungen abgehalten werden, sucht man zugleich sie durch Arbeiten nützlich zu beschäftigen. In dieser Absicht wurde zu Amsterdam 1595 ein Zuchthaus für Männer, und 1596 ein zweites für liebliche Weibspersonen errichtet. Bald nachher waren fast in allen niederländ. Städten ähnliche Anstalten zu finden. In Deutschland entstanden diese Anstalten ebenfalls mit dem 17. Jahrh. Die freien Reichsstädte, die durch Gewerbsamkeit blühend geworden waren, und früher, als in souverainen Staaten geschah, eine regelmäßige Polizei einführten, gingen voran. Der Magistrat zu Hamburg faßte 1609 den Beschluß, ein Zucht- und Arbeitshaus anzulegen, „damit die Armen unterhalten, die Bettler abgeschafft, und allerhand Unheil gewehrt würde“. In Bremen bestand 1617 ein Zuchthaus. Mehrere andre Reichsstädte folgten diesen Beispielen. Später thaten es auch die Regenten souverainer Staaten. So wurde 1708 das Zuchthaus zu Halle, und 1716 zu Bathheim in Sachsen, auf den Antrag der Landstände, ein Zucht- u. Armenhaus errichtet. Gegen die Hälfte d. 18. Jahrh. waren schon mehr als 50 Zucht- und Arbeitshäuser in Deutschland vorhanden. Kleinere Städte verbanden sich zu gemeinschaftlicher Errichtung solcher Anstalten, oder gaben ihre Sträflinge in ausländische Zuchthäuser gegen eine gewisse jährliche Bezahlung. Diese öffentlichen Anstalten waren in ihrem ersten Ursprunge meistens ziemlich eingeschränkt. Als aber in Deutschland die Folter nach und nach abgeschafft, und, statt der sonst gewöhnlichen Landesverweisung, häufiger auf Zuchthausstrafe erkannt wurde, da fand man es in verschiedenen Ländern nöthig, die bestehenden Anstalten dieser Art zu erweitern und neue Zucht- u. Arbeitshäuser zu errichten. Durch die mildern Gesetze unserer Tage, durch die seltener vollzogene Todesstrafe, sind zwar unsere Zuchthäuser mit Sträflingen aller Art größtentheils überfüllt; aber wer wollte bezwoegen jene strengern Gesetze, jene häufigern Todesstrafen zurückwünschen! Daß die härtesten Strafen den Verbrecher nicht abschrecken, hat längst die Erfahrung gelehrt. Es sind genug Beispiele vorhanden, daß während der Zeit, da man einen Dieb an den Galgen knüpfte, auf dem Richtplatze selbst Diebstähle begangen wurden. Das wirksamste Mittel, die Übervölkerung der Zuchthäuser nach und nach zu vermindern, ist, durch verbesserte Erziehung der Jugend Verbrechen zu verhüten. Ein gleich wichtiger Gegenstand ist der, daß die Zuchthäuser, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, nicht bloß Straf-, sondern auch wirkliche Besserungsanstalten sein möchten, und in dieser Rücksicht ist immer noch nicht genug Ernst bewiesen worden. Schon oft hat die Erfahrung gezeigt, daß Zuchthäuser, wenn nicht schlimmer machen, doch nur wenig moralische Besserung bewirken. Die Einrichtung der Häuser selbst ist Schuld daran. Man vermischt den noch nicht ganz verderbten, vielleicht bloß leichtsinnigen Sträfling mit dem größten Bösewicht; der junge Verbrecher wird von dem ältern und erfahrenern unterrichtet, und nach seiner Entlassung aus der Anstalt dem Staate doppelt gefährlich. Selten wird man einen berühmten Verbrecher finden, der nicht früher, vielleicht mehr als ein Mal, Zuchthausstrafe erlitten hätte. Die eingeführten Religionsübungen und die eifrigsten Bemühungen der Zuchthausprediger können nur selten bei Einem oder dem Andern Besserung bewirken. Es gibt kein andres Mittel, größere Immoralität in den Anstalten selbst, und die Folgen derselben, wenn die Sträflinge entlassen werden, zu verhüten, als solche Anstalten in 2 Abtheilungen, das Besserungshaus und das eigentliche Zucht- und Bewahrungshaus, abzusondern. In Sachsen sind zu Zwickau die Sträflinge in 2 Classen, die härtere und gelindere, abgetheilt. Eine gleiche Befügung wurde in der 1811 zu Lichtenburg errichteten Strafanstalt getroffen. Auch erkannte die sächs. Regierung die Nothwendigkeit, Gemüthskranke und Waisen, denen man in frühern Zeiten denselben Aufenthalt mit den Sträflingen angewiesen hatte, abzusondern, und jede Classe in eignen Anstalten unterzubringen. — Unter allen Büchern, die über zweckmäßigere Einrichtung der Gefängnisse und Zuchthäuser geschrieben worden, behauptet unsträ-

tig des edlen Briten John Howard (s. d.) oft aufgelegtes Werk den Vorzug. (S. auch: „Über Gefängnisse und Zuchthäuser“, im Auszuge a. d. Engl. des Howard, von Köster, Leipz. 1780.) H. dringt auf eine Absonderung der Züchtlinge in Classen, nach den Graden ihrer Verbrechen und Vergehungen, und auf einen Unterschied in ihrer übrigen Behandlung, z. B. in Ansehung der Kost, der aufzulegenden Arbeiten, des Genußes mehr oder minderer Freiheit etc. Sein Landsmann Macfarlan, und dessen deutscher Herausg. Garbe („J. Macfarlan's Untersuchungen über die Armut u. c.“, a. d. Engl. mit Zusätzen von Garbe, Leipz. 1785), stellen eben dies als das sicherste Mittel dar, die Einrichtung der Zuchthäuser zu verbessern. Es läßt sich freilich dagegen einwenden, daß diese gutgemeinten Vorschläge nicht überall ausführbar sind. Sehr viel hängt hierbei von dem Charakter und dem Benehmen des Verwalters oder Vorstehers einer solchen Anstalt ab, und es fehlt nicht an Beispielen, daß die Verfassung, die irgend eine Anstalt dieser Art unter einem ganz dazu geeigneten minder fähigen Nachfolger in Verfall getrieth. Was von Seiten des Religionslehrers für die moralische Besserung der Züchtlinge gethan werden könne und müsse, hat Wagniz in s. Schrift: „Über die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen“ (Halle 1787), gezeigt. S. auch: Wagniz, „Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland“ (2 Thle., Leipz. 1791 fg.); „Über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen u. c.“, von C. E. Wächter (Stuttg. 1786); D. Knöschker: „Von Verbannung der Missethäter zur Bergarbeit“ (Leipz. 1795); Just. Bruner's „Versuche über die rechte und zweckmäßige Einrichtung der öffentl. Sicherheitsinstitute, deren Mängel u. Verbesserung“ (Freß. a. M. 1801), und des Hofr. Kistelhuber (Director der Anstalt) „Hist. statist. Beschreib. des (zweckmäßig eingerichteten) Landarbeitshauses zu Brauweiler“ (ehemal. Abtei, Dorf bei Köln), Köln 1828. (Vgl. Gefängnisse.)

Zucker oder Zuckerstoff heißt jede süße, durch die Gährung in Weingeist und in Essig übergehende, im trockenen Zustande verbrennliche Materie, die aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzt ist. Er zerfällt in verschiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im Allgemeinen theilt man die Zuckerstoffe in 1) thierische, wozu unter andern der Milchsucker, der Harnzucker und Honig gehören, und 2) vegetabilische, die sich in allen Theilen zuckerhafter Pflanzen finden, und 3) in harten krystallisirbaren Zucker, der sich besonders a) im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumsäften findet, b) in weichen krystallisirbaren Zucker, der theils natürlicher, wie der Zuckerstoff der Früchte und der Mannazucker, theils künstlicher ist, wie der Stärkezucker, und c) flüssigen, nicht krystallisirbaren Zucker, der mit den vorhergehenden Gattungen in denselben Pflanzen, aber auch in vielen allein vorkommt. Der Zuckerstoff war schon im höchsten Alterthum bekannt, wo man den Honig, wie auch den Saft süßer Früchte zur Bereitung geistiger Getränke und zur Speise benutzte. In Indien und Arabien sammelte man den an der Luft gehärteten Saft des dort wildwachsenden Zuckerrohrs und trieb Handel damit. Man gebrauchte ihn wegen seiner Kostbarkeit nur als Arznei. Schon früh aber, wie es scheint, preßten die Araber das Zuckerrohr aus und dickten den Saft zu Syrup ein. Die Europäer lernten das Zuckerrohr während der Kreuzzüge kennen, das aus Ostindien und Arabien nach Aegypten, Cypern, Kandia und Griechenland verpflanzt wurde, und von hier nach Sicilien kam, wo es schon im 12. Jahrh. große Pflanzungen gab. Späterhin wurde es aus Italien nach Südfrankreich, Madeira (1420) und den canarischen Inseln gebracht. In Südamerika lernte man es erst im 15. Jahrh. kennen, doch ist ungewiß, ob man es dahin verpflanzt oder wildwachsend gefunden habe. Nach der Einführung des Sklavenhandels ward es auch in Westindien angebaut, welches bald so viel Zucker lieferte, daß es fast die ganze übrige Welt damit versehen konnte, und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erst im 18. Jahrh. an-

gepflanzt, nachdem man schon lange vorher Hornzucker gewonnen hatte, den selbst die Wilden aus dem Saft des Zuckerhorns auf eine einfache Weise zu gewinnen wissen. Die fortgeschrittene Chemie lehrte in neuern Zeiten den Zuckerstoff aus vielen europäischen Pflanzen scheiden, wie Glauber aus Trauben, Marggraf schon 1747 aus Runkelrüben, Parmentier aus süßen Kastanien und Mais. Marggraf's Entdeckung wurde seit 1796 von Uchar im Großen ausgeführt. Die Versuche, Erasmittel des Rohrzuckers zu finden, gaben besonders während der durch das Continentsystem veranlaßten Hemmung des Handels mit Colonialwaaren der Betriebsamkeit viel Beschäftigung, und in Frankreich und Deutschland wurden vorzüglich Trauben und Runkelrüben dazu benutzt. Als man durch genaue Zerlegung mit den Bestandtheilen des vegetabilischen Zuckerstoffs bekannt geworden war, kam zuerst Fourcroy auf den Gedanken, auf künstlichem Wege Zucker zu erzeugen, aber Kirckhof in Petersburg vollendete diese Entdeckung, indem er Stärkezucker in flüssiger und weicher Form gewann. — Der Saft des Zuckerrohrs (*arundo saccharifera*) besteht aus Wasser, krystallisirbarem Zucker, nicht krystallisirbarem Zucker und verschiedenen andern Bestandtheilen. Die Läuterung beruht darauf, den krystallisirbaren Zucker von den übrigen Stoffen zu scheiden. Das reife Rohr wird abgeschnitten und in den Zuckermühlen zwischen 3 senkrecht stehenden hölzernen und mit Eisen beschlagenen, oder eisernen Walzen so lange ausgepreßt, bis es ganz trocken wird. Das ausgepreßte Rohr, das man in den franz. Colonien begasse nennt, dient zur Feuerung. Der gewonnene Saft (*vesou*) wird alsdann in einem kupfernen Kessel mit Holzasche und Kalk gekocht, um die überflüssige Säure sogleich zu neutralisiren. Dieses Abkochen wird nach einander in 3 verschiedenen Kesseln wiederholt. Der eingedickte Saft wird in den Kühlbottich gefüllt, und dann, so lange er noch warm ist, in Fässer geschöpft, die auf einem Koste über einer Cisterne stehen, und auf dem Boden mehre mit Rohr verstopfte Löcher haben. Die flüssigern Theile des Saftes (*Melasse* genannt) tröpfeln durch jene Öffnungen, und werden zum Theil zu Rum destillirt, während die gelblichen eingedickten krystallisirbaren Theile zurückbleiben, die man Rohzucker, Farinzucker oder *Moscovade* nennt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pf. Saft geben, woraus man 25½ Pf. Rohzucker erhält. (Die Beschreibung dieses Verfahrens findet man in Edward's „Geschichte von Westindien“.) Jener Rohzucker, der durch den Einfluß des Klimas und Bodens in Geruch, Geschmack und Farbe verschieden ist, wird zum Theil schon auf den Zuckerinseln geläutert. Man thut die noch warme *Moscovade* in kegelförmige thönerne Gefäße, welche auf ihre, mit einer verstopften Öffnung versehenen Spitze gestellt werden. Nach der Abkühlung wird der Pfropf herausgezogen, um den Syrup oder die Melasse austropfeln zu lassen, worauf die Grundfläche des Zuckers in der Form mit nassem Thon bedeckt wird, dessen Feuchtigkeit die im Zucker noch befindliche Melasse verbünnt und nach und nach wegspült. Auf den britischen Zuckerinseln ist dieses Verfahren jedoch nicht so allgemein üblich als auf den französischen. Der auf diese Art geläuterte Zucker, den man Thonzucker und in Frankreich *Cassonade* nennt, wird alsdann aus den Formen genommen, mehre Tage getrocknet, gepulvert und nach Europa geschickt, wo man ihn noch einmal läutert. Bei diesem Raffiniren wird die *Cassonade* mit Kaltwasser aufgelöst und mit einem Zusatz von Hasenblut — statt dessen man in neuern Zeiten in den europäischen Raffinirien thierische Kohle (verkohlte Knochen) angewendet hat — gesotten, wodurch die im Rohzucker noch befindliche Säure ausgeschieden, und das rückständige pflanzensaure Salz zersezt wird, alsdann durch abermaliges Sieden concentrirt, in die Kühlpfanne geschöpft und in thönerne Formen gefüllt, worin man sie auf die oben angegebene Art mittelst feuchten Thons von dem nicht krystallisirbaren Syrup befreit. Endlich werden die aus den Formen genommenen Zuckerhüte mit einer Temperatur von 40° Réaumur getrocknet und in Papier geschlagen. Der raffinirte Zu-

er ist nach der Verschiedenheit des Rohzuckers von ungleicher Güte. Je härter und weißer sein Korn ist, desto reiner und theurer ist er, obgleich der feine Zucker nicht mehr als der gröbere versüßt. Die raffinirten Zuckerforten kommen im Handel in folgender absteigender Ordnung vor: Canarien- oder Königszucker (weil man ihn früher von den canarischen Inseln erhielt oder aus canarischem Rohzucker gewann), Superfeinzucker, Ordinairfein, feine Raffinade, Mittelfraffinade, Ordinairraffinade, feiner kleiner Melis (nach der Insel Malta genannt), feiner großer Melis, ordinair großer Melis, feiner Lumpenzucker, Mittellumpenzucker, ordinair Lumpenzucker. Der Sandiszucker wird aus einer Auflösung von weniger concentrirtem Zucker bereitet, die man nach der Absiedung in ein mit Zwirnfäden durchzogenes kupfernes Gefäß gießt, wo dieselbe in der geheizten Darrkammer um die Fäden in Krystallen anschießt. Er ist nach Beschaffenheit des dazu gebrauchten Zuckers entweder weißlich, gelb oder braun. — Aus *Uhorn*, *Trauben*, *süßen Früchten*, *Mais* und *Runkelrüben* wird der Zucker in der Hauptsache ebenso gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spizahorn dazu benützt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den westlichen Gegenden Nordamerikas wächst, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachsen, ehe er seine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende Jan. bis gegen Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, sondern geben im Gegentheile mehr Saft, je öfter man sie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich 5—6 Pf. Zucker, der aus dem Saft entweder durch Gefrieren, oder durch Selbstverdunstung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker steht in keiner Hinsicht unter dem westindischen Rohzucker. Amerika liefert davon im Durchschnitt jährlich 135 Mill. Pfund, und zwar $\frac{1}{4}$ über seinen Bedarf. (S. Ruff's „Account of the Sugar-Mappletree, and the methods of obtaining sugar from it“, Philadelphia 1792, und von Wehr: „Der Ahornzucker“, Hanover 1814.) — Die Gewinnung des *Runkelrübenzuckers* ist schwieriger. Unter den verschiedenen Abarten des Gewächses ist der weiße Mangold (*beta cicla alba*) das zuckerreichste. Der Runkelrübenzucker ist jedoch mit unangenehm schmeckenden Theilen so vermischt, daß die Scheidung nicht immer gelingt, und der Syrup von dem übeln Geschmack gar nicht zu befreien ist. Man erhält in der Regel von 100 Pf. Rüben 3—4 Pf. Rohzucker. (Vgl. Uchar's „Europ. Zuckercabrication aus Runkelrüben“., Leipz. 1812, 3 Bde., und von Kopp's „Runkelrübenzuckercabrication“, Breslau 1810.) Kirchof's Schrift über Stärkezucker steht im 4. Bd. der „Mémoires de l'Académie de St.-Petersbourg“, und eine faßliche Anleitung zur Bereitung desselben gab Lampadius (Freiberg 1812) heraus. Man nimmt dazu am besten die Stärke aus Kartoffelmehl. In Syrupform ist der Stärkezucker in den Handel gekommen. Er versüßt weit weniger als Rohzucker, ist aber sonst in seinen Eigenschaften dem Traubenzucker gleich und läßt sich auch zu Branntwein und Weinessig benutzen. — Der Zucker ist in trockener Luft beständig, phosphorescirt beim Reiben im Dunkeln, zerfällt in wässriger Auflösung die meisten Metallsalze, besonders den Grünspan, schmilzt bei einer Temperatur über 80° Réaumur, zerfällt sich alsdann, färbt sich braun und verkohlt sich zuletzt. Er ist eins der wirksamsten säulnißwidrigen Mittel und wird in dieser Absicht in der Haushaltung, besonders auch um Fische einige Tage frisch zu erhalten, gebraucht.

Zufall, 1) in metaphys. Hinsicht. Nach dem Grundsatz, daß jede Erscheinung ihre Ursache hat oder durch eine andre Erscheinung bedingt ist, gibt es in der Welt keinen reinen Zufall, d. i. kein grund- und zweckloses Ereigniß. Wir reden daher von Zufall nur in subjectiver Beziehung, nämlich insofern wir den Zusammenhang der Zwecke und Ursachen in bestimmten Fällen nicht einzusehen im Stande sind, und das Zufällige ist eine Erscheinung oder ein Ereigniß, das wir nicht als bedingt durch ein Andres erkennen, von welchem wir uns also auch vorstellen

könnten, daß es nicht oder anders hätte sein können. Namentlich erscheint uns Etwas als zufällig, insofern es von uns nicht vorausgesehen werden konnte, sei es als Naturwirkung oder als bestimmte Folge unsers Handelns; in letzterer Hinsicht nennen wir auch zufällig, was nicht in unserm Willen liegt, oder selbst gegen unsere Absicht erfolgt. Endlich wird das Zufällige dem Wesentlichen entgegengesetzt (und heißt dann accidens), insofern es an einem Andern ist, ferner dem schlechthin Nothwendigen, insofern es bedingt durch ein Andres (contingens), nicht durch sich selbst ist, und unter Voraussetzung der Bedingung als aufgehoben vorgestellt wird, da hingegen der letzte Grund aller Dinge oder Gott als schlechthin nothwendig gedacht wird. Wenn es nun keinen objectiven Zufall gibt, so ist es auch thöricht, ihn zu personificiren, und den blinden Zufall (casus purus), d. i. ein regelloses Werden und Vergehen den Dingen, zum Princip zu machen. 2) In juristischer Bedeutung nennt man Zufall ebenfalls ein Ereigniß, das nicht in der Willkür des Handelnden liegt. Dies ist wichtig zu bestimmen, wo von den juristischen Folgen eines Ereignisses (Nutzen oder Schaden) und von der Zurechnung die Rede ist.

Zufriedenheit nennen wir gewöhnlich den dauernden Gemüthszustand, vermöge dessen der Mensch seine Schicksale und Verhältnisse seinen Wünschen angemessen findet. Unter Selbstzufriedenheit insbesondere versteht man die Zufriedenheit des Menschen mit seinen Handlungen. Ist diese Zufriedenheit wahrhaft gegründet, so entspringt sie aus der Übereinstimmung unserer Handlungen und Gesinnungen mit den sittlichen Forderungen des Gewissens und den besondern Verhältnissen, in welchen wir die sittliche Aufgabe zu verwirklichen haben; ist sie wahrhaft sittlich ihrer Form nach, so artet sie nicht in Stolz und eitle Selbstgefälligkeit aus, welche das sittliche Fortschreiten hemmen und unterdrücken. Und so ist die wahre Zufriedenheit des Geistes die auf sein inneres Eigenthum gegründete Einigkeit mit sich selbst, womit zugleich die Einigkeit mit der Welt und seine Zufriedenheit mit dem Andern insbesondere verbunden ist, insofern kein äußeres Übel ihm jene Einigkeit rauben, kein noch so großes Glück sie zu vermehren im Stande ist. Sie nimmt den höchsten Charakter an, insofern sie religiös wird, und Glück und Unglück als Mittel, seine sittliche Gesinnung daran zu beweisen, angesehen wird. Ein heiteres Temperament und Gewöhnung, die guten Seiten der Dinge aufzusuchen, mögen die Zufriedenheit unterstützen, die Hauptsache aber ist, seine Wünsche zu beschränken, sein Streben auf unvergängliche Güter zu richten und der Vorsehung unbedingt zu vertrauen.

Zug. Wenn 2 Körper solcher Gestalt in zusammenhängender Verbindung stehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen gespannten Pferde eins der gewöhnlichsten Beispiele abgeben, so sagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieser in der Erfahrung sich so einfach darstellende Umstand führt in der Theorie auf anziehende Untersuchungen. Sind z. B. an einem über einer Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befestigt, so wird das größere sinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen desselben verursachen. Die hierbei sich ergebende Beschleunigung ist, wie man leicht übersieht, ein in der Maschinenlehre wichtiger Gegenstand, und die Theorie lehrt die Frage danach aus dem verschiedenen Gewichte der beiden Massen beantworten. Diese Untersuchungen sind bekannt unter dem Namen der Theorie der Überwucht, und werden ausführlicher in den Lehrbüchern der Maschinenlehre behandelt, unter denen wir Bürja's „Grundlehren der Statik“ (Berl. 1789) namhaft machen. D. N.

Zug, der kleinste unter den helvetischen Cantonen ($4\frac{1}{2}$ □ M., 14,710 E., Deutsche und Katholiken), liegt zwischen den Cant. Zürich, Schwyz, Luzern und Uri. Der nordwestliche Theil hat fruchtbaren Thalboden; der südöstliche ist Gebirgsland, dessen Gipfel nicht 5000 Fuß erreichen und meistens sanft sich herabsen-

fer. Einen großen Raum des Landes nehmen der Zuger- und der Egersee ein. Die Einw. beschäftigen sich fast ausschließlich mit Viehzucht und Obstbau. Das Volk besitzt die höchste Macht und übt sie theils in der Landsgemeinde, theils in den verfassungsmäßigen Gemeinden, deren Abgeordnete im dreifachen Landrathe sitzen. Der dreifache Landrath ist die gesetzgebende, und der Cantonsrath die vollziehende Behörde. Zum Bundesheere stellt der Canton 250 M., und der Geldbeitrag besteht aus 1250 Schweizerfranken. — Der Hauptort ist die Stadt Zug, mit 2800 Einw., am Zugersee und am Fuße des Zugerberges, in der angenehmsten Lage, von blumenreichen Wiesen, Obstgärten, kleinen Weinbergen und schönen Landhäusern umgeben. Den See begrenzt gegen Mittag der Rigi, hinter ihm steigt der Pilatus auf, und in der Ferne ragen die beschneiten Gipfel der bernischen Hochgebirge hervor.

Zugvögel, s. Vögel.

Zuidersee (Südersee), ein Meerbusen (57 □ M.) der Nordsee, von den niederländ. Provinzen Holland, Dberysfel und Friesland ic. umgeben. Früher scheint er ein See gewesen zu sein, dessen nordwestliches Ufer von den Wellen verschlungen wurde, wie man aus der Lage der Inseln Texel, Blieland und der Sandbänke schließt, welche an seinem Eingange die Schifffahrt sehr unsicher machen. Der Handel von Amsterdam beruht vornehmlich auf seiner Lage an der Zuidersee. Im Süden steht der Busen mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung. Unter den sich hineinergießenden Flüssen ist die Yffel der größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich. Indessen zieht man den Weg über ihn vom südlichen Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küste zu ersparen. Das V, der Pampus, sind Theile des Zuidersees, wovon das erstere ein Busen ist, zu welchem der Letztere als Meerenge führt. Das V macht die Verbindung mit dem harlemer Meere.

Züllichau, Kreisstadt im Regierungsbezirke Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, liegt 24 Meilen von Berlin, 1 Stunde von der Oder, hat 4700 E., ein Schloß und ein mit einer Erziehungsanstalt und seit 1766 mit einem Pädagogium verbundenes Waisenhaus, welches von dem Nadlermeister Steinbart 1719 gestiftet worden ist. Es blüht unter der Leitung des Hofraths Steinbart. Auch befindet sich hier ein Schullehrerseminar und ein Postamt. Züllichau hat Weberei, Gerberei u. a. Fabriken. Es gehörte nebst dem züllichauer Kreise (14 □ M., 30,000 E.) zu dem Herzogthum Krossen, das 1538 an Brandenburg kam und mit der Neumark verbunden wurde.

Zumsteeg (Johann Rudolf), der berühmte deutsche Liedercomponist, Sohn eines württembergischen Kammerlakaien, wurde 1760 zu Sachsenflur im Schüpfergrunde im Nittercanton Odenwald geb. und auf Bitten seines Vaters später in die militairische Pflanzschule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Anfänglich bestimmte man ihn zum Bildhauer, aber sein musikalisches Talent sprach sich zu deutlich aus, als daß man hätte anstehen können, ihn von einer Bahn zurückzuhalten, auf der er in der Folge mit so vielem Beifall wandelte. Die herzogl. Capelle war damals reich an vorzüglichen Mitgliedern, 3. genos den Unterricht der vorzüglichsten Meister mit vielem Erfolge. Schon während seiner akademischen Laufbahn componirte er mehre Singspiele, Cantaten und die Gesänge zu Schiller's „Räubern“, dessen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Als er hierauf als Violoncellist bei der herzogl. Capelle angestellt wurde, componirte er Klopstock's „Frühlingsfeier“, eine Messe und mehre Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofes und des Publicums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Capellmeisters Pott (1792) zum herzogl. Concertmeister und Director der Oper ernannt wurde. Am 27. Jan. 1802 endete ein Schlagfluß s. thätiges Leben, indem er eben den Abschiedsmonolog der Johanna von Orleans zu componiren beschäftigt war. Er war der erste deutsche Componist, der Balladen

mit Begleitung des Pianoforte durchcomponirte und darin eine Zeit lang das unterschiedenste Glück machte. Wem sind nicht „Des Pfarrers Tochter von Taubenheim“, s. „Ritter Karl von Eichenhorst“, „Die Blühende“, „Lenore“ u. a. m. bekannt? Auch s. Lieder und Romane gehören zu den ausgezeichnetsten und gefälligsten Liedercompositionen der Deutschen, besonders ist s. „Kolma“ ein treffliches Product. Unter s. Opern sind die „Geisterinsel“ (nach Gotter), „Elbondokani“ und „Das Pfauenfest“ die gelungensten. Gleichwol wollte man auch in ihnen den Claviercomponisten wiedererkennen. Außerdem hat er einige deutsche Kirchencantaten componirt. Die meisten s. Compositionen hat er bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erscheinen lassen. In der Wahl s. Texte und in der declamatorischen Behandlung derselben zeigt sich ein mit Poesie befreundeter Sinn. Seine Melodien sind leichtfäglich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannigfaltigkeit und tiefer Originalität, besonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer und einförmig, und s. Bässe oft gewöhnlich vor. Auch in Hinsicht der Modulation beschäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dies ist wol der Grund, warum jetzt s. Balladen und Lieder seltener gesungen werden; doch gibt es mehre derselben, welche, mit einfacher Bedeutsamkeit vorgetragen, überall ansprechen müssen und als Muster des wahren Liedes angesehen werden können. Als Mensch war B. hoher Achtung werth. Der Bildhauer Dannecker hat s. getroffene Büste zum Besten s. Witwe verkauft. Seine hinterlassene Tochter hat sich ebenfalls durch Liedercompositionen bekanntgemacht.

Zunftwesen. Eine Zunft oder Innung (von Einigung) heißt eine Gesellschaft von Gewerleuten, die zur Betreibung ihres Gewerbes ausschließlich berechtigt sind und eine bestimmte gesellschaftliche Verfassung haben. Die Benennung *Gilde* (vgl. d.) wird zwar zuweilen gleichbedeutend mit jenen Ausdrücken gebraucht, scheint sich aber nicht auf eine Verbindung von Handwerkern zu beschränken, sondern auf polit. Zwecke sich zu beziehen, und die Gilden, ursprünglich Verbindungen von Kaufleuten, waren älter als die Handwerkerinnungen. Das Wesen der Zünfte beruht auf dem Rechte der Gewerbetreibenden, als moralische Personen Verordnungen über Gewerbsangelegenheiten zu machen und die verbindende Kraft derselben auch auf Andre außer ihrer Genossenschaft auszudehnen. Diese Befugniß, die Autonomie, war mit der Zunftverfassung seit ihrer Entstehung auf das genaueste verbunden und besteht noch immer in einzelnen Aeußerungen, obgleich das Streben der Staatsgewalt, sich alle Gewerhverhältnisse unterzuordnen, die ehemalige Unabhängigkeit der Zünfte immer mehr beschränkt hat. Schon im frühern Alterthum gab es Abtheilungen des Volkes nach s. Beschäftigungen, aber die aus Stammverschiedenheit entstandenen *Kasten* (s. d.) der Indier, Aegypter u. s. w. lassen sich mit den Gewerbeninnungen der neuern Zeit nicht vergleichen. Bei den Römern hingegen gab es Handwerkergesellschaften (*collegia et corpora opificum*), die insofern mit den Innungen des neuern Europa verglichen werden können, als auch sie moralische Personen bildeten und das Recht hatten, Statuten zu errichten. In der letzten Zeit des Freistaats erschienen diese Gewerbschaften nicht selten als politische Parteien, und eben dies gab bei der Gründung der monarchischen Gewalt Anlaß zur Beschränkung des Einflusses derselben und zu ihrer theilweisen Aufhebung. In *Italien*, der Wiege des freien Bürgerstandes im Mittelalter, und besonders in den lombardischen Städten, mögen Überreste jener römischen Einrichtungen oder Erinnerungen an dieselben bei der Stiftung der Zünfte mitgewirkt haben, die sich von selbst als treffliche Mittel darbieten, den Bürgerstand emporzuheben und ihn durch Einigung zu einem Gegengewichte des Adels zu machen. Mit dem Aufkommen der Städte, als Sizen der ausgebildeten Betriebsamkeit, und der Gründung städtischer Verfassungen, beginnt die Ausbildung der Zunfteinrichtungen, und der Hauptgrund, warum sich im Mittelalter die industrielle Gewerbsamkeit neben der Landwirth-

schaft, die bei den Griechen und Römern ausschließlich geachtet wurde, entwickeln konnte, liegt in der Selbständigkeit, welche die Gewerleute durch die Ausbildung des Stadtwesens und durch die daraus hervorgegangene Sicherung ihrer bürgerlichen Freiheit erlangten. Genau läßt sich die Zeit der Entstehung dieser Gewerbevereine in Italien nicht angeben, obgleich man schon im 10. Jahrh. Spuren derselben, und z. B. in Mailand die Gewerbetreibenden u. d. N. *credentia* vereinigt findet, gewiß aber ist, daß engere Verbindungen der Gewerleute schon im 12. Jahrh. bestanden, die im folgenden bereits im Besitze politischer Wichtigkeit gewesen zu sein scheinen; ja man findet schon um diese Zeit die Ausartung der Anstalt in denselben Mißbräuchen, worüber man mehrere Jahrhunderte später in Deutschland klagte. Als man die Vortheile der innigern Verbindung erkannte, ging man in der Stiftung solcher Genossenschaften immer weiter, und bei dem Kampfe des Bürgerstandes gegen den Adel ging von den Zünften der Widerstand aus, den das demokratische Element dem aristokratischen entgegensetzte. Die Zünfte wurden, sobald der Bürgerstand Einfluß auf die Verwaltung bekam, die Grundlage der Verfassung, und Jeder, der am Stadtreghment Antheil haben wollte, mußte Mitglied einer Zunft sein.

Auch in Deutschland hing die Entstehung der Innungen genau mit der Bildung städtischer Verfassungen zusammen, und wie diese verschieden waren, je nachdem in Städten römischen Ursprungs sich die alte Gemeindeverfassung erhalten hatte, oder römische Städte dem Hofrechte oder herrschaftlichen Schutze waren unterworfen worden, oder die alte Verfassung freier deutscher Gemeinden fortbauerte, so waren auch die Verhältnisse der Handwerker verschieden. In den ältesten Zeiten waren die Gewerbe im Allgemeinen in den Händen der Hörigen, und, wie es scheint, noch unter Karl d. Gr. wurden sie auf den Gütern der größern Eigenthümer durch Leibrigie betrieben. Nur mit Geschäften der Kaufleute war die Hörigkeit unvereinbar. Obgleich es aber allerdings früh schon neben den Hörigen auch freie Handwerker gab, so standen doch vor Entstehung des Weichbildrechts auch diese in den größern Gemeinden unter herrschaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten römischen Ursprungs (wie in Köln), wo dies nicht der Fall war. Nach diesem Rechte hatten sie, als eine eigne Classe von Dienstleuten der Herrschaft, schon früh eine Art von eigener Verfassung unter Meistern jeder Genossenschaft, wie nach dem ältesten Stadtrechte von Strasburg, das ins 15. Jahrh. hinaufzureichen scheint, und aus diesem Verhältnisse mögen sich die Zünfte größtentheils entwickelt haben. (Vgl. Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“, Bd. 2, und dessen Abhandl. über den Ursprung der städtischen Verfass. in Deutschland, in der „Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft“, Bd. I, S. 2, und Bd. II, S. 2, und Hüllmann's „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“, 3 Bde., 2. Aufl. Berl. 1829.) Die Ausbildung der meisten Innungen in Deutschland fällt in die letzte Hälfte des 12. Jahrh., und die ausgemacht ältesten Beispiele sind die Zünfte der Tuchscherer und Krämer in Hamburg (1152), der Gewandschneider, d. i. Tuch- und Wollwaarenhändler (1153) und der Schuhmacher (1157) in Magdeburg. Die Zünfte wurden von Kaisern und Fürsten bald begünstigt, bald unterdrückt, je nachdem man die Städte oder den Adel begünstigen wollte. Eine politische Bedeutung aber erhielten die Gewerbevereine erst im 13. Jahrh., worauf denn in den folgenden beiden Jahrhunderten der Antheil am Stadtreghment eine Folge ihres siegreichen Kampfes gegen die ältern Bürger wurde, die in den Städten am Rhein und in Süddeutschland Geschlechter oder Hausgenossen hießen, und aus welchen früher die Stadtämter ausschließlich besetzt werden mußten. Die Zunftverbindung wurde so mächtig, daß selbst freie Beschäftigungen, bei welchen in ökonomischer Hinsicht die Genossenschaft keinen Nutzen haben konnte, sich unter ihren Schutz begaben. Die politische Gewalt derselben aber mußte der besessigten Landeshoheit weichen, und selbst hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen

Einrichtung wurden sie durch diese immer mehr beschränkt. — In Frankreich entstand die Zunftverfassung gleichfalls nach der Ausbildung der städtischen Freiheiten, wurde besonders seit Ludwig IX. immer allgemeiner verbreitet, aber nirgends war sie auch durch Ausartung so drückend und verderblich geworden, als sie es vor der Revolution war. — In England haben die Gewerbenoffenshaften nicht die Eigenheit der deutschen Zünfte, sondern es ist bei ihrer Beziehung auf das demokratische Element der Verfassung die politische Seite vorherrschend. Der Ursprung dieser Genossenschaften steigt auch hier in die Zeit der Ausbildung der städtischen Verfassung hinauf. In den Städten, wo es deren gibt, ist der Zusammenhang der Zünfte mit der Vertretung des Bürgerstandes und der Verwaltung des Stadtreiments sichtbar geblieben als auf dem festen Lande. Die Rechte eines selbständigen Gewerbebetriebs, oder eines freeman, können durch Kauf oder durch Aushalten einer bestimmten Lehrzeit erworben werden, nach deren Verlauf, da keine Gesellenzeit stattfindet, das Meisterrecht ohne Weiteres gewonnen ist. Gewerbefreiheit aber, die in den nicht corporirten Ständen auch nicht durch Überresse der Gildenverfassung beschränkt wird, gilt überhaupt als Grundsatz, daher wird auf die Beschaffenheit des Gewerbes keine Rücksicht genommen, sondern es steht Jedem frei, sich zu einer beliebigen Zunft zu wenden, und da das Hauptvorrecht der Gilden in dem ihnen zustehenden Wahlrechte besteht, so lassen sich selbst Nichthandwerker aufnehmen, um dieses zu erlangen.

Die Innungen waren im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, heilsame Anstalten. Aber gerade die Umstände, die den Gewerbmännern zur Selbständigkeit erhoben, gaben seiner Betriebsamkeit das dem Zunftwesen eigne selbstsüchtige Streben, das schon in jener frühen Zeit sich ausbildete. Der Handwerker suchte nur in ausschließender Berechtigung zur Ausübung seines Gewerbes, der Kaufmann nur in Monopolen seinen Vortheil. Eine Folge davon war, daß, während der städtische Gewerbmänn und Kaufmann Reichtümer sammelten, der größere Theil des Volkes, die Landbewohner, gegen deren industrielle Gewerbsamkeit die Zünfte ohnehin früh eine feindselige Stellung annahmen, arm blieben. Der höhere Wohlstand, wozu in den Niederlanden die Städte und zugleich das platte Land gelangten, scheint gerade darin gegründet gewesen zu sein, daß man hier freisinnigern Ansichten im Gewerbeswesen folgte und den Monopoliengeist nicht so sehr die Oberhand gewinnen ließ, als es in Deutschland geschah, wo durch die Hemmung des Wohlstandes der Landbewohner auch der Städte selbst litt. Die Hauptzwecke der Zunftverfassung sind: Sicherung des Unterhalts für eine bestimmte Anzahl von Gewerbleuten und Bewahrung der einmal herrschend gewordenen Kenntniß des Gewerbebetriebes. Der erste Zweck wird durch Beschränkung der für eigne Rechnung arbeitenden Gewerbleute (Meister) erreicht, die bei geschlossenen Gewerben in der Festsetzung einer bestimmten Anzahl von Meistern für jeden Ort besteht, bei ungeschlossenen aber durch die erschwerte Erwerbung des Meisterrechts bewirkt wird. Der andre Zweck wird befördert durch Eintheilung sämtlicher Arbeiter nach ihrer Ähnlichkeit und Befugniß zur Arbeit, besonders die Eintheilung der Nichtmeister in Lehrlinge und Gesellen, durch das Erfoderniß einer Lehrzeit von bestimmter Dauer, durch das Wandern der Gesellen, durch die Verbindlichkeit zur Fertigstellung eines Meisterstückes, und endlich durch die Abweh- rung aller Derjenigen, welche ein Gewerbe treiben, ohne sich gesetzmäßig die Erlaubniß dazu erworben zu haben. Das Verhältniß zünftiger und freier Gewerbe ist in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden, im Allgemeinen aber sind, außer dem eigentlichen Handwerker, die meisten Äußerungen der industriellen Gewerbetätigkeit zünftig, und bei aller durch den Gegenstand der Thätigkeit bedingten Ver-

schiedenheit der Verfassungen einzelner Innungen treten die angegebenen Zwecke des Zunftzwanges überall ein. In mehren dieser Eigenheiten der Zunftverfassung liegen die Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der freien Gewerthätigkeit, die um so nachtheiliger wirken mußten, je mehr die Gewerbsamkeit sich ins Große ausbreitete, und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Die alte Einrichtung der Zünfte und der starre Zunftzwang wurden daher immer mehr als ein Druck empfunden, der die Fabrication niederhielt. Schon in frühern Zeiten suchte man in Deutschland durch Reichsgesetze (besonders 1731 und 1772) und durch Landesverordnungen den alten Mißbräuchen des Zunftwesens abzuhelfen, ohne jedoch die gesellschaftlichen Rechte der Vereine anzutasten, z. B. im Königreich Sachsen durch die Mandate von 1780, 1810 und 1828.

In neuern Zeiten setzte man der Zunftverfassung die Gewerbefreiheit entgegen. In Frankreich sprach das noch jetzt bestehende Gesetz vom 17. März 1791 Freiheit des Handels und der Gewerbe aus, indem es die Innungen aufhob. (Eine königl. Ordonnanz vom 18. Oct. 1829 gab jedoch den pariser Fleischern eine Art von Corporation.) Besondere Beachtung verdienen diejenigen Anstalten, welche an die Stelle des Zunftverbandes getreten sind und einzelne seiner Bestimmungen zu erreichen dienen, wie die *chambres consultatives*, hauptsächlich aber das vortreffliche *Conseil de prud'hommes*, welches überall nachgeahmt werden sollte. Die Gewerbefreiheit muß allerdings als Grundsatz vom Staate gehandhabt werden, weil in rechtlicher wie in staatswirthschaftlicher Hinsicht der Mensch die freieste Ausübung seiner Arbeitsfähigkeit erhalten muß. Jede Beschränkung seiner Gewerthätigkeit stört ihn in dem Rechte, sich durch seine Betriebsamkeit Güter zu erwerben, und Niemand darf ihn bestreben an der Ausübung desselben hindern, weil etwa durch die Mitbewerbung des Andern die Einträglichkeit seiner eignen Gewerthätigkeit beschränkt wird. Auch hier aber ist es unvermeidliche Folge der fortschreitenden Entwicklung, das Hemmende und Widerstrebende auszustoßen, und je mehr die Zunahme der Fabrication und des Handels die freieste Regung der Thätigkeit verlangen werden, desto schwieriger wird es sein, die alten Befugnisse und Anmaßungen der Zünfte zu erhalten, die sich offenbar überlebt haben. Es bedarf keiner Vereine mehr, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, welche die bürgerliche Gesellschaft unverlierbar gewonnen hat, und was früher das Ehrgefühl bewirkte, leisten jetzt vollkommener die vermehrte Mitbewerbung in der Hervorbringung, und das Bestreben, die Zunftgenossen in vorzüglicherer Arbeit und stärkerem Absatze zu übertreffen. Das Nachtheilige jener Genossenschaften liegt besonders in dem Verbotungsrecht und der Geschlossenheit derselben, in der Unerläßlichkeit der Lehrjahre und in der Beschränkung der Gewerbleute, nur zünftig unterrichtete Gesellen annehmen zu dürfen. Das Wandern der Gesellen, das man auch zu den Nachtheilen gezählt hat, ist zwar jetzt, bei der schnellen Verbreitung neuer Erfindungen, in Hinsicht auf technische Ausbildung weniger nützlich als früher, läßt sich aber, bei gehöriger polizeilicher Aufsicht, insofern vertheidigen, als es dem jungen Handwerker die Vortheile des Reisens für seine allgemeine Bildung gewähren kann. Die Vertheidiger der Zünfte, die nur zeitgemäße Umgestaltung wollen, glauben mit dem Wesen jener Anstalten die Gewerbefreiheit vereinigen zu können, wenn die Geschlossenheit der Innungen, wo sie in der bestimmten Zahl der Gewerbetreibenden besteht, mit billiger Entschädigung für die durch Privilegien erworbenen Rechte, aufgehoben, Jedem ein Gewerbe auf die ihm beliebige Art zu erlernen, und dem Meister erlaubt würde, Gehülfen zu suchen, wo er sie erhalten kann. Es ist nicht zu läugnen, daß schon diese Umbildung viele Hemmungen der freien Gewerthätigkeit entfernen würde; sobann ist die Bemerkung zu beachten, daß man bei der Frage über Beibehaltung oder Abschaffung der Zünfte nicht allein den staatswirthschaftlichen, sondern auch den rechtlichen Gesichtspunkt berücksichtigen und das Verhältniß dieser

untergeordneten Genossenschaften zur Staatsgewalt um so weniger für unwichtig halten soll, da dieselben bei einer dem Zeitgeist angemessenen Verbesserung der Gemeindeverfassung wesentlich beitragen könnten, den Bürgerstand wieder, wie im Mittelalter, in das allgemeine Volksleben zu ziehen und den erschlafften Gemeingeist zu beleben. Ob aber die Zünfte, wenn man ihnen nehmen muß, was sie der freien Gewerthätigkeit feindselig entgegenstellt: ihren Kastengeist und ihr Verbiehtungsrecht, noch als wahre Genossenschaften bestehen, und bei einem ganz veränderten Staatsleben je auch nur das Wohlthätige ihrer frühern politischen Bedeutung wiedererlangen könnten, möchte sich bezweifeln lassen. — Über die Vortheile und Nachtheile der Zünfte vergleiche man: Weiß, „Über das Zunftwesen ic.“ (Frankf. a. M. 1798); Mayer's „Versuch einer Entwicklung der relativen Ansichten des Zunftwesens“ (Augsb. 1814); Nibler, „Über das Zunftwesen und die Gewerbefreiheit“ (Erl. 1816); Rau, „Über das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung“ (2. Aufl., Leipz. 1816; gegen ihn Eschenmayer in den „Heidelb. Jahrb.“, 1817, März); Schulz, „Üb. die Bedeutung d. Gewerbe im Staate ic.“ (Hamm 1821), und darüber „Hermes“, XVI; Merbach's „Theorie des Zunftzwanges“ (Lpz. 1808); Rau's „Lehrb. der politischen Ökonomie“, Bd. 2, und Leuchs's „Gewerbe- und Handelsfreiheit“ (Münch. 1827). — Über die rechtlichen Verhältnisse des Zunftwesens in Deutschland s. Ortloff's (Erl. 1803) und Kulenkamp's (Marb. 1807) Schriften über das Recht der Handwerker, und Ortloff's „Samml. von allgem. Innungsgesetzen und Verordnungen für die Handwerker“ (Erlang. 1805).

Zunge, der fleischige, mit Haut umgebene Körper in der Mundhöhle, den wir in die Wurzel, die im Rachen am Zungenbeine befestigt ist, in den Körper und die Spitze theilen. Die Haut, welche die Zunge umgibt, ist eine Fortsetzung der, die den Mund im Innern überhaupt überzieht. Im Ganzen genommen ist sie sehr gefäßreich, auf der Fläche sehr feucht, weil ihre Gefäße viele Säfte absondern, und der Schleim im Munde sie befeuchtet. Unten schlägt sich diese Haut zusammen und bildet das Zungenbändchen, das bei neugeborenen Kindern bisweilen zu weit vorgeht und dann einen kleinen Einschnitt fodert (die Lösung der Zunge). — Die Zunge ist das Organ des Geschmacks. Zu diesem Zwecke dienen ihr die zahlreichen Zungenwärtchen am hintern Theile, davon zwischen 7 — 12 von bedeutender Größe sind. Es bestehen diese Wärtchen aus feinen Gefäßenden und Nervenenden. Die Zunge selbst besteht aus Muskeln, die ihr, da sie nur hinten im Rachen befestigt ist, erlauben, sich nach allen Richtungen im Munde zu bewegen und auf alle Weise zu verändern, um so die Speisen nicht nur zu schmecken, sondern auch theils zwischen die Zähne zu bringen, theils in die Speiseröhre zu leiten, theils um zur Sprache zu dienen ic. Der Gefäße und Nerven hat sie eine große Menge, von den Nerven aber ist nur einer, der vorzüglich als Geschmacksnerv zu betrachten ist, inwiefern er sich bis in die Geschmackswärtchen verfolgen läßt.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche sich sonst der Malteserorden theilte. Diese waren Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castillen und England. (S. Johanneritter.)

Zurechnung (Imputation) ist das Urtheil, wodurch ein Mensch für den freien Urheber einer mit Befolgung oder Übertretung sittlicher Gesetze unternommenen Handlung erklärt wird. Dieses Urtheil heißt Zurechnung der That (imputatio facti), insofern es bestimmt, ob und inwiefern eine Handlung frei gewesen, Zurechnung des Rechts (imp. juris), insofern es bestimmt, inwieweit das Gesetz von dem Handelnden erkannt und mit Freiheit erfüllt oder übertreten worden sei, vollständige Zurechnung (imp. plena), wenn Beides zusammentrifft. Die Zurechnung kann sich nicht weiter erstrecken als das Gebiet der Willensfreiheit Dessen, den sie

beurtheilt, und also nur in den Fällen stattfinden, wo sich voraussetzen läßt, daß Der, welchem Etwas zugerechnet wird, auch habe anders handeln und das Gegentheil von Dem thun können, was er gethan hat. Wahnsinn, Kindheit u. heben daher die Zurechnung auf. Hieraus folgt, daß die Zurechnung und die daraus folgende Verbienslichkeit oder Strafbarkeit bei Erfüllung oder Übertretung des Gesetzes verschiedene Grade hat, welche von den Graden der Freiheit des Handelnden abhängen. Die bürgerliche Gesetzgebung schreibt zur Beurtheilung des Grades der Zurechnungsfähigkeit folgende Regeln vor: Einem Menschen wird seine Handlung um desto mehr zugerechnet: 1) je weniger äußere Veranlassungen und Gründe und innere sinnliche Reize er hatte, sie zu begehen; 2) je stärker sein Vorsatz dabei war; 3) je mehr er aus eigener Kraft und mit eignen Mitteln dazu gewirkt hat; 4) je wichtiger und zahlreicher die Folgen seiner Handlung sind, und je deutlicher er sie vorherseh oder vorherzusehen fähig war; 5) je mehr er Zeit hatte, die Handlung zu überlegen, und sie wirklich überlegte. Nur diejenigen Folgen, welche die Handlung wirklich nach sich zieht, und nur so viel als der Handelnde dazu beigetragen hat, wird ihm zugerechnet, und zwar das von ihm Beabsichtigte mehr als das ohne seine Absicht Geschehene. Jedoch sichert auch die genaueste Beobachtung dieser Regeln nie völlig vor Irrthum, da die Richtigkeit des Urtheils über die Handlung eines Andern zu sehr von der Kenntniß und unbefangenen Ansicht der Individualität, Bildungsstufe und Gemüthsstimmung desselben, der Verhältnisse und Umstände, unter welchen er handelte, also solcher Dinge abhängt, die ein fremdes Auge nicht vollkommen übersehen und würdigen kann. Daher wird vor menschlichen Richtersthühlen die Zurechnung, auf welcher das Straferkenntniß oder die Entscheidung des Richters in Criminalfällen beruhet, auf Das, was von der Außenseite und Wirkung einer Handlung dem Thäter erweislich zuzuschreiben und nach bürgerlichen Gesetzen zu rügen ist, eingeschränkt, das Urtheil über den innern Werth oder Unwerth derselben aber Gott und dem eignen Gewissen des Thäters überlassen. Vor diesem höhern Richtersthule muß dem Menschen begreiflicherweise eine viel größere Anzahl von Handlungen, und jede derselben in andern Graden der Schärfe oder Milde zugerechnet werden als vor dem irdischen Richter. Was dieser als eine leichte Vergehungen behandelt, ist oft nach den Grundsätzen der christlichen Moral eine schwere Sünde. Die ältern Theologen glaubten aus Röm. 5, 12 schließen zu müssen, daß Gott die Sünde Adams allen Menschen zurechne; doch ist diese harte Lehre seit Mosheim von den protestant. Theologen allmählig aufgegeben worden. E.

Zürich, der erste der 22 Cantone der helvetischen Eidgenossenschaft, nach der Rangordnung von 1814, und einer der 3 Vororte oder Cantone, welche abwechselnd die Bundesangelegenheiten leiten (s. Schweizer Eidgenossensch.), grenzt an das Großherzogth. Baden und die Cantone Schaffhausen, Thurgau, St.-Gallen, Schwyz, Zug und Aarau. Er enthält auf $32\frac{1}{2}$ □M. 224,200 E. (in 6 Städten, 8 Mfl., 149 Gemeinden, 467 Dörf.), folglich 6790 Menschen auf 1 □M., und gehört daher zu den am meisten bevölkerten Gegenden der Schweiz. Mit Ausnahme einiger Berge von mittlerer Höhe (davon die höchste Spitze, der Hörnli, sich 3589 Fuß über das Meer erhebt) besteht der ganze Canton aus Hügeln und Ebenen. Vorzüglich 2 Bergketten, von S. nach N. laufend, durchstreichen denselben. Die ausgedehntere und höhere (die Allmannskette) folgt der auf derselben entspringenden Tös nach; dieser gegenüber, gegen W., zieht die andre Bergkette, der Albis, sich hin, und bildet mit ihr das Thal, in welchem der Zürichersee mit seinen lieblichen, wohlangebauten Gestaden und der Hauptstadt liegt, und in welchem die wilde Sihl und die Limmat fließen. Der fruchtbarste, flachste Landstrich ist nordöstlich von der Allmannskette, zwischen der Tös und dem Rheine, bis Schaffhausen. Das Klima ist mild, und der Boden ergiebig, besonders durch den unermüdeten Fleiß der Bewohner; denn in keinem Canton hat der Landbau eine höhere Stufe der Vollk. m.

menheit erreicht; beträchtlich ist auch der Wein-, Obst- und Gemüsebau. Schöne ausgedehnte Wäldungen befinden sich in verschiedenen Gegenden, die Viehzucht ist ansehnlich, und von Mineralien gibt es besonders Torf und Steinkohlen. Wichtiger noch als diese beträchtlichen Erwerbsquellen sind die Fabrikarbeiten, die sich von der Stadt über den ganzen Canton ausgebreitet haben. Vor der schweizerischen Revolution waren mit denselben an 50,000 Menschen beschäftigt. Es bestehen an 50 engl. Spinnmaschinen, viele Sattundruckereien und Sattunfabriken, auch werden von einzelnen viele tausend Stück baumwollene Tücher und Musselin verfertigt; die Seidenfabriken sind ebenfalls ansehnlich. Die Einw. sind deutschen Stammes und bekennen sich, mit Ausnahme zweier Gemeinden, zu der reform. Kirche. Der Canton ist, in Rücksicht seiner Verwaltung, aristo-demokratisch. Die Regierung ist in den Händen des großen und kleinen Rath's. Jener, aus 212 Mitgl. bestehend, gibt die Gesetze und übt die souveraine Gewalt aus; der kleine Rath, den 25 aus dem großen Rathe gewählte Mitgl. bilden, hat die Vollziehung der Gesetze und entscheidet in letzter Instanz, legt aber dem großen Rathe Rechnung von seiner Verwaltung ab. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr hindurch den Vorsitz in beiden Rätthen. Über geistliche Angelegenheiten führt der Kirchenrath, über Schulsachen der Erziehungsrath, beide aus mehreren Mitgl. bestehend, besondere Aufsicht. Der Canton ist in 11 Amtsbezirke getheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorsteht. Die erste Instanz machen die Friedensrichter. Die Eink. des Cantons betragen über 671,800 Schweizerfranken, die Ausgabe etwas weniger. Zum Bundesheere stellt er 3700 M., und sein Geldbeitrag ist 74,453 Schweizerfr. — Zürich, die Hauptstadt, liegt an der schnell fließenden Limmat, da, wo sie aus dem Zürichersee heraustritt, in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend. Die Limmat, welche im Canton Glarus entspringt, anfangs die Linth heißt und erst bei Zürich den Namen Limmat erhält, theilt die Stadt in 2 ungleiche Theile, welche durch Brücken verbunden sind. Zürich ist mit Wall und Graben umgeben und hat in 1160 J. 11,000 Einw. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das große Münster, in welchem der Staatschatz verwahrt und bei welchem ein Chorherrenstift ist, das Frauenmünster, das ansehnliche Rathhaus, das sehr zweckmäßig eingerichtete Waisenhaus, eins der schönsten Gebäude, die 2 Zeughäuser, das neue Irrenhaus &c. In dem ehemaligen Zunfthause zur Meise hält die Tagessatzung ihre Versammlungen. An dem 1520 gestifteten academ. Gymnasium oder der Akademie sind 14 Professoren angestellt. Die vom Prof. Usteri 1773 errichtete Töchterschule ist das Muster für andre Anstalten dieser Art geworden. Überhaupt gibt es viele Unterrichts- und Erziehungsanstalten, als das politische Institut zur Bildung künftiger Staatsmänner, das polytechnische Institut, das medicinisch-chirurgische Institut mit 17 Professoren, das Collegium Humanitatis &c. Zürich besitzt verschiedene literarische Kunst- und andre Sammlungen, z. B. die Stadtbibliothek nebst dem Münzcabinet und dem Relief von 1 Drittel der Schweiz; die an Handschriften reiche Bibliothek der Chorherren; die physikalische Gesellschaft besitzt eine gute Bibliothek, ein Naturalien cabinet und vortreffliche Instrumente; ferner einen Antikensaal, einen botanischen Garten. Auch Privatpersonen (Schinz, Escher, Gessner u. A.) haben Kunst- und Naturaliensammlungen. Es gibt Privatvereine für wissenschaftliche und patriotische Zwecke. Unter den 4 Buchhandlungen ist die von Drell, Füssli u. Comp. die bedeutendste Verlags handlung, sie unterhält die größte, sehr gut eingerichtete Druckerei der Schweiz. Die züricher Gelehrten haben sich unter allen Schweizern am meisten ausgezeichnet. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Zürich geb., hielt hier am 1. Jan. 1519 seine erste Predigt und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die sich von Zürich aus weiter in der Schweiz verbreitete. Die Namen Bodmer — als Literator, weniger als Dichter — und Breitinger (Beide rüstige, literarische Kämpfer gegen Gottsched), Conrad und Sa-

Salomon Gessner, Heidegger, Lavater sind in der Geschichte der deutschen Literatur bekannt. Auch die Landleute der Umgegend von Zürich haben zum Theil viele Bildung; Hirzel's „Philosophischer Bauer“ liefert ein Beispiel davon. Die Sitten der Einwohner Zürichs sind einfacher und strenger als in andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigesetze halten sie immer in gewissen Schranken. Zürich ist nebst den zunächst liegenden Dörfern der Mittelpunkt, in welchem sich die verschiedenen Gewerzweige, die durch den größten Theil des Cantons verbreitet sind, vereinigen. Außer den schon erwähnten Baumwollen-, Musselin- und Seidenmanufacturen gibt es Fabriken von Taback, Tapeten, Strohhüten, Taffeschirmen, Talglichtern, Seife, eine Glockengießerei, viele Gerbereien und Färbereien. Mit den Erzeugnissen dieser Fabriken wird ein beträchtlicher Handel getrieben, auch der Getreide- und der Weinhandel, sowie der Expeditionshandel zwischen Deutschland und Italien sind bedeutend, und die hiesigen Banquiers machen große Wechselgeschäfte. In der Stadt ist der Lindenhof ein angenehmer Spaziergang, und vor der Stadt ist der Schützenplatz, eine von der Sihl und Limmat beim Zusammenflusse derselben gebildete Landzunge mit herrlichen Schattengängen und 2 Denkmälern Gessner's. Die Gegend von Zürich gewährt viele reizende Spaziergänge und Aussichten, z. B. auf dem Hüttliberg, auf der eine Meile entfernten Forche, wo man einen großen Theil der östlichen Schweiz übersieht, bei Regensberg, wo man die schönste Übersicht der Alpenkette genießt, und auf dem Schnabelberg oder der Hochwacht auf dem Albis, wo man eine deutliche Ansicht der schweizer Gebirge erhält. Zürich hat in den neuern Zeiten mancherlei Schicksale erfahren. Eine alte, fortwährende Spannung zwischen den Regenten und Regierten erleichterte die 1798 von den Franzosen bewirkte Revolution, von welcher jedoch dieser Canton verhältnißmäßig weniger als andre litt. In dem Kriege, den die zweite Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkischen Republik verbundene Schweiz traf, war Zürich ein bedeutender militairischer Punkt. Am 4. und 5. Juni 1799 focht hier der Erzherzog Karl gegen die Franzosen mit Glück und besetzte am 7. Juni die Stadt. Im Aug. fielen neue Gefechte bei Zürich vor. Am 24. Sept. schlug Massena die vereinten östreichisch-russischen Truppen, und dieser Sieg veranlaßte den Rückzug derselben aus der Schweiz. Das sonst berühmte und gefüllte Zeughaus zu Zürich, in welchem man u. a. Merkwürdigkeiten Wilhelm Tell's Armbrust aufbewahrte, wurde damals geleert. Vgl. „Memorabilia Tigurina, neue Chronik oder fortgesetzte Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich“ (Zürich 1820), und „Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt im J. 1504, mit Erläut. und Nachträgen bis auf die neueste Zeit herausgeg. von Salomon Wögelin (Zürich 1829).

Zürichersee, nach dem Genfersee der größte in der Schweiz, 5 Meilen lang und höchstens $1\frac{1}{2}$ Stunden breit, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St.-Gallen und Schwyz. Lang und schmal, in der Richtung von Südost nach Nordwest, gleicht er mehr einem großen Flusse als einem See, und wird in den obern und untern See unterschieden. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einflusse der Linth in denselben, an, und geht in einer Länge von 4 Stunden bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1850 F. lange Brücke über denselben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende desselben liegt, 6 Stunden lang, ist gegen 100 Klafter tief und sehr fischreich. Da, wo er an Zürich fließt, geht die Linth, welche hier den Namen Limmat erhält, aus demselben hervor. (S. Zürich.) Die Ufer desselben sind, besonders in der Nähe von Zürich, überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufakturdörfern besetzt. Über den Weinbergen erheben sich nach und nach andre Berge, die immer höher ansteigen, und zuletzt erblickt man die Gletscher von Glarus, Schwyz und Bündten. Im Gasthose zum Schwert in Zürich hat man eine vortreffliche Aussicht auf den See. Noch mehr Genuß, durch die sich nach und nach eröffnenden man-

nigfaltigen Aussichten, gewährt die Fahrt auf dem See selbst, die von Allen, die sie gemacht haben, gerühmt wird, und von den Dichtern oft besungen worden ist. Sie erzeugte auch Klopstock's treffliche Ode: „Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht“. Auf der kleinen, unweit Rapperswyl gelegenen Insel Ufnau, von welcher aus man eine vortreffliche Aussicht hat, war in einer Capelle das nun zerstörte Grab Ulrichs von Hutten (s. d.), der aus den Stürmen der Welt zurückgezogen, 1523 hier starb. Die Schifffahrt auf diesem See ist bedeutend, doch wird sie, der vielen seichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchstens 250 Ctr. tragen, betrieben. Unter den 30 Fischarten, die der See ernährt, werden vorzüglich die Lachse, Forellen, Aale und Bratfische geschätzt. Sowie Zürich selbst im Revolutionskriege (1799) ein wichtiger militairischer Punkt war, so wurde auch der See in gleicher Absicht benutzt. Kanonieschaluppen unter dem Befehle des Engländers Williams sollten auf dem See die Unternehmungen der Verbündeten zu Lande unterstützen.

Zurla (Placidus), Cardinal und Generalsvicarius des Papstes Leo XII., geb. im Venetianischen zu Legnago 1759, zum Cardinal ernannt den 16. Mai 1823, hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten bekanntgemacht. Mehre Jahre wandte er auf die Erforschung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13. und 14. Jahrh., welche ferne Länder aufsuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco de Gama sich unsterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß s. Untersuchungen bekannt in s. Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerst kennen lernte) und über einige andre venetianische Reisen (2 Bde., 4., mit noturhist. Anm. von Rossi, 1823). Er hat darin bewiesen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlant. Meeres Neufundland und andre Küstenstriche von Nordamerika 100 Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die skandinavischen Völker noch 1380 mit der neuen Welt in Verbindung standen, die sie schon von 980—1000 n. Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni sammelten ihre Nachrichten auf der Insel Friesland, wo auch Colombo, nach der Versicherung s. Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, gewesen sein soll. Buache hielt diese Insel für die Färoer. Z. theilt uns auch die alte venetianische Charte mit, welche manche Angaben der isländ. Saga bestätigt. Außerdem hat dieser gelehrte Cardinal über die Reisen des Cadamosto und des Nionciniotti in Ostafrika besondere Abhandlungen geschrieben. Mehre Jahre mit der obersten Leitung der Propaganda beauftragt, hat Z. seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen in einer Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken (Rom 1823), mitgetheilt.

Zurlo (Giuseppe, Graf), ein berühmter italien. Staatsmann, war 1759 zu Neapel geb. Alte Literatur und Philosophie beschäftigten ihn schon in einem frühen Alter, und er entwickelte schnell seine glücklichen Anlagen. Sein Freund Filangieri rieth ihm, sich dem Staatsdienste zu widmen. Man wollte ihn bei einer auswärtigen Gesandtschaft anstellen, allein edelmüthig schlug er dafür einen seiner Freunde vor, der diesen Posten zu erhalten wünschte. Als die Regierung sich bemühte, den unglücklichen Folgen des Erdbebens vom J. 1783 abzuwehren, und Männer von anerkannten Verdiensten an die Spitze der verheerten Provinzen rief, war Z. dem Vicar des Königs als Rathgeber zugeordnet. Die großen Talent- und schönen Eigenschaften, die er hier entwickelte, gründeten s. Ruf. Von nun an trat er in wichtige Aemter und wurde 1798 zum Finanzminister berufen. Aus zarter Rücksicht für s. Vorgänger lehnte Z. diese Ernennung ab, ohne jedoch seinen Rath zur Verbesserung des Finanzzustandes seinem Vaterlande zu entziehen. Als bald darauf der Hof nach Sicilien flüchten mußte, ließ der König ihn zur Verwaltung der Finanzen zurück. Seine Thätigkeit war von kurzer Dauer. Das Volk,

das einen ungerechten Verdacht gegen ihn hegte, bemächtigte sich s. Person und verwüthete sein Haus; nur mit Mühe rettete er das Leben. Schon nach einigen Monaten wurde die königl. Regierung wieder eingesetzt, und der König ernannte Z. zum Finanzminister. Das Land war mit Papiergeld überschwemmt, der Credit vernichtet, und die Bedürfnisse ebenso groß als dringend. Z. stellte in kurzer Zeit die Finanzen wieder her, indem er dem Papiergelde hypothekarische Sicherheit gab. Die ihm dafür angebotene Belohnung lehnte er uneigennützig mit der Erklärung ab, daß er sich um so weniger durch das Unglück bereichern möchte, als er sich stets durch seine Armuth geehrt gefühlt habe. Sein Ministerium endigte 1803. Z. lebte von den öffentlichen Geschäften entfernt und lehnte jede Anstellung in Neapel ab, bis 1809 der neue Regent des Landes ihn zum Justizminister ernannte. Während der wenigen Monate, die er in diesem Posten blieb, richtete er alle Zweige der Gerechtigkeitspflege wieder ein und schrieb selbst eine Proceßordnung und ein Strafgesetzbuch, welches die neue Criminalgesetzgebung dieses Landes bildete. Bald aber schien der Regierung das Justizministerium ein zu beschränkter Wirkungskreis für Z., und sie übertrug ihm die innere Staatsverwaltung, welche nicht bloß wieder eingerichtet, sondern von Neuem geschaffen werden mußte. Z. traf die zweckmäßigsten und wohlthätigsten Maßregeln für die Staatswirtschaft, Künste und Manufacturen, öffentlichen Unterricht, schöne Künste ic. Außer andern Anstalten erhielt das Irrenhaus zu Aversa eine musterhafte Einrichtung. Seine rühmliche Thätigkeit endigte mit der Auflösung der damaligen Regierung. Von Madame Murat, der bisherigen Königin, aufgefordert, sie zu begleiten, war er edelmüthig genug, sich auch diesen Wünschen zu fügen. Er trennte sich von ihr in Triest, überstand zu Venedig eine schwere Krankheit, von der langsam genesend er sich mit gelehrten Bemerkungen zu einer Übersetzung des Anakreon beschäftigte, die dort anonym erschien, verlebte dann 3 Jahre in der Zurückgezogenheit zu Rom und erhielt 1820 das Ministerium des Innern erhielt, jedoch von Sectirern angefeindet, nach einigen Monaten wieder verlor. Er lebte seitdem in Neapel als Privatmann; bei der Bildung des neuen Ministeriums im Juni 1822 sollte er die Verwaltung des Innern erhalten, was jedoch nicht geschehen ist. Z. starb zu Neapel den 10. Nov. 1828. S. s. Leben in den „Zeitgenossen“, S. XVI.

Zurückprallung (Zurückwerfung). Wenn ein bewegter Körper auf s. Wege an Hindernisse stößt, wodurch eine Veränderung der ursprünglichen Richtung veranlaßt wird, so sagt man, der Körper pralle an jenem Hindernisse ab, von demselben zurück. Hierbei gilt das bei der Zurückstrahlung der Lichtstrahlen stattfindende Gesetz, daß nämlich senkrecht anprallende Körper auch senkrecht zurückprallen, sonst aber der Winkel der Zurückprallung dem Winkel, unter dem der Körper anstößt, gleich ist, und in keinem Falle die Ebene der Richtung eine Veränderung leidet, d. h. daß die Linie der Zurückprallung in der Ebene durch die Linie des Anprallens und den Perpendikel vom bewegten Punkte auf dem getroffenen Gegenstand liegt. (S. Zurückstrahlung.)

Zurückstrahlung (Reflexion). Wenn das Licht auf ganz oder doch zum Theil undurchsichtige Flächen fällt, so wird es unter einem Winkel (dem Zurückwerfungswinkel) zurückgestrahlt, welcher dem Einfallswinkel gleich ist, bleibt aber in derselben Ebene (der Zurückwerfungsebene): senkrecht einfallende Lichtstrahlen werden also auch senkrecht zurückgeworfen. Dies ist das der gesammten Katoptrik zum Grunde liegende Gesetz, davon wir zur Erklärung der Erscheinungen des Sehens in Spiegeln (s. d.) Gebrauch gemacht haben. Die Zurückstrahlung mit ihren Gesetzen erscheint hiernach nur als ein besonderer Fall der Zurückprallung (s. d.); die Gesetze selbst scheinen aber in ihrer Einfachheit begründet zu sein.

D. N.

Zurzach, ein Marktflecken und der vorzüglichste Districtsort im Canton Aargau in der Schweiz, mit 192 Häusern und etwas über 800 E., hat eine reformirte und eine d. h. Veronica geweihte kathol. Kirche, an welcher ein Domcapitel ist. Die heil. Veronica soll in Zurzach mehre Wunderwerke gethan haben und hier begraben sein, was eine große Wallfahrt dahin begründete. Aus ihr bildeten sich 2 noch bestehende Messen, zu Pfingsten und zu Ende Augusts. Beide werden von den Kaufleuten der Schweiz, Italiens, Deutschlands, Frankreichs stark besucht. Die Römer hatten hier bereits eine Niederlassung u. d. N. Forum Tiberii gegründet.

Zusammenkunft, s. Aspecte.

Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punkt von 2 Kräften zugleich getrieben wird, welche sich den Richtungen und Größen nach wie die beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, so widerfährt ihm ebenso viel, als ob ihn nur Eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden ersten Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung, in der sie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man sich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, so wird es nicht schwer werden, das Ergebnis, auch unter der Voraussetzung von mehr als 2 auf den Punkt wirkenden Kräften, zu finden; denn je 2 dieser Kräfte werden sich zuerst zu einer mittlern Kraft vereinigen, die so gebildeten mittlern Kräfte aber hiernächst wiederum als Seiten- oder äußere Kräfte betrachten lassen, deren letztes Ergebnis eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zusammenkommen mehrerer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel mit einander einschließen, ei 2 einzige Bewegung oder Kraft entstehen kann, die den bewegten Punkt nach einer zwischen jene fallenden Richtung fortführt, und dies ist, was man unter Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen versteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben sind zahllos. (Vgl. Zerlegung der Kräfte.)

D. N.

Zuydersee, s. Zuidersee.

Zwang ist äußere Nöthigung lebendiger Wesen; in Beziehung auf das Recht, die Kraftäußerung freier Wesen gegen den Willen Anderer gerichtet, folglich insofern sie angewendet wird, um Andern Willen zu bestimmen. Sofern sie also aus der Willkür des Handelnden hervorgeht, ist sie Unrecht; aber als Mittel zur Realisirung des Rechts und unter der Form des Rechtes angewendet, ist sie der Rechtsgefellshaft wesentlich. (Vgl. Rechtspflichten, Staat, Naturstand.) Dadurch, daß der Zwang durch das Gesetz bestimmt wird, und dieses schützend zur Seite steht, folglich als gesetzliche Macht und Gewalt, sind erst bestimmte Rechte möglich; und auf der Anwendung desselben gegen Übertretung des Gesetzes beruht der Begriff der Strafe (s. d.). Man unterscheidet aber in Hinsicht der Mittel der Nöthigung den physischen und den psychischen Zwang zu welchem letztern die Drohung der Übermacht gehört. Über Zwangsarbeitsanstalten vergl. man Duchatel: „De la charité dans ses rapports avec l'état moral“ (Paris 1829).

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zweck (finis) nennt Kant den Begriff von einem Objecte, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objectes enthält, oder an einem andern Objecte die vorgestellte Wirkung, deren Vorstellung zugleich der Bestimmungsgrund der verständigen wirkenden Ursache zu ihrer Hervorbringung ist. Bei einem endlichen verständigen Wesen wird dieser Bestimmungsgrund, der auf die Wirkung seines Handelns geht, die Absicht genannt. Man unterscheidet hiermit die wirkende Ursache (causa efficiens) von der Zweck- oder Endursache (causa finalis); leh-

teres ist der Zweck selbst, indem er der Bestimmungsgrund der wirkenden Ursache ist, und er heißt Endzweck, wenn er der höchste Zweck ist, welchen ein Object hat, welchem dann als Hauptzweck verschiedene Nebenzwecke (lines secundarii) untergeordnet sein können. Ein Ding aber hat einen äußern Zweck, wenn es Mittel ist für die Erreichung eines von ihm verschiedenen Zweckes. In dieser äußern oder relativen Zweckmäßigkeit beruht Das, was wir Nutzen und Brauchbarkeit nennen, und es kann eine äußere Zweckmäßigkeit auch ohne innere stattfinden; aber sie setzt doch Etwas voraus, was einen innern Zweck hat, und für welches sie Mittel ist. Die innere Zweckmäßigkeit ist aber die Übereinstimmung eines Dinges mit dem in seinem Begriffe liegenden Zwecke. Sie findet statt, wo die Form und Materie Eins ist, der Gegenstand also in sich zweckmäßig ist, z. B. der Organismus. Absoluter Zweck kann aber kein bloßes Naturwesen sein. (S. Teleologie.)

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), eine jetzt zum Rheinkreise des Königreichs Baiern gehörende Stadt, ehemals die Hauptst. eines besondern Fürstenthums gl. N. im oberrheinischen Kreise. Nach dem Absterben der ehemaligen Grafen von Zweibrücken kam dieses Land (1390) an das Haus Pfalz. In der Folge wurde es das Fürstenthum Zweibrücken genannt. Aus diesem Hause stammt Karl Gustav, der, als f. Verwandte, die Königin Christina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den schwedischen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode seines Enkels, Karls XII. (1718), kam Zweibrücken an einen der nächsten Verwandten, und nach dessen unbeerbtem Absterben an die Nebenlinie des pfälzischen Hauses Birkenfeld. Von dieser pfalz-zweibrücken-birkenfeldischen Linie stammt das jetzige königl. bairische Haus ab. (S. Baiern.) Das Fürstenthum Zweibrücken wurde während des Revolutionekrieges vom den Franzosen besetzt, durch den lunewiller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten, und machte nachher einen Theil des Depart. des Donnersbergs aus. Es enthielt auf 36 □ M. 70,000 Bewohner. Durch den Frieden zu Paris am 30. Mai 1814 wurde es an Deutschland zurückgegeben und gehört jetzt größtentheils zum Rheinkreise des Königreichs Baiern; der übrige kleinere Theil gehört zu den überrheinischen neuen oldenburgischen, sachsen-coburgischen und hessen-homburgischen Besitzungen. Wichtig ist der Kepp- und Hopfenbau. Das ehemals wichtige Landgestüt von Zweibrücken hat der vorige König von Baiern wiederhergestellt. — Die Stadt Zweibrücken ist gut und regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, Neustadt und Vorstadt, liegt in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben, und hat 800 Häuser mit (im J. 1822) 6332 E. (ohne die beiden Vorstädte, welche 826 Einwohner zählten). Es ist hier ein Gymnasium und der Sitz des Appellationsgerichts für den Rheinkreis. Das große herzogl. Residenzschloß, sonst eins der prächtvollsten Fürstenschlösser Deutschlands, liegt jetzt in Ruinen, die zu einer katholischen Kirche umgebaut worden sind. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die luth. Kirche. Zweibrücken hat Tuch-, Leder- und Tabackfabriken. In der Literaturgeschichte ist Zweibrücken nicht unbekannt. Es erschien hier ehemals eine gut geschriebene franz. Zeitung („Gazette de Deux-Ponts“), und von 1779 an gab eine Gesellschaft von Gelehrten in der hiesigen herzogl. Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechischer, römischer und franz. Classiker heraus.

Zweideutigkeit, s. Amphibolie.

Zweifel heißt derjenige Zustand der Seele, in welchem entgegenstehende Gründe für und gegen die Wahrheit einer Sache sich das Gleichgewicht halten. Dieser Zustand der Ungewißheit ist vernünftig, wo er seinen Grund in der Sache hat, indem man nämlich die Richtigkeit der Beweisgründe oder die Richtigkeit der Sache selbst nicht einseht. Weil bei dem Übergange von niedern zu höhern Stu-

fen der Erkenntniß die Meinung schwanken muß, bis sie den vorigen Standpunkt aufgegeben und einen neuen errungen hat, so ist dieser Zustand unvermeidlich für Den, der redlich nach Wahrheit forscht, doch nur vorübergehend, da sein Streben ihn zur Gewißheit oder zum Glauben führt. Im Zweifel beharren, verräth Trägheit oder Unglauben, jene, wo durch weiteres Forschen neues Licht und festere Überzeugung zu erringen ist, diesen, wo die Grenzen, an denen die menschliche Wißbegierde in allen Richtungen ihres Strebens endlich stillstehen muß, auf Entscheidungen hinweisen, bei denen der religiöse Glaube sich beruhigt. Zweifel in Sachen der Religion entsteht viel öfter aus Unwissenheit und Verworrenheit der Begriffe, oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus echter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam sagt: „Oberflächliches Kosten in der Philosophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück“. (Vgl. Glaube und Skepticismus.) E.

Zweikampf. Der Name bezeichnet schon die Sache, deren Ursprung sich in das graue Alterthum verliert. Ganz eigenthümlicher Art waren die gerichtlichen Zweikämpfe der Deutschen, da nämlich in zweifelhaften Fällen die Richter durch das Gesetz verpflichtet waren, den Parteien einen Zweikampf vor Gericht anzutragen und ihnen aufzugeben, ihren Streit mit den Waffen in der Hand auszumachen. Man ging dabei von dem, zwar in seinen Vorurtheilen vollkommen richtigen, aber in der daraus gezogenen Folgerung falschen Grundsatz aus, daß Gott als der Regierer der Welt die Unschuld in seinen Schutz nehme, daß er daher auch — und hierin lag der Irrthum —, so oft es die Menschen verlangten, durch seine unmittelbare Mitwirkung die Wahrheit oder Unwahrheit einer Behauptung, die Schutz oder Unschuld einer Person an das Licht bringen werde. Durch die gerichtlichen Zweikämpfe glaubte man also eben Das zu bewirken, was durch die sogen. Gottesurtheile oder Ordalien bewirkt werden sollte. Wann diese Gewohnheit der gerichtlichen Zweikämpfe entstanden, ist ungewiß. Zu den Zeiten des Tacitus scheint sie noch nicht üblich gewesen zu sein, sie würde sonst wol seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, und er würde ihrer in seiner umständlichen Beschreibung von der gerichtlichen Verfassung der Deutschen gewiß erwähnt haben. Von den Franken ist es gewiß, daß sie den Zweikampf erst nach der Eroberung Gallens von den Burgundern annahmen und unter sich einführten. Da der Charakter dieser Nationen durch die beständigen Kriege verwildert war, und Tapferkeit mehr als jede andre Tugend galt, so konnte leicht der Gedanke entstehen, daß der Tapfere auch immer das gute Recht auf seiner Seite habe. Und so kam denn die barbarische Gewohnheit auf, zum Beweise seiner Behauptung sich auf sein Schwert zu berufen. Beim gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfassung und bestimmter Gesetze wurde das Schwert als die einzige Richtschnur des Rechts und Unrechts angesehen. Bei diesen Zweikämpfen waren gewisse Formen festgesetzt, die genau beobachtet wurden. Die Richter trugen entweder selbst auf den Zweikampf an, oder der Beleidigte foderte seinen Gegner dazu heraus, um seine Unschuld zu beweisen. Selbst die Zeugen waren verbunden, ihre Auslagen durch den Zweikampf zu bestätigen. Wenn die Parteien an dem vorher bestimmten Tage und Orte erschienen, wurden Kampfrichter (Grieswärtel) bestellt, deren Amt es war, genau Acht zu geben, daß Keiner von den Streitenden einen überwiegenden Vortheil über den Andern haben möge. Die Waffen wurden untersucht, und Sonne und Wind ward unter Beide getheilt, sodas Keinem die Sonnenstrahlen oder der Wind beschwerlicher als seinem Gegner fallen konnten. Der Überwundene oder Der, welcher sich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos, oft auch für vogelfrei erklärt, und seine Güter wurden eingezogen. Wenn der Überwundene im Zweikampfe blieb, so wurde er nicht ehelos und erhielt ein anständiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, dem Besiegten, wenn er nicht um Leben und Schonung bat,

den Lobesstoß zu geben. Nicht die Adeligen allein, sondern alle Freigeborene überhaupt hatten das Recht, ihre Sache durch den Zweikampf zu entscheiden, weil kein freier Mann mit Leibesstrafen belegt werden durfte. Wer den Zweikampf ausschlug, wurde sogleich für schuldig erkannt. Personen, die selbst nicht fechten konnten, als Geistliche, Weiber, Greise und Schwache, mußten Verfechter stellen, die sich für sie schlugen. Diese gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit fort, obgleich man das Barbarische und Unzweckmäßige derselben erkannte. Die Kaiser errichteten selbst privilegierte Kampfgerichte, von denen das zu Hail in Schwaben sich am längsten erhielt. Jeder konnte seinen Gegner an einem solchen Orte zum Zweikampf herausfordern. In Crapelet's „Céramonies des gages de bataille selon les constitutions du bon roi Philippe de France“, 11 Bl. (Paris 1829) findet man Abbildungen des gerichtlichen Zweikampfes. Durch die Einführung der päpstl. Decretalen (1235) und einer bessern Gerichtspflege wurden auch die gerichtlichen Zweikämpfe, sowie die Debatten, nach und nach abgeschafft. Als im 11. Jahrhundert der Geist des Ritterwesens sich ausbildete, wurden auch außegerichtliche Zweikämpfe gewöhnlich, die vor selbstgewählten Schiedsrichtern gehalten wurden, um über Ehrensachen zu entscheiden. Auch diese verschwanden in der Folge. An ihrer Stelle kamen die Duelle auf, die noch jetzt in allen gesitteten Staaten mehr oder weniger üblich sind und weder durch Befehle noch durch angebrohte Strafen ganz haben unterdrückt werden können. Über die gerichtlichen Zweikämpfe s. Mejer's „Geschichte der Debatten, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland“ (Jena 1795). Gegen das Duell, namentlich unter Officieren, erließ der König von Preußen 1828 eine merkwürdige Cabinetsordre. Auf den deutschen Universitäten kam das Duellwesen erst im dreißigjährigen Kriege auf. Derselben ward damals in den erneuten Statuten der eifurter Universität gedacht. Vgl. D. H. Stephani's Schrift: „Wie die Duelle auf unsern Universitäten leicht abgeschafft werden könnten u.“ (Leipz. 1828), und D. H. E. G. Paulus: „Wider die Duellvereine auf Universitäten und für Wiederherstellung der akad. Freiheit“ (a. d. „Sophonizon“, Heidelb. 1828).

Zweischattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig ist der musikalische Satz (s. d.), wenn die Harmonie eines Tonstücks aus 2 Stimmen wesentlich besteht. Dies ist der Fall bei dem einfachen Duett für 2 Instrumente oder Singstimmen; dann aber auch in den vollständigen Musikstücken, aus welchen 2 Partien sich concertirend hervorheben. Der zweistimmige Satz hat seine besondere Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend sein soll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der schon den vollstimmigen Satz versteht, weil hier die wesentlichste Intervalle immer anzuwenden ist, und der Componist nicht alle Töne des Accords immer gebrauchen kann.

Zwerge sind eine bloße Spielart, keine besondere Gattung des Menschengeschlechts. Die Pygmaiden der Alten, die Quimos, die Commerson gefunden haben will, und andre Zwergnationen sind bloß Geschöpfe der Einbildungskraft. Es ist bisweilen der Fall, daß unter den großen und starken Kindern gleich großer und starker Ältern sich auch ein Zwerg befindet. Die Natur behandelt diese Geschöpfe nicht immer ganz stiefmütterlich, und wiewohl kein Beispiel von einem Zwerg vorhanden ist, der sich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, so sind sie doch öfters nicht ohne Anlagen. Ein Zug, der sie besonders charakterisirt und sie den Kindern noch mehr gleich macht, ist die hervorsteckende Eigenliebe und hohe Meinung, die sie gewöhnlich von ihrer kleinen Person haben. Bei den Römern wurden die Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen selbst, um des Contraßes willen, bei Festschterspielen gebraucht. Am Hofe zu Konstantinopel wird immer eine Anzahl Zwerge als Pagen unterhalten. Die, welche zufälligerweise zugleich

taub und stumm oder verschnitten sind, werden als treuere Leute vorgezogen. Auch an den deutschen Höfen fehlte es noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. unter der Hofdienerschaft nicht an einem Kammerzwärk, wie man ehemals schrieb, der bisweilen auch die Rolle eines Hofnarren spielte. Der Geschmack an dergleichen Belustigungen hat sich verloren. Am weitesten trieb es damit in Rußland Peter der Große, der die Zwerge seines Reichs an seinem Hofe versammelte, und die bekannte Zwergenhochzeit veranstaltete. Die Sagen von Zwergen leiten Einige davon ab, daß die Bekennere älterer Religionen von denen der neuern (z. B. in dem alten Skandinavien) in die Berge vertrieben worden, und daß man ihnen bald ein formloses Ansehen angeeignet habe. — In der Naturgeschichte nennt man Zwerg einen Organismus, der die gewöhnliche Höhe seiner Species nicht erreicht hat, ohne doch verkrüppelt zu sein, z. B. in der Botanik ein Gewächs, das in seiner Art niedriger ist als andre, wie Pflanzen auf hohen Bergen, z. B. das Knieholz auf den Sudeten. In der Gärtnerei heißt Zwergbaum ein Baum, der durch Pfropfen und besondere Wartung so gezogen ist, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, sondern bald über der Wurzel sich in Zweige ausbreitet, und nichtbedeutender viele und gute Früchte trägt.

Zwickau, Stadt im erzgebirg. Kreise des Königr. Sachsen, liegt an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und durch die Vorstädte fließt, in einem sehr anmuthigen Thale. Sie hat 900 H. u. 4000 E., welche Lächer und Sattune fabriciren, Leder zureichten und Werkzeuge für die Wollarbeiter verfertigen. Auch befinden sich hier 2 große Farbenfabriken, eine Siegeltack- und eine Carminfabrik. Zwickau hat 4 Kirchen, worunter die alte Dom- oder Katharinenkirche mit altdeutschen trefflichen Gemälden (z. B. Lucas Kranach's Segnung der Kinder, und mehre von Wohlgemuth), ein Hospital und eine latein. Schule mit einer Bibliothek von 16,000 Bdn., die zum Theil aus der grünhainischen Klosterbibliothek entstanden ist, und mit einer Naturaliensammlung. In dem Schlosse Osterstein, welches von der Stadt durch Mauern und Gräben getrennt ist, wurde 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt, und seit 1824 ein Landarbeitshaus damit verbunden. Die Straßlinge sind in 2 Classen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derselben, die zweckmäßig eingerichtet sind, verschaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Eine Stunde von Zwickau, bei Planitz und Bockwa, sind wichtige Steinkohlengruben.

Zwietracht, s. Eris.

Zwilling. Man rechnet, daß ungefähr unter 80 Geburten eine Zwillingsgeburt vorkommt, d. h. eine solche, wo 2 Kinder in kurzer Zeit nach einander geboren werden. Ob beide in einem und demselben Geschlechtsacte oder in zweien, die sich in kurzer Zeit nach einander folgen, erzeugt werden, darüber sind die Meinungen noch getheilt; mehre Beobachtungen machen jedoch das Letztere wahrscheinlich. Zwillingskinder sind oft ebenso verschieden in ihren Neigungen und körperlichen Eigenschaften als andre; oft sind sie jedoch schwächlich und sterben bald nach der Geburt, wenn sie nicht mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt abgewartet werden. Bei der Geburt von Zwillingen sind besondere Regeln zu befolgen, welche hier nicht zu erörtern sind. — Über den Bau der vereinigten Zwillingmädchen Rita und Christina, welche in Paris 1829 starben, und über die durch ein Fleischband am Bauche zusammengewachsenen Siamesen in Boston und London 1829, s. man Forstner's „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde“ (1829). — In der Astronomie sind die Zwillinge ein Sternbild des Thierkreises, sogenannt von den Dioskuren. (S. Kastor und Pollux.)

Zwingli (Ulrich). Dieser mit Luther gleichzeitige Reformator wurde zu Wildenhaußen in der schweizerischen Grafschaft Toggenburg d. 1. Jan. 1484, als der dritte von 8 Söhnen des dasigen Amtmanns, geb. Den Grund zu seiner Gelehrsamkeit legte er schon früh in Basel und Bern, wo er unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinrich Wölflin die Alten studirte.

Seine fernere Ausbildung erlangte er auf der Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie, und in Basel, wo er sich unter Wyttenbach der Theologie widmete. Er wurde 1506 Pfarrer in Glarus, und hier that er, was Luther im Augustinerkloster zu Erfurt that: er las fleißig die heilige Schrift. Die Briefe Pauli schrieb er in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm nachher bei seinen Disputationen gute Dienste that. Den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei wohnte er 1512, 1513 und 1515 als Feldprediger bei, für welchen Dienst er bis 1517 vom Papste eine Pension von 50 Gulden jährlich bezog. 1516 kam er als Prediger in das durch die vielen Wallfahrten berühmte Kloster Maria-Einsiedeln. Hier zeigte sich sein Geist erhaben über den Geist der damaligen Zeit, und ihm weit vortreibend, als er, mit einer besondern Einsicht ausgerüstet, wider die in der Kirche eingerissenen und für sie selbst in moralischer Hinsicht so verderblichen Mißbräuche, ja sogar wider die Wallfahrten und die Verehrung der Maria mit Eifer predigte, und die Bischöfe zu Sitten und Konstanz auffoderte, die Verbesserung der Religionsfälle nach Anleitung des göttlichen Wortes thätig zu befördern. Doch war er damals noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstl. Legat Ant. Pulci 1518 das Diplom als Acoluthen-Caplan des heil. Stuhls gab. Bald darauf ward er nach Zürich berufen und trat s. Amt als Leutpriester oder Pfarrer am großen Münster daselbst d. 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Daher hat am 1. Jan. 1519 die reformirte Kirche in der Schweiz ihr Jubelfest begangen. In diesem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, that er sich besonders durch seine Predigten über die biblischen Bücher hervor, und man kann als sicher annehmen, daß diese Predigten nebst denen wider Irthümer, Aberglauben und Laster den Grund zu seinem nachmaligen Reformationswerke legten. Er hatte eben dieselbe Veranlassung dazu, die Luther hatte. 1518 fand sich nämlich Bernardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, in der Schweiz ein, in der Absicht, für den päpstl. Hof durch den Ablasskram Geld zu gewinnen. Z., der bei Samson's erstem Erscheinen noch in Einsiedeln predigte, widersetzte sich ihm sowol hier als in Zürich mit der ganzen Gewalt seiner Kanzelberechtfamkeit, und erlangte, da der Ablass schon überall verhaßt geworden war, doch so viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelassen wurde. Sogar der Bischof von Konstanz, den Samson's mönchischer Dünkel sehr beleidigt hatte, unterstützte Z. in seinem Angriffe auf jenen. Von nun an ging Z. mit dem einstimmigsten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Verbesserungen dergestalt, daß sie schon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge dessen das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze gelehrt werden sollte. 1522 wurde daselbst die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In demselben Jahre schrieb Z. s. erstes Buch gegen die Fasten der röm. Kirche und fing das Studium der hebr. Sprache an. Die von Adrian VI. ihm gemachten Anerbietungen zu hohen geistlichen Ehrenstellen machten ihn nicht wankend. 1523 lud der Stand Zürich alle Theologen, die Z. eines Bessern überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein. Bei dieser Disputation waren an 600 geistliche und weltliche Personen beisammen. Z. hatte s. Glaubensartikel, welche der Gegenstand derselben sein sollten, an der Zahl 67, aufgesetzt; allein die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, schienen der Obrigkeit zu Zürich so wenig befriedigend, daß sie vielmehr Z.'s Lehrart als richtig anerkannte und denselben nebst seinen Gehülfen bei derselben bestätigte. Die zweite Disputation, bei welcher Z. nebst seinen Amtsgenossen in Gegenwart von mehr als 900 Personen die Verwerfung des Wiltberdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß sie auf obrigkeitlichen Befehl einen Unterricht für die Prediger des züricher Ge-

biers entwerfen mußten, damit diese einen richtigen Begriff von Z.'s Lehren bekämen, fällt in ebendasselbe Jahr, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künste aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, sowie 1524 die Abschaffung der Messe zur unmittelbaren Folge. Z. trat in eben diesem Jahre in den Ehestand mit der schon 43jähr. Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab im folgenden sein Glaubensbekenntniß von der wahren und falschen Religion heraus und hatte somit in wenig Jahren das Reformationswerk in seinem Vaterlande auf einen ziemlich festen Fuß gebracht. Mit Eifer fuhr er in demselben fort, und die Obrigkeit zu Zürich, die ihn immer sehr thätig unterstützte hatte, schaffte jetzt die Bettelmonche ab, zog die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine bessere Verwaltung der Kirchengüter an. Z. war mit Luther und den übrigen deutschen Reformatoren völlig einig. Er nahm, wie sie, die Bibel zum einzigen Entscheidungsgrunde an, verwarf alle menschlichen Zusätze, bestritt die Herrschaft und den Eigennuß der Geistlichkeit, sowie den Aberglauben, mit Kraft und Erfolg, und wollte mit einem Worte die christl. Kirche wieder auf die Einfachheit der ersten Jahrh. zurückgebracht wissen. Nur in einigen Punkten, von welchen indessen die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahle der einzige wichtige war, da die andern fast sämmtlich Gegenstände der Liturgie betrafen, war seine Ansicht von der andern verschieden. Um auch diese Verschiedenheit in der Lehre vom Abendmahle und eine seit 1524 ausgebrochene Absonderung der beiden neuen Religionsparteien Luther's und Z.'s zu heben, wurde v. m. Landgrafen zu Hessen, Philipp dem Großmüthigen, eine Zusammenkunft zwischen den sächs. und schweizerischen Reformatoren 1529 (1. — 3. Oct.) zu Marburg veranstaltet. Von Seiten der Erstern erschienen als Hauptpersonen Luther und Melancthon, von Seiten der Schweizer Z. und Kolampadius. Man unterredete sich mit Sanftmuth, und besonders behandelte der sonst so heftige Luther den wackern Z. mit brüderlicher Liebe. Ob nun zwar der Endzweck einer völligen Vereinigung nicht erreicht wurde, so kam doch so viel zur Wirklichkeit, daß man einen Vergleich zu Stande brachte, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren festsetzte, und im 14. versprach, daß, wenngleich man nicht übereinstimme, od im Abendmahle der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sei, man sich doch gegenseitig mit christl. Liebe begegnen wolle. 1531, als im vorhergegangenen J. Z. einigen Verfolgungen und persönlichen Nachstellungen nur mit Mühe entgangen war, brach ein offener Krieg zwischen Zürich auf einer, und den kathol. Cantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug auf der andern Seite aus, und Z. mußte, auf Befehl des zürcher Raths, mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, zu Felde ziehen. Es kam am 11. Oct. zum Angriff, und Z. rief s. Landsleuten zu: „Gott zu vertrauen“. Da aber die Gegner den Zürichern mehr als doppelt überlegen und auch besser angeführt waren, so wurden die Letztern geschlagen, und Z. war unter Denen, die im Kampfe den schönen Tod für das Vaterland starben. Durch Calvin erhielt hernach das reformirte Glaubensbekenntniß die Gestalt, die es noch jetzt hat. S. „Zwingli's Leben“ von Rotermund (Bremen 1818). Z.'s sämmtl. Schriften im Auszuge haben Usteri und Bögelin herausgegeben (Zürich 1819 fg., 2 Bde. in 4 Abth.). Pfarrer Schuler und Prof. Schultes gaben den gesammten schriftl. Nachlaß Z.'s (Zürich 1828) heraus.

W—r.

Zwischenact (Entre-acte) nennt man bei theatralischen Vorstellungen diejenige Zeit, welche entweder zwischen 2 verschiedenen Stücken, oder zwischen den verschiedenen Acten eines Stückes verläuft. In Deutschland wird während dieser Zeit jedesmal der Vorhang herabgelassen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geschieht, wenn während dieser Zeit die Decorationen zu verändern, oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen sind. (S. Schauspiel und Act.) Bei Dramen, Schauspielen, Lustspielen u. dgl. wird (wenig-

stens in Deutschland) diese Zwischenzeit gewöhnlich durch Instrumentalmusik, welche aber selten der Handlung des Stücks recht angemessen ist, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Musikkstücke (und vorzüglich die eigens hierzu componirten, z. B. von Lindpaintner), durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, *Entre-actes* (Zwischenacte). Bei Opern und großen pantom. Ballets fällt dies jedoch in Deutschland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Musik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern solche *Entre-actes* statt, welche vom Componisten als eine Art kurzer Duerturen oder Einleitungen mit charakteristischer Beziehung auf die Handlung des folgenden Act's dazu componirt werden. Zweck und Bestimmung dieser Zwischenacte ist: dem Zuschauer oder Zuhörer einen Ruhepunkt zu geben, um durch zu anhaltende geistige Anstrengung nicht Überspannung oder Erschlaffung zu erzeugen, zugleich aber auch einen leisen Nachklang der durch das Vorangegangene erregten Gefühle zu erhalten, und das Gemüth in eine für das Nachfolgende empfängliche Stimmung zu versetzen und darauf vorzubereiten. Man sieht hieraus, in welcher genauen Verbindung diese Zwischenmusik mit dem Ganzen steht, und wie bedeutend dadurch der Eindruck desselben unterstützt oder (durch unzumessige Wahl derselben) gestört werden kann. Hieraus entspringt daher die so bedeutende und unerlässliche Verpflichtung für jeden Orchesterdirigenten eines Theaters, in der Auswahl dieser Zwischenmusiken sehr behutsam und mit steter Rücksicht auf den Inhalt und Charakter der Darstellung überhaupt, und auf den Ausgang der vorhergehenden und den Anfang und Inhalt der folgenden Abtheilung des Stücks insbesondere zu Werke zu gehen. Denn welchen störenden, widrigen Eindruck es macht, wenn z. B. ein Act eines Stücks mit Verzweiflung oder Trauer schließt, und nun unmittelbar, während die Mitempfindung des Zuhörers noch in voller Thätigkeit ist, das Orchester mit einem lustigen Rondo, einer Symphonie ic. einfällt und so jeden Nachklang der vorher erregten Gefühle gewaltsam erstickt, davon kann man sich fast in jedem Theater überzeugen. Vormals wurden bei den Italienern die Zwischenacte der sogen. großen (d. h. ernstern) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwischenspiele, die man *Intermezzi* (s. d.) nennt, ausgefüllt. Während des Zwischenactes sollte eigentlich, wie bei den Alten, die Handlung des Schauspiels nicht fortschreiten; das neuere aber spielt oft noch hinter dem Vorhange fort. S. Calhava's „*Art de la comédie*“, I, 16, und Diderot's „*Disc. de la poésie dramatique*“, Cap. 14.

Zwischenhandel ist derjenige Handel, in welchem ein Land die Erzeugnisse eines andern an ein drittes Land absetzt. Er beschäftigt sich daher bloß mit dem Umtausche ausländischer Erzeugnisse gegen einander, ohne den Producenten des eignen Landes Absatz, oder den Consumenten desselben Zufuhr zu verschaffen. S. Rau's „*Volkswirthschaftslehre*“, S. 432 fg. Gegen den Zwischenhandel der Hochländer war Cromwell's *Navigationsacte* (s. d.) gerichtet.

Zwischenmittel sind in der Chemie im Allgemeinen solche Substanzen, welche eine sonst nicht stattfindende Verwandtschaft vermitteln; z. B. läßt sich unmittelbar nicht im Wasser auflösen. Hat man aber das Öl, durch Verbindung mit einem Laugensalze, zu Seife gemacht, so erfolgt die Auflösung, und das Laugensalz ist das Zwischenmittel der Verbindung geworden.

Zwischenräume der Körper, s. Poren.

Zwischenspiel (*Interludium*) nennt man bei dem Choralspiel auf der Orgel diejenigen kurzen Sätze oder Accordfolgen, wodurch man von einer Verszeile des Chorals, auf welche ein Ruhepunkt der singenden Gemeinde fällt, zu dem Tone und Accorde, mit welchem die folgende beginnt, überleitet; — auch beht man diesen Ausdruck auf den Satz oder die Accordfolge aus, durch welche man 2 Strophen des Liedes verbindet. Letzteres ist unwesentlich, ersteres aber, um Lücken zwischen den Absätzen der Melodie zu vermeiden, zweckmäßig; nur dürfen sie keine

bloßen Vergierungen oder dem Charakter des Chorals widersprechende Figuren enthalten. Hieran aber erkennt man vorzüglich den wahren Organisten.

Zwitter (Hermaphroditen) nannte man sonst Geschöpfe, die mit vollkommen ausgebildeten Zeugungstheilen beider Geschlechter versehen sein sollten. Wie wissen nicht, ob es eine bloße Künstlergrille gewesen, die sich darin gefallen, die männliche und weibliche Natur gemischt in einem und demselben Körper zu bilden, oder ob Thatfachen zum Grunde gelegen, welche das Dasein ähnlicher Verbindungen zu erweisen scheinen. Was Hyginus und Ovid erzählen, s. im *N. Hermaphroditos*. Man erklärt übrigens diese Fabel aus der Weichlichkeit und dem weiblichen Wesen der Anwohner jener Quelle, worauf Strabo, da er den Halikarnass beschreibt, ausdrücklich hindeutet. Indes war die Idee einmal da, und was sonst Künstlergrille gewesen, das glaubten Naturforscher und Ärzte in ältern und neuern Zeiten als wirkliche Erscheinung beobachtet zu haben. Ja die Gesetzgeber der Juden unterschieden schon, wie gewöhnlich sehr fein, 4 Arten von Zwittern: bei den einen herrsche das männliche, bei den andern das weibliche Geschlecht vor, bei den 3. seien beiderlei Geschlechter gleich, und bei der 4. Classe sei weder das eine noch das andre Geschlecht vorherrschend. Nimmt man die Sache genau, so kann nur der ein wahrer Zwitter genannt werden, dessen äußere Geschlechtstheile nicht allein beiderlei Formen zeigen, sondern der auch neben den Hoden und Samensträngen zugleich Eierstöcke und einen Uterus besitzt. Gibt es solche Geschöpfe, so sind es Zwitter. Allein diese sind und bleiben fabelhaft.

Zwölffingerdarm (Duodenum), das Stück des Darmcanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt und bei den erwachsenen Menschen ungefähr 12 Finger breit lang ist. Der Übergang aus dem Magen in den Zwölffingerdarm heißt der Pförtner; dieses Stück des Darmcanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt.

Zwölftafelgesetze. Schon im J. 454 v. Chr. wurde in Rom (s. b.) auf den Antrag der Tribunen beschloffen, ein Nationalgesetzbuch zu verfassen. Zu dem Behufe soll eine Gesandtschaft (Sp. Posthumius Albus, Serv. Sulpicius, N. Manlius) nach Griechenland geschickt worden sein, um die dortigen Gesetze sich bekanntzumachen. Darauf wurden, unterm Consulate des Appius Claudius Crassinus und des Titus Genucius Augurinus, Consulat und Tribunat einseitig aufgehoben, und eine aus 10 Patriciern bestehende, mit dictatorischer Gewalt bekleidete Gesetzcommission trat (b. 15. Mai 451 v. Chr., nach R. E. 303) in Thätigkeit. Sie sammelte die Gesetze und Herkömmlichkeiten, welche Statt der bisherigen Standes- und örtlichen Rechte allgemeine Gültigkeit haben sollten, und begründete ein die Nationaleinheit förderndes römisches Staatsrecht; das Gesetzbuch wurde auf 10 eichenen Tafeln aufgezeichnet, zu welchen (450) noch 2 hinzukamen; daher der Name *leges duodecim tabularum*. (Vgl. Römisches Recht, Appius Claudius.) S. Wachler's „Lehrb. der Gesch.“, und H. E. Dirksen's „Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente“ (Leipz. 1824). Seitdem hat D. K. C. Lessière in s. von der philol. Fakultät zu Löwen gekrönten Preisschrift: „*Commentatio antiquaria de Legum XII tabularum patria*“ (Löwen 1827, 361 S., 4.), die alte von Livius, Dionys von Halikarnass u. A. erwähnte Sage, als wenn die Decemviren das Zwölftafelgesetz von den Griechen entlehnt hätten, gründlich widerlegt. Nach ihm beschränkte sich des Hermoborus Thätigkeit nur auf die Anordnung, nicht auf die Herbeischaffung des Inhalts der 12 Tafeln. Die attische und die römische Staatsform und Gesetzgebung waren nämlich ganz verschieden, und es findet sich keine Spur von griech. Gesetzen in den römischen 12 Tafeln. Endlich schweigen Cicero und die Griechen ganz über den griech. Ursprung dieser ältesten abendländischen Gesetzgebung.